

Inklusionschancen von Geflüchteten
in den Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund
herrschaftskritischer Überlegungen

Eine explorative Studie

Masterthesis von Alexandra Zwicky

Inklusionschancen von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund herrschaftskritischer Überlegungen

Eine explorative Studie

Verfasserin: Alexandra Zwicky
Studienbeginn: Februar 2015
Master in Sozialer Arbeit, Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich
Fachbegleitung: Dr. Rebekka Ehret
Abgabetermin: 3. Juli 2019

Abstract

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit Arbeitsmarktinklusion in der Schweiz aus Sicht betroffener Geflüchteter. Geflüchtete werden aufgrund ihrer angeblichen «Integrationsdefizite» sowohl vor dem Hintergrund öffentlich-politischer Diskurse, innerhalb der Migrationsforschung und, so die Annahme, auch innerhalb der Sozialen Arbeit als Bestandteil des Migrationsstaatsapparats, in der Regel als «defizitäre Wesen» markiert. Rund um Diskussionen zur Integration bleibt eine Stimme jeweils konsequent ausgeblendet, und zwar diejenige der Betroffenen selbst. Die vorliegende Arbeit setzt hier an: als explorative Studie konzipiert, fragt sie mittels einer qualitativen Befragung sechs betroffene Geflüchtete nach ihren Inklusionschancen in den Arbeitsmarkt. Die Ergebnisse, nach Grounded Theory ausgewertet, werden vor dem Hintergrund herrschaftskritischer Überlegungen diskutiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass Menschen mit Fluchtbiographie, je mehr von ihnen gefordert wird, umso mehr entmündigt werden und dabei alternative Strategien zur Verwirklichung ihrer Inklusionschancen entwickeln. Darüber hinaus wird angenommen, dass der schweizerische Wohlfahrtsstaat, als Herrschaftsstruktur verstanden, sowohl die Entmündigung Betroffener als auch das notgedrungene Ausweichen auf alternative Handlungsstrategien (re-)produziert. Die Ergebnisse weisen offensichtlich auf die Bedeutung institutioneller Integrationsmassnahmen im Bereich der Arbeitsmarktinklusion hin. Darüber hinaus verdeutlichen sie, dass erfolgreiche Arbeitsmarktinklusion jeweils individuell zu bemessen, und trotz grosser struktureller Schwierigkeiten und Hürden, nicht unmöglich ist. Allerdings scheinen viele Faktoren für eine aus Sicht Betroffener erfolgreiche Arbeitsmarktinklusion auf Zufälle zurückzuführen sein. Ein Erfolgsfaktor, auf den die Soziale Arbeit aktiv einwirken kann zeigt sich darin, als gerade diejenigen Befragten, die ein partizipatives Vorgehen im Arbeitsmarktinklusionsprozess erleben, die Situation hinsichtlich ihrer Erwerbsbiographie in der Schweiz deutlich besser bewerten also solche, die in der Zusammenarbeit mit Fachpersonen Sozialer Arbeit eigenmächtiges Handeln ohne Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse, Berufserfahrungen oder Qualifikationen erfahren. Dabei wird deutlich, dass Soziale Arbeit genuin in Herrschaftsstrukturen eingebunden ist und sich nicht ausserhalb dieser Strukturen zu platzieren vermag. Ungeachtet dessen weisen die Ergebnisse aber auch auf Möglichkeiten Sozialer Arbeit hin, sowohl in der Praxis wie auch in der Disziplin als Grenzbearbeiterin tätig zu werden um Herrschaftsstrukturen damit zu verändern und/oder zu verschieben.

Danksagungen

Ein grosser Dank gebührt allen Interviewten, auch denjenigen, deren Interview nicht in die Ergebnisdokumentation einfliessen konnte. Ohne die Bereitschaft zum Interview wäre das Verfassen dieser Studie nicht möglich gewesen. Bedanken möchte ich mich sowohl beim Leiter eines institutionellen Integrationsangebots, bei der Leiterin eines Beschäftigungsprogramms und bei einem Deutschlehrer, über die insgesamt sieben Interviews zustande gekommen sind. Ihre Namen werden aus Datenschutzgründen nicht erwähnt.

Ein grosser Dank gebührt Rebekka Ehret für die konstruktive Begleitung und spannende Zusammenarbeit.

Danken möchte ich auch Hannes Baumgartner für die grosse Geduld mit mir während dem Verfassen dieser Arbeit.

Alexandra Zwicky, Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Terminologische Rahmung.....	4
2.1 Exkurs: Inklusion versus Partizipation.....	5
2.2 Inklusions- und Exklusionsmechanismen in funktional differenzierten Gesellschaften.....	8
2.3 Zum nationalen Wohlfahrtsstaat und seinen Implikationen für die Inklusion Geflüchteter.....	9
3. Integrations- und Ausländer_innen-Politik in der Schweiz.....	11
3.1 Mobilitätsgewährung und Migrationsbeschränkung: zur Einführung eines dualen Migrationsregimes.....	11
3.2 Differenzierungsordnungen im nationalen Wohlfahrtsstaat.....	13
3.3 Verortung der schweizerischen Integrations- und Ausländer_innen-Politik im «aktivierenden» Sozialstaat.....	15
3.4 Arbeitsmärkte und Erwerbstätigkeit im Kontext von Migration.....	19
3.5 Zusammenfassung und Einordnung in die migrationssoziologische Systemtheorie.....	22
4. Theoretische Rahmung und Positionierungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit im Kontext von Migration und Integration.....	24
4.1 Migrationsforschung als Kritik.....	25
4.2 Das Konzept der Autonomie der Migration.....	28
4.2.1 Das Konzept der Vulnerabilität und Soziale Arbeit als «Grenzbearbeiterin».....	30
4.2.2 Migrant_innen-Netzwerke in der systemtheoretischen Migrationssoziologie Michael Bommes'.....	31
4.3 Postkolonialinformierte Soziale Arbeit.....	33
5. Stand der Forschung.....	35
6. Methodisches Vorgehen.....	41
6.1 Qualitatives Vorgehen.....	41
6.2 Sampling.....	41
6.3 Datenerhebung.....	44
6.4 Datensicherung.....	45
6.5 Datenauswertung.....	46
6.6 Operationalisierung: Wie lässt sich «Herrschaft» beobachten?.....	47
6.7 Gütekriterien.....	48
6.8 Ethische Überlegungen.....	49
6.9 Weiterführende Überlegungen: Interventionistisches Potenzial durch kommunikative Irritationen.....	51
7. Ergebnisse: Gestaltung der beruflichen Zukunft in der Schweiz.....	53
7.1 Überblick über die Erwerbsbiographien der Befragten bis zum Zeitpunkt des Interviews.....	54
7.2 Herausforderungen bei der Inklusion in den Schweizer Arbeitsmarkt.....	55
7.2.1 Prekäre Anstellungsverhältnisse.....	56
7.2.2 Aufenthaltsbewilligung F als Mobilitätsfalle.....	57
7.2.3 Erfahrung eines Statusverlustes.....	58
7.2.4 Familiäre Situation.....	59

7.2.5 Zukunftsangst	60
7.2.6 Bedeutung institutioneller Angebote und der Bezugspersonen	61
7.3 Handlungsstrategien zur Gestaltung der beruflichen Zukunft	64
7.3.1 Aktive Handlungsstrategien.....	65
7.3.2 Strategien zur Sicherung der Handlungsfähigkeit	67
7.4 Reflektionen zu Inklusionsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt	69
7.5 Zusammenfassung: Faktoren für eine erfolgreiche Arbeitsmarktinklusio	72
8. Schlussbetrachtungen und Ausblick: Diskussion der empirischen Ergebnisse im Kontext der Theorie.....	74
8.1 Herrschafts- und asymmetrische Machtstrukturen im Bereich der Arbeitsmarktinklusio für Geflüchtete	75
8.1.1 Fluchtmigrationsspezifische Zuschreibungsprozesse und Verortungen	76
8.1.2 Zur Rolle der Sozialen Arbeit in Herrschafts- und asymmetrischen Machtstrukturen.....	77
8.1.3 Widerständige Räume und aufbegehrende Handlungsstrategien	79
8.2 Ausblick und Handlungsanforderungen.....	80
9. Literaturverzeichnis.....	83
10. Anhänge	90
10.1 Interviewleitfäden.....	90
10.1.1 Interviewleitfaden für Befragte mit institutionellen Arbeitsintegrationsmassnahme(n) .	90
10.1.2 Interviewleitfaden für Befragte ohne institutionelle Arbeitsintegrationsmassnahme(n)	91
10.2 Kategorienraster	93

1. Einleitung

Integration – ein Schlagwort mit Folgen. Im öffentlichen und politischen Diskurs gewöhnlich in Bezug auf Geflüchtete und als Synonym für Integration in die Erwerbsarbeit verwendet, ist es im gleichen Atemzug Sinnbild für «integrationsunwillige Ausländer_innen», (Sozialhilfe-)Missbrauch und zu hohe Kosten für den Sozialstaat, die seine Legitimierung in Frage stellen, sowie für die angeblich «ausgebeuteten Leistungsträger_innen» (vgl. Lessenich 2012). Zugleich ist Integration politisches Programm und kommt jeweils in offen autoritärer und manchmal in (verschleiert) liberaler Form daher und dient immer dazu, eine ganz bestimmte Form der Herrschaft zu erhalten (vgl. Piñeiro 2015a und 2015b). Bei all den Diskussionen rund um Integration – ob im politisch-öffentlichen Diskurs, in der Forschung, in den jeweiligen kantonalen Integrationsagenden, im Grossteil der Evaluationen institutioneller Integrationsangebote usw. – wird deutlich, dass eine Stimme jeweils konsequent ausgeblendet bleibt: nämlich die Stimmen der Betroffenen selber.

Migrationsforschung aber auch öffentliche und politische Auseinandersetzungen um Integrations- und Ausländer_innen-Politik nehmen zentral immer Problemstellungen in den Mittelpunkt ihrer Diskussionen und fragen klassischerweise – vor dem Hintergrund der Teilnahmechancen – auch nach gelungener oder misslungener Teilnahme bzw. Integration, denn, grenzüberschreitende Migration wird vor dem Angesicht des Nationalstaats im Geflecht von Nationalstaaten genuin als Problem wahrgenommen, ja muss so wahrgenommen werden, weil internationale Migration seine Souveränität immer in Frage stellt. Die Diskussion rund um «Integration» und «Integrationsdefizite» kumuliert entsprechend mit Fremdzuschreibungen wie «Ausländer_in» oder «Parallelgesellschaft», und wird damit einhergehend vor dem Hintergrund um Fragen der Legitimität bzw. der Illegitimität von Integrationsfähigkeit und damit von Aufenthalt und Leistungsansprüchen geführt (vgl. auch Bommes 1999, S. 199). Ihrer Legitimierung wegen wird Integration, ob als politisches Programm oder in Form von Migrationsforschung, im Zusammenhang mit ordnungs- und kriminalpolitischen Denkmustern verhandeln (vgl. Anhorn 2008, Piñeiro 2015a). «Risikosemantiken» dienen dabei der Aufrechterhaltung einer bestimmten Herrschaft, denn sie werden den Betroffenen als «so-seiende individuelle «Merkmale»» (Vorrink 2015, S. 131) zugeschrieben, damit strukturelle Verhältnisse und System-Geschlossenheiten dahinter im Verborgenen bleiben. Entlang solcher Zuschreibungen zeigt sich die Integrationspolitik liberal-fördernd oder aber restriktiv-fördernd und sanktionierend. Alle sog. «Nicht-Integrierten», die aufgrund ihrer «Integrationsdefizite» nicht dazu in der Lage sind, ihren «Integrationsleistungen» freiwillig nachzukommen und damit zu «Integrationsunfähigen» deklariert und zur Behebung ihrer «Integrationsdefizite» gezwungen werden, werden sowohl in der Öffentlichkeit wie auch in der Forschung als «defizitäre Wesen» betrachtet, wie sowohl Trähnhardt (2008, S. 107) als auch Mark Terkessidis (2010, S. 47) feststellen (zit. in Piñeiro 2015a, S. 23).

Im Kontext von Integration nimmt Migrationsforschung eine zentrale Rolle ein: in Form empirischer Untersuchungen über das Zusammenleben der schweizerischen Bevölkerung dient sie dazu, den Grad der «Integration» der ausländischen Bevölkerung zu messen und daraus konkrete Optimierungsmassnahmen abzuleiten (Piñeiro 2015a, S. 288 und 325). Migrationsforschung bewegt sich immer in einem politischen und gesellschaftlichen Diskurs und damit auch innerhalb politisch-normativer (Integrations-)Programmatiken. Diese finden Eingang in die Migrationsforschung, beispielsweise wenn sich die Integrationsfrage entlang meritokratischer Argumentationsmuster bewegt (Mecheril et al. 2013, S. 31). Gleichzeitig aber wirkt sich die Forschung wiederum auf politische und gesellschaftliche Diskurse

aus, denn Migrationsforschung produziert immer auch politische Aussagen, ob sie das möchte oder nicht. Die Tragweite der politischen Dimension innerhalb der Migrationsforschung ist daran zu ermes- sen als sie sich – wie Bukow & Heibel (2003) für Deutschland konstatieren – in starker Abhängigkeit zu politischer Auftragsförderung befindet (zit. in Mecheril et al. 2013, S. 43). Wenn man sich allerdings hierzulande durch Migrationsstudien arbeitet, stösst man auf ein ähnliches Ergebnis. So wird beispiels- weise das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien an der Universität Neuchâtel im Jahr 1995 gegründet um einen «Beitrag zu pragmatischen Diskussionen migrationsrele- vanter Themen zu leisten» (SFM 2019). Ein Grossteil der Forschungen des SFM werden vom Schweize- rischen Nationalfonds (SNF) sowie von Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, aber auch von privaten Trägerschaften in Auftrag gegeben. Aber auch die zahlreichen Kantonalen Integrations- programme KIP der Schweiz erstatten dem Bund regelmässig Rechenschaft über die Wirksamkeit ihrer Programme wie aus dem Punkt «5. Vertragsverhältnis» des Grundlagenpapiers KIP 2018-2021 (SEM 2017) entnommen werden kann. Dahinden (2016) verweist auf die beunruhigende Allianz zwischen Akademie und institutionalisiertem Migrationsstaatsapparat, denn Erstere wird durch einen nationa- len Forschungsrat finanziert und bewirbt entsprechend nationalstaatliche Interessen, die sich stets entlang migrationsspezifischer Differenzierungen eines «Wir» und eines «Anderen» orientieren (S. 2210). Dementsprechend ist Migrationsforschung nicht nur Produkt des institutionalisierten Migrati- onsstaatsapparats, sondern auch bedeutender Produzent eines Weltbildes, indem mit Migration und Ethnizität verbundene Differenzierungen vorherrschen (Dahinden 2016, S. 2211). Vor dem Anblick der Aufteilung der Weltgesellschaft in einzelne Nationalstaaten und der damit zusammenhängenden in- ternationalen Migration als Problem, ist es zwar nicht (unbedingt) erstaunlich, dennoch aber bemer- kenswert, dass sich ein Grossteil der Migrationsforschung solcher Fremdzuschreibungen unreflektiert bedient und damit einhergehend das Verständnis von Migrant_innen als «defizitäre Wesen» reprodu- zieren. Auch wenn viele Forschungsansätze innerhalb der Migrationsforschung defizitäre Zuschreibung kritisieren, verwenden sie weiterhin natio-ethno-kulturelle Unterscheidungen eines «Wir» und dem «Anderen». Und auch wenn viele solcher Forschungen Migrationsverhältnisse aus Sicht der Subjekte in den Blick nehmen, richten sie oftmals ihren Blick auf Teilnahmekancen und produzieren damit ein- hergehend natio-ethno-kulturelle Vorstellungen von Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit (Mecheril et al. 2013, S. 18). Das auf Nina Glick Schiller (2010) bzw. Nina Glick Schiller und Andreas Wimmer (2002) zurückgehende Begriffspaar des «methodologischen Nationalismus» kritisiert wissenschaftli- che Auseinandersetzungen, die das Konzept der Nation als imaginiertes Gesellschaftsraum in der Form eines «Containers» unreflektiert und selbstverständlich wiederverwenden (Mecheril et al. 2013, S. 22). Mit dem Transnational Turn der Migrationsforschung in den 1990er- Jahren erlebt diese einen Para- digmenwechsel. Mit verbesserten länderübergreifenden Verkehrs- und Informationsstrukturen und den damit verbundenen neuartigen Lebenswelten, Subkulturen und Geschäftsfeldern, welche sich nicht ausschliesslich auf einen Nationalstaat beziehen, werden Migrations- und Integrationsprozesse nicht nur als unidirektional ablaufend mit der Einwanderung in die Ankunftsgesellschaft abgeschlossen verstanden (Stahl 2010, S. 100). Dadurch, so Pries (2010), entstehen relativ dauerhafte grenzüber- schreitende Beziehungen, Felder und Sozialräume (S. 43). Allerdings wird auch ein Grossteil dieser Konzepte, so Hess (2016), häufig im Hinblick auf Identitätsformationen und kulturelle Positionierungen diskutiert. Als einer der wenigen Kritiker des Transnationalismus erwähnt sie Michael Bommers mit seinem gesellschaftstheoretischen, sozialen Entwurf (S. 225). Um nicht einem «methodologischen Na- tionalismus» zu verfallen, muss Migrationsforschung, so Mecheril et al. (2013), selbstreflexiv und kri- tisch sein. Sie muss ihre Involviertheiten in politische, soziale, rechtliche, ökonomische, pädagogische und andere Handlungszusammenhänge zum Gegenstand der Forschung machen und sich zwischen «der (impliziten) Affirmation des gesellschaftlich Gegebenen und seiner Kritik» bewegen (S. 16).

Indem sie also Fremdzuschreibungen wiederholen, bestätigt sowohl ein Grossteil der Forschung wie auch die Öffentlichkeit und die Politik direkt oder auch indirekt die den Handlungsspielraum von Migrant_innen konstruierende Realität sozialer, politischer, kultureller und rechtlicher Verhältnisse (Mecheril et al. 2013, S. 13), während strukturelle Zusammenhänge und Ursachen im Verborgenen bleiben. Die vorliegende Studie möchte den Blick auf diese dahinterliegenden Strukturen richten, und damit einhergehend auch auf die Bedürfnisse, Wünsche und Ressourcen Betroffener Menschen mit Fluchtbiographie im Hinblick auf eine aus ihrer Sicht erfolgreichen Arbeitsmarktinklusion. Anders als der Grossteil der Integrationsforschung, die als Auftragsforschung entweder statistische Grössen betrachtet um den «Grad der Integration» zu messen, oder aber den Erfolg von Integrationsprogrammen, indem sie den Blick aber ausschliesslich auf die Programme und deren Verfasser_innen und Ausführende richtet, setzt die vorliegende Arbeit, verstanden als Beitrag kritischer Migrationsforschung nach Mecheril et al. (2013), ausschliesslich bei den Betroffenen selbst an. Dabei sollen die folgende zentrale Fragestellung und ihre Unterfragestellungen beantwortet werden und richtungsweisend für die nachfolgenden Ausführungen sein: **Wie sind Inklusionschancen in den Arbeitsmarkt für anerkannte Flüchtlinge (Ausweise B und F) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) vor dem Hintergrund herrschaftskritischer Überlegungen gegenwärtig zu beurteilen?** Unterfragestellungen: *Welche Rolle spielen dabei (Arbeits-)Integrationsprogramme und wie sind sie zu bewerten? Welche Erfahrungen werden im Zuge der Stellensuche gemacht und wie werden diese eingeordnet?* Vor dem Hintergrund der weiter oben diskutierten Zusammenhänge sollen darüber hinaus drei Untersuchungshypothesen abgeleitet und entsprechend verifiziert oder falsifiziert werden: Erstens wird davon ausgegangen, dass Migrant_innen mit Fluchtbiographie, je mehr von ihnen gefordert wird, umso mehr entmündigt werden und dadurch, zweitens, alternative Strategien entwickeln um ihre Inklusionschancen zu verwirklichen. Drittens wird angenommen, dass der schweizerische Wohlfahrtsstaat (nach Mecheril et al. (2013) als Herrschaftsstruktur verstanden) aufgrund seiner «segmentären Binnendifferenzierung» (Bommes 1999, S. 146), aber auch die Soziale Arbeit in Disziplin (und damit auch die (Auftrags-)Migrationsforschung) und Praxis, weil sie Teil dieser Struktur sind, die erste und zweite These (re-)produzieren.

Die vorliegende Studie ist folgendermassen aufgebaut: das Kapitel zwei richtet seinen Blick insbesondere auf die in der vorliegenden Studie verwendeten Begriffe der Inklusion und Exklusion im Kontext von Migrationsprozessen, und diskutiert damit einhergehend, insbesondere vor dem Hintergrund des systemtheoretischen migrationssoziologischen Ansatzes nach Michael Bommes, auch das zugehörige Verständnis der funktional differenzierten Gesellschaft und Inklusions- wie Exklusionsmoderationen vor dem Hintergrund des Nationalstaats. In Kapitel drei wird die Entwicklung eines dualen Migrationsregimes ab den 1970er- Jahren in Zusammenhang mit der Entwicklung des aktivierenden Sozialstaats ab den 1990er- Jahren skizzenhaft nachgezeichnet, vor deren Hintergrund die heutige Integrationsprogrammatische und damit einhergehend auch das politische und sozialarbeiterische Programm der Arbeitsmarktintegration einzuordnen sind. Im Kapitel vier werden verschiedene Positionierungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit im Kontext von Fluchtmigration vorgeschlagen, dabei die kritische Migrationsforschung nach Mecheril et al. (2013) und das Konzept der Autonomie der Migration, entwickelt von der Forschungsgruppe Transit Migration. Gerade Letzteres, welches sich mit Momenten der Autonomie und der Grenzbearbeitung befasst, lässt sich hervorragend verbinden mit dem Konzept der Vulnerabilität nach Castro Varela & Dhawan (2004) und der Sozialen Arbeit als Grenzbearbeiterin nach Maurer & Kessler (2010). Da gerade Netzwerke als Werkzeuge solcher Grenzbearbeitungen wirksam werden, widmet sich ein Unterkapitel auch der Netzwerkforschung nach Michael Bommes' migrationssoziologischer Systemtheorie. Schliesslich wird eine postkolonialinformierte Soziale Arbeit nach Castro Varela

(2018) erläutert, welche besonders für die Soziale Arbeit im Kontext von Fluchtmigration von grosser Bedeutung ist. Die theoretischen Grundlagen können nicht nur sowohl in der Praxis als auch in der Disziplin der Sozialen Arbeit angewendet werden, sondern sie bilden zugleich auch die theoretischen Grundlagen der vorliegenden explorativen Studie und sind entsprechend massgebend sowohl für das methodische Vorgehen als auch für die Ergebnisdokumentation und -diskussion. Kapitel fünf beschäftigt sich mit dem Stand der Forschung. Kapitel sechs und sieben widmen sich dann der Empirie: In Kapitel sechs wird das qualitativ-methodische Vorgehen beschrieben und in Kapitel sieben werden die Ergebnisse dargestellt. Kapitel acht diskutiert anschliessend die empirischen Ergebnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Erläuterungen, um daraus wiederum Handlungsanforderungen an die Soziale Arbeit abzuleiten.

2. Terminologische Rahmung

Es gibt weder einen einheitlichen theoretischen Migrations- noch Integrationsbegriff, sondern viele sich teilweise stark unterscheidende Definitionen von Migration und Integration. Integration kann nicht ohne Bezug zur Migrationsforschung¹ verstanden werden, denn der Begriff ist genuiner Bestandteil derselben. Integration meint ganz allgemein Zusammenhänge zwischen sozialer Einheit und Differenz. In der klassischen Soziologie wird Integration als Stabilisierung der Gesellschaft und als Vermeidung gesellschaftlicher Spannungen und Konflikte verstanden, erreicht durch die Einigung auf einen Grundkonsens über die Regeln und Formen des Zusammenlebens. Dem Integrationsbegriff unterliegt ein normatives Element, nämlich die Erhaltung bestimmter positiv bewerteter Formen von Integration und damit einhergehend eine implizite oder explizite Vorstellung von «gelingender» oder «misslingender» Integration. Klassischerweise wird zwischen Sozial- und Systemintegration unterschieden, wobei Erstere das Erreichen eines möglichst gleichberechtigten Einbezugs von Migrant_innen in die Gesellschaft und deren Teilsysteme (Schule, Wirtschaft, Politik, Gesundheit, Kultur) meint. Die Systemintegration hingegen wird erreicht beim Funktionieren und bei hinreichender Verknüpfung aller Systeme in einer Gesellschaft (D'Amato und Wichmann 2010, S. 20-21).

Bommes (1999) unterscheidet drei wesentliche Grundzüge der klassischen Migrationsforschung, nämlich den methodologisch-individualistischen Ansatz des «rational choice»², den auf Ungleichheitsprobleme zugeschnittene systemtheoretische Ansatz Hoffmann-Nowotnys und den marxistischen Ansatz des kapitalistischen Arbeitsmarktes, in die der Integrationsbegriff jeweils natürlicherweise Eingang findet. Allen drei Theoriesträngen gleich ist, dass Ungleichheit verstanden wird als ein Element, das durch

¹ Wissenschaftliche Diskurse über Migration beschäftigen viele Wissenschaftsdisziplinen wie die Bevölkerungswissenschaften und die Demographie, die Geografie, die Geschichts-, Politik-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaft, die Ethnologie, die Geschlechterforschung, Sprach- und Literaturwissenschaft, die Medizin, die Psychologie und Erziehungswissenschaft. Teilweise wurden sogar spezifische Teilbereiche hervorgebracht wie beispielsweise die «Migrationssoziologie» oder die «Interkulturelle Pädagogik» (Mecheril et al. 2013, S. 12, vgl. auch Bommes 2011b, S. 36).

² Als klassischer und den «rational choice»-Ansätzen zuzurechnende Soziologe kann beispielsweise Hartmut Esser genannt werden, der die Migrationsforschung bis heute entscheidend prägt. Wanderungsprozesse werden hier als rationale Entscheidungen nutzenmaximierender und einschränkender Handlungsbedingungen unterliegender Akteure verstanden. Handlung gilt dabei als psychologisches Konzept, und Soziales als Resultat des Handelns nutzenmaximierender Akteure. Wanderung ist dementsprechend Handlung, und Gesellschaft das Ergebnis von Handlung. Die Gesellschaft schafft wiederum die Grundlage für weiteres Handeln, indem sie dieses entweder einschränkt oder es ermöglicht und so fort. Resultat von Wanderungsprozessen ist dann stets gelingende und/oder misslingende Assimilation – und damit meint Esser die Angleichung der Akteure oder Gruppen in gewissen Eigenschaften an einen Standard (Esser 2004, S. 45) – bzw. gelingende Assimilation und/oder ethnische Konflikte (Bommes 1999, S. 21 und 39). Aufgrund der normativen Implikation soll Essers Migrations- bzw. Assimilationsbegriff für die vorliegende Arbeit keine Rolle spielen.

die gesellschaftliche Kernstruktur mit ihren Sozialstrukturen, Schichten, Klassen oder Minderheiten entsteht (Bommes 1999, S. 21-22). Systemtheoretische Migrationsforschungsansätze³ sind jünger als klassische Migrationsforschungsansätze und wollen Zusammenhänge der Migration sichtbar machen, die, so Bommes (1999), in der klassischen Migrationsforschung verborgen bleiben (S. 27). Dementsprechend haben sie sich von normativen Prämissen losgesagt und verwenden anstelle des Begriffs der «Integration» andere Begriffe. Insbesondere vor dem Hintergrund der Globalisierung ist es Bommes (1999) zufolge nicht mehr möglich, soziale Systeme und ihre Beziehungen zueinander mittels des Begriffs der «Integration» hinlänglich zu beschreiben (S. 25). Die Systemtheorie orientiert sich nicht an durch Staatsgrenzen strukturierte und sie überschreitende Wanderungen, und den daraus entstehenden Folgen von Wanderungen für den Nationalstaat (Bommes 1999, 57-58). Sie untersucht Beziehungen zwischen Individuen und der Gesellschaft als wechselseitiges Abhängigkeits- und Steigerungsverhältnis zwischen Systemen, die füreinander Umwelten bilden, und beobachtet vor diesem Hintergrund empirisch die Teilnahmemöglichkeiten und -hindernisse der Individuen (Bommes 1999, S. 44-45). Sie nimmt sich also – anders als klassische Migrationsforschungsansätze – keine Theorien sozialer Ungleichheit zum Ausgangspunkt ihrer Theoriebildung und fragt damit einhergehend auch nicht nach Prozessen des Gelingens oder Misslingens der Integration in die Gesellschaft. Folglich werden soziale Ungleichheiten auch nicht als Indikatoren für Integrationsprobleme interpretiert oder Integrationsprobleme mit der Beschreibung von Ungleichverteilungen belegt (Bommes 1999, S. 25-26, S. 148-149). Migrationsbewegungen (so beispielsweise Arbeits-, Flucht- oder Bildungsmigration) in der modernen und funktional differenzierten Gesellschaft werden dementsprechend als Reaktion auf die Bedingungen von *Inklusionen* und *Exklusionen* verstanden. Wanderungen haben das Ziel einen (Wieder-)Einschluss in die Funktionssysteme der Ökonomie, des Rechts, der Gesundheit oder der Erziehung und ihrer Organisationen an einer anderen Stelle zu erlangen (Bommes 1999, S. 14, S. 28-29, S. 42, S. 65). Im Verlauf und in ihrem Ausgang unterscheiden sich Migrationsbewegungen dabei erheblich (Bommes 1999, S. 65-66). Weil die systemtheoretischen Migrationsforschungsansätze und ihre Begriffe sich vom normativ-politischen Integrationsbegriff⁴ losgesagt haben, weil sie nicht dem «methodologischen Nationalismus» (Glick Schiller & Wimmer 2002, Glick Schiller 2010) verfallen sind, weil sie sich damit einhergehend nicht nur mit der Rolle des nationalen Wohlfahrtsstaats sondern auch mit der überaus bedeutenden Rolle von Organisationen auseinandersetzt, und weil sie nicht nach Prozessen des Gelingens oder Misslingens der Integration, sondern nach Teilnahmemöglichkeiten und –hindernissen in der funktional differenzierten Gesellschaft fragen, bilden sowohl die auf sie zurückgehenden Begriffe wie auch das ihnen zugrundeliegende Gesellschaftsverständnis für die vorliegende Arbeit eine wichtige theoretische Grundlage.

2.1 Exkurs: Inklusion versus Partizipation

In neo-marxistischen Auseinandersetzungen des kapitalistischen Arbeitsmarkts, zu denen auch die kritische Theorie Sozialer Arbeit zuzurechnen ist, wird der klassische und unabhängig von dem mit Migration(sphänomenen) verbundene Integrationsbegriff, und der damit einhergehend verbundene Exklusionsbegriff, abgelehnt. Dies bedarf einer Klärung, da in der vorliegenden Arbeit neben Systemtheoretiker_innen (Bommes, Scherr) auch Vertreter_innen der kritischen Theorie Sozialer Arbeit (Anhorn,

³ Die Systemtheorie geht auf Niklas Luhmann zurück. Dennoch sollen hier insbesondere migrationsspezifische systemtheoretische Ausführungen herangezogen werden, allen voran die Auseinandersetzungen Michael Bommes' mit dem nationalen Wohlfahrtsstaat und (internationaler) Migration, die zum ersten Mal ausführliche Verwendung in seiner Habilitationsschrift vom Jahr 1999 finden.

⁴ Der Begriff «Integration» wird in der vorliegenden Arbeit folglich ausschliesslich dann verwendet, wenn der politisch-normative Integrationsbegriff oder aber derjenige der klassischen Migrationsforschung gemeint ist.

Kessl & Maurer, Kessl & Plösser) berücksichtigt werden, und weil die Erwerbsarbeit im kapitalistischen Arbeitsmarkt hier eine ganz zentrale Rolle spielt. Aufgrund seiner engen Verbindung mit dem Integrationsbegriff, so der Vorwurf von Seiten Kritischer Theorie Sozialer Arbeit, findet der Exklusionsbegriff im öffentlich-politischen Diskurs Verwendung, wenn es darum geht, die Konstruktionen einer «Parallelgesellschaft» und einer «integrierten Gesellschaft» zu erschaffen. Mit dem Exklusionsbegriff einhergehend wird, so Anhorn (2008), eine «drohende soziale Unordnung» (S. 25) beschworen und ganze Gruppen mittels Abwehrprogrammatiken bekämpft. Als Ursache der Exklusion werden eine «problematrische» Erziehung und Sozialisation herangezogen, um die Verantwortung den Individuen zu übertragen und sie zur «Aktivierung» aufzufordern, und um die Diskussion um strukturell institutionalisierte hegemoniale Verhältnisse zu untergraben (Anhorn 2008, S. 26-27). Wenn der «Wechsel» auf die «Seite der Integrierten» nicht gelingt, wird den Betroffenen, weil als individuelle Verantwortung zugeschrieben, fehlender Wille und Passivität attestiert (Anhorn 2008, S. 35 und S. 38). Soziale Ausschließung, so Anhorn (2008), muss aber als «graduelles, relationales, dynamisch-prozessuales und subjektorientiertes» Konzept und als «*multidimensionales* Phänomen»⁵ (S. 38, Herv. i. O.) verstanden werden. Statt «Integration» oder «Inklusion» schlägt Anhorn (2008) deshalb vor, den Begriff «Partizipation» zu verwenden, weil er «soziale Ausschließung als systematische Beschränkung bzw. Vorenthaltung von Teilhabemöglichkeiten» (S. 37) zu beschreiben, und damit den Fokus hin zu den strukturellen und die soziale Ausschließung herstellenden Ursachen zu verschieben vermag (S. 37).

Während (neo-)marxistische Theorien davon ausgehen, dass «individuelle Lebensführung [ausschliesslich] von ökonomischen Besitz- und Verteilverhältnissen» (Scherr 2008, S. 86) abhängig ist, versteht die Systemtheorie, so Scherr (2008), gesellschaftliche Ungleichheits- und Machtverhältnisse als Ergebnis von Inklusions- und Exklusionsordnungen gesellschaftlicher Teilsysteme und deren Organisationen (S. 84). Dementsprechend wirft Scherr (2008), der sich selbst als Vertreter einer «differenztheoretischen Systemtheorie»⁶ bezeichnet, den Theoretiker_innen der Kritischen Theorie Sozialer Arbeit ein reduktionistisches Gesellschaftsbild vor, denn Gesellschaft kann Scherr (2008) zufolge – wie aus Sicht

⁵ Ein solches Verständnis sozialer Ausschließung, so Anhorn (2008), muss fünf Dimensionen unbedingt berücksichtigen: eine zeitliche Dimension versteht soziale Ausschließung als Übergang, ohne aber eine dauerhafte grundsätzliche Unsicherheit prekärer Lebensbedingungen und -perspektiven zu vernachlässigen. Eine sozialräumliche Dimension berücksichtigt auf globaler, regionaler und lokaler Ebene soziale und räumliche Spaltungen zwischen einem «ökonomisch, politisch, kulturell und sozial privilegierten Zentrum» und einer «Peripherie der von der gesellschaftlichen Entwicklung ausgeschlossenen» (S. 40). Eine klassentheoretische Dimension setzt sich mit den Strukturen und Prozessen sozialer Ausschließung auseinander, ohne aber den Klassenbegriff rein ökonomisch zu fassen oder aber nicht-klassenbezogene Formen sozialer Ungleichheit und Ausschließung zu vernachlässigen. Eine geschlechtertheoretische Dimension lässt geschlechtsspezifische Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnisse hervortreten, vor denen Frauen im Gegensatz zu Männern systematisch benachteiligt sind. Und eine ethnische Dimension begründet den Zusammenhang zwischen der Entstehung des nationalen kapitalistischen Wohlfahrtsstaats und der damit einhergehenden Einschließung aller «Staatsbürger_innen» bei gleichzeitigem Ausschluss aller «Nicht-Staatsbürger_innen» (S. 38-43).

⁶ Es ist, so Kessl & Maurer (2010), differenztheoretischen Hinweisen zu verdanken, dass Essenzialisierungen, wie sie weiter unten noch behandelt werden, problematisiert werden. Allerdings laufen differenztheoretische Auseinandersetzungen Gefahr, «die analysierten Differenzen selbst wieder zu essenzialisieren oder zu naturalisieren» (S. 166), und zwar insbesondere dann, wenn «die Relationalität der damit markierten Differenzen» (S. 166) nicht im Blickfeld behalten werden. Entsprechend kritisieren Kessl & Plösser (2010) den Begriff der «Differenz» in der «differenztheoretischen Systemtheorie» nachdrücklich und warnen davor, «natürlich[e] und binär[e] Differenz-Ordnungen» (S. 7) per se infrage zu stellen und «Differenz» als ausschliesslich sozial produziert zu verstehen. Dadurch, so Kessl & Plösser (2010), werden Differenzierungspraxen der Akteur_innen Sozialer Arbeit in den Vordergrund gerückt, und Differenz damit einhergehend weiterhin als Ausgangspunkt Sozialer Arbeit konstatiert (S. 7). Obwohl differenztheoretische Ansätze als Kritik auf die «wohlfahrtsstaatlich[e] Normalisierungslogik» (Kessl & Plösser 2010, S. 8) hervorgegangen ist, laufen sie Gefahr, selber wiederum Ungleichheiten und Normierungen zu (re-)produzieren – erkennbar beispielsweise am Mainstream gleichstellungspolitischer und interkultureller Perspektiven (S. 8-9). Deshalb muss Differenz, so Kessl & Plösser (2010), angemessen Rechnung getragen werden, und damit einhergehend auch «den unterschiedlichen Deutungs-, und Handlungsmustern der Adressat_innen sowie deren je unterschiedlichen Dispositionen und Ressourcen...» (S. 8).

(neo-)marxistischer Ansätze des kapitalistischen Arbeitsmarkts postuliert – weder als umfassend kapitalistisch strukturiert, noch können soziale Ungleichheiten ausschliesslich mittels einer Analyse sozialer Klassen, Schichten und Milieus als deren direkte Folge bzw. als deren einzige Ursache verstanden werden (S. 84, 89). Scherr (2008) zufolge sind moderne Gesellschaften komplexer, als es Ungleichheits- und Kapitalismustheorien zu denken vermögen. So impliziert der «demokratische Selbstanspruch» zumindest auch für Nicht-Staatsbürger_innen bestimmten Herrschaftsordnungen unterworfenen Möglichkeiten zur politischen Artikulation und Repräsentation. Aus diesem Grund sind Teilnahmebeschränkungen erstmals «prinzipiell problematisch» (Scherr 2008, S. 87). Darüber hinaus entstehen durch die Etablierung des «staatlichen Gewaltmonopols ... weitreichende Abhängigkeiten der Lebensführung von staatlichen Entscheidungen und rechtlichen Festlegungen» (Scherr 2008, S. 87). Dementsprechend muss erstmal angenommen werden, dass, um der sozialen Teilhabe und «Sicherheit» willen, der Zugang zu «angemessene[r] Vertretung eigener basaler Rechtsansprüche» (Scherr 2008, S. 87) gewährt werden müsste. Wenn von sozialem Ausschluss gesprochen wird, muss deshalb, so Scherr (2008), danach gefragt werden, *warum* bestimmte Menschen am Zugang zu «existenzsichernden Einkommen», «politischer Interessenvertretung» und «der Inanspruchnahme von Rechten» gehindert werden (S. 87). Moderne Gesellschaften werden in der Systemtheorie als Netzwerke verstanden, die sich in Verflechtungen und in Abhängigkeiten etablieren und durch soziale Differenzierungsprozesse – wie beispielsweise durch Nationalstaaten – regulieren (Scherr 2008, S. 89). Moderne Gesellschaften sind Scherr (2008) zufolge durch ein «komplexes Gefüge von Ein- und Ausschliessungen» (S. 90) gekennzeichnet, die in der Regel weder einen totalen Ausschluss aus allen Teilsystemen, noch einen totalen Einschluss in alle Teilsysteme kennen (Scherr 2008, S. 89-90). Dementsprechend sind die Funktionssysteme durch eine spezifische Teilnahmeordnung geprägt und Letztere ist wiederum konstitutiv für die Hervorbringung aller Formen sozialer Ordnung. Damit, so Scherr (2008), sei auch eine «Generalkritik» (S. 101) gegenüber Inklusions- und Exklusionsordnungen unangebracht.

Mit der Erwerbsarbeit, die in der vorliegenden Arbeit eine zentrale Rolle spielt, rücken zwar spezifische Inklusions- und Exklusionsordnungen in den Blick, aber Erwerbsarbeit ist, so Scherr (2008), keineswegs die einzige Verursacherin sozialer Ungleichheiten (S. 87). Es sei zwar plausibel anzunehmen, «dass es Prozesse der Durchkapitalisierung der Gesellschaft und der Expansion des Warentauschprinzips gibt» (Scherr 2008, S. 93). Die «differenzierungstheoretische Systemtheorie» versteht das Wirtschaftssystem entsprechend als universelles Teilsystem, welches alle Organisationen bestimmt, und von dem andere Teilsysteme abhängig sein können, insofern Geld benötigt wird (Scherr 2008, S. 92). Vor diesem Hintergrund sind das «aktivierende» Paradigma verkörpernde Sozialversicherungen, so beispielsweise die Sozialhilfe, zu lesen, deren Leistungen und Forderungen sich jeweils an Erwerbstätigkeit und damit am Wirtschaftssystem orientieren. Allerdings kann das Wirtschaftssystem Scherr (2008) zufolge weder andere Teilsysteme einfach kausal steuern⁷, noch kann Gesellschaft entsprechend als Ganze durchkapitalisiert verstanden werden (S. 93). Die Systemtheorie kennt kein Teilsystem, welches eine umfassende Leitfunktion innehat und damit die Gesellschaft umfassend kontrolliert. Die Abhängigkeit der Funktionssysteme kann nicht auf ein Teilsystem zurückgeführt werden, sondern sie ist stets wechselseitig (Scherr 2008, S. 92). Die Ungleichheits- und Kapitalismustheorie kritischer Sozialer Arbeit muss

⁷ Im Falle Geflüchteter wird beispielsweise deutlich, dass sich die Sozialversicherungen – in komplexer Verknüpfung mit dem Wirtschaftssystem – auch am politischen System orientieren. Dies ist beispielsweise an der im Kanton Zürich im Jahr 2017 angenommenen Abstimmung zu erkennen, durch die beschlossen wurde, Leistungen für vorläufig Aufgenommene nicht mehr nach den Ansätzen der Sozialhilfe, sondern nach den Ansätzen der Asylfürsorge auszurichten.

aus diesem Grund notwendigerweise, so Scherr (2008), um eine systemtheoretische Erweiterung ergänzt werden, da Letztere nach den Voraussetzungen für Inklusionen und Exklusionen und damit einhergehend auch nach deren Folgen fragt (S. 83-84). Dieser Prämisse verschreibt sich auch die vorliegende Arbeit indem sie versucht, migrationspezifische Inklusions- und Exklusionsordnungen zu identifizieren, die im öffentlich-politischen Diskurs durchaus als Werkzeuge zur Konstruktion einer bestimmten normativen Vergesellschaftungsform herangezogen werden, um sich wiederum der Konstruktion einer bestimmten Gruppe von Migrant_innen und ihrer «Integrationsdefizite» zu bedienen, und um damit eine spezifische Form der Herrschaft aufrechtzuerhalten. Entsprechend werden Inklusions- und Exklusionsordnungen als hegemonial-wohlfahrtsstaatliche Differenzierungsordnungen verstanden, welche analog zur schweizerischen Aufenthaltssteuerung und Zulassungspolitik ihre Wirkung entfalten. Letztlich wertet aber die vorliegende Arbeit weder Inklusionen noch Exklusionen normativ, sondern versteht sie im Sinne der differenztheoretischen Systemtheorie in Ergänzung zu Kapitalismustheorien als wohlfahrtsstaatliche Differenzierungsordnungen und sowohl als Teil wie als Triebwerk moderner funktional differenzierter Gesellschaften.

2.2 Inklusions- und Exklusionsmechanismen in funktional differenzierten Gesellschaften

Soziale Systeme werden in der Systemtheorie als sich selbst erschaffende und erhaltende, sinnverwendende Kommunikationssysteme verstanden. Damit sie überhaupt als soziale Systeme sichtbar werden, muss sich ihre Kommunikation immer rekursiv auf sich selbst beziehen. Das soziale System muss also seine «kommunikative Ausdifferenzierung» zum Bezugspunkt machen und diesen wiederum selber kommunizieren, und zwar so, dass es von anderen sozialen Systemen unterscheidbar wird. «Funktionale Differenzierung» wiederum meint dann, dass ein Kommunikationsmodus erkennbar wird, der soziale Systeme neben anderen sozialen Systemen zugleich sichtbar macht, ausgrenzt und gegenüber der gesellschaftsinternen Umwelt schliesst (Bommes 1999, S. 72-73). Funktional differenzierte Funktionssysteme können Individuen sowohl ein- als auch ausschliessen. «Inklusion», so Bommes (1999), «bezeichnet die Inanspruchnahme von Individuen durch soziale Systeme» (S. 14). Inklusion bedeutet dementsprechend auch, dass alle für relevant gehaltenen funktions- und interaktionsspezifischen Kommunikationen durch Individuen aufrechterhalten und fortgesetzt werden. Auf der anderen Seite bedeutet Exklusion⁸, dass alle für nicht relevant gehaltenen funktions- und interaktionsspezifischen Kommunikation durch Individuen nicht aufrechterhalten und fortgesetzt werden (S. 164). Exklusion geschieht allerdings nicht wie Inklusion durch kommunikative Inanspruchnahme von Personen durch soziale Systeme, sondern durch mittels Kommunikation formulierter Merkmale und Hinsichten, die Personen zugeschrieben werden. Es sind solche Merkmale, die die Möglichkeit limitieren, in ein Funktionssystem und seine Organisationen aufgenommen zu werden, an ihnen teilzunehmen oder spezifische Kommunikationen in ihnen fortzusetzen. Grundlage für die Inklusion in die Funktionssysteme der modernen Gesellschaft und ihre Organisationen ist ein «Inklusionsuniversalismus», welcher sich darin begründet, dass grundsätzlich jedes menschliche Wesen ein Recht auf Mitgliedschaft in die Funktionssysteme der modernen Gesellschaft hat. Basis der Inklusion ist aber die Exklusion, denn «kommunikative Ausdifferenzierung» sozialer Systeme erfolgt durch Exklusion. Exklusion ist also zugleich sowohl Strukturvoraussetzung für funktionale Differenzierung und damit für funktional differenzierte Funktionssysteme, wie auch eine empirische Folge funktionaler Differenzierung (Bommes 1999, S. 45, S. 150, S. 164). Inklusionen von Individuen in die Funktionssysteme und ihre Organisationen vollziehen sich

⁸ Exklusionen bezeichnen allerdings nicht per se soziale Probleme. Solche werden erst durch die Kumulation von Exklusionen und damit einhergehend einem wachsenden Mass an misslingenden Inklusionen sichtbar (Bommes 1999, S. 150).

entlang systemspezifischer Kommunikationserfordernissen und werden unter funktionssystem- und organisationsspezifischen, und unter Gesichtspunkten ihrer systemspezifischen Relevanz moderiert (Bommes 2011a, S. 244, Bommes 1999, S. 14 und S. 60). Dabei spielen sowohl die Erziehung und die Familie eine entscheidende Rolle. Wohlfahrtsstaaten moderieren Prozesse der Ausbildung und Erziehung, sie helfen den Individuen also eine Biographie und eine Karriere aufzubauen, und gleichzeitig forcieren sie die als unerlässlich erachteten Inklusionen und stellen auch Organisationen der Hilfe zur Seite. Dadurch sind Individuen instandgesetzt, sich an den Inklusionsbedingungen dieser Systeme auszurichten und daran teilzunehmen. Dementsprechend werden Inklusionsvoraussetzungen auf Seiten der Individuen, also durch die funktionale Differenzierung selbst, erzeugt (Bommes 2011a, S. 253).

2.3 Zum nationalen Wohlfahrtsstaat und seinen Implikationen für die Inklusion Geflüchteter

Politische und rechtliche Interventionen in internationale Migration verdeutlichen ein Strukturproblem der modernen Weltgesellschaft, denn der Nationalstaat sorgt einerseits permanent für Motive der internationalen Migration (aufgrund der Verfassung der Arbeitsmärkte, des Bildungssystems, der Massenmedien, der Institutionalisierung der Kernfamilie usw.), und aufgrund seiner segmentären Binnendifferenzierung in den Nationalstaat (der in einem Geflecht von anderen Nationalstaaten untergebracht ist) schränkt er Migration wiederum ein (Bommes 2011a). Entsprechend haben Inklusions- und Exklusionschancen von Migrant_innen untrennbar mit nationalen Migrationspolitiken zu tun, weil sie sich in Nationalstaaten abspielen. Dem nationalen Wohlfahrtsstaat als Funktionssystem unterliegen zwei bedeutende Strukturfolgen: Er verfügt über eine Inklusionsform, die es in keinem anderen Funktionssystem gibt. Für ihn gilt der Inklusionsuniversalismus auf Basis der Exklusion nämlich nicht, denn jedes menschliche Wesen verfügt zwar über das Recht auf Mitgliedschaft in einen Nationalstaat (sog. «Nationalstaatspartikularismus»), aber in der Regel eben nur in einen. Deshalb ist Staatsbürgerschaft immer exklusiv, permanent und unmittelbar, und begründet eine lebenslange Leistungs- und Loyalitätsbeziehung zwischen Staat und Staatsbürger_innen. Auf Seite der Loyalitätsbeziehungen und unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung politischer Souveränität, verlangt der Staat von seinen Staatsbürger_innen, und von allen anderen Personen die sich auf dem Territorium befinden, Folgebereitschaft gegenüber seinen politischen Entscheidungen. Und auf der Seite der Leistungsbeziehungen verpflichtet sich der Staat unter dem Begriff «Wohlfahrt», Leistungen der rechtlichen, politischen und sozialen Sicherheit zu erbringen (Bommes 1999, S. 15-16, S. 53, Bommes 2011a, S. 246). Migrationsphänomene berühren diese Loyalitäts- und Leistungsbeziehungen und stellen damit die Aufteilung der Weltbevölkerung in Nationalstaaten in Frage. Entsprechend berühren fast alle politischen Interventionen in die internationale Migration Aspekte dieser beiden Dimensionen, denn Nationalstaaten moderieren Migrationsprozesse zwar je nach organisatorischer Binnenstruktur und historischen Migrationsbeziehungen unterschiedlich, aber all diesen Moderationen ist gemein, dass sie sowohl versuchen staatliche Souveränität zu bewahren und deshalb politische Loyalität gegenüber dem Staat herzustellen, als auch sich dabei an den Leistungserwartungen der Staatsbürger_innen zu orientieren. Nationalstaaten können somit als politische Filter des Inklusionsuniversalismus Zugang zu den verschiedenen Funktionssystemen von Ökonomie, Recht und Erziehung gewähren, oder aber als deren Unterbrecher fungieren (Bommes 2011a, S. 246, Bommes 1999, S. 29, 145-146). Vor diesem Hintergrund wird auch deutlich, dass grenzüberschreitende Wanderung immer erst vor dem Funktionssystem der Politik zu einem Problem wird (Bommes 1999, S. 15).

Wenn Inklusions- und Exklusionschancen von Migrant_innen im Wohlfahrtsstaat untersucht werden, so muss immer auch das Zusammenspiel des nationalen Wohlfahrtsstaats mit seinen Organisationen in den Blick geraten. Wohlfahrtsstaaten moderieren zwar Inklusionsbedingungen von Organisationen und Funktionssystemen und können dementsprechend auch intervenieren, aber die Bedingungen und Chancen der Inklusionen und Exklusionen in die Funktionssysteme werden weitgehend über die Organisationen selbst vermittelt (Bommes 1999, S. 154 und S. 198). Wohlfahrtsstaatliche Inklusions- und Exklusionsordnungen werden über den Begriff der Staatsbürgerschaft organisiert, und sind, vor dem Hintergrund der Leistungsbeziehung, gegenüber Migrant_innen durch multiple Abgrenzungsleistungen gekennzeichnet (Bommes 1999, S. 149). Der nationale Wohlfahrtsstaat beobachtet Migrant_innen aus der Perspektive ihrer politischen Loyalität, und errichtet dementsprechend einen sozialen Ausgleichsmechanismus nach innen bei gleichzeitiger Schliessung nach aussen. Wo er Leistungen durch Schliessung nach aussen begrenzt, wird er zu einer Art «Institutionalisierung der Ungleichheit» (Bommes 1999, S. 175, Bommes 2011a, S. 246). Ohne die Errichtung der Ungleichheitsschwelle nach aussen könnte der Wohlfahrtsstaat seiner Beziehung zu den Staatsbürger_innen allerdings nicht nachkommen. Entsprechend ist Ungleichheit nach aussen Voraussetzung für die Gleichheit nach innen, und damit auch als kommunikative Ausdifferenzierung Voraussetzung für den nationalen Wohlfahrtsstaat, als solchen überhaupt sichtbar zu werden. Durch Migration wird die «Institutionalisierung der Ungleichheit» permanent aktualisiert. Insofern ist also der nationale Wohlfahrtsstaat konstitutiv dafür, dass grenzüberschreitende Migration ein Gleichheitsproblem darstellt. Der nationale Wohlfahrtsstaat ist also Teil der Reproduktion funktional differenzierter Gesellschaft und ihren Verteilungsstrukturen und zugleich auch Strukturzusammenhang, vor dessen Hintergrund Gleichheit bzw. Ungleichheit zum Problem wird (Bommes 1999, S. 205). Der Zusammenhang zwischen Verteilung, Ungleichheit und Exklusion muss allerdings als Zusammenspiel des Wohlfahrtsstaats und seinen Organisationen verstanden werden, denn über Letztere werden weitgehend sowohl die Bedingungen und Chancen der Inklusion und Exklusion in die Funktionssysteme vermittelt wie auch Verteilungen reguliert. Entsprechend werden dann sog. Leistungsrollen (Erwerbsarbeit und damit Einkommen) und Publikumsrollen (über welche die Individuen am Funktionssystem Ökonomie und seinen Organisationen teilhaben können) hervorgebracht (Bommes 1999, S. 149, 154).

Das Anrecht auf Integration und damit auf «Gleichheit» verdeutlicht, dass der nationale Wohlfahrtsstaat konstitutiv ist für Migration als Gleichheitsproblem. Indem er Migrant_innen durch Integration in die Gemeinschaft der Leistungsempfänger_innen des Wohlfahrtsstaats eintreten lässt, erzeugt er ein dauerhaftes Problem, denn die Gleichheit wird in den Organisationen gebrochen. Diese schliessen nämlich an die Ausgangsbedingungen der Inklusion von Migrant_innen an, und die ist wie wir gesehen haben die Ungleichheit (Bommes 1999, S. 218). Auch wenn Migrant_innen formal in ihren Bildungshintergründen und Berufserfahrungen nicht schlechter gestellt sind als Staatsbürger_innen, befinden sie sich in einer strukturell schwächeren Position zur Funktionsweise von nationalen Wohlfahrtsstaaten, und auch dies lässt sich auf die Loyalitäts- und Leistungsbeziehungen zurückführen (Bommes 1999, S. 198, 195). Wie wir gesehen haben, moderieren Wohlfahrtsstaaten Prozesse der Ausbildung und Erziehung, forcieren die als unerlässlich erachteten Inklusionen und stellen auch Organisationen der Hilfe zur Seite damit Individuen sich an den Inklusionsbedingungen der Funktionssysteme und ihren Organisationen ausrichten und daran teilnehmen können (Bommes 2011a, S. 253). Diese Moderationen schlagen sich besonders deutlich in den Lebensläufen nieder. Aufgrund abweichender Karrieren erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Zugang zu berufs- und karrieremusterregulierten Inklusi-

onschancen reduziert ist (Bommes 1999, S. 198, 195). Ein Grossteil der Migrant_innen mit Fluchtbiographie weicht vom wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Lebenslaufmuster ab. Daraus resultiert eine strukturell schwächere Position im Leistungsgefüge des Wohlfahrtsstaats, weshalb ein Grossteil der Migrant_innen mit Fluchtbiographie zu Erwerbsstellen gelangt, die wenig Einkommen zur Verfügung stellen, und mit dem sie entsprechend reduziert am Funktionssystem der Ökonomie teilnehmen können (Bommes 1999, S. 149, S. 218). Dadurch entstehen erhebliche Mobilitätsbarrieren und hohe Schwellen des Zugangs zu Organisationen, auch für Kinder von Migrant_innen (Bommes 1999, S. 205).

3. Integrations- und Ausländer_innen-Politik in der Schweiz

Die schweizerische Integrations-, und Ausländer_innen-Politik ist mit der Herausbildung der heutigen Zulassungs- und der Sozialpolitik eng verschränkt. Sowohl die Sozial- wie auch die Zulassungspolitik erleben mit der Öl- und Wirtschaftskrise der 1970er- Jahre und mit damit einhergehenden globalen wirtschaftlichen Transformationen markante Veränderungen. Zu jener Zeit wiederholt aufkommende kontroverse migrationspolitische Debatten, welche in den 1980er- und 1990er- Jahre eine massgebliche Zunahme erfahren, sind wiederum entscheidend für die Einführung des sog. «aktivierenden» Sozialstaats Mitte der 1990er- Jahre, worin das heutige Integrationsregime für Geflüchtete anzusiedeln ist (vgl. Knöpfel 2013, S. 430-431). Zur Verdeutlichung sollen im Folgenden einige historische Entwicklungen sowohl auf wirtschaftlicher, migrations- und sozialpolitischer Ebene nachgezeichnet werden, ohne aber den Anspruch auf Vollständigkeit zu erfüllen.

3.1 Mobilitätsgewährung und Migrationsbeschränkung: zur Einführung eines dualen Migrationsregimes

Mitte der 1970er- Jahre setzt eine Entwicklung in den westlichen Industriestaaten ein, die reichlich paradox anmutet und sich heute durch ein neues Ausmass sozialer Ungleichheits- und Exklusionsverhältnisse manifestiert (vgl. auch Anhorn 2008, S. 13): die Ölkrise von 1973, welche Arbeitslosigkeit und Deindustrialisierung in vielen westlichen Staaten, so auch in der Schweiz, nach sich zieht, führt auf der einen Seite zu einer Verschärfung der Einwanderungsregime vieler europäischer Staaten. Auf der anderen Seite lagern zahlreiche westliche Industriestaaten ihre Produktion in frühere Kolonien aus, und treiben damit die internationale Arbeitsteilung in grossen Schritten voran. In den westlichen Industriestaaten formiert sich in den folgenden Jahrzehnten ein Dienstleistungswirtschaftssektor⁹, von wo aus die gesamte flexible globale Produktionskette verwaltet wird. Während also die Wirtschaftskrise in den 1970er- Jahren zu einer Beschleunigung des globalen Handels führt bei gleichzeitiger Verschärfung der Einwanderungspolitik, wird (Arbeits-)Migration paradoxerweise zum funktionsbestimmenden Merkmal des globalen Handels *schlechthin*. Die wirtschaftlichen Transformationsprozesse führen allerdings nicht nur dazu, dass die Rekrutierung hochqualifizierter Arbeitskräfte verstärkt wird, sondern zugleich auch die Zuwanderung durch niedrig(er)qualifizierte Arbeitnehmer_innen zunimmt, ins-

⁹ Während in den 1970er- Jahren rund 45% aller Arbeitnehmenden im Dienstleistungssektor zu verorten sind, sind es im Jahr 2010 bereits rund drei Viertel (Gaillard & Baumberger 2013, 86). Von den ausländischen Arbeitnehmer_innen sind im Jahr 1970 rund 46% im Industriesektor und rund 2,7% im Kredit-, Immobilien- und Versicherungssektor tätig, während im Jahr 2005 noch rund 20,4% im Industriesektor und bereits 16,1% im Dienstleistungssektor beschäftigt sind (D'Amato 2010, S. 182).

besondere aus dem «globalen Süden», aufgrund migrationsankurbelnder Effekte wie u.a. die «Rationalisierung und Zerstörung ländlicher Lebensweisen, Erosion lokaler Sozialordnungen, Landflucht und Entstehung von Barackensiedlungen in den Grossstädten» (D'Amato 2010, S. 193). Die Verwaltung des globalen Handels durch den neuen Dienstleistungswirtschaftssektor ist dementsprechend eng mit der Entstehung einer dualen Migrationspolitik verknüpft, welche sich einerseits durch ein restriktives Migrationsregime gegenüber «unerwünschten Migrant_innen», und andererseits durch liberale Mobilitätsgewährung für hochqualifizierte «ausländische Arbeitskräfte» auszeichnet (D'Amato et al. 2019, S. 8, D'Amato 2010, S. 193). In den Worten Lessenichs (2012) möchte das duale Migrationsregime also «die ökonomischen Globalisierungsgewinne [gewährleisten] – doch ohne die sozialen Globalisierungserfolge. Sie will die offene Weltwirtschaft ohne die funktional damit verbundene Arbeits- und Armutsmigration. ... Kurz: den Wohlstand der Nation ohne die Subproletarier aller Länder...» (S. 112). Entsprechend werden im Zuge der wirtschaftlichen Transformation mit dem Schengener-Abkommen von 1985 und der Realisierung des europäischen Binnenmarkts von 1993 die Grenzen innerhalb des Schengen-Raums abgeschafft, während die Aussengrenzen, geregelt in der Dublin-Verordnung von 1990, wiederum erstarken. Innerhalb der EU wird ein duales Migrationsregime begründet, wobei auf der einen Seite die effiziente Bereitstellung hochspezialisierter Arbeitskräfte gewährleistet wird, bei gleichzeitiger Begrenzung der Einwanderung durch «niedrig(er)qualifizierte» Arbeitnehmer_innen aus sog. Drittstaaten mittels Visaerfordernissen (D'Amato et al. 2019, S. 7-8, D'Amato 2010, S. 189). Diese Veränderungen innerhalb der EU markieren einen fundamentalen Wendepunkt in der schweizerischen Einwanderungspolitik. Mit dem Ziel einer Annäherung an die EU, und in Reaktion auf die zunehmend kontroversen Migrationsdiskurse und die Ressentiments gegenüber der Migrant_innen-Bevölkerung entsteht in den 1990er- Jahren ein neues Einwanderungsregime (D'Amato 2010, S. 184): so wird Bewegungsfreiheit für einen «ersten Kreis» von EU-/EFTA-Staatsangehörigen gewährt. Um den globalen Handelsansprüchen gerecht zu werden und zugleich der «Überfremdungsangst» entgegenzutreten, weil davon ausgegangen wird, dass diese Zuwanderungsgruppen weniger Ressentiments hervorrufen, wird die Einwanderung durch hochqualifizierte Arbeitskräfte für einen «zweiten Kreis» erleichtert, bestehend aus Staatsangehörigen der USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Israel und einiger kleinen europäischen Staaten. Der «dritte Kreis» wiederum, der Rest aller Migrant_innen, wird, weil unerwünscht, fortan über den «Asylkanal» umgeleitet (D'Amato et al. 2019, S. 8). Die Konstruktion des sog. «Wirtschaftsflüchtlings» ist in diesem Kontext zu lesen (Graf 2015, S. 54). Da infolgedessen die Zahl der Asylgesuche steigt, wird die Forderung laut, die Migrations-, Asyl- und Entwicklungspolitik umfassend zu regeln mit der Folge verstärkter Berührungspunkte zwischen Arbeitsmarkt-, Asyl- und Entwicklungspolitik (D'Amato 2010, S. 185, 191-192). Damit stellt also die Bewegungsfreiheit innerhalb der EU einen integralen Bestandteil des dualen Migrationsregimes dar, während Migrationsbewegungen «nicht-erwünschter Migrant_innen» mittels rechtlicher, technologischer und politischer Mittel sowohl an den Innen- wie an den Aussengrenzen des Schengen-Raums kontrolliert werden (D'Amato et al. 2019, S. 8). Das duale Einwanderungsregime wird mit dem im Jahr 2002 in Kraft tretende Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA), mit dem neuen schweizerischen Bundesgesetz über Ausländerinnen- und Ausländer (AuG) von 2008 und der dazugehörigen Verordnung zur Integration (VIntA) von 2007, sowie mit dem Schengen-Abkommen und der Dublin Verordnung, beide im Jahr 2008 in Kraft getreten, endgültig besiegelt (D'Amato 2010, S. 181, S. 189). Damit werden sowohl die Einwanderung und Integration von EU-/EFTA-Staatsangehörigen vorwiegend im FZA, diejenige von Personen aus Drittstaaten hingegen im AuG bzw. im «Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration» (AIG), welches am 1. März 2019 das AuG abgelöst hat, und in der VIntA, geregelt (Streuli 2016, S. 190, vgl. auch Piñeiro 2015a, S. 248-249). Wie es der Titel des AuG bzw. des AIG bereits sagt, bezieht sich der Begriff Ausländer_innen nun weitgehend auf Personen aus Drittstaaten (BBI, 2002, S. 3736). Die

Zulassungspolitik für Drittstaatsangehörige, nun auch gesetzlich im AuG so festgeschrieben und im AIG unverändert beibehalten, richtet sich entlang der Interessen der Gesamtwirtschaft aus, wobei die «Integrationsfähigkeit» sowohl in den schweizerischen Arbeitsmarkt wie in das soziale und gesellschaftliche Umfeld als Zulassungsvoraussetzung dient, wie Art. 3 Abs. 1 und 3 des AuG bzw. AIG Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3¹⁰ besagen, kurz: das gesamtwirtschaftliche Interesse und das individuelle Integrationspotential der Drittstaatsangehörigen sind ausschlaggebend für die Zulassung (Piñero 2015a, S. 253, vgl. auch Bröse 2018, S. 204). Zugelassen werden sollen insbesondere Drittstaatsangehörige, deren Integration wahrscheinlich erscheint, d.h. also hoch qualifizierte Arbeitskräfte, denn Integration, wie sich zeigen wird, wird mit der Einführung des sog. «aktivierenden» Wohlfahrtsstaats mit der Eingliederung in den Arbeitsmarkt gleichgesetzt (Piñero 2015a, S. 286, Streuli 2016, S. 191, Nadai 2013, S. 332). Der Grad der Integration wird dabei zum bestimmenden Faktor sowohl für die migrationspolitische Aufenthaltssteuerung wie auch für die Zulassungspolitik. Ins Zentrum der Integrationspolitik rückt damit eine «qualitative Problemargumentation» (Piñero 2015a, S. 282), denn «zuwandern soll, wer sein Potential zur Integration entfalten kann» (Piñero 2015a, S. 286).

3.2 Differenzierungsordnungen im nationalen Wohlfahrtsstaat

Der nationale Wohlfahrtsstaat, so Lessenich (2012), produziert historisch schon immer soziale Ungleichheiten aus sich selber heraus, wenn auch in unterschiedlicher Form (S. 113). Mit der Einführung und Ratifizierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, verändert sich die Zulassungspolitik und Aufenthaltssteuerung, und damit auch die Rolle der Nationalstaaten in Bezug auf ihre souveräne Migrationssteuerung. Damit einhergehend ändert sich auch die Rolle des nationalen Wohlfahrtsstaats bezüglich seiner Inklusions- und Exklusionsordnungen. So werden Inklusionsmöglichkeiten geschaffen, die auf gleichzeitiger äusserer Schliessung basieren. Dementsprechend weiten sich Semantiken von Solidarität und Gleichheit auf all jene aus, die zum nationalen Wohlfahrtsstaat «beitragen». James Hollifield (2004) liefert mit seinem Begriffspaar «liberal paradox» (S. 885) eine treffende Beschreibung der Inklusions- und Exklusionsmechanismen des modernen Wohlfahrtsstaats: während sich dieser nämlich über offene Grenzen die Fachkräftezuwanderung sichert, kontrolliert er diese wiederum mittels autoritärer Mittel wie rechtlicher und politischer Schliessung. Über die Ratifizierung der erwähnten völkerrechtlichen Verträge, sowie auch über die in der Verfassung niedergeschriebenen Grundrechte, verpflichtet sich der Wohlfahrtsstaat allerdings auch dem Liberalismus und damit der Zulassung von Migration (D'Amato et al. 2019, S. 7, vgl. auch Engel et al. 2019, S. 283). Vor diesem Hintergrund ist sowohl die Einführung des dualen Migrationsregimes wie auch das Narrativ der Schweizerischen Integrationspolitik im «aktivierenden» Wohlfahrtsstaat zu lesen. Der nationale Wohlfahrtsstaat, so Lessenich (2012), moderiert, wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise, bereits in seiner ersten Formation individuelle Lebenschancen und die Anerkennung gesellschaftlicher Statuspositionen «strukturell asymmetrisch» entlang zweier Ungleichheitsachsen, nämlich einer industriellen bzw. erwerbsgesellschaftlichen und einer nationalen, die je aus den Kategorien «Staatsbürgerschaft» und «Nicht-Staatsbürgerschaft», sowie «Arbeitsbürgerschaft» und «Nicht-Arbeitsbürgerschaft» konstruiert sind (Lessenich 2012, S. 104-105, S.

¹⁰ Art. 3 Abs. 1: «Die Zulassung von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern erfolgt im Interesse der Gesamtwirtschaft; ausschlaggebend sind die Chancen für eine nachhaltige Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt sowie in das soziale und gesellschaftliche Umfeld. Die kulturellen und wissenschaftlichen Bedürfnisse der Schweiz werden angemessen berücksichtigt» (AuG 2008; AIG 2019).

Art. 3 Abs. 3: «Bei der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern wird der demografischen der sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz Rechnung getragen» (AuG 2008; AIG 2019).

112). Daraus resultierend manifestieren sich Ordnungen eines restriktiven Einwanderungs- wie Einbürgerungsregimes auf der einen, und eines «lohnarbeitszentrierten, am Erwerbs- und Einkommensstatus ansetzenden Sozialversicherungssystem[s]» auf der anderen Seite (Lessenich 2012, S. 105). Die aus solchen Differenzierungsordnungen resultierenden Statuspositionen lassen sich, so Lessenich (2012), in vier verschiedenen «Anerkennungszonen» verorten: 1) in einer «Zone der Inklusion», bestehend aus erwerbstätigen und damit das «leistungsgesellschaftlich[e] Normati[v]» (S. 106) bildende «Staatsbürger_innen»; 2) in einer «Zone der Desintegration», bestehend aus nicht-erwerbstätigen und oftmals auf wohlfahrtsstaatliche Hilfen angewiesene «Staatsbürger_innen» (mit einer Betonung auf «innen»), die dementsprechend eine «erwerbsgesellschaftlich statusgeminderte Positio[n]» (S. 106) innehaben; 3) in einer «Zone der Integration», bestehend aus erwerbstätigen aber staatsbürgerrechtlich marginalisierter und damit einhergehend strukturell gefährdeter «Nicht-Staatsbürger_innen», und schliesslich 4) in einer «Zone der Exklusion», in der einerseits nicht-erwerbstätige «Nicht-Staatsbürger_innen» zu verorten sind, die ihren Aufenthalt folglich erwerbsgesellschaftlich nicht zu legitimieren im Stand sind, wie auch erwerbstätige «Nicht-Staatsbürger_innen» ohne legalen Aufenthaltsstatus (S. 106-107). Obwohl der Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit, so Lessenichs (2012), seine «Anerkennungszonen» ausweitet, lässt insbesondere die Öl- und Wirtschaftskrise der 1970er- Jahre sowohl die «erwerbsstatusarmen Positionen» der innerhalb der «Zone der Desintegration» Verorteten, wie auch die «strukturelle Prekarität ... erwerbsvermittelte[r] Statuspositionen» (S. 107) der innerhalb der «Zone der Integration»¹¹ Verorteten deutlich in Erscheinung treten (S. 106-107). Im Kontext des heutigen «aktivierenden» Sozialstaats sind diese Positionen nicht mehr zu übersehen (Lessenich 2012, S. 108).

Die Transformation des Wohlfahrtsstaats der Nachkriegszeit hin zum «aktivierenden» Sozialstaat (erkennbar am Slogan «Fördern und Fordern») beginnt in den 1990er- Jahren¹² unter anhaltender und insbesondere in Zusammenhang mit drogen- und migrationspolitischen Debatten laut werdender Kritik an seinen angeblich zu hohen Kosten und den damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den Nationalstaat, sowie an wohlfahrtsstaatliche Leistungen erhaltende Personen, die dadurch angeblich passiv und immobil werden (Lessenich 2012, S. 109, Knöpfel 2013, S. 430). Für all diejenigen, die auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen angewiesenen sind, ist diese Transformation folgenreich: der «aktivierende» Wohlfahrtsstaat baut auf der Subjektivierung der Betroffenen und damit auf der Annahme, dass die transformatorische Leistung hin zur «Arbeitsbürgerschaft» je individuell zu erreichen ist (Lessenich 2012, S. 108-109). Damit wird die Inklusion in den Arbeitsmarkt als «permanente persönliche Entwicklungsaufgabe institutionalisiert» (Lessenich 2012, S. 109) und bei deren «Nicht-Gelingen» –

¹¹ Da zahlreiche Gastarbeiter_innen über keine Arbeitslosenversicherung verfügen, kann die Schweiz die in den 1970er-Jahren infolge des Ölschocks und des anschliessenden Konjunkturabschwungs steigende Arbeitslosigkeit zu einem grossen Teil ins Ausland zu exportieren, da viele der Gastarbeiter_innen von den Arbeitsplatzverlusten betroffen sind (D'Amato 2010, S. 180).

¹² Als Ausdruck der «aktivierenden» Sozialpolitik werden in den 1990er- Jahren erstmals regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) durch sog. arbeitsmarktliche Massnahmen ergänzt (Gaillard & Baumberger 2013, 84). Damit einhergehend, so Nadai (2013), werden finanzielle Leistungen direkt oder indirekt gesenkt und eine Teilnahmepflicht an Integrationsmassnahmen mit der Unterstützung bzw. bei Verweigerung mit Leistungskürzungen oder -einstellungen verknüpft (S. 332). Einhergehend mit dem Paradigma der Aktivierung wird Integration mit der Eingliederung in den Arbeitsmarkt gleichgesetzt, «getreu der Maxime, dass jede Arbeit einer Nichtbeschäftigung vorzuziehen ist» (Nadai 2013, S. 332). Der sozialpolitische Paradigmenwechsel ist beispielsweise am folgenden Zitat schön erkennbar, welches vom damaligen Leiter und Mitarbeiter der Abteilung «Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik» des SECO im Heft 10/2006 der Zeitschrift *Volkswirtschaft* zu lesen war: «Die Tatsache, ob jemand Arbeit hat oder nicht, ist menschlich, sozial und wirtschaftlich sehr bedeutend. Phasen unfreiwilliger Inaktivität im erwerbsfähigen Alter sind in der Regel mit grosser Frustration und einem wirtschaftlichen Verlust für die Betroffenen verbunden. Aus diesem Grunde engagiert sich der Staat in der Arbeitsvermittlung und verpflichtet die Stellensuchenden, an Massnahmen teilzunehmen, die einen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit beschleunigen soll» (Aeberhard & Ragni 2006, S. 4, zit. in Schallberger & Wyr 2010, S. 7).

wiederum in Zusammenhang mit migrationspolitischen Debatten – zu Fragen «individueller Anstrengung», «persönlicher Verantwortung», «problematisch identifizierte[r] Verhaltensweisen und Lebensstile» (Lessenich 2012, S. 111) und «kultureller Differenz» (Lessenich 2012, S. 112) stilisiert. Vor diesem Hintergrund werden die als Folge der politisch-wirtschaftlichen Konstellationen hervorgehenden strukturellen Widersprüche und damit strukturell bedingte Inklusionschancen und -möglichkeiten aus der Diskussion komplett ausgeblendet (Lessenich 2012, S. 109, 111, vgl. auch Anhorn 2008, S. 21). Einhergehend mit dem Heraufbeschwören der «kulturellen Differenz» als «<neue soziale Frage>» (Lessenich 2012, S. 111), erleben Diskurse um den Wohlfahrtsstaat im Kontext der Philosophie der «Aktivierung»¹³ eine Fokusverschiebung, in welchem «Arbeitsbürger_innen» und «Steuerzahlende» und damit die «Träger_innen» des Systems wohlfahrtsstaatlicher Leistungen in den Mittelpunkt geraten, und sich, vor dem Hintergrund sozialstaatlicher Leistungstransfers und fehlendem Integrationswillen «Nichterwerbstätiger», als neue «Ausgebeutete» zu erkennen geben (Lessenich 2012, S. 109). Der öffentlichen Semantik folgend geraten damit die in der «Zone der Desintegration» im Gegensatz zu den «Arbeitsbürger_innen» plakativ als «faule Arbeitslose» in den Blick, und nicht erwerbstätige und unter «mangelndem Integrationswille» leidende «Nicht-Staatsbürger_innen» aus der «Exklusionszone» werden sogenannten «Vorzeigemigrant_innen» aus der «Integrationszone» gegenübergestellt, je um den Diskurs um die Philosophie der «Aktivierung» und die angeblich «ausgebeuteten Arbeitsbürger_innen» zu nähren, sowie um die «Aktivierung» zu legitimieren, zu initiieren und festzuschreiben (Lessenich 2012, S. 110-111). Vor dem Hintergrund der Philosophie der «Aktivierung» wird «Exklusion» darüber hinaus zu einer Frage der sozialen Sicherheit und führt zu ordnungs- und kriminalpolitischen Denkmustern, in denen «Nicht-Arbeitsbürger_innen» und damit die klassischen Adressat_innen sozialer Arbeit zum Risiko heraufbeschworen werden (Anhorn 2008, S. 23-24).

3.3 Verortung der schweizerischen Integrations- und Ausländer_innen-Politik im «aktivierenden» Sozialstaat

Im Narrativ der schweizerischen Integrationspolitik sind sowohl die dem «liberal paradox» innewohnenden Widersprüche des nationalen Wohlfahrtsstaats festgeschrieben, sowie auch die «strukturell asymmetrischen» Moderationen um individuelle Lebenschancen und gesellschaftlicher Statuspositionen durch den «aktivierenden» Sozialstaat, mit denen «Risikosemantiken» (Vorrink 2015, S. 131) und damit ordnungs- und kriminalpolitische Denkmuster einhergehen. Im Namen der «Verhinderung von Parallelgesellschaften» geraten Geflüchtete, wie sich zeigen wird, als Ausdruck dieser Sicherheitspolitik in besonderem Masse in den Fokus der «Aktivierung» (Anhorn 2008, S. 24).

Integration, so Art. 2.1 und 2.2 im VIntA, wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Beitrag der Einheimischen ist es, sich an der Herstellung günstiger Rahmenbedingungen zu beteiligen, die eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben ermöglichen. Damit die Einheimischen ihren Beitrag leisten können, geht Integrationspolitik – im Idealfall – auch immer mit einer Politik der Anti-Diskriminierung einher (Piñeiro 2015a, S. 289). Das schweizerische Integrationsverständnis ist

¹³ Die Philosophie der «Aktivierung» besagt: «[W]er den ökonomischen Rationalitätsanforderungen und -erwartungen des flexiblen Kapitalismus Rechnung trägt, der erhöht nicht nur seine eigene Erwerbs-, Einkommens- und Lebenschancen, sondern schont als Aktiv- und Produktivbürger [sic] auch die öffentlichen Kassen und die Solidaritätsbereitschaft der Beitrags- und Steuerzahler [sic], stärkt den Zusammenhalt der Generationen und die Integrationsfähigkeit der Aufnahmegesellschaft» (Lessenich 2012, S. 109).

allerdings asymmetrisch angelegt: Integration wird zwar als gegenseitiger Prozess definiert, die Verantwortung zur Integration jedoch den sich zu integrierenden übertragen (D'Amato 2010a, S. 20, vgl. auch D'Amato & Wichmann 2010). Die Asymmetrie ist besonders bei der Gruppe der «Nicht-Integrierten» aus der «Zone der Exklusion» zu spüren. Zur Behebung ihres «Integrationsdefizits» werden sie mit sog. Integrationsvereinbarungen zur Integration verpflichtet, und gleichzeitig mit Sanktionsdrohungen belegt für den Fall, dass sie ihrer Pflicht nicht nachkommen. Gesetzlich lassen sich Integrationsverpflichtungen ausschliesslich von Drittstaatsangehörigen einfordern, denn das Diskriminierungsverbot des FZA verbietet dasselbe für EU-/EFTA-Staatsangehörige (Piñeiro 2015a, S. 289). In der Integrationsprogrammatik wird Integration also als gesamtgesellschaftlicher Prozess beschrieben, und damit einhergehend ein einseitiger Bezug auf sog. «Ausländer_innen» transzendiert (Piñeiro 2015a, S. 326). Damit rückt also eine zugleich liberale wie restriktive Integrationspolitik in den Blick, die von Migrant_innen einen freiwilligen Beitrag zu ihrer Integration erwartet und die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schafft (Fördern), und dementsprechend nur ergänzend Sondermassnahmen (Fordern) ergreift (Piñeiro 2015a, S. 286). Integrationspolitik, so folgert Piñeiro (2015a), sei eine «ambivalent gehaltene Verschnürung restriktiv-verpflichtender und freiheitlich-freiwilliger Verfahrenselemente» (Piñeiro 2015a, S. 25). Letztlich ist zwischen dem freiwillig zu leistenden Beitrag zur Integration, welcher als Voraussetzung für den Aufenthalt für Personen aus Drittstaaten gilt, und der geforderten Integrationspflicht inhaltlich kein Unterschied auszumachen (Piñeiro 2015a, S. 290).

Während das friedliche Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung also in den Vordergrund gestellt wird, wirken im Verborgenen mittels «Risikosemantiken» Abwehrprogrammatiken weiter. So werden eine kleine Gruppe von «fehlbaren Ausländer_innen» sowie «nicht-integrierte» Ausländer_innen aus der «Zone der Exklusion» zu einer Gefahr für das friedliche Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung heraufbeschworen (Piñeiro 2015a, S. 281). Vor dem Hintergrund des normativen Ziels der Integration wird deutlich, weshalb für die Gruppe der Drittstaatsangehörigen aus der «Zone der Exklusion» die autoritären Züge des «Forderns» überwiegen, und weshalb der in der «Zone der Integration» Verorteten eine immanent prekäre Position zukommen muss. So erklären die Weisungen zur Integration:

«Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer kann dann als gelungen bezeichnet werden, wenn sie in den gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Bildung, Erwerbstätigkeit, Straffälligkeit) vergleichbare statistische Werte aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich insbesondere im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage, die Familiensituation sowie die berufliche Ausbildung in ähnlichen Lebenssituationen befinden» (SEM, 2015, S. 2).

Zwar werden die Mittelwerte sowohl der schweizerischen wie auch der Migrant_innen-Bevölkerung erfasst. Die deskriptive schweizerische Bevölkerung wird aber zur Normalität erklärt, woran sich die empirische Normalität der Migrant_innen annähern soll. Diese Normalität orientiert sich an einer «statistischen Ungleichheit zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung» (Piñeiro 2015a, S. 325-326), denn sie entspricht nicht zweier Bevölkerungskollektive mit soziodemografischen und sozioökonomischen unterschiedlichen Werten, sondern eben der deskriptiven Normalität der schweizerischen Bevölkerung (Piñeiro 2015a, S. 325). Wenn Migrant_innen diesen Mittelwert also erreicht haben

und in ihm aufgegangen sind, dann ist ihre Integration vollbracht¹⁴. Bereits Brubaker (2001) stellt fest, dass sich mit der Jahrtausendwende in Europa generell ein assimilatives Integrationsverständnis durchsetzt (S. 531-532, S. 535-544). Mit Blick auf den zu erreichenden statistischen Mittelwert der schweizerischen Bevölkerung als Norm, und mit Blick auf die Erschaffung der politischen Figur der vielfältigen Gesamtbevölkerung, lassen sich bemerkenswerte Ähnlichkeiten mit Brubakers Assimilationsbegriff festmachen. «Assimilieren» bedeutet demnach, «to become similar (when the word is used intransitively) or to make similar or treat as similar (when it is used transitively). Assimilation is thus the process of becoming similar, or of making similar or treating similar» (S. 534). Migrant_innen, die von der Norm der Einheimischen abweichen, stellen in der schweizerischen Integrationspolitik ein Risiko für die eine vielfältige Bevölkerung dar (Piñeiro 2015a, S. 326). Mit Einführung der Personenfreizügigkeit für Personen aus EU-/EFTA-Staaten kann die Staatsbürgerschaft nicht mehr als zentrales Distinktionsmerkmal wirksam gemacht werden (Piñeiro 2015a, S. 292). Damit verschwimmen die Grenzen der «Zone der Inklusion» und der «Zone der Integration» zumindest für eine Gruppe von (hochqualifizierten und aus spezifischen Herkunftsstaaten stammenden) Ausländer_innen¹⁵, die Piñeiro (2015a) als «einheimische Ausländer_innen» bzw. «Citoyens» bezeichnet. Entsprechend erschafft die Integrationspolitik die politischen Figuren einer vielfältigen, also «Citoyens» enthaltende schweizerische Gesamtbevölkerung und einer Parallelgesellschaft, wobei Letztere «gemäss einer staatsbürgerschaftlichen oder kulturellen Differenzlogik» in der schweizerischen Gesamtbevölkerung aufgehen, und letztlich die Existenz «zweier nebeneinander existierender Bevölkerungen» aufgelöst werden soll (Piñeiro 2015a, S. 326). Durch die Erschaffung einer Gesamtbevölkerung und einer ausländischen Bevölkerung als Gegenmoment zur Ersteren, werden Parallelgesellschaften und damit die «Risiko-Bevölkerung» sichtbar gemacht. In ihrer Programmatik versucht die Integrationspolitik nun dieses Nebeneinander abzuwenden und/oder aufzulösen (Piñeiro 2015a, S. 327). Mit dem Ziel, die Parallelgesellschaften aufzulösen, interessiert sich der Staat also für individuelle Integrationsdefizite und lässt das autoritäre Konzept des Forderns, bzw. die «Aktivierung» zum Zuge kommen¹⁶ (Piñeiro 2015a, 327, 329 – 330).

Vorrink (2015) stellt fest, dass mittels solcher «Risikosemantiken» nicht nur strukturelle Ursachen und Verhältnisse aus dem öffentlichen Diskurs ausgeblendet und dekontextualisiert, sondern darüber hinaus als «so-seiende individuelle Merkmale» verhandelt [werden], die das Wesen der Armut charakterisieren» (S. 131), um die Merkmale wiederum «den Subjekten und ihren Lebensführungsweisen zuzurechnen» (S. 132). Dadurch erschliesst sich nicht nur die Legitimation sozialpolitischen Handelns, sondern damit einhergehend auch des Handelns durch die Soziale Arbeit (Vorrink 2015, S. 132). So erklärt Kocyba (2004): ««Aktivierung erweist sich als ein paradoxes Projekt. Sie muss ihren Adressaten [sic] zunächst die Passivität unterstellen, die sie dann zu überwinden verspricht»» (S. 21, zit. in Schallberger & Wyrer 2010, S. 30). Am Beispiel von Auszügen der aktuellen SKOS-Richtlinien in Bezug auf die berufliche Integration¹⁷ verdeutlicht Vorrink (2015) dieses Paradox und die daraus entstehenden «pa-

¹⁴ Im Zuge dessen entstehen zahlreiche empirische Untersuchungen über das Zusammenleben der heterogenen Bevölkerung in der Schweiz. Sie alle sollen das Zusammenleben qualitativ analysieren und daraus konkrete Optimierungsmassnahmen ableiten (Piñeiro 2015a, S. 288, S. 325).

¹⁵ Für einen anderen Teil der Ausländer_innen innerhalb der «Zone der Integration» bleiben aber selbst «erwerbsvermittelt[e] Statuspositionen», wie mit Lessenich (2012) bereits weiter oben erwähnt, strukturell immer prekär (S. 107).

¹⁶ Autoritär ist das Konzept insofern, so Knöpfel (2013), als es verpflichtet, aber weder adäquate Integrationsangebote fest schreibt, noch den strukturellen Wandel des Arbeitsmarkts beachtet (S. 431).

¹⁷ Die SKOS-Richtlinien besagen: «Berufliche Integration beginnt mit Sozialkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Engagement, Lernbereitschaft, Beziehungsfähigkeit usw.» (SKOS 2005, 4. Überarbeitete Ausgabe April 2005 Ergänzungen

thologisierende[n]» (S. 136) Konstruktionen: werden die zur beruflichen Integration benötigten Eigenschaften nämlich dialektisch gewendet, wird Sozialhilfebeziehenden zunächst unterstellt «sozial inkompetent, unzuverlässig, unpünktlich, beziehungsunfähig, nicht engagiert, nicht lernbereit» (S. 136) zu sein. Darüber hinaus wird deutlich, inwiefern sich die Auszüge der SKOS-Richtlinien in den von ordnungs- und kriminalpolitischen Denkmustern geprägten öffentlichen Diskurs einordnen, denn berufliche Integration wird geradezu zum Fundament sozialer Sicherheit stilisiert, um dem Risiko von «unfruchtbaren und in der Bekämpfung kostspieligen Spannungen (z.B. durch Schwarzarbeit, Kriminalität, Unruhen, Ghettobildung, Häufung von psychosomatischen und psychischen Krankheiten)» (SKOS 2005, 4. Überarbeitete Ausgabe April 2005 Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12, 12/14, 12/15, 12/16: D.2-2) vorzubeugen. Vor dem Hintergrund des «Gegenleistungsprinzips» wird jede Form der Widersetzung sanktioniert, was, so Vorrink (2015), insofern problematisch ist, als dass dadurch nicht mehr erkennbar ist, inwiefern diese «Integrationszumutungen» (S. 137) «zur Einschränkung des verfassungsmässig und zudem durch internationale Menschenrechtsabkommen verbrieften, unveräusserlichten (Rechts-)Anspruchs auf die Gewährleistung, die Achtung und Schutz eines menschenwürdigen Lebens führ[en]» (S. 137). Im Falle Geflüchteter ist diese Problematik von zusätzlich schwerwiegender Bedeutung: Wird im Zuge der Einführung des «aktivierenden» Wohlfahrtsstaats das Primat des «Förderns und Forderns» und der damit einhergehenden Subjektivierung der «zu Integrierenden» auch im neuen Ausländerinnen- und Ausländergesetz AuG von 2008 bzw. dem AIG von 2019, sowie in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) von 2007 verankert, können Sanktionen bei Nicht-Erfüllung der Integrationsanforderungen nebst Leistungskürzungen auch zum Entzug oder der Nicht-Verlängerung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung führen (Fibbi 2013, S. 135, vgl. auch D'Amato und Wichmann 2010, S. 23). Der Kampf gegen «fehlbare Ausländer_innen» richtet sich zwar gegen eine sehr kleine Gruppe von Migrant_innen, die sich beispielsweise in Fällen der Kriminalität, des Missbrauchs des Ausländer- oder Gastrechts oder auch des erheblichen und wiederholten Verstosses gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung strafbar gemacht haben. Durch die Erschaffung der Figur des «Citoyens» sichtbar gemacht, zeigt sich indirekt aber auch ein Kampf gegen «nicht-integrierbare» Drittstaatsangehörige ab, und damit v.a. gegen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, Asylsuchende und Sans-Papiers. Gegen sie richtet sich der Kampf, weil sie ein «Risiko» für die vielfältige, stabile und sichere Gesamtbevölkerung darstellen (Piñeiro 2015a, S. 291). Während dem Asylverfahren zunächst zurückgehalten und kontrolliert, werden die «nicht-Integrierten» Migrant_innen später mittels Integrationsförderung aber vor allem -forderung aufgefordert, im statistischen Mittelwert der vielfältigen schweizerischen Gesamtbevölkerung aufzugehen (vgl. auch Anhorn 2008, S. 24). So verschleiert die schweizerische Integrationspolitik nicht nur die strukturelle rechtliche Ungleichbehandlung von sog. «nicht-Integrierten» Drittstaatsangehörigen sobald diese zugelassen sind, sondern darüber hinaus auch deren Abwehr (Piñeiro 2015a, S. 332-333). Mit Einführung der Personenfreizügigkeit für Personen aus EU-/EFTA-Staaten kann die Schweiz ihren Abwehrcharakter kaum mehr in juridischer Form der Unterwerfung ausrichten. Wie mit dem Begriffspaar «liberal paradox» festgehalten, kann sie dies ausschliesslich im Ausnahmefall, wo sie sich dann in Form selektierender und restriktiver Zuwanderungskontrollen, als rechtlich abgesicherter Integrationszwang oder in Sanktionen zeigt (Piñeiro 2015a, S. 335-336). Wo die Schweiz also, in Bommes' (1999) Worten gesprochen, den Inklusionsbedingungen des politischen Systems nachkommt und ungewollte Einwanderungsgruppen mittels Asylverfahren – zumindest temporär – zulassen muss (S. 89),

12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12, 12/14, 12/15, 12/16: D.2-1). Zudem, so die SKOS-Richtlinien (SKOS 2005), basieren Integrationsmassnahmen «auf der Idee von Leistung und Gegenleistung als wechselseitig nützlichem Prozess» (D.2-2).

präsentiert sie sich dann, gekoppelt an die Zulassungspolitik, mit einer prüfenden, sanktionierenden und sogar exkludierenden Qualität der Integration (Piñeiro 2015a, S. 22).

3.4 Arbeitsmärkte und Erwerbstätigkeit im Kontext von Migration

Damit globale Arbeitsmärkte und Dienstleistungswirtschaftssektoren, wie sie auf die Schweiz zutreffen, funktionieren können, sind Migrationsprozesse, wie eingangs dieses Kapitels beschrieben, als eines der konstitutiven Funktionsmerkmale absolut entscheidend. Zugleich aber trägt die «Verwertungslogik des kapitalistischen Arbeitsmarkts» (Bröse 2018, S. 208) ebenso entscheidend zur Segmentierung der Arbeitsmärkte bei, was wiederum auch «nicht intendierte» und demnach «ungewollte» Migrationsprozesse ankurbelt. In der Schweiz (wie in vielen Staaten Westeuropas ebenfalls) müssen Arbeitsmärkte deshalb immer auch im Kontext von Migrationsprozessen, und dementsprechend mit der Integrationsprogrammatisierung verschränkt, gelesen werden. Böhmer (2015) bezeichnet Migrationsphänomene als «Modus und Arena von Gesellschaftsordnung wie -integration [zugleich]» (S. 31), denn sie bringen auf der einen Seite eine bestimmte Form der Vergesellschaftung hervor und sind auf der anderen Seite als eigener «Modus von Vergesellschaftung» zu erfassen, denn gesellschaftliche Identität ist ausschliesslich und im Migrationskontext in Abgrenzung zu einem migrantischen «Andern» zu fassen. Migrationsphänomene tragen – in Form von Rekrutierungspolitiken von Gastarbeiter_innen – bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und seit Beginn des 20. Jahrhunderts massgebend zu Vergesellschaftungsformen in der Schweiz bei, bei gleichzeitig stets präsenter Angst vor Überfremdung (D’Amato 2010, S. 15, D’Amato et al. 2019, S. 10). Auch heute ist die Schweiz ganz wesentlich von Migrationsphänomenen geprägt: so hat im Jahr 2017 37,2% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren einen Migrationshintergrund, davon gehören vier Fünftel der ersten Generation an und sind dementsprechend in die Schweiz migriert (BFS 2018). 60% aller in den vergangenen zehn Jahren eingewandelter Erwachsener verfügen über einen tertiären Abschluss. Heute migrieren ca. 70'000 hochqualifizierte Erwachsene jährlich in die Schweiz um hierzulande zu arbeiten, denn junge und über einen tertiären Abschluss verfügender in der Schweiz Geborener sind längst nicht mehr in der Lage, der Nachfrage des seit Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend tertiärisierten Wirtschaftssystems nachzukommen (D’Amato et al. 2019, S. 11-12). Migrationsphänomene tragen dementsprechend auch massgebend zum demographischen Wachstum der ständigen schweizerischen Wohnbevölkerung bei. Die Wachstumsrate ist seit Beginn des 21. Jahrhunderts drei Mal höher als in den angrenzenden Staaten. Dabei bleibt die Angst vor Überfremdung bestehen. So ist das proportional höhere Wachstum durch die Migrant_innen-Bevölkerung und derer Kinder oft Thema politischer Diskurse, und findet wiederum ihren Ausdruck in Migrationsphänomene betreffenden Referenden und Initiativen (D’Amato et al. 2019, S. 10). Als Teil des politischen Diskurses erschafft die Schweiz mittels ihrer Integrationsprogrammatisierung dementsprechend und wie bereits aufgezeigt, eine vielfältige, aus ausgewählten «integrationsfähigen» Migrant_innen bestehende Gesamtbevölkerung als spezifische Vergesellschaftungsform, um diese gegenüber einer «Parallelgesellschaft» als spezifischer «Modus (migrantischer) Vergesellschaftung», bestehend aus sog. «nicht-integrierbaren» Migrant_innen, abzugrenzen. Damit Migrationsprozesse kompensatorisch zu erwerbsgesellschaftlichen Prozessen eingeordnet, und Migrant_innen mit «gesellschaftli[ch] (akzeptierter) Passung» (Böhmer 2015, S. 32) rechnen können, müssen sie in der Lage sein, sich den «erwerbsbezogenen Logiken aktivierender Psychopolitik ein[zu]ordnen» (Böhmer 2015, S. 32). Dies wiederum ist dann möglich, wenn, wie bei den «Citoyens» der Fall, «berufliche Qualifikation[en] [kompatibel]» sind, und «in den sozialen Räumen der Erwerbsarbeitsgesellschaft [verortet]» werden können (Böhmer 2015, S. 32). Die nicht mit dem statistischen Mittelwert der schweizeri-

schen Bevölkerung «Vergleichbaren» können folglich nicht damit rechnen, dass ihre beruflichen Qualifikationen (ausreichend) anerkannt werden. Demzufolge werden sie auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder einem Arbeitsplatz mit Formen rassistischer Diskriminierung konfrontiert (Geisen & Ottersbach 2015, S. 8). Der Funktionslogik des globalisierten Arbeitsmarkts nach, und konstitutiv für die Aufrechterhaltung der Ordnung moderner (Arbeits-)Gesellschaften, steuern Nationalstaaten Migrationsprozesse mittels Konstruktionen wie beispielsweise dem sog. «Wirtschaftsflüchtling», und erheben damit einhergehend Zulassungsbeschränkungen, und für all diejenigen, die nach dem Asylverfahren aufgenommen werden «müssen», Integrationsanforderungen. Da die «kapitalistische Verwertungslogik» quasi in der schweizerischen Aufenthaltssteuerung und Zulassungspolitik angelegt ist, werden Inklusions- und Exklusionsordnungen für Migrant_innen an Arbeitsmärkten analog dazu moderiert, und damit «eine rassistische Arbeitsteilung [(re)produziert]» (Bröse 2018, S. 208). Arbeitsmärkte sind Böhmer (2015) zufolge als «Fortführung [bestimmter] hegemonialer Ordnungen» (S. 38) zu verstehen. Sie produzieren, so Böhmer (2015), soziale Ungleichheiten zwar nicht aus sich selber heraus, aber mittels wohlfahrtsstaatlicher Differenzierungsordnungen importieren und befördern sie sie, und erzeugen damit «neuerlich [hegemonial] definierte Alteritäten» (S. 38).

Erwerbsarbeit ist *der* zentrale Bezugspunkt in modernen Arbeitsgesellschaften (vgl. auch Graf 2015, S. 59) und findet im «aktivierenden» Wohlfahrtsstaat in ganz spezifischer Weise ihren Ausdruck. Erwerbsarbeit wird, weil Basis für die materielle Produktion und Reproduktion, als gesellschaftliche Anforderung verstanden, und den Individuen je subjektiv zur Erreichung zugetragen. Zugleich gilt Erwerbsarbeit wiederum als immaterielle Basis der materiellen Produktion und Reproduktion und damit als gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellung. In dieser Logik muss sich das Individuum diese Norm- und Wertvorstellung nach allgemeinen Leistungs- und Konkurrenzprinzipien je zu eigen machen, weil daran wiederum messbar wird, inwiefern die an sie gestellte gesellschaftliche Anforderung zum Erlangen der «Arbeitsbürgerschaft» erreicht wird (Geisen & Ottersbach 2015, S. 2). Arbeitsmarktliche Subjektivierungen werden dementsprechend auf das sich gesellschaftlich durchgesetzte Gebot zur Normalerwerbsorientierung mit dem Vorbild der «Arbeitsbürgerschaft» zurückgeführt (Böhmer 2015, S. 30). Im «aktivierenden» Wohlfahrtsstaat orientieren sich wohlfahrtsstaatliche Leistungen, wie bereits gezeigt, in der Struktur ihrer Unterstützung und in der Abhängigkeit der Empfänger_innen an Erwerbstätigkeit und suggerieren, dass «Arbeitsbürgerschaft» je individuell zu erreichen ist. Solche Subjektivierungen sind gerade auch deshalb prekarisierend, weil sie den ihnen innewohnende Herrschaftscharakter verdecken, so beispielsweise die strukturelle Benachteiligung bezüglich Lohn, Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur beruflichen (Weiter-)Entwicklung all derjenigen, die vom männlichen Ernährer und Staatsbürger ausgehenden klassischen Typus des «Arbeitsbürgers» abweichen, so beispielsweise Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen oder Menschen mit Migrationshintergrund (Böhmer 2015, S. 27, Geisen & Ottersbach 2015, S. 3-4). Subjektivierungen funktionieren gesamtgesellschaftlich nur, wenn sie auf «strukturell objektivierte Zusammenhänge» zurückgeführt werden können (Böhmer 2015, S. 30). Subjektivierungen wohnen Objektivierungen immer schon in Form von «Dispositive[n] der Macht, des Geschlechts oder auch des Kapitals» (Böhmer 2015, S. 30) inne, denn «[w]er ich bin, soll sich zumindest *idealiter* nicht mehr unterscheiden von dem, was «man» sein soll» (Böhmer 2015, S. 30, Herv. i. O.). Solche Verschränkungen von Subjektivität und gesellschaftlicher Norm lassen sich auch in der klassischen Rollenverteilung in der Sozialen Arbeit wiedererkennen, im Rahmen der Arbeitsintegration beispielsweise in den Rollen der Fallführenden oder des Coachs und der_m «erwerbsfähige[n] Hilfebedürftigen» (Böhmer 2015, S. 30). Subjektivität und Objektivität kön-

nen dabei kaum mehr auseinandergehalten werden, denn Subjektivität «[fungiert geradezu] als Artikulationsraum von gesellschaftlicher Objektivität» (Böhmer 2015, S. 35). Vor dem Hintergrund des Integrationsdiskurses – weil damit verknüpft –, sind arbeitsmarktliche Subjektivierungen und Objektivierungen für Geflüchtete ganz besonders prekarisierend, denn ihnen wohnen nicht nur die Suggestion einer je individuell zu erreichenden «Arbeitsbürgerschaft» (in der «Zone der Integration») und das damit einhergehende gesellschaftliche Gebot zur Normalerwerbsorientierung inne. Geflüchtete werden mittels Integrationsdiskurs mit Zuschreibungen wie «Fremde», «Flüchtlinge» und damit «Teil der Parallelgesellschaft» belegt und bekommen damit einen «Bezug zur ... gesellschaftlichen Formation gewährt», der sie ausschliesst (Böhmer 2015, S. 37). Zugleich aber wird ebenfalls mittels Integrationsdiskurs der gesellschaftliche Einschluss Geflüchteter suggeriert und damit einhergehend und in Anschluss an den «aktivierenden» Sozialstaat das Aufgehen im Gros der statistischen Normalität der schweizerischen (Gesamt-)Bevölkerung und damit das Erreichen der Integrationsanforderungen als je individuell zu erreichende Leistung beschworen. Folglich werden Herrschaftsverhältnisse nicht nur verschleiert und damit die gesellschaftliche Aufgabe, die notwendigen politischen, ökonomischen und sozialen Voraussetzung zur Inklusion zu schaffen, ausgeblendet (Anhorn 2008, S. 26). Ausserdem ist es Geflüchteten kaum möglich, eine «kritische Positionierungen innerhalb der Exklusions- und Inklusionsordnungen» vorzunehmen, «da ihnen ei[n] diskurskritisches *Aussen* durch ihre – prekäre – Einbettung in bestehende Diskurse kaum zugänglich ist» (Böhmer 2015, S. 37, Herv. i. O.). Darüber hinaus verfügen Geflüchtete über Jahre, oft über Jahrzehnte, über einen rechtlich unsicheren Aufenthaltsstatus. Mittels migrations- bzw. fluchtspezifischer Subjektivierungen und Objektivierungen werden nicht nur fluchtmigrationspezifische Zuschreibungen, sondern auch die rechtlich unsicheren Aufenthaltsstatus verborgen, obwohl beide ganz entscheidend zu Ausgrenzungen sowohl am Arbeitsmarkt, in Bezug auf Ausbildungschancen aber auch bezüglich der «subjektiven Handlungsstrategien» (Bröse 2018, S. 210) der Betroffenen beitragen. Die daraus resultierenden Brüche und Diskontinuitäten in den Bildungsverläufen sind nicht nur bezüglich der bedrohten beruflichen Zukunft prekär, sondern weil sie ausserdem, wie weiter oben bereits dargelegt, auch den Aufenthaltsstatus gefährden können (Bröse 2018, 210-212). Die «rechtlichen Rahmenbedingungen» so Bröse (2018), für den Fall Deutschlands konstatiert aber auf die Schweiz und insbesondere auf diejenigen mit einer vorläufigen Aufnahme übertragbar, die im Gegensatz zu geduldeten Personen in Deutschland zwar arbeiten dürfen, durch ihren Aufenthaltsstatus aber weitgehend vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, «haben solch einen ausgrenzenden Charakter, dass Karin Scherschel [2014, S. 74] die Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung [vergleichbar mit der vorläufigen Aufnahme, Anm. der Autorin] als «Desintegrierte qua Verordnung» bezeichnet» (Bröse 2018, S. 211). Das «statistisch induzierte Konstrukt» des Migrationshintergrunds hat, so Böhmer (2015), also eine «per se» benachteiligende Wirkung am Arbeitsmarkt (S. 40), insbesondere wenn er der «Parallelgesellschaft» zuzurechnen ist und dementsprechend mit der Zuschreibung des «Flüchtlings» in Verbindung gebracht wird. Menschen mit einer Fluchtbiografie werden demnach mittels Zuschreibungen an Arbeitsmärkten «offenkundig nicht nur anders behandelt, sondern auch mit zusätzlichen anderen Eigenschaften belegt» (Böhmer 2015, S. 39). Vor diesem Hintergrund sind Diskriminierungspraxen und «Prozesse der (Re-)Ethnisierung» (Böhmer 2015, S. 40) zu lesen, aus denen Marginalisierungen und Exklusionen hervorgehen und hervorgehen können (S. 40). Piñeiro (2015b) begreift den Integrationsdiskurs, wie auch im vorangehenden Unterkapitel bereits beschrieben, als Regierungswissen im Sinne Foucaults Analytik der Gouvernamentalität, womit «das ausländische Subjekt» auf ganz bestimmte Weise «als [sein] Gegenstand [ge]ordnet [wird] ... um [es] auf eine ganz bestimmte Weise zu bearbeiten», nämlich indem es «an Zweckbestimmungen aus[ge]richtet [wird], ... [indem] Begriffe modelliert, Ereignisse oder Dinge problematisiert [werden]» (S. 73). Kurz:

Das «ausländische Objekt-Subjekt» (S. 73) ist Piñeiro (2015b) zufolge als «regierungspolitisch[e] Figuratio[n]» (S. 71) des schweizerischen Steuerungsregimes zu verstehen. Die Integrationsprogrammatische muss demzufolge als Teil einer bestimmten wohlfahrtsstaatlich-hegemonialen Ordnung gelesen werden, welche Arbeitsmärkte auf ganz spezifische Weise ordnet und hervorbringt, welche ebendiese Ordnungen über Inklusionen und Exklusionen wiederum (re-)produzieren. Integrationsanforderungen sind, wie gezeigt, entsprechend der überaus widersprüchlichen Logik des «Förderns und Forderns» im «aktivierenden» Sozialstaat anzusiedeln. Die Inklusionsmöglichkeiten in den globalisierten Arbeitsmarkt hingegen werden in Fortführung hegemonialer Ordnungen wiederum auf ganz spezifische Weise und analog zur Aufenthaltssteuerung und Zulassungspolitik an den Arbeitsmärkten selbst moderiert, mit dem Ergebnis, dass nicht nur die Segmentierung der Arbeitsmärkte und damit die «rassistische Arbeitsteilung» in der Schweiz (re-)produziert wird, sondern darüber hinaus all jene, die ihren Integrationsanforderungen nicht nachkommen (können), ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren drohen. Dementsprechend können die Zugänge für den grössten Teil der über den «Asylweg» Zugewanderten ausschliesslich zu Niedriglohn- und/oder saisonal abhängigen Sektoren¹⁸ erschlossen werden und sind folglich prekär (vgl. auch Geisen & Ottersbach 2015, S. 2). Darüber hinaus sind Migrant_innen mit Fluchtbiographie, selbst wenn erwerbstätig, verhältnismässig oft auf sozialstaatliche Transferleistungen angewiesen um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können (D'Amato et al. 2019, S. 7-8). D'Amato et al. (2019) diagnostizieren einen sekundären Effekt des «liberal Paradox», der zwar alle Eingewanderte ohne schweizerische Staatsbürgerschaft betrifft, aber diejenigen mit fluchtmigrationsspezifischen Zuschreibungen und den damit einhergehenden Risikosemantiken besetzten Personen ganz besonders. Demnach sehen sich Eingewanderte, selbst wenn sie in die Systeme der sozialen Sicherheit sowie in die Aufnahmegesellschaft «integriert» sind, vor entscheidenden Schwierigkeiten bezüglich der Inklusion in diejenigen politischen und gesellschaftlichen Bereiche, vor denen alle Bürger_innen durch Gleichheit charakterisiert sind (S. 8). (Migrantische) Minderheiten sind trotz Integrationsgesetzen am Arbeitsmarkt, in der Bildung sowie im Zugang zum Wohnungsmarkt diskriminiert. Insofern spricht sich D'Amato (2010) für die erstmals durch Etienne Piguet und Andreas Wimmer (2002) aufgestellte und später durch Jürg Kuster & Guido Cavelti (2003) bestätigte These aus, wonach Asylsuchende die neuen «Gastarbeiter_innen» der Schweiz darstellen (S. 188). Diese These, so meine Schlussfolgerung, ist heute möglicherweise auf anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sowie auch auf Sans-Papiers (auch wenn es in der vorliegenden Arbeit nicht um Letztere gehen wird) auszuweiten.

3.5 Zusammenfassung und Einordnung in die migrationssoziologische Systemtheorie

Die Wirtschaftskrise der 1970er- Jahre und die darauffolgende Globalisierung führen zu einem rasanten Anstieg von sog. Dienstleistungswirtschaftssektoren in westlichen Industriestaaten und damit zur globalen Segmentierung der Arbeitsmärkte. Während Migration auf der einen Seite für das Funktionieren solcher Dienstleistungswirtschaftssektoren absolut entscheidend wird, werden global segmentierte Arbeitsmärkte aufgrund migrationsankurbelnder Effekte aber auch zu einem entscheidenden Faktor für sog. «Armutsmigration» insbesondere aus dem «globalen Süden», die vor dem Hintergrund nationalstaatlicher Souveränität wiederum bekämpft wird. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklungen implementieren viele Staaten Westeuropas, so auch die Schweiz, ein duales Migrationsregime, welches die Mobilitätsgewährung für hochqualifizierte Arbeitnehmer_innen insbesondere aus EU-

¹⁸ Diese Arbeitsstellen sind insbesondere in der Gastronomie, der Reinigungsbranche, dem Baugewerbe, dem Detailhandel und der Pflege anzusiedeln (vgl. Bröse 2018, S. 206).

/EFTA-Staaten, aber auch aus ausgewählten Drittstaaten vorsieht, bei gleichzeitiger Migrationsbeschränkung für «niedrig(er)qualifizierte» Drittstaatsangehörige. Mit dem im Jahr 2002 in Kraft tretende FZA, dem im Jahr 2008 in Kraft tretenden AuG bzw. dem dieses ablösende AIG vom Jahr 2019, der dazugehörigen VIntA vom Jahr 2007, sowie mit dem Schengen-Abkommen und der Dublin-Verordnung, beide im Jahr 2008 in Kraft getreten, wird das duale Migrationsregime endgültig besiegelt. Einhergehend mit den wirtschaftlichen Entwicklungen und insbesondere vor dem Hintergrund der sog. «Armut», aber auch Fluchtmigration, mit denen Kontroversen um den Wohlfahrtsstaat, seine Leistungen, Leistungsbeziehenden und Legitimation, formiert sich in den 1990er- Jahren der «aktivierende» Wohlfahrtsstaat, erkennbar am Slogan «Fördern und Fordern».

Die Schweizerische Integrationsprogrammatik muss vor dem Hintergrund des dualen Migrationsregimes und des «aktivierenden» Sozialstaats gelesen werden. Ganz im Sinne des «aktivierenden» Wohlfahrtsstaats wird «Integration» als eine individuell zu erreichende Leistung an die Betroffenen selbst übertragen, obwohl von einer gegenseitigen Leistung sowohl von Betroffenen wie von Einheimischen die Rede ist. In ihrer Programmatik erschafft die Schweiz eine vielfältige, aus ausgewählten «integrationsfähigen» Migrant_innen (sog. «Citoyens», Piñeiro 2015a) bestehende Gesamtbevölkerung und demgegenüber eine «Parallelgesellschaft» aus sog. «nicht-integrierbaren» Migrant_innen, und versucht das Nebeneinander beider Bevölkerungen abzuwenden. Dementsprechend richtet sie ihr Interesse auf «Integrationsdefizite» und lässt damit das autoritäre Konzept des Forderns zum Zuge kommen. «Nicht-Integrierbare» werden dabei mittels Integrationsvereinbarungen zur Integration verpflichtet, und bei Nicht-Nachkommen der «Integrationsanforderungen» mit Sanktionen belegt die bis zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung reichen können. «Integration» wiederum wird dann als «gelungen» bezeichnet, wenn der statistische Mittelwert der schweizerischen (Gesamt-)Bevölkerung, u.a. in den Bereichen Bildung und Erwerbstätigkeit, erreicht ist. Mittels Konstruktionen wie der «Citoyens» und der «Parallelgesellschaft» versucht die schweizerische Integrationsprogrammatik strukturell rechtliche Ungleichbehandlung und die Abwehr von «nicht-gewollten» Drittstaatsangehörigen zu verschleiern.

Um als nationalen Wohlfahrtsstaat nach aussen überhaupt sichtbar zu werden und um den Leistungsbeziehungen zu seinen Staatsbürger_innen nachkommen zu können, muss der nationale Wohlfahrtsstaat nach aussen hin geschlossen und entsprechend als «Institutionalisierung der Ungleichheit» (Bommes 1999, S. 175) auftreten. Gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung und im Zuge der Ratifizierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, findet eine Verlagerung dieser «Ungleichheitsinstitutionalisierung» mit geradezu paradoxen Zügen statt, die mit dem auf James Hollifield (2004) zurückgehenden Begriffspaar «liberal paradox» sehr treffend beschrieben ist: einerseits sorgt der nationale Wohlfahrtsstaat permanent für Motive der Migration um sich seine Fachkräftezuwanderung zu sichern. Für bestimmte Migrationsformen, weil im Namen der Gesamtwirtschaft «willkommen», öffnet er aus diesem Grund nicht nur seine Grenzen, sondern, indem er die «Zulassungspolitik» für die Fachkräftezuwanderung teilweise oder ganz an die Organisationen des Wirtschaftssystems delegiert (vgl. beispielsweise die Studie von Sandoz & Santi (2019) im Kap. 5, S. 39), interveniert er gezielt in die Inklusions- und Exklusionsordnungen von Organisationen der Funktionssysteme moderner Gesellschaften, und zwar in dem Sinne, als diese für die erwähnten Migrationsformen nicht weiter an die Ausgangsbedingungen für die Inklusion von Migrant_innen (also die Ungleichheit) anknüpfen. Gerade mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen kann der schweizerische Wohlfahrtsstaat, wie Piñeiro (2015a) bemerkt, seine Schliessung nach aussen

mittels der Konstruktion der Staatsbürgerschaft gegenüber EU-/EFTA-Staatsangehörigen in juridischer Form nicht länger rechtfertigen. Um dennoch als nationaler Wohlfahrtsstaat sichtbar zu bleiben, richtet sich seine Abwehr als Migrationsregime nun gegen den Teil der Drittstaatsangehörigen, deren Lebensläufe keine mit der Schweizer (Gesamt-)Bevölkerung vergleichbaren Mittelwerte aufweisen. Aufgrund der erwähnten völkerrechtlichen Verträge muss die Schweiz allerdings alle Formen der Migration zunächst zulassen, d.h. auch diejenigen Formen, die sie eigentlich nicht zulassen möchte. Diese Formen der Migration werden fortan über das Asylsystem geschleust, und, für den Fall, dass die betroffenen Drittstaatsangehörigen aufgenommen werden «müssen», mittels Integrationsprogrammatis, wenn auch in verschleierter Form, weiterhin abgewehrt. Anders als bei den über Mobilitätsgewährung zugewanderten Migrant_innen bleibt die Abwehr für diejenigen über das Migrationsregime Zugewanderten analog zur Zulassungspolitik auch an den Funktionssystemen und seinen Organisationen bestehen, weil Letztere in diesem Fall an die Ausgangsbedingungen der Inklusion von Migrant_innen anknüpfen und entsprechend Ungleichheiten weiter (re-)produzieren. Für Personen mit vom statistischen Mittelwert der schweizerischen (Gesamt-)Bevölkerung abweichenden Lebensläufen bedeutet das im Falle der Inklusion in den Arbeitsmarkt, dass ihnen grösstenteils der Niedriglohn- und überaus prekäre Arbeitssektoren vorbehalten sind. Vor diesem Hintergrund ist dann auch der Umfang des Abwehrcharakters der schweizerischen Integrationsprogrammatis fassbar: indem «Integrationsleistungen» als individuell zu erreichende Leistungen deklariert und mittels Integrationsvereinbarungen institutionalisiert werden, werden ungleichheitsverursachende Strukturzusammenhänge mittels solcher Verschleierungstaktiken der öffentlich-politischen Diskussion weitgehend entzogen, und damit einhergehend auch Interventionsmöglichkeiten von Seiten Betroffener.

4. Theoretische Rahmung und Positionierungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit im Kontext von Migration und Integration

Soziale Arbeit ist genuin in einem prekären Spannungsfeld zu verorten, weil sie «als rechtlich abgesichertes und überwiegend staatlich finanziertes Leistungsangebot» auf staatlich-rechtliche Kontrolle verwiesen, und «eng mit der Entwicklung der wohlfahrtstaatlich-administrativen Leistungen verschränkt» ist (Scherr 2008, S. 84). Im Kontext von Migration und Integration dient Soziale Arbeit immer auch der Verlängerung von Herrschaftsstrukturen, denn sie agiert, weil genuin im Nationalstaat verortet, immer im Spannungsfeld zwischen Zuwanderungs- und Sozialgesetzgebung und akzeptiert entsprechend institutionalisiert-asymmetrische Machtverhältnisse. Sie (re-)produziert Macht- und Herrschaftsverhältnisse aber auch, indem sie sich die Zuschreibungen¹⁹ einverleibt, die diese Strukturen letztlich festschreiben. Mecheril & Melter (2010) zufolge hat Soziale Arbeit seit ihrer Entstehung nie ausschliesslich mit Hilfeleistung zu tun, sondern steht schon immer in einem widersprüchlichen Verhältnis zu den «politisch-gesellschaftlichen Aufträgen» (S. 124). In ihrer Hauptfunktion, so Mecheril &

¹⁹ Bröse (2018) stellt in ihrer Analyse einer Studie zur Berufsorientierung junger Geflüchteter durch die Tübinger Forschungsgruppe für Integration\Migration\Jugend\Verbände der Universität Tübingen beispielsweise fest, dass kulturalisierende Erklärungen durch Sozialarbeiter_innen funktional verwendet werden, um bestimmtes Sozialverhalten zu sortieren und damit zu erklären. Solche «vermeintliche Vereinfachungsstrategien» (S. 216), so Bröse (2018), implizieren nicht nur, dass Geflüchtete sich zu ändern haben, sondern sie erschweren auch die «Unterstützungspraxis, weil sie festschreiben, zuschreiben und reproduzieren» (S. 216). Kulturalisierungen sind immer mit der Annahme verbunden, dass Differenzen mit Kultur oder mit einem Migrationshintergrund erklärt werden können. Damit einhergehend ist auch die Annahme verbunden, dass «kulturelle Differenzen» mit dem «Erwerb von Techniken (interkulturelle Kommunikation), von Kompetenzen (vorurteilsfreie Wahrnehmung, die Auseinandersetzung mit dem Fremden) oder gar von Wissen über andere Kulturen zu managen [sei]» (Bröse 2018, S. 216). Mit dem Sprechen über Kultur werden aber häufig «soziale Ungleichheiten verdeckt und Machthierarchien legitimiert» (Bröse 2018, S. 216).

Melter (2010), kommt ihr sogar eine Aussonderungsaufgabe zu. Entsprechend «wirkte und wirkt [Soziale Arbeit] aktiv an Auslese- und Diskriminierungsprozessen mit» (Mecheril & Melter 2010, S. 124). Dabei nimmt Migration schon immer eine zentrale Rolle ein, denn Armuts- und Ausschlussprozesse entstehen auch in der Vergangenheit stets im Kontext von Migrationsprozessen und damit einhergehend mit «Abwehr- und Restriktionsmassnahmen» (Mecheril & Melter 2010, S. 125). Migrationsphänomene sind dementsprechend mit der europäischen Rechtsgeschichte und auch mit der Geschichte der Sozialen Arbeit eng verwoben, denn Letztere nimmt bei Inklusions- und Exklusionsprozessen eine zentrale Rolle ein (Mecheril & Melter 2010, S. 125-126). Bis heute, so Mecheril & Melter (2010), wird «[d]ie historische Praxis der Einteilung in Hilfsbedürftige, denen Hilfe zukommt, da sie als «eigene» und damit legitim hilfsbedürftig gelten, und «Hilfsbedürftigen», die keine Unterstützung bekommen, da sie als «Fremde» gelten, ... von [der Sozialen Arbeit] fortgesetzt²⁰ (Mecheril & Melter 2010, S. 126). Zwar bekommen die Adressat_innen der vorliegenden Arbeit nicht keine Unterstützung, aber, wie weiter oben aufgezeigt, ist die Integrationsprogrammatik und damit auch die Förderung via Soziale Arbeit von diversen (verschleierte) Abwehrmechanismen durchzogen, weil ihr immer auch Forderungen unterliegen ohne Beachtung der strukturellen Begebenheiten und Grundvoraussetzungen, die Inklusion möglich machen. Im Anschluss an hegemonial-wohlfahrtsstaatliche Differenzierungspraktiken konzentriert sich die Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Integration auf diejenigen Personen, die die Ausländer_innen-Politik verwaltet und damit also auf diejenigen strukturell marginalisierten «migrantischen Subjekte», welche aufgrund ihrer «statistischen Abweichung» vom gesamtschweizerischen Mittelwert nicht mit gesellschaftlich akzeptierter Passung rechnen können (vgl. auch Piñeiro 2015b, S.71 und Geisen & Ottersbach 2015, S. 8). Ähnlich verhält es sich mit der empirischen Migrations- und Integrationsforschung, die in der Regel im Feld der empirischen Untersuchung selbst stattfindet, ohne das Feld und deren «unterwürfigkeitsgenerative Struktur» (Mecheril et al. 2013, S. 42) zu reflektieren (Mecheril et al. 2013, S. 41-42). Dadurch imitiert und dupliziert sie die Kraft der sozialen Macht, die in dem Feld wirkt, was vor dem Hintergrund damit zusammenhängender «marginalitätsproduktiven Zusammenhängen» und «deprivilegierten Positionen» (Mecheril et al. 2013, S. 42) besonders verhängnisvoll ist. Mecheril & Melter (2010) fordern deshalb, die «strukturelle Dimension Sozialer Arbeit» (S. 124) zu reflektieren, und schlagen in diesem Sinne eine doppelte Kritik vor: Soziale Arbeit muss «(selbst-)kritisch» und «(selbst-)reflexiv» sein, mit dem Ziel, «Partizipations- und Ressourcenstrukturen» zu verändern, ohne dabei zu vergessen, dass «der Bezug auf Differenz und damit Soziale Arbeit selbst [stets] prekär [bleibt]» (Mecheril & Melter 2010, S. 129).

Im Anschluss sollen ein paar Positionierungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Integration vorgeschlagen werden. Sie bilden zugleich auch die theoretischen Grundlagen für den empirischen Teil der vorliegenden Arbeit.

4.1 Migrationsforschung als Kritik

Die Migrationsforschung als Kritik nach Mecheril et al. (2013) ist als Herrschaftskritik zu verstehen und eine empirische und begriffliche Untersuchung von migrationsgesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen, Subjektivierungsphänomenen und kontingenten Räumen der Verschiebung und Veränderung die-

²⁰ Auch an dieser Stelle sei auf die Abstimmung vom Juni 2017 im Kanton Zürich verwiesen, als beschlossen wurde, Leistungen für vorläufig Aufgenommene nicht mehr nach den Ansätzen der Sozialhilfe, sondern nach den Ansätzen der Asylfürsorge auszurichten.

ser Strukturen (Mecheril et al. 2013, S. 50). Herrschaft wird verstanden als «legitim» institutionalisiertes soziales Verhältnis, in dem die Möglichkeiten wechselseitiger Einflussnahme und Macht asymmetrisch verteilt sind. Herrschaften weisen eine gewisse Dauerhaftigkeit auf und sind temporär verfestigt, strukturiert und strukturierend. Sie erscheinen auf der einen Seite als gelebte Geschichte und können auf der anderen Seite auf eine verfestigte Geschichte asymmetrischer Beziehungen zurückblicken und präsentieren sich deshalb als natürlich. Für die Migrationsforschung (und damit auch für die soziale Arbeit sowohl als Disziplin wie auch als Praxis) zieht das die Konsequenz nach, dass sie, wenn sie solche «legitime» institutionalisierte asymmetrischen Verhältnisse der Unterscheidung direkt oder indirekt als selbstverständlich akzeptiert, als Verlängerung von Herrschaft verstanden werden muss (Mecheril et al. 2013, S. 47).

Grundmotiv der kritischen Migrationsforschung sind Phänomene, die Menschen in ihren Möglichkeiten auf eine «freiere» Existenz behindern, degradieren und entmündigen. Dabei möchte sie aber keinen Idealismus des Subjektes festschreiben und damit erklären, was Begriffe wie eine «freiere Existenz», «Würde», «Entmündigung», oder «Behinderung» sein sollen. Kritische Migrationsforschung interessiert sich vielmehr für die Subjektivierungsprozesse selbst, die unter den Bedingungen der (Herrschafts-)Strukturen entstehen. In migrationsgesellschaftlichen Kontexten werden Personen immer in «Andere» und «Nicht-Andere» «geteilt». Personen werden dabei in strukturierten Räumen materieller und symbolischer Unterscheidungen (durch formelle und informelle, durch gesetzliche und kulturelle Zwänge und Möglichkeiten) platziert und/oder einbezogen, woraus sich ihr Handlungsvermögen konstituiert. Herrschaftsstrukturen sind aber kontingent und führen damit immer die Möglichkeit einer Verschiebung und Veränderung mit. Solche Räume werden beispielsweise dahingehend erkennbar, als die Konsequenzen der Herrschaftsstrukturen für die Beherrschten nie einfach nur als Nachteil, sondern als wechselseitiges Zusammenspiel von Zwang und Ermöglichung erscheint (analog dazu ist das Integrationsparadigma des Förderns und Forderns zu nennen). In Herrschaftsstrukturen sind also auch Spiel- und Handlungsräume angelegt innerhalb derer auch Widerstand gegen und in ihnen möglich wird. Hier können Komparativformen des «Freieren» und «Würdigeren» auftreten, für die sich die kritische Migrationsforschung ganz besonders interessiert. Wie bereits erwähnt sollen Begrifflichkeiten wie «freiere Existenz» oder «würdiger» nicht festgeschrieben, sondern empirisch und je kontextspezifisch bestimmt werden (Mecheril et al. 2013, S. 47-49).

Eine kritische Migrationsforschung weiss zudem, dass die kontingenten Räume und Optionen, für die sie sich interessiert, selbst in der Struktur der Herrschaftsverhältnisse eingelagert sind. Sie entstehen sowohl aus der Handlung von Individuen und Gruppen, aber auch emergent, also aus der (Herrschafts-)Struktur selbst (Mecheril et al. 2013, S. 49). Kritische Migrationsforschung kann also nur gelingen, wenn sie jene Normen und Verhältnisse, in die sie selbst eingebunden ist, kritisiert (Mecheril et al. 2013, S. 30). Zudem ist kritische Migrationsforschung nur dann radikal, wenn sie (oder auch die Kritik im Allgemeinen) ihre Rekursivität ernst nimmt und sich als Folge des kritischen Moments selbst versteht (Mecheril et al. 2013, S. 33). Kritik darf daher nie nur sozioökonomische, gesellschaftliche und politische Positionen, Diskurse und Praxen kritisieren, sondern muss auch Wissensbestände, die diese ermöglichen und stabilisieren, berücksichtigen. Deshalb muss sie auch ihre eigene institutionelle, disziplinäre, ökonomische und politische Gebundenheit kritisch ausweisen und Machteffekte von Wissen (auch des eigens generierten Wissens) reflektieren. Mecheril et al. (2013) folgern daraus, dass kritische Migrationsforschung notwendigerweise reflexiv radikal sein muss (S. 35). Fragt die kritische Migrati-

onsforschung nun nach Räumen der Verschiebung und Veränderung, muss sie «Widerstand und Handlungswirksamkeit» in ihrem «spannungsvollen Verhältnis zueinander empirisch explorativ, theoretisch explikativ und politisch artikuliert zur Geltung bringen» (Mecheril et al. 2013, S. 49).

Gerade für Letzteres muss sich die kritische Migrationsforschung (und die Migrationsforschung im Allgemeinen) besonders bewusst sein, denn ihr Gegenstand weist immer eine konstitutiv politische Dimension auf. Diese wirkt sich sowohl auf das akademische Feld aus sowie auch umgekehrt, wie in der Einleitung bereits erläutert (Mecheril et al. 2013, S. 43). Kritische Migrationsforschung ist aber ein erkenntnistheoretisches Engagement und hat nicht das Ziel, eine Veränderung migrationsgesellschaftlicher (Herrschafts-)Strukturen herbeizuführen, sondern sie möchte diese selbst, ihre Bedingungen und ihre Konsequenzen empirisch untersuchen und theoretisch explizieren. In den Worten Mecherils et al. (2013) ist kritische Migrationsforschung durch zweierlei gekennzeichnet, nämlich durch «eine spezifische moralisch-ethische begründete politische Ambition und die Präferenz eines bestimmten Untersuchungsbereiches, der durch Herrschaftsverhältnisse und Praxen ihrer Re-Produktion und Ab-Wandlung gekennzeichnet ist» (S. 50). Gerade weil sich die kritische Migrationsforschung aber der politischen Dimension ihrer Aussagen bewusst ist, weiss sie auch, dass sie als eine Wissenschaft die solche Strukturen erkennt immer auch einen unmittelbaren Beitrag zur Veränderung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse leisten kann, und unter Umständen auch einen kontraproduktiven (Mecheril et al. 2013, S. 45).

Subjektivierungsprozesse sind Zuschreibungsprozesse. Mit ihrer Analyse und als genuiner Bestandteil einer kritischen Migrationsforschung, müssen notwendigerweise auch neorassistische Theorieansätze in den Blick rücken. Der Begriff des Neo-Rassismus geht auf Étienne Balibar (1990, zit. in Mecheril et al. 2013, S. 26) zurück und meint, dass Ungleichbehandlungen nicht mehr mit Bezug auf die im Begriff der «Rasse» gefassten biologischen und körperlichen Merkmale legitimiert werden, sondern im Hinblick auf Wertesysteme und Lebensformen kultureller Gemeinschaften. Insofern ist an den Begriff der «Rasse» der Begriff der «Kultur» getreten. Wertesysteme und Lebensformen kultureller Gemeinschaften werden einerseits als unvereinbar behauptet und aus diesem Grund beschränkt und kontrolliert, oder aber es wird die Rückkehr oder Separierung gefordert. Kulturalisierungen und Ethnisierungen wirken aber nicht notwendigerweise in der Logik rassistischer Unterscheidungen. Unterscheidungs- und Diskriminierungspraxen müssen daher immer im Sinne natio-ethno-kultureller Zugehörigkeitsordnungen und in Verbindungen mit «Rasse»-Konstruktionen und Rassismus erkannt werden. Migrationsforschung muss sich in Konsequenz mit historisch und territorial kontingenten natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen und mit ihren Verbindungen zum Begriff der «Rasse» und zu Religions-Konstruktionen auseinandersetzen und sich fragen, inwiefern solche Ordnungen sowohl mit historischen und aktuellen, als auch mit rassistischen Praxen einhergehenden Gesellschaftsverhältnissen verwoben sind, und inwieweit solche Ordnungen rassistische Praxen selber verstärken (Mecheril et al. 2013, S. 26-27).

Natio-ethno-kulturelle Subjektivierungs- oder Zuschreibungsprozesse weisen immer auf Raumkonstruktionsprozesse hin (ersichtlich beispielsweise in Kartographien oder in der Errichtung und Symbolisierung von Grenzen, z.B. in Form von Nationalstaaten usw.), wobei die Raumkonstruktionen wiederum zur Ordnung und «Reg(ul)ierung» des Sozialen eingesetzt werden, indem sie Personen, Personengruppen, Sprachen und Lebensweisen durch Abgrenzung und Unterscheidung identifizierbar gemacht,

platzieren, verorten, zuordnen oder begrenzen (Mecheril et al. 2013, S. 27). Mit Zugehörigkeitsordnungen meinen Mecheril et al. (2013) machtvolle Zusammenhänge, die Einfluss nehmen auf Individuen durch komplexe Formen der Ermöglichung und Reglementierung, der symbolischen, politischen, kulturellen und biografischen Einbeziehung oder Ausgrenzung (S. 28). Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung wirken in dreierlei Hinsicht machtvoll: Erstens wirken sie disziplinierend, habitualisierend und bindend. Zweitens lassen sich migrationsgesellschaftliche Zusammenhänge meistens als «Dominanzzusammenhänge» identifizieren, d.h. dass eine bestimmte natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit in der Regel politisch und kulturell gegenüber der anderen privilegiert ist. Drittens operieren sie meist einer exklusiven Logik folgend und verpflichten die_ den Einzelne_n, sich in dieser ausschließenden Ordnung darzustellen und zu verstehen (Mecheril et al. 2013, S. 28). Insofern beziehen sich natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen immer auf hochgradig komplexe Kontexte, in denen Individuen innerhalb faktischer und imaginärer Räume ein handlungsrelevantes Verständnis ihrer selbst erlernen und praktizieren, und damit solche vielschichtigen Kontexte auch wiederum erzeugen (Mecheril et al. 2013, S. 27-28).

Natio-ethno-kulturelle Ordnungen sind aus zwei Gründen immer krisenhaft: Erstens problematisieren Migrationsphänomene Zugehörigkeitsordnungen alleine schon deswegen, weil die Imagination eines natio-ethno-kulturellen «Wir» sich aus dem «Anderen» konstituiert. Letzteres begründet das Krisenhafte, denn das «Wir» kann ja nie alleine für sich sein. Zweitens verlangt die natio-ethno-kulturelle Ordnung als historische Erfindung und Konstruktion immer nach Imaginationspraxen und performativen Aufführungen. Daran lässt sich das zweite Moment des Krisenhaften festmachen, denn die Imaginationspraxen und performativen Aufführungen können notwendigerweise nie ein Ende nehmen, und somit kann sich auch die Ordnung nie einstellen (Mecheril et al. 2013, S. 28).

Soziale Zugehörigkeitsordnungen werden also immer von einer unbestimmten «Wir-Einheit» strukturiert und darüber muss sich die Migrationsforschung bewusst sein (Mecheril et al. 2013, S. 27-28). Die Migrationsforschung muss sich daher sowohl die Analyse der Reproduktion und der Verschiebung solcher Zuschreibungsprozesse und den darunterliegenden Differenz- und Zugehörigkeitsordnungen, als auch die Erfahrungen, die von solchen Ordnungen vermittelt werden, zum Gegenstand machen. Und zugleich muss sie sich dafür bewusst sein, dass sie selbst zur imaginativen Unterscheidung zwischen einem natio-ethno-kulturellen «Wir» und seinem «Anderen» beiträgt. Folglich, und das ist eine schwerwiegende Konsequenz, darf die Migrationsforschung Zugehörigkeitsordnungen nicht als natürliche Container verstehen, indem sich gesellschaftliches Leben schlicht abspielt, sondern sie muss diese Ordnungen im Hinblick auf Bedingungen und Konsequenzen ihres Wirksamwerdens untersuchen. Darüber hinaus muss die Migrationsforschung, vor dem Hintergrund der dreifachen Wirkungsweise der Macht, untersuchen, wie in und von diesen Ordnungen Macht über Individuen ausgeübt wird, aber auch wie sich Individuen diesen Ordnungen entziehen, sie verändern oder sie sich aneignen (Mecheril et al. 2013, S. 29).

4.2 Das Konzept der Autonomie der Migration

Das Konzept der Autonomie der Migration wurde von der Forschungsgruppe Transit Migration entwickelt und beruht auf ethnographischen Einsichten der Netzwerk- und Transnationalismusforschung, sowie auf historisch-strukturell argumentierenden Ansätzen, die besagen, dass Migration sich in Netzwerken organisiert und aus den Netzwerken ihre «kumulative Verursacherdynamik» erfährt. Hess

(2016) versteht die Autonomie der Migration sowohl als Theorem wie auch als eine post-ethnisierende und wissensreflexive (Forschungs-)Haltung, die sich einer Perspektive der Migration verschreibt. Migration wird hier erkenntnistheoretisch und methodologisch als soziale Tatsache und als gesellschaftsverändernde Kraft verstanden und aufgegriffen, und damit wird mit ethnischen und nationalen Zuschreibungen gebrochen. Die Autonomie der Migration möchte sich theoretisch und perspektivisch von der Konstruktion der «Anderen» trennen und versuchen, theoriegenerierende Potenziale von Migrationsbewegungen aufzugreifen. Damit sollen beispielsweise neue soziale netzwerkförmige, diasporische oder postnationale Vergemeinschaftungsweisen aufgezeigt werden (Hess 2016, S. 227-228).

Für eine Migrationsforschung, die sich der Autonomie der Migration verschreibt, bedeutet das zunächst, subjektive und subjektivierende Anteile und Überschüsse, Motivationen, Ressourcen und Behinderung der Migration herauszuarbeiten. Darunter versteht Hess (2016) eine «praxeografisch vorgehende transnationale Migrationsforschung, die akteurszentriert an den Praktiken, Ressourcen, dem Wissen und dem Begehren der Migration ansetzt» (S. 228). Das bedeutet nicht, ausschliesslich aus Sicht der Akteur_innen zu forschen, aber ausgehend von der Kraft der Migration den geschichtlichen Verlauf und die damit bisherigen (grossen) gesellschaftstheoretischen Entwürfe neu zu denken (Hess 2016, S. 228-229). Dadurch, so Hess (2016), verlässt das Theorem der Autonomie der Migration «radikal *top-down*-Konzepte, paternalistische und viktimisierende Diskurse und Bilder und versucht – und auch wenn nur als Gedankenspiel –, die Migration als wesentlichen Motor der Geschichte einzusetzen» (Hess 2016, S. 229). Auch Mecheril et al. (2013) betonen, dass Migration sowohl in der politisch-historischen Selbstbeschreibung wie auch in den wissenschaftlichen (Sub-)Disziplinen, die für das Historische zuständig ist, zumeist ausgeblendet wird, und auch sie verstehen Migrationsphänomene als entscheidende Antriebsquelle gesellschaftlichen Wandels (S. 9-10). Indem sich Migration auf nationale und supranationale Strukturen stützt, transformiert sie diese zugleich. Dadurch kreiert sie einen transnationalen Raum, der wiederum in einer zuwiderlaufenden Beziehung zum jeweiligen (supra-)nationalen Integrationsparadigma und seinen praktischen Auswirkungen steht (Mecheril et al. 2013, S. 21).

Der Begriff der Autonomie weist auf Migrationsphänomenen unterliegende Kräfte hin, mit der sie bestehende Ordnungen zu beirren vermögen, zum Beispiel in dem sich Migration den Kontrollpraktiken entzieht und zugleich neue Kontrollpraktiken hervorruft. Auf diese Weise greifen Migrationen in (Migrations-)Regime ein und sind zugleich ein dynamischer Teil derselben Regime (Mecheril et al. 2013, S. 20-21). Scheel (2015) versteht den Begriff der Autonomie deshalb als «Initiierung einer tendenziell unauflösbaren Konfliktbeziehung zwischen Migration und den Versuchen ihrer Kontrolle» (S. 9). Momente der Autonomie entstehen, wenn Migrant_innen sich Mobilität durch Praktiken der Aneignung verschaffen, und zwar indem sie versuchen Instrumente, Akteure und Methoden der Kontrolle zu rekodieren. Migrant_innen werden zu vermeintlichen Komplizen der Grenz- und Migrationsregime, indem sie zwar kooperieren und die strikte Befolgung der Regeln, Normen und Regularien simulieren, diese aber – aufgrund der asymmetrischen Machtverhältnisse – heimlich überschreiten und brechen bzw. eben rekodieren (Scheel 2015, S. 10). In den Praktiken der Aneignung, die sich von Individuum zu Individuum unterscheiden, lassen sich Momente der Autonomie nachweisen. Zugleich ist all diesen Praktiken gemein, dass sie versuchen, eine unlösbare und konfligierende Beziehung zwischen Mobilität und den Versuchen ihrer Kontrolle und Regulation zu initiieren (Scheel 2015, S.10-11). Momente der Autonomie dürfen daher nicht romantisiert werden, denn sie entstehen mitten im Leid, im Elend und in den Verlusten von Migrant_innen, und begleiten ihre Migrationsbewegungen oftmals. Hier wird auch deutlich, dass die Autonomie der Migration besonders Flucht- und illegale Wanderung in den

Blick nimmt. Der Ansatz analysiert migrantischen Protagonismus und migrantische Handlungsmöglichkeit und fragt nach Taktiken der Mobilität (Hess 2016, S. 229). Zugleich weiss er aber, dass der Raum der Migration immer als soziale Bewegung entsteht, denn Migration bringt diesen Raum ja selber mit hervor. Migration kann deshalb nie ausschliesslich auf externe Faktoren zurückgeführt oder reduktiv als ihre Funktion verstanden werden (Mecheril et al. 2013, S. 21). Migration ist also immer als sozial hergestelltes und vermitteltes Phänomen zu verstehen. Ohne diverse Politiken und Versuche, Migrationsbewegungen «zu steuern, zu verwalten, zu vermessen, zu bebildern und zu deuten» (Hess 2016, S. 229) gibt es keine Migration. Die Autonomie der Migration rückt deshalb die Politiken und die Wissensproduktionen selbst in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und liest sowohl Politiken und Migrationsbewegungen als ein sich gegenseitig bedingendes Kräfteverhältnis (Hess 2016, S. 229). Dieses Kräfteverhältnis wird auch als Konfliktbeziehung oder «migrantische Kämpfe» (Scheel 2014, S. 4) zwischen Migration und den Versuchen ihrer Kontrolle bezeichnet, die in der Regel an alltäglichen Orten stattfinden und entsprechend relativ unspektakulär sind (Scheel 2015, S. 2, S. 4).

4.2.1 Das Konzept der Vulnerabilität und Soziale Arbeit als «Grenzbearbeiterin»

Kessl & Maurer (2010) knüpfen an das Konzept der Autonomie der Migration an und richten ihren Blick auf «Grenzbearbeitungspraktiken», verstanden als «*soziale Praktiken der Differenzierung*» (S. 155, Herv. i. O.). Sie schlagen vor eine «*differenzsensible*» Haltung einzunehmen und Forschungsarbeiten der Sozialen Arbeit grenzanalytisch zu konzipieren, indem sowohl selbstkritisch «*Grenzziehungs-*», aber auch «*Grenzüberwindungsprozesse*» in den Blick genommen werden (S. 159, Herv. i. O.). Im Interesse solcher Analysen stehen sowohl institutionelle aber auch nicht-sichtbare («*marginale*», Kessl & Maurer 2010, S. 159, Herv. i. O.) Grenzziehungen. Kessl & Maurers (2010) Anknüpfung an das Konzept der Autonomie nimmt Rekodierungspraktiken ins Zentrum der Aufmerksamkeit, in denen Momente der Autonomie wirksam werden. Sie übertragen diese nämlich auf sog. «Nichtnutzer_innen sozialpädagogischer Angebote», denn gerade sie können «deutlich machen ..., wo die gegenwärtig vorherrschenden Grenzziehungen verlaufen, [und] wie aktuell bestimmende politisch wie pädagogische Grenzregime gestaltet sind» (Kessl & Maurer 2010, S. 156). Gerade alltägliche Praktiken können Grenzziehungen hervorrufen und verweisen entsprechend wiederum auf hegemoniale Grenzverläufe, aber sie deuten eben auch auf deren Bearbeitung und Überwindung hin (Kessl & Maurer 2010, S. 157). Grenzen sind immer Konstruktionen und können dementsprechend nicht nur als nationalstaatliche und territoriale Grenzen verstanden werden: «[Sie werden] erst *in sozialer Aktion* ... [und sind] in diesem Sinne als Ausdruck sozialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verstehen, die sich in sozialen Praktiken ... oder den Praktiken der Grenzsicherungsinstitutionen (re)produzieren» (Kessl & Maurer 2010, S. 158, Herv. i. O.). Als Grenzbearbeiterin bzw. aus einer grenzsensiblen Perspektive soll Soziale Arbeit ihre Funktion als «Normalisierungspraktik» (Kessl & Maurer 2010, S. 160) überwinden und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Individuen bestehende Handlungsoptionen erkennen, erweitern und überwinden, oder aber erst zugänglich machen.

Das auf Castro Varela & Dhawan (2004) zurückgehende Konzept der Vulnerabilität scheint für die Soziale Arbeit, um als «Grenzbearbeiterin» überhaupt erst wirksam zu werden, überaus geeignet. Das Konzept der Vulnerabilität richtet seinen Blick auf verletzbare Gruppen und auf Risiken, die Individuen verletzlich machen, aber auch auf die «Ressourcen, die das Subjekt mobilisieren kann – oder eben nicht –, um sich vor diesen Risiken zu schützen, den Verhältnissen zu widerstehen» (Castro Varela &

Dhawan 2004, S. 118, S. 220). Mit dem Konzept der Vulnerabilität sollen Verletzungen und Verletzungsgefahren der betroffenen Subjekte «differenzsensibel» in den Blick geraten, ohne die Individuen essentialisierend oder universalisierend, weil dann kaum mehr die Möglichkeit besteht, Differenzen zu theoretisieren, zu Opfern zu erklären (Castro Varela & Dhawan 2004, S. 218-219). In den Blick geraten sollen gesellschaftliche und Vulnerabilitäten hervorbringende Zusammenhänge, aber auch Bedingungen und Möglichkeiten des Widerstands dagegen – also Rekodierungs-, oder Grenzbearbeitungs- und/oder Grenzüberwindungspraktiken. Entsprechend, so Castro Varela & Dhawan (2004), darf nie ausschliesslich die «Subjektconstitution» in den Blick geraten, sondern die Handlungsfähigkeit der Subjekte muss immer mit in die Analyse einbezogen werden (S. 220). Vulnerabilitätspositionen entstehen immer in komplexen Dynamiken und «sich überlappende[n] Machtfelder[n]» (Castro Varela & Dhawan 2004, S. 219), die zugleich aber auch neue und «gegendiskursive» Machtfelder hervorbringen (Castro Varela 2004, S. 219). Menschen mit Fluchtbiographie sind deshalb vulnerabel, weil sie, als «Fremde», «Parallelgesellschaft» und «Risiko» kategorisiert, eine vulnerable Position innerhalb der schweizerischen Gesellschaft einnehmen, und nicht, weil sie etwa vulnerabel *sind*. Sie werden je nach Kontext zu vulnerablen Subjekten *gemacht*: «Verletzlichkeitspositionen produzieren Subjekte. Sie verfolgen die Subjekte nicht, sondern stellen sie kontextabhängig her» (Castro Varela & Dhawan 2004, S. 220). Zugleich kommen jeder_m Geflüchteten kontextspezifisch individuelle (Un-)Möglichkeiten des Widerstands zu. Mit dem Konzept der Vulnerabilität, so Vorrink (2015), kann gezeigt werden, dass diejenigen, an die sich Integrationsanforderungen richten und in der Integrationsprogrammatik und dem -diskurs als «Parallelgesellschaft» und damit als «Risiko für die Gesamtbevölkerung» identifiziert werden, im Gegenteil spezifischen Risiken ausgesetzt sind, und dass darüber hinaus durch Integrationsanforderungen – und damit unter Mithilfe Sozialer Arbeit – erst spezifische Risiken erzeugt werden (S. 134). Entsprechend versteht sie das Konzept der Vulnerabilität als «Erprobung einer Infragestellung (sozial-)staatlicher Regulierungsweisen ..., die empirisch dort ansetzt, wo auf ein Ausgesetzt-Sein, ein Gefährdet-Sein, ein Prekär-Sein, wo auf Verletzungen und Verletzlichkeit hingewiesen wird» (Vorrink 2015, S. 144).

Eine sich nach dem Konzept der Vulnerabilität orientierende grenzbearbeitende Soziale Arbeit nimmt die komplexen Dynamiken von Herrschafts- und Machtverhältnissen und die je darin verorteten Subjektpositionen und deren kontextabhängigen Handlungsmöglichkeiten in den Blick, um Bedingungen und Möglichkeiten des Widerstands auszuloten und zu ermöglichen. Sozialarbeiter_innen sollen, so Castro Varela & Dhawan (2004), demnach

«einer Ethik folgen, bei der das eigene Handeln daran gemessen wird, welche Konsequenzen dieses für die Subjekte bringt, die sich in einer Position maximaler Vulnerabilität befinden. Dies erfordert ... [e]in Selbst, ..., welches in der Lage ist, das auszusprechen was es weiss, auch wenn es damit selber in das Zentrum der Kritik gerät... Und es erfordert Visions- und Bündnisfähigkeit. Beides Fähigkeiten, die nur durch permanente Selbstkritik und eine ethisch-experimentelle politische Haltung erreichbar sind» (S. 224-225).

4.2.2 Migrant_innen-Netzwerke in der systemtheoretischen Migrationssoziologie Michael Bommès'

Grenzbearbeitungs- bzw. Rekodierungspraktiken, oder Praktiken des Widerstands, sind in der vorliegenden Arbeit, wie sich zeigen wird, eng mit (migrantischen) Netzwerken verbunden. Deshalb soll an

dieser Stelle auch migrantischen Netzwerken Aufmerksamkeit zukommen. In den Sozialwissenschaften hat die Netzwerkforschung ihren Ausgangspunkt bei Granovetter (1973 und 1983), der sog. *strong ties*, also starke soziale Kontakte unter Migrant_innen als Segregationsverstärker versteht und deshalb für die «*strength of weak ties*» plädiert (Bommes 2011a, S. 251, 242). Obwohl *strong ties* in den Sozialwissenschaften sowohl als «Schleusen» in die Einwanderungsgesellschaft wie auch als «Segregationsverstärker» gelten können, besteht dahingehend Einvernehmen, dass soziale Netzwerke für das Verständnis der Dynamik von Migrationsverläufen als auch für die Inklusionschancen von Migrant_innen eine überragende Bedeutung besitzen (Bommes 2011a, S. 241-241).

Bommes (2011b) macht drei spezifische Strukturmerkmale fest, durch die sich Migrant_innen-Netzwerke (als globale bzw. transnationale Netzwerke) auszeichnen und von anderen Netzwerken unterscheiden. Erstens sieht er die funktionale Differenzierung als ihre Voraussetzung (Bommes 2011a, S. 255). Ihre Ausgangsbedingungen finden sich zunächst in verwandtschaftlichen, regionalen oder ethnischen Zugehörigkeiten und anderen Formen der Vergemeinschaftung (Bommes 2011a, S. 252). Die Entstehung von Migrant_innen-Netzwerken haben gesellschaftliche Voraussetzungen, als Migrant_innen sich solche Netzwerke verfügbar machen (Bommes 2011a, S. 243). Die Inklusionsvoraussetzungen für Migrant_innen-Netzwerke werden dementsprechend vor dem Hintergrund einer Sozialdimension realisiert (wohingegen die Sachdimension Inklusionsvoraussetzung für funktional differenzierte Funktionssysteme bildet) (Bommes 2011a, S. 250). Damit unterscheiden sie sich auch von anderen Netzwerken, die sich eben entlang von Strukturen einzelner Funktionssysteme herausbilden (Bommes 2011a, S. 241). Reziprozität findet zu Beginn externen Halt in der Einbindung von Migrant_innen in sozialstrukturell verankerte Verpflichtungsverhältnisse. Sobald sich die Netzwerke aber verändern und stabilisieren, sich also selbst in Strukturkontexte funktionaler Differenzierung platzieren, rückt an die Stelle der sozialstrukturell verankerten Reziprozitätsverhältnisse eine selbst erzeugte Reziprozität auf der Basis heterogener Leistungen, beispielsweise indem sich Migrant_innen wechselseitig Transport, Arbeitsstellen, Wohnraum und vieles mehr zugänglich machen. Aus den Reproduktionsbedingungen sozialer Netzwerke resultieren also Verpflichtungsverhältnisse, die sich gegenüber den familiären und verwandtschaftlichen Verpflichtungsverhältnissen aufstellen. Sie können sich überlagern oder auseinandertreten (Bommes 2011a, S. 251-252). Da Migration an der Struktur funktionaler Differenzierung ausgerichtet ist – dies wird beispielsweise daran deutlich als Migrant_innen-Netzwerke sowohl Migrations- und Inklusionschancen vermitteln – platzieren und reproduzieren sie sich auch in Kontexten funktionaler Differenzierung (Bommes 2011a, S. 255). Mit ihrem Fortgang wandeln sie sich also in funktional orientierte Netzwerke um, die ihre Zugangs- und Teilnahmechancen in reziprokem Austausch funktionspezifischer Leistungen modifizieren und stabilisieren. Damit verlieren ihre Ausgangsbedingungen an Bedeutung (Bommes 2011a, S. 252-255).

Zweitens, so Bommes (2011a), stehen Migrant_innen-Netzwerke quer zur Struktur der funktionalen Differenzierung (S. 255). Migrant_innen-Netzwerke führen zu sozialen Strukturbildungen, die sich komplementär zu staatlichen Organisationen herausbilden und zugleich eine erstaunliche Ähnlichkeit zur Funktionsweise von Wohlfahrtsstaaten aufzeigen. Migrant_innen-Netzwerke bilden sich – und hierin liegt ihre Ähnlichkeit mit dem Wohlfahrtsstaat – an den Inklusionsproblemen von Individuen in verschiedenen Funktionskontexten und Organisationen heraus. Da Wohlfahrtsstaaten aber ihre eigene Struktur sozialer Differenzierung voraussetzen, können sie nicht an die Stelle von Migrant_innen-Netzwerken treten. Und dies gilt umso stärker, je länger Migrant_innen unter den Prämissen der Wohlfahrtsstaaten von Leistungen ausgeschlossen sind, je stärker gegenseitig Inklusionsbarrieren errichtet

werden, je stärker querständige Migrant_innen-Netzwerke alternativlos für Migrant_innen werden. Obwohl Migrant_innen-Netzwerke soziale Strukturbildungen komplementär zu staatlichen Organisationen hervorbringen, haben sie Rückwirkungen auf die Strukturen funktionaler Differenzierung. Wo Inklusionsbarrieren besonders hoch sind, beispielsweise aufgrund fehlender Bildungszertifikate, und wo Recht, Gesundheit und «Wohlfahrt» ausfallen, werden Migrant_innen-Netzwerke zu substitutiven Inklusionskontexten. Wo Inklusionsbarrieren besonders hoch sind und wo Inklusion in die funktional differenzierten Funktionssysteme und ihre Organisationen nicht gelingt oder nicht gelingen kann (wie im Falle von illegalen Migrant_innen), behalten Netzwerke ihre vermittelnde Bedeutung in hohem Masse bei (auch für die Kinder von Migrant_innen). Dadurch können solche Netzwerke einerseits Schleusen der Inklusion sein und andererseits zugleich einen einschliessenden Effekt haben und damit zur «Mobilitätsfalle» werden. Letzteres geschieht insbesondere aufgrund der Inklusions- und Verpflichtungsverhältnisse (Bommes 2011a, S. 250-254).

Als drittes Strukturmerkmal stellt Bommes (2011b) fest, dass Migrant_innen-Netzwerke auf strukturelle Folgeprobleme der funktionalen Differenzierung reagieren und damit auf deren Grenzen verweisen. Wie wir gesehen haben, lassen sich Migrant_innen-Netzwerke nicht problemlos durch andere Systemstrukturen ersetzen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Erziehungssystem und wohlfahrtsstaatliche Leistungen die Eigenleistung der Migrant_innen-Netzwerke nicht substituieren können oder wollen. Solange Inklusionschancen auf Arbeitsmärkten von Bildungszertifikaten abhängig und damit kaum Alternativen vorgesehen sind, gewinnen Migrant_innen-Netzwerke für diejenigen Migrant_innen an Bedeutung, die solche Zertifikate nicht vorweisen können. Funktionale Differenzierung im modernen Wohlfahrtsstaat ist zwar auf Seiten der Individuen Inklusionsvoraussetzung. Migrant_innen-Netzwerke verdeutlichen aber ganz besonders, dass die funktional differenzierte Gesellschaft die sozialisatorischen Voraussetzungen nicht schaffen kann, unter denen es allen Individuen (und hier sind nicht nur Migrant_innen gemeint) gelingt, sich an den Bedingungen der Inklusion der Funktionssysteme und ihren Organisationen auszurichten und dadurch Zugang zu Leistungs- und Publikumsrollen zu erhalten. Das Versprechen des Inklusionsuniversalismus bricht sich ganz besonders an der Unwahrscheinlichkeit moderner Erziehung, aber auch in den Leistungsproblemen der Wohlfahrtsstaaten (Bommes 2011a, S. 254-256).

Interessant für die vorliegende Studie sollen nun insbesondere das dritte, aber auch das zweite Strukturmerkmal sein.

4.3 Postkolonialinformierte Soziale Arbeit

Koloniale Diskurse haben nach wie vor eine starke Wirkmächtigkeit, indem sie Vorstellungen prägen und Ungleichheiten (re-)produzieren (Castro Varela 2010, S. 255). Entsprechend richten Postkoloniale Theorien ihren Blick auf (internationale) Ausbeutungsverhältnisse und wollen sowohl historische aber auch aktuelle Formen davon analysieren, um schliesslich «Rekolonisierungsprozesse herauszufordern» (Castro Varela 2010, S. 255). Dabei muss immer auch die «internationale Soziale Arbeit ... [und] ihre Komplizenschaft mit imperialen Strukturen hinterfrag[t]» (Castro Varela 2010, S. 255) und in den Blick genommen werden. Weil stark von poststrukturalistischem Denken beeinflusst, so Castro Varela (2010), stehen sie «quasi quer zu normativen Ansätzen oder Identitätspolitiken» (S. 254) und fordern dementsprechend «essenzialistische und eurozentristische Diskurse» (S. 254) heraus. Postkoloniale

Theorien gehen immer mit der Untersuchung epistemischer Gewalt einher, weil diese sowohl die Kolonisierung begleitet haben, und bis heute Dekolonisierungsprozesse behindern (Castro Varela 2010, S. 253). Entsprechend möchten Postkoloniale Theorien analysieren, «welche Episteme wie zu reformulieren sind, um sie für Dekolonisierungs- und Demokratisierungsprozesse nutzbar zu machen ... und damit auch ernst [zu nehmen] ...», dass die Moderne nicht als ein Prozess zu verstehen ist, der singulär in Europa stattgefunden hat» (Castro Varela 2010, S. 255). Solche Episteme zeigen sich heute entlang verschiedener in Europa geführten öffentlich-politischen Diskursen, aus denen Europa sich sein Selbstverständnis und -bewusstsein zieht. Daran wird deutlich, dass es sich um politische Konzepte handelt um «die Gewalt und auch das Böse, welches in Europa eingeschrieben ist, zu vergessen» (Castro Varela 2018, S. 14), um sich aus der Verantwortung zu ziehen, und um sich dadurch weiterhin eine politische Vormachtstellung und -Herrschaft über die Welt zu sichern und diese aufrechtzuerhalten. Zu beobachten ist das beispielsweise am öffentlich geführten Integrationsdiskurs: so ist beispielsweise wiederholt die Rede von sog. europäischen Werten wie Recht und Gerechtigkeit, und diese werden zugleich für Europa beansprucht, indem sie darauf verweisen, wie sie durch Emanzipation, die Aufklärung, durch Souveränität und Freiheit hervorgegangen sind. Wenn dann von «integrationswürdigen-» und «integrationsunwürdigen Flüchtlingen» gesprochen wird, dann wird immer auch die Forderung laut, es darf ausschliesslich zuwandern, wer «in der Lage und willens [ist], *unsere* Werte zu akzeptieren, anzuerkennen und von diesen gerahmt zu denken und zu leben» (Castro Varela 2018, S. 14, Herv. i. O.). Mit Konstruktionen wie die der «Parallelgesellschaft», die «*unsere* Freiheit und Emanzipation ... in Gefahr zu bringen [drohen]» (Castro Varela 2018, S. 15, Herv. i. O.), werden solche Diskurse genährt und damit die politischen Konzepte gesichert. Vergessen wird auch, indem sich Europa, mittels der Konstruktion eines anderen Teils der Welt bestehend aus solchen, die ««Rechte und Schutz suchen»», als ein Europa inszeniert, das ««Rechte und Schutz [gibt]»» (Castro Varela 2018, S. 14). Damit aber wird «Gewalt [perpetuiert]» – «[e]ine Gewalt, die von Europa, im Namen Europas, ausging und weiterhin ausgeht» (Castro Varela 2018, S. 15).

Die Soziale Arbeit ist in Praxis und Disziplin an solchen politischen Konzepten mit beteiligt, so Castro Varela (2018). Dies beispielsweise, wenn sie sich als sog. Menschenrechtsprofession hochstilisiert, ohne zu reflektieren, dass die Menschenrechte nie für alle Menschen gegolten haben bzw. nach wie vor gelten. Auch die Erklärung der Menschenrechte wird im öffentlich-politischen Diskurs immer wieder zur Aufrechterhaltung der Konstruktion eines «menschlichen Europas» und damit um des Vergessens Willen und zur Sicherung der Vormachtstellung herangezogen. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Fluchtmigration aus dem «globalen Süden», stellt Castro Varela (2018) deshalb die Forderung für eine postkolonialinformierte Soziale Arbeit in Praxis und Disziplin. Gerade die Erklärung der Menschenrechte macht deutlich, dass das «Menschsein» letztlich eine Konstruktion ist und gerade denen abgesprochen wird, für die Werte wie Freiheit und Emanzipation nicht gelten sollen. Castro Varela (2018) fordert deshalb eine Erinnerungsarbeit hin zu den «Schattenseiten Europas» (S. 12), auch von Seiten Professioneller der Sozialen Arbeit. Denn Letztere tragen historisch und bis heute eine (Mit-)Verantwortung für Konstruktionen des «Menschseins» nicht «Nicht-Menschenwürdig-Seins», und dies ganz besonders vor dem Hintergrund der heutigen Fluchtbewegungen (Castro Varela 2018, S. 11-12). Indem Geflüchtete nämlich als «Parallelgesellschaft» und damit als «Risiko» für die Bevölkerung und die «menschlichen Werte» Europas kategorisiert werden, «[stehen] die als die «Fremden» gelten, ... immer in Gefahr, aus der Position des «Menschen» herauskatapultiert zu werden» (Castro Varela

2018, S. 13). Castro Varela (2018) möchte allerdings keineswegs die Menschenrechtserklärung zurückweisen, aber sie fordert eine kritische Betrachtung der «Politiken, die in ihrem Namen geführt werden» (S. 12). Vor dem Hintergrund der heutigen Fluchtmigrationen fragt sie zurecht:

«Wenn Europa den Grossteil des Weltterritoriums kolonisierte und noch heute sich die Ressourcen des globalen Südens zu eigen macht, mit welchem Recht können Europäer_innen darüber entscheiden, ob sie Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Armut und Umweltkatastrophen Schutz bieten? Welche Rolle kommt der Sozialen Arbeit bei der Vermittlung ethischer Prinzipien zu?» (Castro Varela 2018, S. 13).

Kobena Mercer (1994) schreibt in «Welcome to the Jungle»: ««We are here because you were there»» (S. 7, zit. In Castro Varela 2018, S. 12). Dass Flucht in diejenige Richtung weist, von wo in der Vergangenheit die Gewalt ausging ist, Castro Varela (2018) zufolge, kein Zufall (S. 12). Die wachsenden Zahlen Geflüchteter nach Europa können nicht «unabhängig von Dekolonisierungsprozessen auf beiden Seiten der kolonialen Grenzziehung betrachtet werden» (Castro Varela 2018, S. 14). Entsprechend schlägt sie vor, sich bei der Frage, warum so viele Menschen aus dem «globalen Süden» nach Europa flüchten, das Zitat Mercers zu bedenken (S. 12). Die Soziale Arbeit, die sich mit Migrationsphänomenen und Fluchtmigration auseinandersetzt, darf nicht vergessen, dass Europas Reichtum auch mit der Kolonialgeschichte zu tun hat. Entsprechend erweist es sich als schwierig, so Castro Varela (2018), «von einem moralischen Recht Europas zu sprechen, das diese[m] zugesteht, darüber zu richten, wer ein Recht auf Schutz und Zukunft hat und wer nicht» (S. 16).

Eine postkolonialinformierte Soziale Arbeit möchte nicht moralisieren, aber sie forderte «ethische Praxen», die, so Castro Varela (2018), ohne «historisches Erinnern und einem Eintauchen in die Komplexität des Sozialen und Politischen nicht zu haben [sind]» (S. 13). Die Autorin versteht Soziale Arbeit in der Verantwortung, «affektive Reflexe» – weil diese immer politisch sind – «zu analysieren und in diese zu intervenieren» (Castro Varela 2018, S. 13). Nur wenige Professionelle der Sozialen Arbeit kennen Castro Varela (2018) zufolge, die politischen Hintergründe von Fluchtmigrationen, und auch die «Verantwortlichkeit westlicher Länder in den globalen Konflikten und Kriegen» (S. 14). Entsprechend plädiert sie dafür, dass Professionelle der Sozialen Arbeit sich mit der Geschichte der Länder, aus denen Menschen flüchten, auseinandersetzen, und damit einhergehend auch mit den Involviertheiten westlicher Industriestaaten (S. 14). Eine postkolonial informierte Soziale Arbeit möchte aber nicht nur eine Reflexion europäischer Gewalt über den globalen Süden in ihre Analyse mit einbeziehen, sondern auch auf diejenigen blicken, «denen wir die Hilfe zukommen lassen» (Castro Varela 2018, S. 17). Um mit oben beschriebenen politischen Konzepten zur Aufrechterhaltung europäischer Herrschaft und um mit epistemischer Gewalt zu brechen, muss mit Konstruktionen vom «helfenden Europa» und den «hilfsbedürftigen Anderen» – ob nun hier in Europa oder im «globalen Süden» verortet – gebrochen, und die eigene Hilfsbedürftigkeit anerkannt werden, um damit die «asymmetrische Ignoranz» zu überwinden (Castro Varela 2018, S. 16). Zugleich weist sie auf die Gefahr hin, beim Versuch, das «Andere» sichtbar zu machen, selber «Othering» zu (re-)produzieren (Castro Varela 2010, S. 257).

5. Stand der Forschung

In der Schweiz gibt es eine Fülle von Studien zum Thema Migration und Integration. Diesen Studien ist allerdings gemein, dass es sich hier zu einem grossen Teil um Auftragsforschung handelt (mit der Politik

als Auftraggeberin), und dass sie, auch wenn sie durchaus kritisch veranlagt sein mögen (z.B. D'Amato und Wichmann 2010), durch die Wiederverwendung von Fremdzuschreibungen Herrschaftsstrukturen (re-)produzieren. Wie in der Einleitung bereits erwähnt stützt sich ein Grossteil der Studien auf statistische Grössen und untersucht damit einhergehend die «Integrationsleistungen» der sog. «Parallelgesellschaft», um daraus konkrete Handlungen abzuleiten. Dabei werden, analog zum öffentlich-politischen Diskurs, strukturelle Bedingungen, welche eine Inklusion in den Arbeitsmarkt erschweren bis verunmöglichen, nicht berücksichtigt (Benelli et al. 2014, S. 5, vgl. auch Wanner 2019, S. 104). Dasselbe gilt auch für Evaluationen von (Arbeits-)Integrationsprogrammen, in denen die Erfahrungen der sie durchlaufenden Betroffenen oft wenig bis nicht berücksichtigt werden. Entsprechend dieser Einschätzung wurde auch nur eine einzige Studie gefunden, die sich mit den Möglichkeiten und Chancen der Inklusion von Menschen mit Fluchtbiographie in den schweizerischen Arbeitsmarkt auseinandersetzt, und dies ausschliesslich aus Sicht Betroffener.

In einer Studie im Auftrag des UNHCR Genf haben Benelli et al. (2014) 69 leitfadengestützte Interviews ausschliesslich mit vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen (davon haben auch einige bereits eine Niederlassungsbewilligung (C) oder einen Schweizer Pass) durchgeführt mit dem Ziel, deren berufliche Inklusion und insbesondere deren «Pläne und Ziele ... für ihre (berufliche) Zukunft, berufliche Erfahrungen im Herkunftsland bzw. vor der Flucht, Erfahrungen mit Behörden, Wahrnehmungen von staatlichen Integrationsmassnahmen, Umgang und Art der Erwerbstätigkeit» (S. 2) in den Blick zu nehmen. Befragt worden sind 24 Männer und 27 Frauen zwischen 17 und 58 Jahren mit verschiedenen Bildungshintergründen und wohnhaft in sieben verschiedenen Schweizer Kantonen. Die Autor_innen wollen sowohl individuell als auch strukturell bedeutende Faktoren in Bezug auf die Inklusion in den Arbeitsmarkt untersuchen. Bis auf eine Person müssen alle Befragten eine berufliche Neuorientierung vornehmen. Zum Zeitpunkt der Befragung ist dem grössten Teil der Interviewten weder eine dauerhafte berufliche Inklusion in den Arbeitsmarkt, noch die Initiierung einer Ausbildung gelungen, die wiederum eine langfristige berufliche Inklusion ermöglichen könnte (Benelli et al. 2014, S. 2, S. 6, S. 17, S. 18, S. 22, S. 41).

Benelli et al. (2014) stellen fest, dass alle Befragten eine «ausgeprägte Erwerbsorientierung» (S. 2) aufweisen, und sich sowohl eine Existenz in Sicherheit, als auch ein Leben in finanzieller Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wünschen. Ein Grossteil der Befragten, insbesondere diejenigen mit einer Berufsausbildung und/oder Arbeitserfahrung wünschen in der Schweiz an ihre berufliche Tätigkeit und Erfahrungen anschliessen, oder aber das durch die Flucht notwendigerweise abgebrochene Studium in der Schweiz nachzuholen bzw. wiederaufzunehmen. Viele der Befragten, die keine Möglichkeit auf eine Berufsausbildung im Herkunftsstaat haben, wünschen sich wiederum in der Schweiz eine Berufsausbildung zu initiieren (Benelli et al. 2014, S. 24). Die durch das Asylverfahren gegebenen langen Wartezeiten werden als «verlorene Zeit» (S. 28) wahrgenommen, die auch nach dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung nicht mehr aufgeholt werden kann, u.a. weil es während der Wartezeit kaum möglich ist, konkrete Schritte bezüglich des beruflichen und persönlichen Lebens in der Schweiz zu planen. Entsprechend lange gestalten sich die Einstiegsphasen, die mit einem Gefühl einer «starke[n] Einschränkung [des] Handlungsspielraums» und «fehlenden Optionen» (S. 2) einhergehen (Benelli et al. 2014, S. 26, S. 28). Im Herkunftsland erworbene Diplome, Kompetenzen und Berufserfahrungen werden selten anerkannt und damit einhergehend die Befragten oft in Arbeitsfelder gedrängt, die kaum mit ihren Erfahrungen übereinstimmen. Auffallend ist, dass insbesondere niedrig(er)qualifizierte Personen in Branchen wie die Gastronomie, die Reinigung, die Pflege oder den Detailhandel zugewiesen

werden. Viele der Befragten haben mit einer Art «Löschung» ihrer Vergangenheit zu kämpfen, indem sie nämlich in der Schweiz, weil ihre Qualifikationen nicht oder nur ungenügend anerkannt werden, nicht an ihre berufliche Vergangenheit anschliessen können. Darüber hinaus wird diese «Löschung» auch in Zusammenhang mit dem Besuch von Kursen und Beschäftigungs- bzw. Arbeitsintegrationsprogrammen erfahren, weil diese oft wenig bis nichts mit den bereits erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen zu tun haben. Mit der Löschung geht auch ein sog. «brain waste» einher, also eine Verschwendung der Kompetenzen am Arbeitsmarkt, weil die Befragten in Positionen zugewiesen werden, die nicht mit ihren Fähigkeiten korrespondieren (Benelli et al. 2014, S. 30-31). Benelli et al. (2014) stellen fest, dass die «Löschung» der Vergangenheit genuin mit der Zuschreibung als «Flüchtling» verbunden ist, und damit nicht von den Qualifikationen der Betroffenen abhängt. Dementsprechend finden auch hochqualifizierte Befragte kaum Zugang zu einer existenzsichernden Erwerbsarbeit (Benelli et al. 2014, S. 2, S. 30-31, S. 46). Darüber hinaus stellen die Autor_innen fest, dass fluchtmigrationsspezifische Zuschreibungen verschränkt mit der Zuweisung in die oben erwähnten und oft kaum mit den gemachten Berufserfahrungen übereinstimmenden Arbeits- und Ausbildungsfelder zu lesen sind (Benelli et al. 2014, S. 36-37). Viele der Befragten wehren sich gegen eine solche «Kanalisation», denn sie geht häufig mit der Angst einher, «in den Niedriglohnbereich gedrängt zu werden und jegliche Möglichkeit auf eine qualifizierende Ausbildung aufgeben zu müssen» (Benelli et al. 2014, S. 37). «Freiwillig», so folgern die Autor_innen, «passiert die Anpassung der beruflichen Aspirationen durch die vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge kaum. Sie ist vielmehr das Ergebnis der Einsicht der Betroffenen, angesichts der in der Schweiz vorherrschenden Realität keine andere Wahl zu haben» (S. 37).

Viele der Befragten sehen sich mit diversen Widersprüchlichkeiten konfrontiert. Als besonders hinderlich für die Erwerbsinklusion wird der F-Status wahrgenommen, speziell aufgrund des damit verbundenen bürokratischen Aufwands, aber auch aufgrund der Möglichkeit einer Rücküberführung in den Herkunftsstaat, ungeachtet der grossen Zahl der vorläufig Aufgenommenen, die langfristig in der Schweiz bleibt (Benelli et al. 2014, S. 28-29). Da finanzielle Unabhängigkeit Voraussetzung für den Erhalt der B-Bewilligung und der Zugang zur Erwerbsinklusion aufgrund der F-Bewilligung allerdings wiederum besonders erschwert ist, haben viele der Befragten das Gefühl, dem System ausgeliefert zu sein und niemals den Weg aus der Sozialhilfeabhängigkeit zu schaffen (Benelli et al. 2014, S. 29). Darüber hinaus wird auch die Rolle der fallführenden Stelle widersprüchlich wahrgenommen, die in verschiedenen Fällen jegliche Erwerbstätigkeit als prioritär erachtet, und dementsprechend beispielsweise die finanzielle Unterstützung einer Ausbildung verweigert, auch wenn diese langfristig möglicherweise eine existenzsichernde Inklusion in den Arbeitsmarkt nach sich ziehen würde (Benelli et al. S. 40-41). Viele der Befragten geben an, dass ihre persönlichen Ziele und Anliegen wenig berücksichtigt werden und sie dementsprechend auch kaum ein Mitspracherecht bezüglich Zuweisungen haben, und diese wiederum oftmals überhaupt nicht den persönlichen Bedürfnissen entsprechen. Insbesondere im Zusammenhang mit vorenthaltenen Massnahmen – so beispielsweise Sprachkursen – aber auch mit verpflichtenden Zuweisungen und damit einhergehenden Sanktionsdrohungen sprechen einige der Befragten sogar von «Willkür» vonseiten betreuender Stellen (Benelli et al. 2014, S. 26, S. 34). Entsprechend sind die Erwerbsverläufe der Befragten von «ständigen Unterbrechungen» und einem «permanente[n] Wechsel zwischen (prekärer) Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Integrationsmassnahmen, häufig in Kombination mit andauerndem Sozialhilfebezug» (Benelli et al. 2014, S. 3) gekennzeichnet.

Eine erfolgreiche Inklusion in die Erwerbsarbeit ist, so Benelli et al. (2014), meist auf zufällige Faktoren zurückzuführen und kann weder von «institutioneller Ebene und den zuständigen Organisationen und Behörden noch auf individueller Ebene von den Betroffenen selber gesteuert werden» (Benelli et al. 2014, S. 3). Entscheidend sind Kontakte, sog. Vitamin B, eine stabile (psychische) Gesundheit und viel Durchhaltevermögen (Benelli et al. 2014, S. 3, S. 48). Die Befragten weisen dem Spracherwerb eine grosse Bedeutung zu und wissen, dass er für die Inklusion in die Erwerbstätigkeit von Vorteil ist. Die eingeschränkten Kontakte zur Aufnahmegesellschaft wiederum, aber auch die eingeschränkten Inklusionsmöglichkeiten in eine Erwerbsarbeit erweisen sich laut verschiedenen Befragten als ein Nachteil für das Üben der Sprache (Benelli et al. 2014, S. 33-34). Arbeitsintegrationsmassnahmen nehmen in der Befragung nur einen sehr marginalen Stellenwert ein und nur wenige der Befragten beurteilen die Massnahmen, die sie durchlaufen haben, als positiv und hilfreich. Die meisten der Befragten bewerten arbeitsintegrative Massnahmen als negativ, nicht nur, weil die Reihenfolge der ausgewählten Massnahmen oft keinem kohärenten Aufbau folgen, aber auch weil der Besuch einer Massnahme kaum je zu einer Festanstellung führt (Benelli et al. 2014, S.48-49). Interessant ist, dass insbesondere Professionelle die ihre berufliche und institutionelle Rolle verlassen, u.a. hilfreich für die Inklusion in die Erwerbstätigkeit sein können. Ob eine zuständige Person ihre institutionelle und berufliche Rolle allerdings verlässt, ist wiederum zufallsbedingt (Benelli et al. 2014, S. 27, S. 32, S. 46). Zusammenfassend erlebt der grösste Teil der Befragten ihre Zukunft als «ungewiss bis «düster»» (S. 3), was wiederum zu massiven gesundheitlichen Problemen führen, oder aber bereits vorhandene Beeinträchtigungen verstärken kann (Benelli et al. 2014, S. 3).

Obwohl in den Studien von Vidal-Coso (2019), Wanner (2019) und Sandoz & Santi (2019) ausschliesslich «freiwillig» Eingewanderte und damit keine Menschen mit Fluchtbiographie berücksichtigt werden, zeigen deren Analysen dennoch ein paar interessante Erkenntnisse auch für die vorliegende Arbeit und liefern möglicherweise Sampling-Ideen für den Fall einer weiterführenden und grösser angelegten Studie, nach Dahinden (2016) im Sinne einer «Ent-Migrationalisierung» des Forschungsdesigns angelegt (vgl. auch Kap. 6.9, S. 51). Die Population der Studien von Vidal-Coso (2019) und Wanner (2019) stammt jeweils aus dem Migration-Mobility Survey vom Jahr 2016, der Deutsch-, Französisch-, Italienisch-, Englisch-, Spanisch- und Portugiesisch sprechende, und damit Personen aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Nordamerika, Indien, Spanien, Portugal und Westafrika umfasst. Berücksichtigt werden ausschliesslich Personen mit Aufenthalts- (B) oder Niederlassungsbewilligung (C), mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L) oder mit einer Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Ci), welche Diplomaten oder Funktionären internationaler Organisationen und ihren Familienangehörigen ausgestellt wird (vgl. Steiner & Landös 2019). Vidal-Coso (2019) eruiert in einer quantitativen Studie, für die sie insgesamt 5823 Eingewanderte aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Grossbritannien, Nordamerika, Indien, Südamerika, Afrika und Asien befragt, den Grad des Erfolgs der Inklusion in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung ihrer Motivation, ihrer Familienumstände, deren sog. «Humankapital» und der Arbeitssituation sowohl im Herkunftsstaat als auch im Aufnahmeland (S. 125, 129). Bezüglich Arbeitslosigkeit stellt sie u.a. fest, dass in ihrem Sampling ausschliesslich Afrikanische Eingewanderte ein deutlich höheres Risiko für Arbeitslosigkeit aufweisen, unabhängig vom Grad ihrer Bildung oder der Inklusion in den Arbeitsmarkt in der Schweiz. Gerade benachteiligte Eingewanderten-Gruppen stellen im Vergleich zur Situation im Herkunftsland, trotz Erwerbsarbeit im Niedriglohnsektor, eine Verbesserung fest (Vidal-Coso 2019, S. 155-156).

Wanner (2019) untersucht in seiner quantitativen Studie subjektive Motive, die Migration auslösen, und dabei insbesondere auch die Situation sog. «angebundener» Migrant_innen – in der Regel Frauen – die aufgrund ihrer Familiensituation migrieren bzw., weil sie den_die Partner_in, der_die aus beruflichen Gründen migriert, begleiten (S. 104). Wanner (2019) befragt in seiner Studie insgesamt 5973 Personen zwischen 24 und 64 Jahren (S. 108). 3210 der knapp 6000 Befragten Personen sind zur Zeit der Befragung erwerbstätig. Drei Viertel aller befragten Männer und fast zwei Drittel der befragten Frauen geben an, eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erfahren zu haben. Weniger als 20% der Befragten verfügen über Kurzzeit-, oder arbeiten ohne Arbeitsverträge. Die Resultate aus Wanners (2019) Studie weisen auf die Bedeutung der Migrationsmotive für die Inklusion in den Arbeitsmarkt hin. Ungefähr 60% der Befragten geben an, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu können. Je nach Einwanderungsmotiv stellt Wanner (2019) jedoch Unterschiede bezüglich der Inklusion der Befragten fest. Menschen, die aus familiären Gründen in die Schweiz einwandern, und dabei nennt er insbesondere Frauen, weil sie im Gegensatz zu Männern signifikant schlechtere Karten haben, aber auch Menschen aus ausgewählten Drittstaaten, weisen eine erheblich schlechtere Erwerbssituation auf. Entsprechend weisen nicht nur die sog. «angebundenen» Migrant_innen, aber auch Migrant_innen, die ohne festen Arbeitsvertrag in die Schweiz einwandern, im Vergleich zu Personen, die mit festem Arbeitsvertrag in die Schweiz einwandern, sowohl eine tiefere Wahrscheinlichkeit auf eine Erwerbsarbeit bzw. ein höheres Risiko für Arbeitslosigkeit, wie auch eine tiefere Zufriedenheit mit ihrer Erwerbssituation und damit ein höheres Risiko auf eine Unterinanspruchnahme ihrer Fähigkeiten auf. Im speziellen erwähnt Wanner (2019) Migrant_innen aus Portugal, die nicht all ihre Fähigkeiten bei der Erwerbsarbeit einsetzen können. Eine Unterinanspruchnahme der eigenen Fähigkeiten bzw. «brain waste» führt zu geringerem Gehalt und Frustration, so eine Erkenntnis der Studie. Dennoch stellen gerade Befragte aus Portugal eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation fest (Wanner 2019, S. 119-120). Im Gegensatz zu Menschen ohne Fluchtbiographie ist «brain waste» für Menschen mit Fluchtbiographie und damit einhergehende Unzufriedenheit im Aufnahmeland insbesondere problematisch, als es ihnen in der Regel nur schwer möglich ist, ihr «Glück» woanders zu suchen, geschweige denn ins Herkunftsland zurückzukehren.

Insbesondere die Studie von Sandoz & Santi (2019) ist überaus interessant für die vorliegende Arbeit. Die beiden richten ihren Fokus auf die Rolle von Organisationen, an die nämlich die Auswahl der einzuwandernden Migrant_innen zu einem bedeutenden Teil delegiert wird. In ihrer qualitativen Forschungsarbeit untersuchen sie privilegierte Migrationszugänge vor dem Hintergrund des Nachfragegesteuerten Wirtschaftssystems der Schweiz. Entsprechend richten sie ihren Blick insbesondere auf die Auswahl von «speziell privilegierten» Migrant_innen für bestimmte Erwerbspositionen, die je nach Herkunft, Geschlecht und Qualifikation durch Firmen angeheuert und bei ihrem Einwanderungsprozess speziell unterstützt werden, beispielsweise indem ihre Einreiseerlaubnis beantragt, oder aber Wohnraum für sie gesucht und zur Verfügung gestellt wird (Sandoz & Santi 2019, S. 59). Sandoz & Santi (2019) führen dabei 16 teilstandardisierte Interviews mit Professionellen ausgewählter Firmen, darunter Mitarbeiter_innen aus der Human Resources- Abteilung, professionelle Headhunters und Umzugsagent_innen, welche Migrant_innen für die Schweiz selektieren und damit anziehen, oder aber fernzuhalten versuchen. Darüber hinaus führen sie 13 biographische Interviews mit Migrant_innen, die unter der Schirmherrschaft solcher Firmen in die Schweiz geholt worden sind (Sandoz & Santi 2019, S. 60). Mit ihrer Studie wollen Sandoz & Santi (2019) nicht nur die jeweilige Struktur der Unterstützungsleistung durch Arbeitgeber_innen untersuchen und damit auch, wer am meisten von solchen

Unterstützungsleistungen profitiert. Sie wollen ebenso die Rolle von Wirtschaftsorganisationen untersuchen, die teilweise unabhängig der Qualifikationen von Migrant_innen spezifische migrantische Kategorien von erwünschten, weil ökonomisch und sozial als wertvoll erachtet, und unerwünschten Migrant_innen mit konstruieren. Ein Hauptbefund ihrer Studie liegt in der Erkenntnis, dass nationalstaatlich-ökonomische Machtbeziehungen, geschlechtsspezifische Normen und Rekrutierungspraktiken wirtschaftlicher Sektoren jeweils mit der Zuwanderungspolitik interagieren. Entsprechend entsteht ein Inklusions- und Exklusionssystem, welches insbesondere hochqualifizierte Männer ökonomisch-machtvoller Staaten berücksichtigt und diesen entsprechend Zugang zu spezieller unternehmerischer Unterstützung beim Umzug und im Einwanderungsprozess ermöglicht. Dieser Befund korrespondiert mit dem Stereotyp des sog. «Expats» als einem hochqualifizierten Mann eines reichen angelsächsischen Staats, zeigt zugleich aber auf, dass gerade hochqualifizierte Männer angelsächsischer Staaten aktiv die Möglichkeit erhalten, ein «Expat» zu werden, während Menschen mit ähnlichen Qualifikationen und Erfahrungen, aber mit einem anderen Geschlecht, einer anderen Nationalität oder einem anderen beruflichen Hintergrund weniger Möglichkeiten auf Unterstützungsleistungen, und damit auch weniger Möglichkeiten auf Einwanderung erhalten. Die Konstruktion des «Expats», so Sandoz & Santi (2019), reflektiert letztlich globale Machtbeziehungen. Die beiden stellen aber auch fest, dass sich globale Machtbeziehungen verändern können. So erhalten heute beispielsweise auch hochqualifizierte Inder_innen mit Amerikaner_innen oder Brit_innen vergleichbare Möglichkeiten auf Unterstützung bei ihrer Einwanderung, weshalb Inder_innen in der Schweiz heute vermehrt als «Expats» und nicht mehr als «Migrant_innen» wahrgenommen werden. Die Befunde unterstreichen die das duale Migrationsregime auszeichnenden dynamischen Interaktionen zwischen ökonomisch-getriebener Mobilitätsgewährung und politisch-getriebener Migrationsrestriktion. Sie weisen darauf hin, dass in Zusammenarbeit mit Organisationen des Wirtschaftssystems bewährte Formen von Inklusionen und Exklusionen reproduziert, zugleich aber auch neue produziert werden. Qualifikationen, so Sandoz & Santi (2019), spielen für eine «erfolgreiche» Einwanderung und Inklusion in den Arbeitsmarkt, aber auch für die Möglichkeit, die persönlichen und beruflichen Fähigkeiten in der Schweiz einzusetzen und dafür anerkannt zu werden, eine nicht zu überschätzende Rolle. Der soziale, ökonomische und politische Kontext, in die eine Person eingebunden ist bzw. war, ist wohl mindestens gleichbedeutend, wenn nicht bedeutender. Entsprechend weisen die Ergebnisse auch auf die Involviertheiten von Organisationen des wirtschaftlichen Systems bei der (Re-)Produktion migrantischer Kategorien und damit einhergehend bei der Mobilitätsunterstützung oder -kontrolle. Migrationsspezifische Zuschreibungen haben der Studie von Sandoz & Santi (2019) zufolge direkte Auswirkungen auf die persönlichen Erfahrungen und (Einwanderungs-)Biographien, weil damit einhergehend auch mehr oder weniger Unterstützung bei der Inklusion in die Erwerbsarbeit hervorgeht (S. 76-78).

Abschliessend ist noch auf eine Studie aus Deutschland hinzuweisen, weil sie im Sinne der kritischen Migrationsforschung, und nach dem Konzept der Autonomie der Migration vorgegangen ist: Altenried et al. (2017b) verfassen eine Studie zum Thema Arbeitsmigration. Für einen Teil der Studie befragen sie Geflüchtete in Berlin mittels sozialräumlicher und qualitativer Interviews hinsichtlich der (Arbeitsmarkt-)Inklusion und ihrer Strategien bei der Arbeitssuche (S. 85). Altenried et al. (2017b) gehen nach der methodologischen Maxime der Autonomie der Migration vor und richten damit den Blick auf die Geflüchteten als Subjekte (Altenried et al. 2017b, S. 86). Dabei arbeiten sie einige, auch für die vorliegende Arbeit interessante Punkte heraus: Obwohl in Deutschland im Anschluss an den «Sommer der Migration» im Jahr 2015 eine Fülle von (Online-)Vermittlungsplattformen und anderen Arbeitsvermitt-

lungsagenturen entstehen, kann keiner der Interviewten einen Job über eine institutionelle Arbeitsvermittlungagentur finden. Zudem ist ihnen kaum eine dieser Plattformen bekannt. Die Autor_innen finden heraus, dass die Arbeitssuche meist über migrantische Netzwerke, aber auch über zivilgesellschaftliche Engagements erfolgt (Altenried et al. 2017b, S. 89). Ebenfalls interessant, und mit der Arbeitssuche über eigene Netzwerke zusammenhängend ist, dass die interviewten Personen über eigene Strategien versuchen, den staatlichen Steuerungsversuchen zu entgehen, sie zu umgehen oder anders als geplant zu nutzen. Damit einhergehend stellen die Autor_innen fest, dass Flucht und undokumentierte Arbeit sehr eng miteinander verschränkt sind, und diese Verschränkung indirekte Konsequenzen für die Möglichkeiten von Geflüchteten am Ausbildungs- und am Arbeitsmarkt nach sich zieht, was in dieser Studie mit dem Begriff des «De-Skilling» beschrieben wird (Altenried et al. 2017a, S. 80, Altenried et al. 2017b, S. 90-98).

6. Methodisches Vorgehen

6.1 Qualitatives Vorgehen

Für die vorliegende Studie und zur Beantwortung der Fragestellungen²¹ wird ein qualitatives Vorgehen gewählt mit dem Anliegen, neue Theorieaussagen anhand empirischer Daten zu generieren, da zum ausgewählten Untersuchungsgegenstand, wie im vorangehenden Kapitel zum Stand der Forschung erwähnt, noch kaum empirische Studien vorliegen (Brüsemeister 2008, S. 19, S. 23-24). Entsprechend ist die vorliegende Arbeit als explorative Studie konzipiert²². Vor der qualitativen Befragung werden, zur Entwicklung und Eingrenzung der zu beantwortenden Fragestellungen, deduktiv und mithilfe des behandelten Theoriematerials drei erste Untersuchungshypothesen²³ aufgestellt. Mittels der qualitativen Befragung sollen nun auf induktive Weise nicht nur die Fragestellungen beantwortet, sondern damit einhergehend auch die Untersuchungshypothesen verifiziert oder falsifiziert werden.

6.2 Sampling

Trotz Datenauswertung in Anlehnung an die Grounded Theory kann die Einforderung des Theoretischen Samplings für die vorliegende Arbeit nicht eingelöst werden. Das Theoretische Sampling sieht vor, die Fälle «im Wechsel zwischen Erhebung, Entwicklung theoretischer Kategorien und weiterer Erhebung» (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, S. 182) auszuwählen, um eine grösstmögliche Varietät an Fällen in die induktiv zu generierende Theorie miteinfließen zu lassen mit dem Ziel ihrer maximalen Sättigung (Brüsemeister 2008, S. 156). Aufgrund des für die vorliegende Arbeit vorgesehenen und realisierbaren Volumens an Befragungen und deren Auswertung, ist diese Einforderung schlicht nicht möglich. Dementsprechend werden die Dimensionen des Samplings und damit auch die Fälle im Sinne

²¹ Zur Wiederholung: **Wie sind Inklusionschancen in den Arbeitsmarkt für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B und F) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) vor dem Hintergrund herrschaftskritischer Überlegungen gegenwärtig zu beurteilen?** Unterfragestellungen: Welche Rolle spielen dabei (Arbeits-)Integrationsprogramme und wie sind sie zu bewerten? Welche Erfahrungen werden im Zuge der Stellensuche gemacht und wie werden diese eingeordnet?

²² Lamnek & Krell (2016) beschreiben Exploration als Methode qualitativer Sozialforschung in drei Funktionen: Nämlich «(1) Formulierung von Hypothesen und Theorien, (2) Modifizierung von Hypothesen und Theorien und (3) partielle Prüfung von Hypothesen und Theorien» (Lamnek & Krell 2016, S. 98).

²³ Erstens wird davon ausgegangen, dass Migrant_innen mit Fluchtbiographie, je mehr von ihnen gefordert wird, umso mehr entmündigt werden und dadurch, zweitens, alternative Strategien entwickeln um ihre Inklusionschancen zu verwirklichen. Drittens wird angenommen, dass der schweizerische Wohlfahrtsstaat (nach Mecheril et al. (2013) als Herrschaftsstruktur verstanden) aufgrund seiner «segmentären Binnendifferenzierung» (Bommes 1999, S. 146), aber auch die Soziale Arbeit in Disziplin (und damit auch die (Auftrags-)Migrationsforschung) und Praxis, weil sie Teil dieser Struktur sind, die erste und zweite These (re-)produzieren.

einer Vorab-Festlegung ausgewählt (Brüsemeister 2008, S. 172-173). An dieser Stelle muss erwähnt sein, dass die Ausgangsfragestellung und damit auch die Dimensionen des Samplings zunächst etwas enger gestellt sind. Anfänglich angenommen, dass praktisch jede Person mit Fluchtmigrationshintergrund ein klassisches Arbeitsintegrationsprogramm durchläuft, stellt sich bald heraus, dass dem nicht so ist. Es ist ein Verdienst des Samplings, dass sich der Blick auf die Inklusion in den Arbeitsmarkt von Personen mit Fluchtbiographie erweitert. Zunächst bildet allerdings, als Ausgangspunkt der Fallauswahl, das Absolvieren eines solchen Arbeitsintegrationsprogramms *die* ausschlaggebende Dimension für das Sampling. Weitere Dimensionen, die berücksichtigt werden sollen, sind der berufliche Hintergrund und der Bildungsstand, das Geschlecht, die Herkunft, der Aufenthaltsstatus, die Aufenthaltsdauer in der Schweiz seit dem Stellen des Asylgesuchs und die Sprachkenntnisse. Insbesondere auch wegen Letzterem – Deutsch- oder Englischkenntnisse werden vorausgesetzt um allfällige Übersetzungen zu umgehen – stellt sich der Zugang zum Feld als nicht ganz leicht heraus.

Zunächst wird – auch mittels Schneeballverfahren – versucht, über das berufliche bzw. mittlerweile persönliche Netzwerk der Autorin zu Menschen mit Fluchtbiographie, an Personen zu gelangen, die ein klassisches Arbeitsintegrationsprogramm für Geflüchtete absolviert haben. Dieses Vorhaben stellt sich allerdings als nicht sehr einträglich heraus, da die meisten der Bekannten mit Fluchtbiographie entweder (noch) kein Arbeitsintegrationsprogramm absolviert haben und ausschliesslich mit dem Spracherwerb und nicht mit der Stellensuche beschäftigt sind, oder aber gar nicht verstehen, was mit einem Arbeitsintegrationsprogramm gemeint ist, und dementsprechend auch nicht weitervermitteln können. Bereits da stellt sich die Frage, wie viele der Menschen mit Fluchtbiographie in der Schweiz ein Arbeitsintegrationsprogramm für Geflüchtete mit dem Ziel der Inklusion in die Erwerbstätigkeit tatsächlich durchlaufen. Über diesen ersten Versuch kommen immerhin zwei Interviews zustande – eines mit Hashim²⁴, der sogar mehrere «klassische» Arbeitsintegrationsprogramme für Geflüchtete absolviert hat, und eines mit Ahmadi, der gänzlich ohne institutionelle Hilfen einen Praktikumsplatz an einem Spital ergattert hat. Gerade mit der Entscheidung, auch Ahmadi, der kein solches Programm absolviert hat, zu interviewen, beginnt sich die Ausgangsfragestellung etwas zu weiten und beinhaltet damit nicht mehr ausschliesslich eine Bewertung von Arbeitsintegrationsprogrammen für Geflüchtete und deren Rolle bei der Inklusion in die Erwerbstätigkeit, sondern auch Möglichkeiten- und Chancen zur Inklusion in die Erwerbstätigkeit im Allgemeinen und damit ohne institutionelle Hilfen. Über einen zweiten Versuch, diesmal ausschliesslich über das professionelle Netzwerk, kommen drei Interviews zustande. In einem ersten Interview stellt sich allerdings heraus, dass dieser Interviewte vorerst in einem Beschäftigungsprogramm tätig, und somit noch nicht auf Stellensuche ist, und dementsprechend der Beantwortung der Fragestellungen kaum dient. Bei der Kontaktaufnahme mit einer weiteren zu interviewenden Frau, stellt sich heraus, dass deren Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend für das Interview sind. Weil sich der Zugang zum Feld als so harzig erweist, wird auf eine Übersetzung zurückgegriffen. Es sind insbesondere zwei Umstände, die auch dieses Interview nicht brauchbar werden lassen: zum einen geht die Interviewte – obwohl mehrmals vorab telefonisch besprochen aber sprachlich nicht verstanden – nach wie vor davon aus, dass sich das Interview um ein Bewerbungsgespräch handelt, und ist entsprechend enttäuscht als sie feststellt, dass dem nicht so ist. Die Enttäuschung ist so gross, dass kaum ein Zugang zu ihr während dem Interview hergestellt werden kann. Zum andern stellt die Autorin im Nachhinein fest, dass sie den Übersetzer, ein ehemaliger Kollege der die Übersetzung umsonst anbietet, ganz genau bezüglich des Interviewstils und seiner Rolle als Übersetzer

²⁴ Alle Namen der hier zitierten Interviewten sind geändert worden.

und stellvertretender Interviewer, hätte Schulen müssen, was sie versäumt, letztlich auch aus Unwissen, weil sie eine solche Übersetzungssituation zum ersten Mal selber herstellt. Der Übersetzer dolmetscht entsprechend nicht nur die Fragen bzw. Antworten, sondern bringt auch viel persönliche Anregungen und Tipps gegenüber der Interviewten ein, so beispielsweise bezüglich der Stellensuche und des Deutscherwerbs. Dadurch unterläuft er letztlich, stellvertretend für die Autorin, die an dieser Stelle auch die volle Verantwortung übernimmt, die Autonomie der Interviewten als Expertin ihrer Selbst und entmündigt sie. Es entsteht also genau die gegenteilige Situation dessen, was über die Interviewsituation hätte entstehen sollen. Da in einem dritten Interview die Aufnahme verweigert wird, findet auch dieses für die vorliegende Studie keine Beachtung, was schade ist, denn die Inhalte wären überaus interessant für die Auswertung. Ein dritter Anlauf, ebenfalls ausschliesslich über das professionelle Netzwerk stellt sich, dank eines Hinweises auf das sog. Jobcoaching für Geflüchtete, als einträglicher heraus. Über das Jobcoaching werden schliesslich nochmals vier Fälle vermittelt. Da an dieser Stelle eine andere institutionelle Hilfe als die erwähnten klassischen Arbeitsintegrationsprogramme bei der Inklusion in die Erwerbstätigkeit in den Blick kommt, fällt die Entscheidung, die Fragestellung gänzlich zu öffnen, hin zu Chancen für die Inklusion in den Arbeitsmarkt – unabhängig von institutionellen Hilfen oder deren Art, ohne aber deren Bedeutung zu vernachlässigen. Im Sinne des Theoretischen Samplings wäre es nun besonders interessant, weitere Fälle mit verschiedenen Arten institutioneller Hilfen für die Inklusion in den Arbeitsmarkt, aber auch solche ohne institutionelle Hilfen, zu interviewen. Dieses Vorhaben muss allerdings einer anderen Studie vorbehalten sein.

Von den insgesamt neun Interviews werden also sechs für die vorliegende Studie verwendet und ausgewertet, dabei drei Interviews mit Frauen, und drei Interviews mit Männern. Letztlich kann die Forderung, verschiedene Alters- und Herkunftsgruppen, sowie auch verschiedene Bildungshintergründe und Aufenthaltskategorien mehrheitlich eingelöst werden, was letztlich – auch aufgrund der Zugangsschwierigkeiten zum Feld – allerdings dem Zufall zu verdanken ist. Da vier der Interviewten über das Jobcoaching für Geflüchtete vermittelt werden, kann eine Verzerrung der Ergebnisse nicht ausgeschlossen, und muss mit einer grossen Wahrscheinlichkeit sogar angenommen werden, zumal die Autorin den Eindruck hat, dass ihr willentlich sog. «vorbildliche» Fälle vermittelt worden sind. Nichtsdestotrotz kann aber auch die vorliegende Studie wertvolle Erkenntnisse, gerade auch im Hinblick auf die Rolle institutioneller Hilfen bei der Inklusion in den Arbeitsmarkt bereitstellen.

Fallauswahl für die vorliegenden Studie (eigene Darstellung):

Name*	Zahra	Ismail	Almas	Rahel	Hashim	Ahmadi
Herkunft	Naher Osten	Naher Osten	Naher Osten	Ostafrika	Asien	Asien
Alter	45	51	33	23	32	23
Geschlecht	W.	M.	W.	W.	M.	M.
Vorbildung	Hochschulabschluss in Agronomie, mehrjährige Arbeitserfahrung	Hochschulabschluss in Zahntechnik, mehrjährige Arbeitserfahrung	Hochschulabschluss in Geologie, wenig Arbeitserfahrung	Grundschulbesuch bis zur 9. Klasse, keine Arbeitserfahrung	Lehrabschluss in Architektur, Fliesen- und Bodenlegen, mehrjährige Arbeitserfahrung	Zweisemestriger Besuch eines Medizinstudiums bis zur Flucht, keine Arbeitserfahrung
Aktueller Beruf	Arbeitslos	Zahntechniker	Technische Sterilisationsassistentin	Arbeitslos	Pizzakurier	Praktikant als Pflegehelfer
Wohnhaft	Kanton Zürich	Kanton Zürich	Kanton Zürich	Kanton Zürich	Kanton Zürich	Kanton Aargau
Aufenthaltsbewilligung	F (Vorläufig Aufgenommene Ausländerin)	F (Vorläufig Aufgenommener Ausländer)	F (Vorläufig Aufgenommene Ausländerin)	F (Anerkannte_r Flüchtling)	F (Vorläufig Aufgenommener Ausländer)	B (Anerkannter Flüchtling)
Aufenthaltsdauer in der Schweiz (in Jahren)	5	4,5	4	6,5	3	3

*Namen geändert

6.3 Datenerhebung

Für die Datenerhebung werden narrative Expert_innen-Interviews geführt, wobei das Expert_innen-Interview als Haltung und nicht als Methode verstanden wird. Expert_innen-Interviews werden dann geführt, wenn das Interview auf einen spezifischen, nicht allen zugänglichen Wissensmodus bezogen ist (Meuser & Nagel 2009, S. 466). Im Rahmen des Expert_innen-Interviews wird Expert_innen-Wissen in der Regel auf Wissen in Bezug auf einen berufs- bzw. institutionellen Kontext verstanden. Aber es gibt Meuser & Nagel (2009) zufolge auch ausserberufliches Expert_innen-Wissen (S. 467). Expert_innen-Wissen sollte allerdings immer mit der Ausübung einer bestimmten Funktion verbunden sein (Meuser & Nagel 2009, S. 469). Da Expert_innen also in einen spezifischen Funktionskontext eingebunden sind, steht auch ein bestimmter institutioneller Rahmen im Fokus des Expert_innen-Handelns (Meuser & Nagel 2009, S. 469). Entsprechend ist ein Expert_innen-Interview eben kein biografisches Interview. Für die vorliegende Arbeit wird Expert_innen-Wissen als ein spezifisches Sondern- bzw. Kontextwissen verstanden, und zwar in Bezug auf Inklusionschancen und -möglichkeiten von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt, zu der die Autorin keinen Zugang hat, weil sie nicht geflüchtet ist und weil sie über einen wohlfahrtsstaatlich moderierten Lebenslauf verfügt und somit die Exklusionsmechanismen für Menschen ohne dieses Privileg nicht kennt. Entsprechend wird das Expert_innen-Interview als Haltung der Interviewerin, und das auf Fritz Schütze zurückgehende narrative Interview als Methode der Datenerhebung verstanden. Das narrative Interview ist dann geeignet, wenn Prozessgeschichten und biographische Handlungsmuster von Individuen und deren «Wissensformen..., Deutungsmuster, Lebens- und Identitätsvorstellungen» untersucht werden (Brüsemeister 2008, S. 99-100). Die Interviewpartner_innen sollen insbesondere über die eingangs erfolgende und unvorbereitete Stegreiferzählung die Möglichkeit erhalten, individuell erlebte Prozesse hinsichtlich ihrer Inklusions- (und Exklusions-)erfahrungen in die Erwerbstätigkeit in eigenen Worten wiederzugeben (vgl. auch Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, S. 79). Mit dem narrativen Interview soll aber nicht nur die autobiographische Perspektive, sondern auch die Gesellschaft, in welche die Biographie stets eingebettet ist, in den Blick geraten, da Biographie und Gesellschaft letztlich in einem Wechselverhältnis zueinanderstehen (Brüsemeister 2008, S. 100). Durch das Wiedererzählen der Lebensgeschichte, oder auch nur eines bestimmten Teils davon wie es für die vorliegende Arbeit der Fall ist, werden diese Geschichten durch die Erzählenden wiederum neu gehört, und weil die Erzählenden den Handlungsmustern individuelle Deutungsmuster zuteilen, werden sie zu «Theoretiker[_innen] [ihrer] selbst» (Brüsemeister 2008, S. 106, S. 108). Entsprechend soll das narrative Interview «der Reproduktion der kognitiven Aufbereitung des erlebten Ereignisablaufs am nächsten kommen» (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, S. 80). Das eigene Erleben und die Darstellung des Erlebten im Interview werden zum Ausgangspunkt soziologischer Betrachtung, um, so die Annahme, biographische Deutungs- und Handlungsmuster miteinander vergleichen zu können (Brüsemeister 2008, S. 103, S. 147). Das narrative Interview scheint in Verbindung mit dem Expert_innen-Interview als Haltung für die vorliegende Studie, die sich als «Grenzbearbeiterin» und aus der Perspektive des «Konzepts der Vulnerabilität» versteht, auch deshalb geeignet, weil hier unterschiedliche Fälle mit je individuellen Handlungs- und Deutungsmustern erklärt, und miteinander verglichen werden können (Brüsemeister 2008, S. 148).

Insbesondere aufgrund der noch etwas eingeschränkten Sprachkenntnisse der Interviewpartner_innen, aber auch um das spezifische Kontextwissen bezüglich Inklusions- und Exklusionsmechanismen am Arbeitsmarkt abzurufen, damit die Fragestellungen beantwortet und die Untersuchungshypothesen verifiziert/falsifiziert werden können, wird, anders als es in biographischen Interviews oftmals üblich ist, nicht gänzlich auf die Verwendung eines Interviewleitfadens verzichtet. Im Hinblick auf die zu

beantwortenden Fragestellungen, und in Anlehnung an die Theorie, werden zwei Interviewleitfäden entwickelt, nämlich einer für Personen mit institutionellen Hilfen bei der Inklusion in den Arbeitsmarkt, und einen für Personen ohne institutionelle Hilfen (s. Interviewleitfäden im Anhang).

Alle zu interviewenden Personen werden vorab telefonisch kontaktiert, um eine Bereitschaft zum Interview abzuklären. Dabei wird auf die Aufnahme hingewiesen und Fragen der Anonymität besprochen. Zudem wird das Forschungsvorhaben erklärt und mögliche Missverständnisse, beispielsweise bezüglich eines vermeintlichen Bewerbungsgesprächs, soweit es geht, aus dem Weg geräumt. Die Auswahl der Orte, wo die Interviews geführt werden sollen, stellt sich als nicht ganz leicht heraus. Einerseits möchte die Autorin ins Feld der zu interviewenden Personen gehen, andererseits aber auch nicht aufdringlich sein und das Interview entsprechend auch nicht im Zuhause der Interviewten anbieten. Deshalb wählt sie in Absprache mit den zu interviewenden Personen Orte aus, die eine gewisse Neutralität aufweisen und besonders für die zu Interviewten gut zu erreichen sind. Zwei Interviews werden in einem Kaffee geführt, eines in einem Kirchgemeindehaus, zwei an einem ruhigen Ort an der Hochschule, eines in einem Park in der Nähe des Zuhauses einer Interviewten und eines in einem Büro der Räumlichkeiten des Beschäftigungsprogramms eines Interviewten. Zwei Interviews werden, aufgrund des vorbereiteten Zeitplans und keinen Ausweichmöglichkeiten, am Arbeitsort der Autorin durchgeführt. Der Interviewablauf gestaltet sich folgendermassen: Zunächst werden Fragestellungen der Anonymität besprochen und das Forschungsvorhaben eingeführt. Zudem wird auf die Bedeutung der Subjektposition der Befragten als Expert_innen ihrer Selbst hingewiesen und, indem die Autorin ihre unterlegene Rolle in Bezug auf das spezifische Wissen heranzieht, sollen sie ermutigt werden, sich als solche zu verstehen. Danach wird mittels einer eingehenden Frage zur Stegreiferzählung angeregt. Insbesondere wo die Sprachkenntnisse vorhanden sind und bis auf das oben erwähnte Interview mit Übersetzung, funktioniert die Eingangsfragestellung gut und regt die Interviewten zu einer mehr oder weniger ausschweifenden Stegreiferzählung an, an die, wenn sie durch eine sog. «Erzählkoda» (Schütze 1983, S. 285) abgeschlossen ist, durch einen immanenten Nachfrageteil angeschlossen wird, um das bereits Erzählte zu vertiefen. Nach dem immanenten Nachfrageteil folgen exmanente Fragen um Wissenslücken zu noch gar nicht Angesprochenem zu füllen (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, S. 85-86). Zum Abschluss werden die Interviewten aufgefordert, ein Fazit über ihre «Integrationsgeschichte» zu ziehen und für sie wichtige Dinge/Ereignisse etc. zu benennen, die im Interview noch nicht zur Sprache gekommen, für sie aber von Bedeutung sind. Gerade hier kommen teilweise sehr eindrückliche Deutungen, Interpretationen, Rekapitulationen und Reflektionen der erlebten Situation und der eigenen (Erwerbs-)Biographie bis zum Zeitpunkt des Interviews, zu Möglichkeiten der Inklusion in den Arbeitsmarkt und damit einhergehend zu erlebten einschränkenden oder auch ermöglichenden «Integrations-»Kontexten usw. Für die Nachfrageteile dienen spezifische, im Leitfaden festgehaltene vorbereitete Fragen, von denen aber auch kontextspezifisch abgewichen wird. Um mit der Transkription und der Datenauswertung spätestens ab Januar 2019 zu beginnen, werden alle Interviews zwischen Oktober und Dezember 2018 geführt. Nach dem Interview erhalten die Interviewten jeweils ein Stück Bündner Nusstorte und eine Tafel Schokolade als Dankeschön zur Teilnahme.

6.4 Datensicherung

Die Interviews werden aufgezeichnet und das exakt Gesprochene wird mithilfe des Programms «F5 TRANSCRIPTION PRO» transkribiert und damit festgehalten. Dabei werden die im Programm bereits enthaltenen Transkriptionsregeln (unv. = unverständlich; langgezogen; hm bejahend; hm verneinend;

// = Überlappung; / = Abbruch; (...) = Pause; ähm) mit selbstständig hinzugefügten Transkriptionsregeln (lacht; hustet; seufzt) ergänzt²⁵. Insbesondere die Aufnahmen im Kaffee und im Park, aber auch im Kirchengemeindehaus, stellen sich im Nachhinein für die Transkription als schwierig, glücklicherweise aber nicht als unmöglich, heraus. Für eine nächste Befragung würde auf diesen Punkt allerdings speziell Acht gegeben.

6.5 Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgt in Anlehnung an die Grounded Theory nach Strauss (1998) und Strauss & Corbin (1996), weil die vorliegende Arbeit ausschliesslich Subjektpositionen in den Blick nehmen möchte, und weil die Grounded Theory «soziale Interaktionen und ... Prozesse in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen [rückt] ... und die Standpunkte der Handelnden ... [erfasst], um Interaktion, Prozess und sozialer Wandel [zu] verstehen» (Strauss 1998, S. 30). Im Interesse der Grounded Theory stehen insbesondere Akteur_innen, die sich in Situationen des Prozesses befinden. Entsprechend geraten auch die Bedingungen ihres Handelns, ihre Handlungsoptionen und -entscheidungen und die aus den Entscheidungen resultierenden Konsequenzen in den Blick, um dadurch letztlich soziale Prozesse wiederum erklären zu können (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, S. 198-199, Brüsemeister 2008, S. 151-152).

Mit der Grounded Theory handelt es sich zugleich um eine Methode der Datenauswertung als auch der Theoriegenerierung aus den Daten heraus (Mey & Mruck 2011, S. 11-12, Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, S. 192). Klassischerweise erfolgt die Datenerhebung und -analyse nicht in einem sequenziellen Vorgehen, sondern bei gleichzeitigem Erheben, Auswerten und permanenten Vergleichen der Daten. Nach dem Vergleichen der ersten Ergebnisse erfolgt mittels Theoretischen Samplings dann die nächste Fallauswahl (Schmidt, Dunger & Schulz 2015, S. 39, Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, S. 195, Brüsemeister 2008, S. 155-156, Mey & Mruck, 2010, S. 616). Wie bereits erwähnt, kann die Einforderung des Theoretischen Samplings hier allerdings nicht eingelöst werden. Entsprechend liegen auch nicht genügend Daten vor, um eine Theoriebildung vornehmen zu können, weshalb die Ergebnisse der vorliegenden Studie anstelle von einer in sich geschlossenen Theorie als erste aus dem Datenmaterial entwickelte Hypothesen verstanden werden müssen, die einen Ausgangspunkt für die weitere Fallauswahl und Datengenerierung bilden könnten.

Grundsätzlich wird die Grounded Theory als induktiver Forschungsansatz verstanden, aus dem heraus Theorien generiert werden. Gerade Strauss (1998) und Strauss & Corbin (1996) plädieren aber für ein Wechselspiel zwischen induktivem und deduktivem Vorgehen, wie es in der vorliegenden Arbeit auch gemacht wird (Mey & Mruck 2011, S. 31). Zentral an der Grounded Theory ist das Kodieren, d.h. «die Überführung empirischer Daten in Konzepte und Kategorien» (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, S. 209). Strauss (1998) und Strauss & Corbin (1996) teilen das Kodieren in drei unterschiedliche Kodiervorgänge ein, nämlich in offenes, axiales und selektives Kodieren. Auch in der vorliegenden Arbeit werden in einem ersten Kodiervorgang zunächst Konzepte aus den Daten entwickelt, wobei der Fokus darauf liegt, bereits hier eine gewisse Abstraktion der Konzepte zu erreichen, um die Indikatoren (d.h. die Textbausteine oder einzelnen Wörter aus der Transkription) zu beschreiben. Aus den Konzepten,

²⁵ Der besseren Lesbarkeit halber werden alle im vorliegenden Fliesstext verwendeten Zitate der Interviewten ohne entsprechende Transkriptionsregeln aufgeführt.

die sich auf dasselbe Phänomen beziehen, werden anschliessend Kategorien und Subkategorien gebildet (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014, S. 201). In einem zweiten Kodiervorgang werden die Kategorien und Subkategorien entlang des Kodiervorgangs (d.h. den ursächlichen und intervenierenden Bedingungen, den Handlungen und Interaktionen, dem Kontext und den Konsequenzen) axial kodiert und entsprechend intensiver analysiert und zueinander in Beziehung gesetzt. Beim selektiven Kodieren wird dann eine Schlüsselkategorie (hier: «Berufliche Zukunft gestalten») herausgearbeitet, und alle Kategorien und Subkategorien, auch hier entlang des Kodiervorgangs, in Beziehung zur Schlüsselkategorie gebracht²⁶. Damit einhergehend wird auch selektiert, d.h. alle Kategorien und Subkategorien, die mit der Schlüsselkategorie nicht in Verbindung zu bringen bzw. für diese unbedeutend sind, werden nicht weiter berücksichtigt (Strauss 1998, S. 63-64). Im Nachhinein stellt die Autorin allerdings zwischen dem axialen und selektiven Kodieren keinen wesentlichen Unterschied fest, da sich die Schlüsselkategorie bereits im zweiten Kodiervorgang herausbildet. Entsprechend muss der Kodiervorgang rückblickend eher im Anschluss an Glaser (1978) gelesen werden, der nämlich nur einen offenen und selektiven Kodiervorgang kennt (zit. in Mey & Mruck 2010, S. 621). Die Kodiervorgänge erfolgen nicht in sequenzieller Weise. Entsprechend werden die Kodiervorgänge wiederholt bzw. von einem Kodiervorgang zum nächsten gesprungen und wieder zurück, bis das Kategorienraster und damit die Verschriftlichung der Ergebnisse in sich vollständig sind. Das Kategorienraster findet sich im Anhang.

6.6 Operationalisierung: Wie lässt sich «Herrschaft» beobachten?

Operationalisierungen von Begriffen, als «Bindeglied zwischen Theorie und Empirie» (Lamnek & Krell 2016, S. 132), sind in der qualitativen Forschung umstritten, denn die vollständige Deckungsgleichheit des theoretischen Begriffs mit dem empirischen Phänomen ist nie möglich und eine mangelnde Übereinstimmung kann wiederum zu signifikanten Fehlern bei der Interpretation führen. Entsprechend können Operationalisierungen nicht den Ausgangspunkt für empirische Untersuchungen bilden, weil sie sich letztlich immer nur auf die Annahme eines Vorhandenseins in der empirischen Welt beziehen (Lamnek & Krell 2016, S. 133 – 135). Durch Operationalisierungen besteht das Risiko, «die Betroffenen nicht zureichend zu Wort kommen» zu lassen, weil «Operationalisierung quasi von den zu Untersuchenden selbst vorweggenommen [wird]» (Lamnek & Krell 2016, S. 135). Entsprechend weisen Lamnek & Krell (2016) darauf hin: «Nicht von der Theorie über die Operationalisierung zur Empirie sollte die Forschung ablaufen, sondern von der sozialen Realität zur Theorie» (S. 135).

In der vorliegenden Arbeit geht es allerdings darum, die empirischen Ergebnisse vor dem Hintergrund herrschaftskritischer Theorien zu diskutieren. Um Herrschaft, ein Begriff mit indirektem empirischem Bezug, in den Ergebnissen also beobachten zu können, muss der Begriff irgendwie greifbar gemacht und entsprechend operationalisiert werden (Lamnek & Krell 2016, S. 130). Weil immer nur partielle

²⁶ Zu den ursächlichen Bedingungen zählen die Kategorien «Professionelle Ressourcen» und «Persönliche Ziele bezgl. der beruflichen Inklusion». Die als Bewältigungsstrategien, Handlungen und Interaktionen identifizierten Kategorien sind «Handlungsspielraum ausnutzen», «Flexibel sein», «Persönliches Netzwerk aktivieren», «Selbst-Beschwichtigung», «Sich den gegebenen Möglichkeiten fügen», «Umdeuten der eingeschränkten Inklusionsmöglichkeiten in eine Chance». Der Kontext wird mit den Kategorien «Gesetzliche Bestimmungen» und «Eingebunden-Sein in Integrationsmassnahmen» beschrieben. Intervenierende Bedingungen werden wiederum mit den Kategorien «Eingeschränkte Inklusionschancen in den CH-Arbeitsmarkt», «Handeln von Schlüsselpersonen institutioneller Hilfen», «Bevormundungs- und/oder Diskriminierungserfahrungen», «Mobilitätsfalle F-Status», «Statusverlust erfahren», «Wartezeit bis zum Beginn institutioneller Integrationsmassnahmen», «Schwierigkeit Deutscherwerb», «Zukunftsangst» und «Familiäre Situation» festgehalten. Schliesslich werden folgende Kategorien als Konsequenzen identifiziert: «Immer weitermachen», «Erweiterte Betrachtungen über den Integrationsprozess» und «Verortung im Integrationsdiskurs durch Selbst- und Fremdzuschreibungen».

Übereinstimmungen mit den operationalisierten Begriffen vorliegen, sollen möglichst viele Indikatoren einbezogen werden. Die Indikatoren werden entlang der theoretischen Überlegungen aus der kritischen Migrationsforschung nach Mecheril et al. (2013) abgeleitet bzw. ausgewählt (Lamnek & Krell 2016, S. 132). Der operationalisierte Herrschaftsbegriff soll allerdings nicht etwa die Ergebnisse hervorbringen. Entsprechend erwähnen die Fragen der beiden Interviewleitfäden den Herrschaftsbegriff und auch deren festgemachten Indikatoren nicht, sondern fokussieren ausschliesslich auf den bisherigen Inklusionsverlauf in die Erwerbstätigkeit. Der operationalisierte Herrschaftsbegriff soll erst nach der Datenauswertung in der Diskussion der Ergebnisse abgehandelt werden, um dann mittels Beobachtens von Häufigkeiten festzustellen, ob Züge eines Herrschaftsregimes, nach Mecheril et al. (2013) verstanden, auch in den empirischen Ergebnissen festgestellt werden können. Dementsprechend könnten mit dem Feldkontakt auch ganz andere Ergebnisse im Hinblick auf Herrschaft auftauchen (Brüsemeister 2008, S. 47).

Der Herrschaftsbegriff wird anhand folgender Indikatoren operationalisierbar gemacht:

- Herrschaftsstrukturen zeigen sich immer als ein **machtvolles, wechselseitiges Zusammenspiel von Ermöglichung und Zwang**;
- Herrschaft zeichnet sich aus durch eine **asymmetrische Machtverteilung**:
 - Macht zeigt sich dabei disziplinierend, habitualisierend und bindend;
 - Macht zeigt sich, indem eine Gruppe gegenüber einer oder mehrerer anderer Gruppen politisch und kulturell privilegiert wird;
 - Ordnungen der Macht haben ausschliessenden Charakter und zeigen sich auch, indem sich die Individuen in ihr darstellen und verstehen. Demnach wird Herrschaft akzeptiert als «legitimes» und institutionalisiertes soziales Verhältnis;
- Herrschaftsstrukturen werden deutlich, wenn **Unterscheidungsprozesse** eines «Wir» und eines «Anderen» vorliegen:
 - Unterscheidungsprozesse gehen immer einher mit der Identifizierbarmachung des «Anderen»;
 - Unterscheidungsprozesse können symbolischer Natur sein, z.B. in der Form informeller oder kultureller Zwänge und/oder Möglichkeiten;
 - Unterscheidungsprozesse können materieller Natur sein, z.B. in der Form von formellen, gesetzlichen Zwängen und Möglichkeiten;
 - Unterscheidungsprozesse gehen mit Raumkonstruktionsprozessen einher. Diese können beispielsweise identifizierbar gemacht werden durch Platzierung, durch Verortung, durch Zuordnung oder durch Begrenzung;
- Herrschaftsstrukturen zeigen sich, wenn die Unterscheidungsprozesse entlang **natio-ethno-kultureller Diskriminierungspraxen** erfolgen:
 - Sie können im Hinblick auf «Rasse»-Konstruktionen legitimiert werden (z.B. mittels biologischer oder körperlicher Merkmale);
 - Sie können im Hinblick auf Wertesysteme, Lebensformen, Religions-Konstruktionen kultureller Gemeinschaften legitimiert werden.

6.7 Gütekriterien

Sozialforschung, so Lamnek & Krell (2016), möchte immer eine «möglichst unverfälschte Erfassung der sozialen Wirklichkeit» (S. 91) und entsprechend eine «Deckungsgleichheit zwischen einem Begriff und der Realität erzielen» (S. 160). Die klassischen wissenschaftlichen Gütekriterien quantitativer Forschung, d.h. Repräsentativität, Reliabilität, Validität und Objektivität lassen sich allerdings nur schlecht

auf qualitative Forschungen übertragen und erfahren deshalb eine Reformulierung oder Modifizierung. Entscheidend für qualitative Forschungen sind vor allem die Fragen, inwieweit subjektive Sichtweisen und Alltagswissen verlässlich ermittelt, und Aussagen mit einer ausreichenden Gültigkeit zum Untersuchungsgegenstand gemacht werden können. In Anlehnung an das klassische Gütekriterium der Objektivität sollen darüber hinaus sowohl die erhobenen Daten, wie auch die Ergebnisse unabhängig von der zu erhebenden Person sein (Flick 2010, S. 397). Da die Grounded Theory, so Schmidt et al. (2015), «Momente der Validierung des Datenmaterials» in sich trägt, und «[d]er permanente Vergleich ... dem permanenten Überprüfen gleich[kommt] und das theoretische Sampling ... die Repräsentativität für die Theorie in ihrem beabsichtigten Kontext sicher[stellt]» (S. 53), halten sie sie für eine überaus valide Methode für die qualitative Sozialforschung. Da in der vorliegenden Arbeit allerdings weder das Theoretische Sampling eingelöst und entsprechend auch keine Theorie entwickelt werden kann, ist die Grounded Theory für die vorliegende Arbeit nicht unbedingt Massstab zufriedenstellender Gütekriterien. Deshalb richtet sie sich nach den von Mayring (2016) entwickelten Gütekriterien, nämlich 1) die Verfahrensdokumentation, 2) die Argumentative Interpretationsabsicherung, 3) die Regelgeleitetheit, 4) die Nähe zum Gegenstand, 5) die Kommunikative Validierung und 6) die Triangulation (S. 144-148). Mit der Verfahrensdokumentation soll das methodische Vorgehen möglichst detailliert beschrieben bzw. dokumentiert werden, damit der Forschungsprozess intersubjektiv nachvollziehbar und nachprüfbar ist. Damit einher gehen sowohl eine Erklärung des Vorverständnisses, eine Zusammenstellung des Analyseinstrumentariums, und die Durchführung und Auswertung der Datenerhebung (Mayring 2016, S. 144-145). Mit der argumentativen Interpretationsabsicherung soll die Interpretation, weil sie eine entscheidende Rolle in der qualitativen Forschung innehat, argumentativ begründet werden. Das Vorverständnis der Interpretation muss dabei adäquat und die Deutung theoriegeleitet und sinnvoll sein, damit die Interpretation in sich schlüssig ist. Dabei muss auch nach Alternativdeutungen gesucht werden (Mayring 2016, S. 145). Mit der Regelgeleitetheit meint Mayring (2016) das Einhalten bestimmter Verfahrensregeln, bei gleichzeitiger Offenheit und Flexibilität der Methode (S. 145-146). Mit der Nähe zum Gegenstand weist Mayring (2016) auf die Notwendigkeit der grösstmöglichen Nähe zum Untersuchungsgegenstand hin. Dabei soll möglichst in die natürliche Lebenswelt der Beforschten eingegangen werden um möglichst nahe an der Alltagswelt der befragten Subjekte anzuknüpfen. Qualitative Sozialforschung möchte «Forschung für die Betroffenen machen und dabei ein offenes, gleichberechtigtes Verhältnis herstellen» (S. 146). In qualitativen Befragungen wird den Befragten oftmals mehr Kompetenz zugestanden als üblich. Entsprechend heisst kommunikative Validierung die Überprüfung der Gültigkeit der Ergebnisse, indem man den Befragten die Ergebnisse vorlegt und mit ihnen darüber diskutiert (Mayring 2016, S. 147). Mit dem Anliegen der vorliegenden Arbeit, die befragten Subjekte radikal ernst zu nehmen, müsste das Einlösen gerade dieses Punkts ein absolutes Muss sein. Leider aber ist der für die vorliegende Arbeit mögliche Zeitraum zu kurz und die kommunikative Validierung entsprechend schlicht nicht möglich. Mit der Triangulation sollen schliesslich mehrere Analysegänge miteinander in Verbindung gebracht und die Ergebnisse aus verschiedenen Perspektiven miteinander verglichen werden, um jeweils die Stärken und Schwächen der Analysewege aufzuzeigen (Mayring 2016, S. 147-148). Aufgrund des zeitlichen Umfangs kann die vorliegende Arbeit dieses Gütekriterium nur ansatzweise erfüllen.

6.8 Ethische Überlegungen

Die von Miethe & Gahleitner (2010) erwähnten ethischen Anforderungen bezüglich Forschungsarbeiten der Sozialarbeitswissenschaft bilden den Ausgangspunkt für die der vorliegenden Arbeit zugrun-

deliegenden ethischen Überlegungen. Mittels informierter Einwilligung soll die Privatsphäre der befragten Personen bewahrt, und eine Nicht-Schädigung erzielt werden (Miethe & Gahleitner 2010, S. 575). Bereits bei der telefonischen Kontaktaufnahme wird die Freiwilligkeit zum Interview erfragt, und über das Forschungsvorhaben und deren Zweck informiert. Zudem wird auf die Aufnahme des Interviews und deren Transkription, sowie auf die anonyme Behandlung der Daten hingewiesen, und auch diesbezüglich wiederum eine Einwilligung abgeholt. Auch zum Zeitpunkt des Interviews wird die Einwilligung sowohl zum Interview als auch zur Aufnahme erfragt, und, nach einer Einwilligung auf Band nochmals wiederholt. Da mit einer Unterschrift die geforderte Anonymität faktisch aufgehoben wird, wird die Einwilligung ausschliesslich auf mündlichem Wege, und auf Band festgehalten, abgeholt (Miethe & Gahleitner 2010, S. S. 575-576). Darüber hinaus wird zu Beginn des Interviews nochmals auf das Forschungsvorhaben und dessen Ziele verwiesen, auf die Dauer des Interviews, auf den Umgang mit den Daten und Ergebnissen, sowie auf die Möglichkeit, jederzeit auszusteigen bzw. die Befragung oder die darauffolgende Untersuchung der Daten abzubrechen. Wie oben bereits erwähnt, ist nur einer der Befragten nicht bereit zur Aufnahme, was die Interviewerin akzeptiert, ohne aber das Interview abzubrechen. Gerade in der vorliegenden Studie bilden die Sprachkompetenzen der Befragten eine Herausforderung beim Vermitteln der erwähnten Punkte. Entsprechend wird beispielsweise bei der bereits erwähnten Interviewpartnerin das Forschungsvorhaben nicht verstanden und davon ausgegangen, dass es sich um ein Jobinterview handeln würde, was unbeabsichtigt zwar, aber durch die Rolle des Übersetzers als stellvertretender Interviewer noch verstärkt, zur (Re-)Produktion eines Machtkontextes beiträgt, mit der Interviewerin in der Macht- und der Interviewten in einer marginalisierten Situation, bei der ihre Nicht-Schädigung entsprechend nicht gewahrt wird. Gerade durch den Übersetzer als stellvertretender Interviewer wird auch das Potenzial der Befragten, sich widerständig zu positionieren (vgl. Bhabha 2000, zit. in Ploder 2009, [4]) unterlaufen. Die Autorin übernimmt dafür volle Verantwortung.

Die Auswahl als Interviewpartner_innen geht in der vorliegenden Studie auf die überaus prekäre Fluchtbiographie zurück. Entsprechend ist auf Verletzungsrisiken ganz speziell zu achten. Um das Risiko einer Re-Traumatisierung möglichst einzudämmen wird die Fluchtbiographie komplett aus der Befragung ausgeblendet. Nur einer der Befragten erzählt selbstständig und ziemlich umfangreich von seiner Fluchtgeschichte und den damit zusammenhängenden und ihn bis heute begleitende Schwierigkeiten. Eine andere Befragte bedankt sich am Ende des Interviews mit dem Hinweis, dass es ihr gutgetan habe und schön für sie war, die Zeit seit ihrer Ankunft in der Schweiz bis zum Zeitpunkt des Interviews nochmals so intensiv zu erinnern (vgl. auch Miethe & Gahleitner 2010, S. 576). Eine Schwierigkeit besteht für die Autorin darin, dass sie die Nähe zu den Beforschten und das Anliegen, Forschung für sie zu machen, sehr ernst nimmt. Damit ergibt sich allerdings das Risiko, sich als Person aus der Untersuchung nicht genügend heraushalten zu können. Wenn ihr beispielsweise Rahel erzählt, dass dieser nach drei Monaten Praktikum ohne Entlohnung und ohne Praktikumsvertrag die Aussicht auf eine Lehrstelle entzogen wird, im Gegenzug aber ein weiteres Praktikum in einem Pensum von 100 Stellenprozenten für eines oder sogar für zwei Jahre in derselben Organisation angeboten kriegt, wiederum ohne Lohn und ohne Praktikumsvertrag, verspürt die Autorin doch den Impuls, die besagte Organisation damit zu konfrontieren (vgl. auch Miethe & Gahleitner 2010, S. 579). Das Prinzip der Nicht-Schädigung betrifft allerdings auch die von den Befragten erwähnten Organisationen und Personen, die darin tätig sind. Dementsprechend werden keine Namen, weder von Organisationen noch von Personen genannt, noch wird die besagte Organisation mit der empörenden Geschichte von Rahel konfrontiert.

6.9 Weiterführende Überlegungen: Interventionistisches Potenzial durch kommunikative Irritationen

In der Migrationsforschung, auch wenn sie kritisch angelegt ist, ist es schlicht unmöglich, sich ausserhalb des Systems des machtvollen Staatsapparates zu positionieren (Dahinden 2016, S. 2212). Die Herausbildung moderner Wohlfahrtsstaaten verläuft Hand in Hand mit der Entwicklung eines institutionalisierten Migrationsregimes, weshalb Nationalstaat und Migrationsregime genuin miteinander verschränkt sind. Migrationsforschung und -theorie sind, als essentieller Teil des im Nationalstaat angesiedelten Migrationsregimes, auf den nationalen Container als das wichtigste Referenzsystem angewiesen, denn ohne ihn gäbe es sie in dieser Art nicht. Damit ist auch offensichtlich, warum sich Migrationsforschung und -theorie notwendigerweise migrationsspezifischen Differenzkategorien, die ausschliesslich in der nationalstaatlichen Logik funktionieren, wie Migrant_innen, Staatsbürger_innen, Ausländer_innen, Flüchtlinge usw. bedienen müssen, weil sie sich kausal über das Paradigma der normalisierten Differenz artikulieren. In dieser Logik erscheint jede mit Migration und Ethnizität verbundene Differenz natürlich und wirkt deshalb essentialisierend – auch wenn sie eine kritische Betrachtung erfährt. Migrationsforschung und damit auch jede_r Migrationsforscher_in – auch die Autorin der vorliegenden Studie, weil in diesem Staat sozialisiert – ist immer innerhalb dieses machtvollen und aus migrationsspezifischen Differenzierungen hervorgehenden Normalisierungsdiskurses zu verorten (Dahinden 2016, S. 2208-2210). Dabei ist nicht nur die Autorin als in Herrschaftsverhältnisse eingebunden zu verstehen, sondern auch die Befragten.

Somit spiegelt jede Forschungskonstellation der Migrationsforschung, auch wenn kritisch angelegt, gesellschaftliche Missverhältnisse wider. Damit läuft sie nicht nur Gefahr, solche Missverhältnisse zu reproduzieren, es ist vielmehr Tatsache, dass sie sie reproduziert. Vor diesem Hintergrund müssen solche Verhältnisse im Forschungsprozess kritisch-reflexiv rekonstruiert werden (Scharatow 2013, S. 125). In der vorliegenden Studie ist das beispielsweise aufgrund der blossen Rollenverteilung der Fall mit der Autorin in einer relativ machtvollen Position, mit einem guten Job in einer Zürcher NGO und einem wohlfahrtsstaatlich moderierten Lebenslauf, der mit Abschluss der vorliegenden Arbeit sozusagen seinen bisherigen Höhepunkt erlebt, und im Gegensatz dazu den marginalisierten Positionen der Befragten – teilweise arbeitslos oder im Niedriglohnsektor tätig, bis auf zwei Befragte alle notgedrungen von der Sozialhilfe abhängig, und ohne wohlfahrtsstaatlich moderierte Lebensläufe. Dieses Missverhältnis wird durch die Autorin besonders im Falle der Interviewsituationen in ihrem Büro oder an der Hochschule potenziert, auch wenn ihr das zum Zeitpunkt des Interviews nicht bewusst ist bzw. erst im Nachhinein klar wird. Darüber hinaus führt das Forschungssetting und die Auswahl der Beforschten und mit dem Blick auf Integrationsangebote für Geflüchtete zu einer Reproduktion fluchtmigrationsspezifischer (räumlicher) Verortung. Auch wenn die Befragten als an der Forschung aktiv Beteiligte betrachtet werden, wie es in der vorliegenden Arbeit der Fall ist, liegen Prozesse des *Otherings* dem Forschungsprozess quasi natürlicherweise zugrunde, und werden durch das Forschungssetting, aber auch durch die Interpretation der Daten und die Ergebnisdarstellung, und damit durch die Verantwortung tragende Autorin reproduziert. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, nicht nur einen Nutzen für die Disziplin der Sozialen Arbeit zu erreichen, sondern auch für die Praxis. Somit möchte die vorliegende Arbeit Sozialarbeiter_innen dazu auffordern, Menschen mit Fluchtbiographie im Prozess ihrer Inklusion in den Arbeitsmarkt quasi als «ganze Menschen» radikal ernst zu nehmen. Das heisst, dass Sozialarbeitende den «Integrationsprozess» in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Betroffenen gestalten und soweit wie möglich versuchen sollten, deren Anliegen zu ermöglichen. Weil Migrationsforschung, wie

Mecheril et al. (2013) konstatieren, immer politisch ist, müssen sowohl die Forschungsergebnisse und deren mögliche Konsequenzen bedacht, aber auch die eigene Position und das Interesse der vorliegenden Arbeit, und das Verhältnis zu den Befragten reflektiert werden (Scharatow 2013, S. 125, S. 137). Gerade eine Kritik an institutionellen Hilfen kann den Inklusionsprozess in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Fluchtbiographie nachteilig beeinflussen und möglicherweise sogar reaktionäre Anliegen befördern. Die vorliegende Arbeit möchte keineswegs die Bedeutung institutioneller Hilfen absprechen. Im Gegenteil verdeutlichen die Ergebnisse, wie sich im nachfolgenden Kapitel zeigen wird, wie wichtig institutionelle Hilfen bei der Inklusion in den Arbeitsmarkt sein können. Kritisiert werden sollen aber Sozialarbeiter_innen, die in Selbstermächtigung meinen zu wissen, wie der Inklusionsprozess ihrer Klient_innen abzulaufen hat, ohne deren Interessen oder Anliegen anzuhören und zu berücksichtigen, geschweige denn sie in den Prozess einzubeziehen. Dadurch, so die Untersuchungshypothesen (die an dieser Stelle noch zu verifizieren oder falsifizieren sind), wird Herrschaft festgeschrieben und (re-)produziert. Mit der vorliegenden Arbeit soll den Betroffenen also Gehör verschafft werden. Allerdings, so Scharatow (2013), deutet auch ein *Sprechen für* stets auf die Machtposition und die eigenen Verstricktheiten in Herrschaftsverhältnisse hin. Dementsprechend kann damit nicht nur ein *parteiliches Sprechen* gemeint sein, sondern Herrschaftsverhältnisse müssen, unter Einbezug einer Reflexion der Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, kritisiert werden, um letztlich zu einem Abbau solcher Missverhältnisse beizutragen (Scharatow 2013, S. 125-126). Kritischer Forschung werden Scharatow (2013) zufolge Möglichkeit produktiver, d.h. widerständiger Effekte zugestanden, trotz Eingebunden-Sein in Herrschaftsverhältnisse und damit einhergehender (Re-)Produktion von *Otherring*prozessen, und zwar indem die Befragten innerhalb dieser Herrschaftsverhältnisse nicht als «Anders-Seiende», sondern als «Anders-Erfahrende» (S. 126) verstanden werden. Interventionistisches Potenzial vermag Herrschaftsverhältnisse zu kritisieren und möglicherweise sogar auf sie einzuwirken. Damit widerständige Effekte aus dem Forschungsprozess überhaupt hervorgehen können, ist es absolut notwendig, wie sich von selbst versteht, dass den Befragten absolute Handlungsfähigkeit zugestanden wird, dass sie also als am Forschungsprozess beteiligte Subjekte durch die Forschende radikal ernst genommen werden (Scharatow 2013, S. 137). In der Interviewsituation wird sowohl vor Beginn der Befragung, wenn nämlich das Subjektverständnis der Befragten und die Rolle der Interviewerin erläutert werden, als auch mit der «Fazit-Frage» versucht, die Interviewten so weit wie möglich zu ermächtigen. Eine gewisse Erweiterung erhalten Scharatows (2013) Überlegungen durch Ploder (2009), die es fraglich findet, ob ein *Sprechen für* im Sinne eines Empowerments in der Forschung überhaupt realisierbar ist, auch wenn diese postkolonial informiert ist, denn «[d]as Andere des Diskurses ist zugleich das Andere der Erkenntnis, es legt die Grenzen dessen fest, worüber innerhalb des Diskurses überhaupt Wissen produziert werden kann» [25]. Entsprechend ist jedes «*Sprechen für* ... immer auch ein *Sprechen über* und leistet deshalb nicht mehr als eine Reproduktion subalternen Schweigens²⁷» (Ploder 2009, [24] Herv. i. O.). Sie fragt dementsprechend nach Möglichkeiten der Gestaltung des Forschungsprozesses, damit Räume «für kreative Interventionen» [18] offenbleiben, und plädiert deshalb für eine Irritation des Diskurses:

«Eine *Irritation* des Diskurses durch sein Anderes beruht in erster Linie darauf, dass Elemente des Diskurses wiederholt, dabei aber entstellt werden. Greift die Irritation, so zwingt sie den

²⁷ Das Begriffspaar des subalternen Schweigens geht auf den berühmten Artikel «Can the subaltern speak?» der postkolonialen Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak (1994) zurück (zit. in Ploder 2009, [24]).

Diskurs zu einer Reflexion seines restringierten epistemologischen Vokabulars und sprengt verhärtete Erkenntnis- und Begriffsschemata auf, denen die fundamentale Differenz von Eigenem und Fremden im Herrschaftsdiskurs zugrunde liegt» (Ploder 2009, [26], Herv. i. O.).

Damit die Stimmen der Befragten authentisch transportiert werden können, müssen wissenschaftliche Texte Ploder (2009) zufolge also für das «subversive Potential» der Befragten «transparent gemacht» werden, und zwar mittels einer «aktiven Provokation durch den Text» (Ploder 2009, [48]). Forschung muss also, so Ploder (2009), sensibel sein für mögliche Räume der Intervention, die letztlich im Erleben der Forschenden selbst durch «kommunikative Irritationen» [1], verstanden als «produktive Dekonstruktion... des genannten Diskurses» [53], erkennbar werden ([19], [52]). Allerdings ist es Migrationsforschung, auch wenn sie Räume der Intervention erkennbar werden lässt, nicht möglich, den Container des Nationalstaats zu verlassen. Dahinden (2016) schlägt deshalb vor, dass Migrationsforschung sich im Sinne einer «Ent-Migrationalisierung» vom staatlich institutionalisierten Migrationsapparat, und damit einhergehend auch von seinen (Differenz-)Kategorien verabschiedet, und zwar indem sie näher an Sozialtheorien herangerückt wird, und damit einhergehend anstatt von einer Migrationspopulation von einer Gesamtpopulation ausgeht (Dahinden 2016, S. 2208). Solange die Migrationspopulation als *das* Kriterium der Differenz in Forschungsfragen und Forschungsdesigns, in der Datenerhebung, der Analyse und der Theorie zum Ausdruck kommt, akzeptiert und reproduziert Forschung Kategorien des staatlich institutionalisierten Migrationsapparats, und schreibt migrationspezifische Differenz in epistemologischer Form wiederum fest, wie oben ebenfalls mit dem Zitat Ploders (2009) zum Diskurs und der Erkenntnis festgehalten.

Die vorliegende Arbeit, soviel ist klar, übernimmt (flucht-)migrationspezifische Differenzkategorien und schreibt diese fest, auch wenn sie das Anliegen hat, den Normalisierungsdiskurs und seine Kategorien und Begriffe zu reflektieren um sie, wenn möglich, zu zersetzen. Deshalb ist Dahindens (2016) Einwand sehr ernst zu nehmen. Für eine hier anschließende Arbeit bzw. ein weiterführendes Sampling müssten dementsprechend Fragen einer Öffnung des Forschungsdesign und der Dimensionen des Samplings verhandelt werden, und, ohne die Sensibilität bezüglich Migration und Ethnizität im nationalen Wohlfahrtsstaat und damit der spezifischen Vulnerabilitäten im Zusammenhang Fluchtmigration zu verlieren, möglicherweise auch «andere Andere» mit «Inklusionsschwierigkeiten» am Arbeitsmarkt miteinbezogen werden, zumal durchaus angenommen werden kann, dass migrations- bzw. fluchtmigrationspezifische Differenzen nicht ausschlaggebend sein müssen, um Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Integrationsdiskurse festzustellen, oder um soziale Prozesse und Praktiken zur Verwirklichung der Arbeitsmarktinklusion zu beschreiben.

7. Ergebnisse: Gestaltung der beruflichen Zukunft in der Schweiz

Inklusion in den Schweizer Arbeitsmarkt, mit einem existenzsichernden Einkommen bei gleichzeitig erfüllender Tätigkeit, erweist sich als schwierig, aber nicht als unmöglich, wie die Ergebnisse der vorliegenden Studie aufzeigen. Die Chancen für eine nachhaltige und existenzsichernde Arbeitsmarktinklusion sind allerdings eingeschränkt und die Hürden dabei sind hoch. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktinklusion ist von verschiedensten Faktoren abhängig und immer individuell zu bewerten, wie nachfolgend dargestellt wird. Zum besseren Verständnis der Ergebnisse sollen zunächst die Erwerbsbiographien der Befragten kurz nachgezeichnet werden.

7.1 Überblick über die Erwerbsbiographien der Befragten bis zum Zeitpunkt des Interviews

Zahra kommt aus dem Nahen Osten, ist 45-jährig und studierte Agronomin mit langjähriger Arbeitserfahrung auf diesem Gebiet. Als sie ihre Aufenthaltsbewilligung (F – vorläufig aufgenommene Ausländerin) erhält, wird sie für Deutschkurse angemeldet, wo sie bis zum Niveau B1 lernt. In der Schweiz angekommen gebiert sie ihr zweites Kind und bleibt zunächst zuhause. Nach zwei Jahren wendet sie sich an ihre Fallführende mit dem Wunsch zu arbeiten, und wird daraufhin über eine Triagestelle ins Jobcoaching überwiesen, wo sie während 18 Monaten bei der Stellensuche begleitet wird. Während dieser Zeit findet sie eine befristete Stelle als Agronomin an einem universitären Forschungslabor, wo sie zwei Monate arbeitet. Später initiiert sie, wiederum als Agronomin, ein sechsmonatiges unbezahltes Praktikum in einer Firma, und erhält dort im Anschluss zufällig eine weitere dreimonatige befristete Anstellung. Diese endet einen Tag vor dem Interviewtermin. Aktuell ist Zahra auf Stellensuche. Ihr Vertrag im Jobcoaching ist abgelaufen. Sie lebt im Kanton Zürich.

Rahel kommt aus Ostafrika, ist 23-jährig und hat die Grundschule bis zur neunten Klasse besucht. Noch bevor sie ihre Aufenthaltsbewilligung (F – vorläufig aufgenommene_r Flüchtling) erhält, beginnt sie Deutschkurse zu absolvieren. Mit Erhalt der Bewilligung besucht sie zunächst während zwei Jahren eine Berufsvorbereitungsklasse und bewirbt sich anschliessend auf Lehrstellen, allerdings ohne Erfolg. Eine Wendung in ihrer Biografie führt Rahel schliesslich in den Kanton Zürich. Dort wird sie über die Fallführende und eine Triagestelle für ein Arbeitsintegrationsprogramm im Bereich Pflege angemeldet, das sie fast bis zum Schluss durchläuft. Aufgrund der Geburt ihres ersten Kindes, muss sie das Programm frühzeitig verlassen. Nach ein paar Monaten wendet sich Rahel erneut an die Fallführende, über die sie ins Jobcoaching überwiesen wird. Zum Zeitpunkt des Interviews ist Rahel zum zweiten Mal schwanger. Nachdem sie ihr Kind geboren hat möchte sie sich wiederholt mit Hilfe des Jobcoachings auf Stellensuche begeben, mit dem Ziel, irgendwann die Lehrstelle zur Pflegeassistentin anzutreten. Sie lebt nach wie vor im Kanton Zürich.

Almas ist 33-jährig und kommt aus dem Nahen Osten. Bevor sie mit ihrer Familie in die Schweiz flieht, erwirbt sie einen Hochschulabschluss in Geologie. Arbeitserfahrung sammelt sie während ihrem Studium als Aushilfslehrerin für die Fächer Chemie, Mathematik und Naturwissenschaften auf einer Grundschule. Als sie ihre Aufenthaltsbewilligung erhält (F – vorläufig aufgenommene Ausländerin) wird sie über die Fallführende und eine Triagestelle direkt ins Jobcoaching überwiesen. Gleichzeitig wird sie für einen Deutschkurs angemeldet, wo sie bis zum Niveau A2 lernt. Nach kurzer Zeit ergattert Almas ein einjähriges unbezahltes Praktikum als Sterilisationsassistentin in einem Spital. Das Praktikum wird begleitet von einer Ausbildung zur Technischen Sterilisationsassistentin, welche sie mit einer Prüfung erfolgreich abschliesst. Noch bevor sie die Ausbildung abschliesst, erhält sie das Angebot auf eine unbefristete Festanstellung als Technische Sterilisationsassistentin in einem Pensum von 80%, die es ihr erlaubt, sich von der Sozialhilfe zu lösen. Kurz vor dem Interviewtermin tritt sie die Stelle an. In ein paar Jahren möchte sie ein Chemiestudium initiieren. Almas lebt im Kanton Zürich.

Ahmadi kommt aus Asien und ist 23 Jahre alt. Nach zwei Semestern des Medizinstudiums flieht er in die Schweiz. Während dem Asylverfahren lernt Ahmadi über eine Kirchgemeinde eine Frau kennen, die ihm hilft, eine Praktikumsstelle zu suchen. Noch bevor er seine Aufenthaltsbewilligung (B – anerkannter Flüchtling) erhält, ergattert er einen unbezahlten Praktikumsplatz als Pflegeassistent in einem Spital. Er ist der einzige Befragte, der noch während dem Asylverfahren eine Praktikumsstelle findet,

und der (abgesehen von Deutschkursen) in keine Arbeitsintegrationsmassnahmen eingebunden ist. Zum Zeitpunkt des Interviews ist er noch im Praktikum und verfolgt das Ziel, im Lauf des Jahres 2019 eine Ausbildung zum Pflegeassistenten anzutreten. Noch weiss er aber nicht, ob ihm das Spital, wo er sein Praktikum absolviert, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen kann. Ahmadi lebt im Kanton Aargau.

Ismail ist 51-jährig und kommt aus dem Nahen Osten. Er ist studierter Zahntechniker mit langjähriger Arbeitserfahrung als selbstständig erwerbender Zahntechniker mit Angestellten. Nach dem Erhalt seiner Aufenthaltsbewilligung (F – vorläufig aufgenommenen Ausländer) wird Ismail für Deutschkurse angemeldet, wo er bis und mit Niveau B1 lernt. Selbstständig findet er ein einjähriges (schlecht) bezahltes Praktikum als Zahntechniker über einen Kollegen, den er noch aus seinem Herkunftsstaat kennt. Nach Abschluss des Praktikums wird er über die Fallführende und eine Triagestelle ins Jobcoaching überwiesen. Er findet eine zunächst sechsmonatige unbezahlte Praktikumsstelle als Zahntechniker, die nach Ablauf um weitere sechs Monate verlängert wird, mit der Aussicht auf eine Festanstellung im Anschluss. Tatsächlich befindet sich Ismail zum Zeitpunkt des Interviews in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als Zahntechniker mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten. Er erhält zwar einen tiefen, aber existenzsichernden Lohn der es ihm erlaubt, sich von der Sozialhilfe zu lösen. Er lebt im Kanton Zürich.

Hashim kommt aus Asien und ist 32-jährig. Als Zwölfjähriger flüchtet er in einen Staat Vorderasiens und lebt dort insgesamt zwölf Jahre. Dort absolviert er eine vierjährige Ausbildung zum Architekten (vergleichbar mit einer Lehre) und arbeitet als Architekt, Boden- und Fliesenleger, sowie als Taxifahrer. Nach Eintreffen seiner Aufenthaltsbewilligung (F – vorläufig aufgenommenen Ausländer), wird er zunächst für Deutschkurse angemeldet, wo er bis zum Niveau A2 lernt. Via Fallführende und eine Triagestelle besucht er ein dreimonatiges Arbeitsintegrationsprogramm in einer Wäscherei, und anschliessend ein sechsmonatiges Arbeitsintegrationsprogramm in einem Restaurant. Nach Abschluss der Programme begibt er sich selbstständig auf Stellensuche und findet eine unbefristete Anstellung als Pizzakurier in einem Pensum von 20 Stellenprozenten. Von der Fallführenden wird er ins Jobcoaching überwiesen mit dem Ziel, eine Anstellung mit mehr Stellenprozenten zu finden. Zum Zeitpunkt des Interviews ist Hashim nach wie vor als Pizzakurier angestellt und vorwiegend selbstständig auf Stellensuche. Er lebt im Kanton Zürich.

7.2 Herausforderungen bei der Inklusion in den Schweizer Arbeitsmarkt

Alle Interviewten weisen eine hohe Erwerbsorientierung auf, die auf der einen Seite an den Wunsch nach einem sicheren Einkommen und damit einhergehend an finanzielle Eigenständigkeit (ohne Sozialhilfeabhängigkeit) gekoppelt ist, und auf der anderen Seite an den Wunsch, an die bereits erworbenen Erfahrungen und Qualifikationen anzuschliessen oder neue Qualifikationen hier in der Schweiz durch eine Ausbildung zu erwerben. Intrinsische Anliegen an die Art der Arbeit – unabhängig davon ob eine (angefangene) (Hochschul-)Ausbildung oder Arbeitserfahrung vorliegt – nehmen bei fünf von sechs Befragten eine herausragende Rolle ein. Dazu beispielsweise Ahmadi: «Dann ich habe, ich gehe in eine Spital arbeiten, das ist meine Lebensarbeit . . . Das isch mein Traum dass ich ein Arzt werden. ... Das isch mein Traum ... meiner Kind.» Und Ismail: «Ja, das ist mein Arbeit. Das ist mein ... Lieblingsarbeit. Ich liebe diese Beruf und ... ich kann arbeiten vielleicht ... 15 Stunden pro Tag.» Zahra stellt hier die Ausnahme dar, denn sie wünscht sich in erster Linie einfach eine Beschäftigung, damit sie nicht

zu Hause bleiben, aber auch damit sie nicht sozialhilfeabhängig bleiben muss. Sie erwähnt wiederholt, dass ihr das «verordnete Zuhausebleiben», aufgrund fehlender Inklusionschancen in den Arbeitsmarkt, überaus schwerfällt, womit sie indirekt auf den Zusammenhang zwischen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und psychischer Gesundheit verweist.

Insgesamt erweisen sich die Erwerbsbiographien der Befragten als brüchig. Sie sind durch sich abwechselnde Stellen- oder Praktikumsantritte, Arbeitslosigkeit und Deutschkursbesuche gekennzeichnet. Von insgesamt sechs Interviewten befinden sich aber immerhin drei zum Zeitpunkt des Interviews in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Ismail erhält allerdings den Lohn eines Assistenten bei gleichzeitiger Tätigkeit eines Vorgesetzten, und Hashim ist in einem Pensum von nur 20 Stellenprozenten im Niedriglohnsektor tätig, sodass er nach wie vor auf Sozialhilfe angewiesen ist. Almas erwähnt eine allfällige unangemessene Entlohnung während dem Interview nicht. Dementsprechend können zu ihr diesbezüglich keine Aussagen gemacht werden.

7.2.1 Prekäre Anstellungsverhältnisse

Allen Befragten ist gemeinsam, dass sie notgedrungen dazu angehalten sind, prekäre Anstellungen anzunehmen, um auf ihrer Stellensuche voranzukommen in der Hoffnung, irgendwann ein Angebot zu ergattern, das sowohl finanzielle Sicherheit aber auch Freude an der Tätigkeit verspricht. Alle Befragten arbeiten im Verlauf ihrer Erwerbsbiographie in der Schweiz ganz oder teilweise ohne Lohn, in befristeten Anstellungsverhältnissen, oft in einem unbezahlten Praktikumsverhältnis oder sogar gänzlich ohne Vertrag.

Im Verlauf von Rahels Erwerbsbiographie in der Schweiz tritt sie, auf der Suche nach einer Lehrstelle als Pflegeassistentin, eine sechsmonatige unbezahlte Probearbeitsstelle ohne Vertrag in einem Pflegezentrum an, mit der Option auf eine unbezahlte Praktikumsstelle, um später eine Lehrstelle zur Pflegeassistentin aufzunehmen. Nach drei Monaten wird ihr mitgeteilt, dass es für sie, aufgrund fehlender (Schweizer-)Deutschkenntnisse und wegen ihrer Aufenthaltsbewilligung, keine Praktikumsstelle geben wird. Stattdessen wird ihr vorgeschlagen, in einem unbezahlten Probearbeitsverhältnis ohne Vertrag während einem bis zwei Jahren zu bleiben um dann möglicherweise einen Praktikumsvertrag (für ein unbezahltes Praktikum) zu erhalten, und um vielleicht irgendwann die Lehre als Pflegeassistentin anzutreten. Sie schlägt das Angebot aus. Mit Hilfe des Jobcoachings findet Rahel zu einem späteren Zeitpunkt eine Stelle bei der sie Flaschen abfüllt. Aufgrund der Unterforderung kündigt sie das Arbeitsverhältnis wieder auf. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie angemeldet für eine Stelle auf Abruf und im Stundenlohn im Bereich der Pflegeassistenz. Sie erzählt von der Möglichkeit, monatlich in einem Pensum zwischen 20 bis 40 Stellenprozenten arbeiten zu können.

Zahra tritt ein befristetes aber bezahltes Anstellungsverhältnis von zwei Monaten in einem universitären Forschungslabor als Agronomin an. Anschliessend findet sie, wiederum als Agronomin, ein unbezahltes Praktikum für sechs Monate, das unerwartet in eine befristete Anstellung von weiteren drei Monaten führt. Zum Interviewzeitpunkt ist sie arbeitslos und auf Stellensuche.

Ismail findet nach nur acht Monaten in der Schweiz eine Praktikumsstelle als Zahntechniker, für die er etwa 500 bis 600 Franken monatlich erhält. Später tritt er ein unbezahltes Praktikum an. Insgesamt arbeitet er zwei Jahre als Zahntechniker in einem unbezahlten Praktikumsverhältnis. Als er dann einen festen Arbeitsvertrag erhält, wird er als Assistent eingestellt mit entsprechendem Lohn, weil sein Diplom als Zahntechniker aufgrund des noch fehlenden B2-Zertifikats noch nicht anerkannt ist.

Hashim findet nach zwei absolvierten Arbeitsintegrationsprogrammen eine Festanstellung als Piz-zakurier, wo er in einem Pensum von 20 Stellenprozenten arbeitet. Er ist nach wie vor auf Sozialhilfe angewiesen. Obwohl er gerne eine Ausbildung in der Schweiz initiieren möchte um die Branche zu wechseln, glaubt er zum Zeitpunkt des Interviews nicht an Möglichkeiten dazu, was möglicherweise auch auf einen entsprechenden Hinweis durch die ihn begleitende Person im Jobcoaching zurückzuführen ist. Er sticht von allen Befragten dahingehend besonders heraus, als er der einzige ist, der aktuell und möglicherweise auch zukünftig grosse Mühe haben wird, eine Anstellung zu finden, die seinen Wünschen und seiner Arbeitserfahrung entspricht und ihm Freude bereitet.

Ahmadi und Almas arbeiten beide in unbezahlten Praktika. Beide haben allerdings nach eigener Einschätzung Möglichkeiten eine Ausbildung in der Schweiz zu initiieren und stellen es dementsprechend zum Zeitpunkt des Interviews nicht infrage, in der Schweiz eine Ausbildung anzutreten.

Die prekären Arbeitsstellen und eingeschränkten Inklusionsmöglichkeiten gehen mit Erfahrungen der Diskriminierung am Arbeitsplatz und/oder Bevormundung durch Bezugspersonen institutioneller Hilfen einher, auch wenn sie nicht immer als solche bezeichnet werden (s.u.). Ismail beispielsweise spricht in Bezug auf die schlechte Bezahlung von Ausnutzung und Rahel berichtet von Rassismus am Arbeitsplatz durch eine Patientin, die sich von ihr, aufgrund ihrer Hautfarbe, nicht pflegen lassen möchte. Letztlich werden die eingeschränkten Inklusionsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt sehr individuell und von keiner_m Interviewten offensichtlich als Diskriminierung bezeichnet. Allerdings sind in allen Interviews Beschreibungen zu finden, die als diskriminierende Erfahrungen interpretiert werden können.

7.2.2 Aufenthaltsbewilligung F als Mobilitätsfalle

Eine grosse Hürde und Mobilitätsfalle bei der Arbeitsmarktklusion kann die F-Aufenthaltsbewilligung spielen, wie besonders Rahel und Hashim, aber auch Ismail betonen. Rahel und Hashim erleben durch ihren F-Status diverse Rückschläge im Bewerbungsprozess aufgrund bürokratischer Hürden und aufgrund von Unwissen über die Art der Bewilligung(en) auf der Arbeitgeber_innen-Seite (gerade auch zu erwähnen bei Rahel, die als vorläufig aufgenommene_r Flüchtling in der Schweiz ist). Damit einher geht Unwissen über die Aufenthaltsdauer in der Schweiz und über die Möglichkeit einer Rückführung in den Herkunftsstaat.

«Und ich habe immer gemacht schnupper, schnupper, schnupper. Ja Frau [nennt ihren Namen] gefällt uns. Aber ähm Problem isch, du hasch F...-Flüchtling. ...Wenn ihr Heimatland geht gut, du kannst nachher zurückgehen. Wir kann nicht geben die ... Lehrstelle. ...Tut mir Leid, wir haben keine mehr Platz und so Ich habe, viel zu viel habe ich gemacht, ..., nur schnupper, schnupper, schnupper. . . . Das frustriert ... mich sehr, wirklich» (Rahel).

Die F-Bewilligung wird aber auch in Bezug auf das hohe Mass an Fremdbestimmtheit (hier durch die Asylgesetzgebung) am Beispiel der Mobilitätseinschränkung erwähnt. Ismail bringt die Mobilitätseinschränkung sowohl in Zusammenhang mit Schwierigkeiten, seine Position als Zahntechniker auf seiner Arbeitsstelle zu verbessern, aber auch mit seinem Erleben eines Statusverlustes: noch vor seiner Flucht als selbstständig erwerbender Zahntechniker besucht er im EU-Raum diverse Weiterbildungskurse, so beispielsweise in Frankreich oder Deutschland. In der Schweiz bleibt ihm dies nun – als einziger Mitarbeiter auf seiner Arbeitsstelle – aufgrund der Aufenthaltsbewilligung verweigert, obwohl ihm ein Kursbesuch Mobilitätsmöglichkeiten nach oben, d.h. eine bessere Position, einen höheren Lohn, und damit eine nachhaltig existenzsichernde Arbeitsmarktinklusio n ermöglichen könnte. Gerade vor dem Hintergrund seiner finanziellen Unabhängigkeit löst die Mobilitätseinschränkung grosses Unverständnis und Frustration aus:

«Hier in der Schweiz sie sind sehr kompliziert wegen diese Sache. Ich verstehe nicht warum... Ich kann zum Beispiel ein Kurs in Deutschland machen. Ich kann nach Frankreich gehen. Ich war ein Expert für eine Firma in Frankreich. Aber ich kann nicht dort gehen. Und in [Name Herkunftsstaat], ich war ein Expert von dieser Firma ... gewesen. Aber ich kann nicht dort gehen zum Beispiel jetzt. Warum? ... Ich arbeite schon. Ich bin selbstständig jetzt. Und ... ich bezahle für mein Geld. Warum ich kann nicht bewegen? ... Das war diese Frage in mein Kopf. Ich verstehe nicht diese Sache» (Ismail).

Ismail aber auch Hashim sprechen in Zusammenhang mit ihrer F-Bewilligung von einem Gefängnis. Dass allerdings weder Ismail, noch Almas oder Zahra in Bezug auf die Stellensuche von einem Hindernis durch ihren F-Status sprechen, lässt zumindest auf die Möglichkeit schliessen, dass sich bestimmte Branchen diesbezüglich geöffnet, und sich mehr Wissen über die Art der Bewilligung angeeignet haben als andere, und dementsprechend bessere Zugangschancen auch für Personen mit F-Status gewähren.

7.2.3 Erfahrung eines Statusverlustes

Hashim und Ismail weisen im Interview auf einen Statusverlust hin, und damit einhergehend auf Frustration, Trauer und in Hashims Fall auch auf Hoffnungslosigkeit.

Die erste Jahr war sehr schwierig. Ich habe viel geweint ... Alles ... war ein bisschen schwierig für mich am Anfang, weil ich war... Ich habe ein eigene Labor gemacht. Und ein schöne grosse Labor auch mit alle Neues. Und ich habe sehr gut verdient. Und alle das ... in ein Minuten verloren. Das war ein bisschen schwierig» (Ismail).

Hashim bringt seine Erfahrung auch mit der Verschwendung seiner Fachkenntnisse und Qualifikationen («brain waste») in Verbindung, weil er sie hier in der Schweiz, aufgrund der fehlenden Anerkennung, nicht einzubringen vermag. Gerade in Bezug auf seine Hoffnungslosigkeit ist indirekt ein Hinweis gegeben in Bezug auf einen Zusammenhang zwischen der (psychischen) Gesundheit und dem Erleben eines Statusverlustes infolge von Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktinklusio n. Immer wieder erwähnt er ein hohes Mass an Fremdbestimmtheit, hier in Zusammenhang mit den fehlenden Inklusionsmöglichkeiten in seine «Wunschbranche» und der notgedrungenen Abhängigkeit von der Sozialhilfe, mit der Folge grosser Frustration.

«Ich habe im [Name Staat Vorderasiens], dort..., ich bin ... selber Architektur. Ich arbeite Bodenleger, ... Fliesenleger... Alles von Baustelle gearbeitet. Zwölf bis fünfzehn Personen mit mir gearbeitet. Vor allem dort auch schöne Leben. Auch vom Geld, vom alles bereit Aber zum Beispiel ich gehe zum Bodenleger arbeiten, ich weiss schon. Von diese Sachen ich schon gearbeitet. Zum Beispiel nur bisschen verschiedene Namen, Namen wechseln hier Aber von Arbeiten oder von Regeln, alles gleich Zum Beispiel, dort [Name Staat Vorderasiens] ich gearbeitet, ich habe nicht Geld [von der Sozialbehörde] genommen» (Hashim).

Sowohl Zahra wie Almas wollen anfänglich ihr Hochschuldiplom anerkennen lassen, entscheiden sich dann allerdings dagegen. Beide machen im Laufe des Interviews keine Hinweise auf das Erleben eines Statusverlustes. Ausschlaggebend bei Zahra könnte hierfür der Umstand sein, dass sie jeweils als Agronomin eingestellt wird. Ausserdem richtet sie ihre Aufmerksamkeit bis zum Zeitpunkt des Interviews vor allem darauf, eine existenzsichernde Festanstellung zu finden und sucht deshalb sogar im Bereich der Gastronomie, wo sie allerdings aufgrund ihrer Überqualifizierung Absagen erhält. Almas erzählt, sie sei sehr zufrieden mit der Tätigkeit als Technische Sterilisationsassistentin. Dass sie allerdings das Ziel verfolgt, in naher Zukunft eine universitäre Ausbildung in der Schweiz zu initiieren, kann als Hinweis auf einen Statusverlust interpretiert werden. Ahmadi möchte zu Beginn seiner Ankunft in der Schweiz ein Medizinstudium initiieren, merkt aber schnell, dass er zunächst viele Umwege in Kauf nehmen müssen um dieses Ziel zu erreichen. Alternativen zu den Umwegen sieht er keine. Diese Alternativlosigkeit und die Notwendigkeit, «ganz unten» wieder anfangen zu müssen, kann ebenfalls als Statusverlust interpretiert werden. Allerdings macht auch er keine eindeutigen Aussagen hierzu. Möglicherweise könnte eine erneute Befragung zu einem späteren Zeitpunkt hier substantiellere Informationen einbringen.

7.2.4 Familiäre Situation

Die familiäre Situation wird häufig erwähnt, wenn auch in unterschiedlichen Zusammenhängen. Es zeigt sich hier deutlich, dass die familiäre Situation auf der einen Seite grossen Einfluss auf die Inklusionsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt und auf die (psychische) Gesundheit, aber auch umgekehrt, dass eingeschränkte (oder auch zugängliche) Inklusionschancen in den Arbeitsmarkt wiederum Einfluss auf die familiäre Situation und damit auf die (psychische) Gesundheit haben können.

Bei Rahel führt die Geburt ihrer Tochter und die erneute Schwangerschaft, aufgrund der Schichtarbeit und weil ihr Partner an Abenden und an den Wochenenden arbeitet, zu Schwierigkeiten im Bewerbungsprozess in der Pflegebranche. Auch Zahra muss die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft aufgrund der Geburt ihres Sohnes bei der Ankunft in der Schweiz erst einmal um zwei Jahre verschieben. Almas und Hashim erwähnen die familiäre Situation auch in Bezug auf die eigene Fluchtvergangenheit und bringen damit den Hinweis auf mögliche Traumata ins Spiel, auch wenn sie diese nicht als solche bezeichnen. Als Almas während ihrem Asylverfahren vom Tod ihres Bruders im Herkunftsstaat erfährt, ist sie zunächst während einem halben Jahr komplett blockiert und besucht den ehrenamtlich angebotenen Deutschkurs nicht mehr. Letztlich ist es aber der Deutschkurs, der sie wiederum aus ihrer Blockade zu holen vermag. Entsprechend gibt sie hier möglicherweise einen Hinweis auf den Zusammenhang zwischen einer Beschäftigung und positiven Auswirkungen auf die (psychische) Gesundheit. Aber auch die Pflege ihrer kranken Eltern, die sie sich mit ihrer Schwester aufteilt, führt zu Mehrfachbelastungen während dem Besuch des Praktikums und während der Prüfungsvorbereitungsphase zur

Technischen Sterilisationsassistentin, und zu grosser Angst, die Prüfung nicht zu bestehen. Hashim erwähnt während dem Interview wiederholt seine Mutter, die er seit 18 Jahren nicht gesehen und keinen Kontakt zu ihr hat, und nicht mal weiss, ob sie überhaupt noch lebt, und wenn ja, wo. Das Wissen, dass er sie mit grosser Wahrscheinlichkeit nie mehr sehen oder von ihr hören wird, bereitet ihm Schwierigkeiten. Er erwähnt im Interview auch einen Bruder und seinen Vater, der ermordet wird, und gibt damit wiederholt Hinweise auf mögliche Traumata. Aber auch die aktuelle Situation der Stellensuche ist eine Herausforderung für ihn und seine Ehe, denn auch seine Frau befindet sich, wie er erzählt, bisher erfolglos auf Stellensuche, was oft zu Anspannungen und Streitereien zwischen den beiden führt.

7.2.5 Zukunftsangst

Besonders bei Zahra ist die Zukunftsangst nach Auslaufen ihres Vertrags im Jobcoaching stark ausgeprägt, aber auch bei Hashim. Während die Angst bei Zahra eher zu einer Blockade führt, verstärkt sie bei Hashim die selbstständige Stellensuche, obwohl er überzeugt ist, Hilfe zu benötigen um eine Anstellung zu finden die seinen Wünschen und Fähigkeiten entspricht. Zahra bringt die Angst vor der Zukunft in Verbindung mit dem Gefühl einer Ohnmacht und einer Fassungslosigkeit in Zusammenhang mit der ihr «verordneten Untätigkeit», aber auch mit einer Abhängigkeit von Hilfen bei der Stellensuche. Damit gibt sie wiederholt Hinweise auf kausale Zusammenhänge zwischen ungewollter Arbeitslosigkeit und psychischer Gesundheit, beispielsweise indem sie erwähnt, in der Nacht auf den Interviewtermin, weil am Vortag die befristete Anstellung geendet, und mittlerweile auch das Jobcoaching ausgelaufen ist, kaum geschlafen zu haben.

«Ja, ich, jetzt bin ich traurig, wirklich. Und gester, ich kann nicht schlafen, gut schlafen. Wegen Ich habe Angst Zukunft, was mache ich? ... Sie haben mir gesagt, ich melde bei Stadtzentrum. Aber das dauert ... ein bisschen Zeit. Vielleicht drei Monat, vier Monat, fünf Monat. Das bedeutet..., ich bleibe Zuhause fünf Monat? ...Und ohne Sicherheit, ... ich kann nochmal eine Job finden oder nicht? ... Ich weiss es nicht was passiert. Ich mache was ich kann, ja. ... Ich kann nicht ohne Arbeit bleiben. ... Das war mein Ziel. Und ... ohne Jobcoach, ich kann nicht etwas machen» (Zahra).

Hashim bringt seine Angst vor der Zukunft in Zusammenhang mit den fehlenden Möglichkeiten, an seine Erfahrungen anschliessen, oder eine Ausbildung in der Schweiz zu initiieren, und damit mit fehlenden Mobilitätsmöglichkeiten nach oben. Den Vorschlag sowohl von Seiten der Fallführenden als auch von seinem Jobcoach, für die kommenden zwei bis drei Jahre eine Stelle in der Gastronomiebranche anzutreten, meint er nicht ausschlagen zu können. Es bereitet ihm aber grosse Sorgen, nach dieser Zeit, auch aufgrund seines fortschreitenden Alters, noch weniger in der Lage zu sein, dann eine Ausbildung anzutreten. Die Aussicht, sein Leben lang als Tellerwäscher zu arbeiten, bereitet ihm grosse Sorgen. Auch er verweist damit auf Zusammenhänge zwischen unbefriedigenden Tätigkeiten und «brain waste», fehlenden Mobilitätsmöglichkeiten nach oben und (psychischer) Gesundheit.

«Aber zum Beispiel, ich ..., sagen, ich will zum Beispiel, Bodenleger, Fliesenleger oder so, oder Chauffeur. Ich will, zum Beispiel Jobcoach, ich will arbeiten. Zum Beispiel brauchst ..., Lehre oder Ausbildung. Auch ok, ich mache. Dann, dort auch sagen, nein, ich glaube nicht so viele Chance oder so. ... Im Moment ok sagen. Vielleicht dort gehen, zwei, drei Jahre arbeiten. Nach dem zwei, drei Arbeit-Jahre, vielleicht du suchen andere Job. Du willst? Ja, ich habe gesagt, ok, das ist auch gut. Aber nach dem, zum Beispiel fünf Jahre, drei Jahre, ich kann nicht diese Arbeit gehen. Zum

Beispiel vom Lehre, vom Ausbildung kann nicht machen. Dort nachher sagen, nein jetzt nicht mehr. Und dann ich bis am Schluss dort. Ich habe Tellerwaschen oder so andere Sachen. Das ist schwierig» (Hashim).

Hashim und Zahra haben gemein, dass beide zum Zeitpunkt des Interviews eine ungewisse bis düstere Zukunft vor sich sehen. Auch Ahmadi spricht von Zukunftsangst, die bei ihm allerdings noch nicht so stark ausgeprägt ist, weil er nach dem Interviewtermin noch Verhandlungen mit seiner Vorgesetzten über einen Ausbildungsplatz für das Jahr 2019 führen will. Ausserdem weiss er bereits, auch wenn es mit dem Ausbildungsplatz nicht klappt, dass er wieder Bewerbungen schreiben wird bis er einen Ausbildungsplatz findet.

7.2.6 Bedeutung institutioneller Angebote und der Bezugspersonen

Die Interviews zeigen auf, dass Fallführende der wirtschaftlichen Sozialhilfe, aber auch Bezugspersonen im Jobcoaching oder in Arbeitsintegrationsprogrammen sehr unterschiedlich handeln, und dass ihrem Handeln relativ viel individueller Spielraum unterliegt. Insgesamt wird die Begleitung durch enge Bezugspersonen, speziell in den Angeboten institutioneller Hilfen zur Arbeitsmarktinklusion, sehr positiv bewertet. Alle Befragten, ausgenommen von Ahmadi, weil dieser kein Programm besucht hat, weisen auf die Notwendigkeit hin, durch eine Fachperson bei der Stellensuche und zu den Bewerbungsgesprächen begleitet zu werden, weil der Arbeitsmarkt und das Bewerbungsverfahren in der Schweiz unbekannt sind, aber auch aufgrund fehlender Sprachkenntnisse. Letztlich weist aber auch Ahmadis Beispiel auf die Bedeutung einer Bezugsperson bei der Arbeitsmarktinklusion hin, auch wenn diese keinem institutionellen Angebot zuzuordnen ist. Die Ahmadi begleitende Frau übernimmt ähnliche Aufgaben wie die Jobcoaches im Falle von Zahra, Ismail und Almas (Zusammenstellen des Bewerbungsdossiers, Heraussuchen potentieller Arbeitgeber_innen, Begleitung zu den Bewerbungsgesprächen u.a.). Ismail, Almas und Zahra führen ihre Anstellungen kausal auf das grosse Engagement ihrer Jobcoaches zurück. Entsprechend gross ist bei Zahra die Enttäuschung über das Ende des Vertrags im Jobcoaching, aber auch die Angst vor der Zukunft ohne Unterstützung durch eine Fachperson. Auch Rahel erwähnt die unterstützende Rolle der sie begleitenden Person im Jobcoaching. Darüber hinaus verweist sie auf eine enge Bezugsperson im Arbeitsintegrationsprogramm zur Pflegehelferin, die sowohl für sie eine wichtige Anlaufstelle bildet, aber auch für die Arbeitgebende während dem Programm (das Programm beinhaltet ein halbes Jahr Theorie und Deutschunterricht und ein halbes Jahr Praktikum). Damit verweist Rahel auf die Bedeutung und möglicherweise auch auf das Anliegen von Seiten Arbeitgeber_innen, bei der Anstellung einer Person mit Fluchtbiographie auf eine Ansprechperson für administrative aber auch für andere Belange zurückgreifen zu können. Aus ihrer institutionellen Rolle herausgetreten begleitet und unterstützt die erwähnte Bezugsperson im Arbeitsintegrationsprogramm Rahel bis heute in allen möglichen Fragen und nimmt für sie sogar die Stellung einer Mutter ein.

All diesen Erwerbsbiographien ist gemeinsam, dass die Bezugspersonen jeweils, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, partizipativ mit den Betroffenen im Inklusionsprozess vorgehen, um sie in ihren persönlichen Anliegen und Wünschen bezüglich beruflicher Inklusion soweit wie möglich zu unterstützen. Zwar wird den Fallführenden der wirtschaftlichen Sozialhilfe, sobald die institutionellen Angebote und deren Begleit- bzw. Bezugspersonen als positiv bewertet werden, weniger Bedeutung zugemessen und deren

Rolle vor allem auf die Zuweisung in angemessene Angebote und auf die Übernahme bestimmter Kosten reduziert. Ismail erhält beispielsweise die Kostengutsprache für die Anerkennung seines Diploms als Zahntechniker, und auch Almas erhält eine Kostengutsprache für den Kursbesuch zur Technischen Sterilisationsassistentin und für die Prüfung, sowie auch die Möglichkeit, ein Zimmer zur Prüfungsvorbereitung gratis zu benutzen. Rahel erhält eine Kostengutsprache für die externe Kinderbetreuung in einer Kita, damit sie arbeiten kann. Auch Ahmadi hat bereits die Zusage für eine Kostengutsprache um seine Ausbildung zum Pflegeassistenten anzutreten. Er, aber auch Rahel berichten von sehr unterstützenden Erfahrungen mit Fallführenden, weil sie ihnen zuhören und versuchen ihr Möglichstes zu tun, damit die beiden eine angemessene Anschlusslösung finden.

Gerade Hashims Erwerbsbiographie in der Schweiz zeigt, dass die Rolle der Fallführenden wirtschaftlicher Sozialhilfe absolut zentral bei der Inklusion in den Arbeitsmarkt ist. Er ist der einzige der Befragten, dessen Wünsche bei der Auswahl der Programme nicht berücksichtigt werden. Die Branchen in die er zugewiesen wird, sind entsprechend unbefriedigend, weil sie nichts mit seinen beruflichen Erfahrungen und seinen Qualifikationen zu tun haben. Die Programme bieten laut eigener Einschätzung keine Unterstützung bei der Arbeitsmarktinklusion. Insbesondere im Arbeitsintegrationsprogramm im Bereich Gastronomie erhält er kaum Hilfen oder Erklärungen zu den zu bewältigenden Aufgaben und eignet sich ohne fremde Hilfen selbstständig Wissen an. Der Besuch der Programme führt nicht zu einer Festanstellung. Hashim ist besonders mit der Begleitung durch seine Fallführende unzufrieden und spricht in Bezug auf die Programmzuweisungen von Zwang: «Sie hat gesagt, sechs Monate muss arbeiten oder so. Mit Worte muss ...». Von seiner Fallführenden fühlt sich Hashim nicht ernst genommen. Für seine Bedürfnisse scheint sie sich nicht zu interessieren. Ihre Reaktion auf seine Leistung, selbstständig eine Anstellung als Pizzakurier gefunden zu haben, fällt Hashim zufolge entwürdigend aus. Die Stelle sei zwar besser als nichts, aber er müsse eine Anstellung in einem Pensum von 100 Stellenprozenten finden. Der Druck wird also hochgehalten, obwohl er sich sichtlich bemüht. Die Art der Anstellung und die Branche spielen dabei keine Rolle, und damit scheint auch eine nachhaltige und existenzsichernde Inklusion in den Arbeitsmarkt für die Fallführende zweitrangig bis unbedeutend. Hashim ist es zwar ein grosses Anliegen, eine existenzsichernde Anstellung mit einem hohen Pensum zu finden. Dass er allerdings kaum Unterstützung erfährt um eine Anstellung zu finden, die zumindest teilweise seinen Wünschen entspricht, löst grosse Frustration in ihm aus. Wiederholt erzählt er, dass ihm Deutschkurse verweigert werden, obwohl er im Bewerbungsprozess aufgrund seiner Deutschkenntnisse Absagen erhält und von Seiten Arbeitgeber_innen immer wieder hört, dass er mit besseren Deutschkenntnissen grössere Mobilitätsmöglichkeiten und damit Chancen auf eine verbesserte Anstellung hätte. Darüber hinaus würden ihm bessere Deutschkenntnisse die Suche nach einer Lehrstelle erleichtern. Selbst das Absolvieren der Taxiprüfung bzw. die Kostengutsprache hierfür wird ihm verweigert, trotz mehrjähriger Erfahrung als Taxifahrer. Um das Gefühl der ungerechten Behandlung zu untermalen, führt Hashim im Gespräch wiederholt Vergleichssituationen zu Personen in seinem nationalen wie transnationalen Netzwerk heran um die Unterschiede in der Handhabung, den Grad an eigenmächtigem Handeln und individuellem Spielraum von Seiten Fallführenden aufzuzeigen, aber auch um den hohen Grad an Fremdbestimmtheit und seine geringen Inklusionschancen in den Schweizer Arbeitsmarkt gegenüber Deutschland zu konstatieren.

«Meine Freund, hier ... Beratung ist so helfen. Meine Beratung nicht, habe ich gesagt, ist so, ja. ... Für sie halt egal. Nur zum Beispiel Arbeit finden. Du gehen, du musst arbeiten oder so. Musst schnell machen hier, weg oder so. ... Aber von mein Kollegen, ihre Beratung ist immer helfen.

Zum Beispiel: du musst richtig lernen, nachher richtige Arbeit finden. Auch dort länger arbeiten, das ist so . . . Mein Kollege auch kommt, er hat in Deutschland, er machen selber jetzt arbeiten. Ohne Problem. Und ohne ... das hat Bewilligung F, ohne B, ohne ... C. Zum Arbeiten in Deutschland musst du egal. Er macht nur Arbeit ... Zum Beispiel früher auch Bodenleger gearbeitet, jetzt auch in Deutschland ... Aber in Schweiz ist immer wie eine Fussgänger. Wie ein Fussgänger, immer laufen, schnell, Fussgänger kommt so viele Probleme dort. Und machen so, machen so, machen so. Und, das ist ganz schwierig» (Hashim).

Das Beispiel des Fussgängers, so die Interpretation der Autorin, zieht Hashim gegenüber der_m Autolenker_in heran, die_der das Steuer in der Hand hält und somit selbstbestimmt zu Handeln vermag. Es ist insbesondere das fehlende Vertrauen in die Fallführende, das Hashim dazu bewegt, sich selbstständig und ohne Hilfen auf die Stellensuche zu begeben. Zum Zeitpunkt des Interviews verfügt er zwar über einen Vertrag im Jobcoaching. Hashim erwähnt das Jobcoaching allerdings nur am Rande und bestätigt, weiterhin selbstständig auf Stellensuche zu sein. Das Jobcoaching zieht er als Bestätigung heran um aufzuzeigen, dass derzeit kaum Möglichkeiten auf einen Ausbildungsplatz vorliegen wie die ihn begleitende Person im Jobcoaching erklärt. Die Rolle des Jobcoaches bleibt letztlich unklar. Offensichtlich ist Hashims Überzeugung, Hilfe zu benötigen um eine seinen Anliegen entsprechende Anstellung ausserhalb der Prekarität zu finden, was er wiederholt bestätigt. Offen bleibt der Einfluss des absolvierten Arbeitsintegrationsprogramms im Restaurant bei der selektiven Branchenwahl vonseiten des Jobcoaches, denn Hashim erwähnt immer wieder, dass der Jobcoach seine Hilfe insbesondere auf Stellen in der Gastronomie beschränkt, nicht gerade zur Freude Hashims, der wie erwähnt das Ziel verfolgt, die Branche zu wechseln. Ähnlich wie bereits Benelli et al. (2014) konstatieren, scheinen bestimmte Branchen für die Arbeitsmarktinklusio n Geflüchteter besonders in Frage zu kommen. In der vorliegenden Studie sind dies die Gastronomie- und die Pflegebranche. Almas berichtet davon, dass die sie begleitende Person im Jobcoaching für sie zunächst die Pflegebranche oder die Kinderbetreuung vorsieht. Allerdings, und hier unterscheidet sich ihre Situation massgeblich von derjenigen Hashims, lässt sich die sie begleitende Person im Jobcoaching auf ihre Anliegen ein und ändert damit in partizipativem Vorgehen, d.h. in Zusammenarbeit und im Austausch mit Almas, auch das Vorgehen bei Almas Arbeitsmarktinklusio nsprozess. Almas, die bereits zuhause ihre Eltern pflegt, ist es ein Anliegen, nicht auch noch im Job Menschen pflegen zu müssen. Und auch die Kinderbetreuung interessiert sie wenig. Ausserdem dauert ihr eine Ausbildung zur Fachfrau Betreuung (FaBe) zu lange. Eine Stärke Almas' ist es, ganz genau zu wissen und zu formulieren was sie möchte, und auf ihre Bedürfnisse zu bestehen. Es ist aber auch eine Stärke der sie begleitenden Person im Jobcoaching, auf Almas' Bedürfnisse einzugehen und nicht besser wissen zu wollen, was gut für Almas sein soll und was nicht. Auf die Begleitperson im Jobcoaching und ihr Wissen über Arbeitsmärkte und -möglichkeiten in der Schweiz ist es letztlich zurückzuführen, dass Almas die Praktikumsstelle zur Technischen Sterilisationssassistentin initiiert. Zahra weist auf anfängliche Schwierigkeiten hin in Bezug auf das Verständnis der Arbeit einer Agronomin durch die sie begleitende Person im Jobcoaching, und damit einhergehend auch in Bezug auf das Erkennen von entsprechenden Stellen, auf die sie sich bewerben könnte. Auch Zahras Erfahrungen im Jobcoaching weisen aber auf die Stärke der sie begleitenden Person hin, sich durch Zahras Erfahrungen als Agronomin neues Wissen über eine noch unbekannt e Tätigkeit anzueignen, und sich in partizipativem Vorgehen auf den Bewerbungsprozess mit ihr einzulassen.

Nicht nur Hashim berichtet von Momenten der Bevormundung durch Fachpersonen institutioneller Hilfen oder (Arbeits-)Integrationsangebote. Auch Almas berichtet von einer Deutschlehrerin, die ihr gegen ihren Willen den Besuch eines aufbauenden Deutschkurses verwehrt mit der Begründung, sie

solle nun eine Stelle suchen. Dementsprechend verweigert die Lehrerin das Ausstellen einer entsprechenden Bestätigung, die ihre Fallführende wiederum benötigt um sie zum Folgekurs anzumelden. Gerade in der Deutschfrage zeigt sich am Beispiel Almas', dass die jeweiligen Bezugspersonen teilweise nicht gleicher Meinung sind. So teilt die sie begleitende Person im Jobcoaching Almas' Meinung zur Bedeutung der Deutschkenntnisse im Gegensatz zur Fallführenden, die Almas ohne entsprechendes Dokument für den Aufbaukurs nicht anmelden möchte.

Der Deutscherwerb nimmt überhaupt bei der Arbeitsmarktinklusioin eine zentrale Rolle ein, wie sich alle Befragten einig sind. «Deutschkenntnisse oder Deutschlernen ist der [Schlüssel] ... von alle Sachen... Weil wenn man gut Deutsch kann, dann man kann alles verändern» (Ahmadi). Gute Deutschkenntnisse verändern nicht nur die Mobilitätsspanne und damit die Inklusionsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt, sondern auch die Selbstwirksamkeit der Befragten im Bewerbungsprozess. Ahmadi wie auch Zahra berichten beispielsweise von Angst sich dem Bewerbungsprozess zu stellen, aufgrund fehlender Deutschkenntnisse. Auch Almas berichtet von Angst, durch fehlende Deutschkenntnisse die Prüfung zur Technischen Sterilisationsassistentin nicht zu bestehen. Schwierigkeiten beim Deutscherwerb werden einerseits in Zusammenhang gebracht mit dem Erlernen einer neuen Sprache, aber auch mit verordneten Wartezeiten während dem Asylverfahren, zwischen auf sich aufbauenden Deutschkursen, weil diese manchmal nicht bewilligt werden, oder aber weil in gewissen Arbeitsintegrationsprogrammen keine Deutschkurse vorgesehen, und durch die vielen Menschen mit Migrationshintergrund in den Programmen kaum Möglichkeiten vorhanden sind, die Deutschkenntnisse zu verbessern. Schwierigkeiten beim Deutscherwerb werden auch mit fehlenden Inklusionsmöglichkeiten in den Schweizer Arbeitsmarkt in Verbindung gebracht. Wartezeiten, u.a. auch durch unfreiwillige Arbeitslosigkeit, können zu Vergessen von bereits Erlerntem führen, wie Ismail, Hashim und Rahel betonen. Erstere zwei müssen aus diesem Grund bereits absolvierte Deutschkurse wiederholen, was wiederum Frustration auslöst. Darüber hinaus scheint gerade die Gesundheitsbranche, wie sowohl Ahmadi als auch Rahel betonen, noch weitere Hindernisse bezüglich des Spracherwerbs zu bergen, da hier im Umgang mit den Patienten vorwiegend Schweizerdeutsch gesprochen wird, und dementsprechend oftmals Schweizerdeutschkenntnisse für eine Anstellung vorausgesetzt werden.

7.3 Handlungsstrategien zur Gestaltung der beruflichen Zukunft

Bis auf Hashim, der im Testbetrieb des Bundes seinen Asylentscheid erhält, durchlaufen alle Befragten das erweiterte Asylverfahren. Das AIG ist entsprechend noch nicht implementiert, weshalb die meisten während dem Asylverfahren keine oder nur punktuell institutionelle (Arbeits-)Integrationsangebote in Anspruch nehmen können. Entgegen der Asylgesetzgebung bis dato beginnt die Gestaltung der (beruflichen) Zukunft allerdings gleich nach der Ankunft in der Schweiz, wie sich in den Interviews herausstellt, weshalb die Dauer des Asylverfahrens wiederum eine entscheidende Rolle bei den Möglichkeiten spielt, um mit der Zukunftsgestaltung beginnen zu können. Besonders Ahmadi und Almas erleben die Wartezeit bis zum Erhalt der Bewilligung als einschneidend und als Zeitverschwendung: «Ja. ...Ich merke, dass ich ein bisschen von meine Zeit ..., seit diese zwei Jahre, sechs oder sieben Monate, ich habe meine Zeit schon verschwendet. Weil ich hatte keinen Deutschkurs» (Ahmadi).

Die Handlungs- und Bewältigungsstrategien zur Gestaltung der beruflichen Zukunft sind vielfältig und kreativ. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Erwerbsbiographie dahingehend, als sie zur Suche einer

Ausbildung, einer Arbeitsstelle, oder zur Verbesserung und Sicherung der beruflichen Stellung angewendet werden. Die Intensität erlebter Einschränkungen, beispielsweise durch Diskriminierung oder Bevormundung, aber auch durch lange Wartezeiten während dem Asylverfahren, scheint einen Einfluss auf die Art und kreative Vielfalt der Handlungen zu haben, sowie auch auf den Grad der Auflehnung gegen Vorgesetzte, gegen Entscheidungen institutioneller Bezugspersonen, oder gegen gesetzliche Bestimmungen wie das Fehlen von Integrationsangeboten während dem Asylverfahren. Während die einen Strategien aktiver Natur sind, scheinen andere auf den ersten Blick eher passiv. Letztlich dienen aber gerade diese dazu, überhaupt handlungsfähig zu bleiben. Alle Befragten, die zum Zeitpunkt des Interviews noch auf Stellen- oder Ausbildungssuche sind, bestätigen, nach wie vor in permanenter Aktivität zu sein um niemals stehenzubleiben und handlungsunfähig zu werden.

7.3.1 Aktive Handlungsstrategien

Um bei der Stellen-/Ausbildungssuche voranzukommen, oder um sich die berufliche Stellung zu verbessern, wenden sich alle Befragten aktiv an Fallführende, an Ehrenamtliche, an Bezugspersonen institutioneller Hilfen, oder direkt an Vorgesetzte. Nach zwei Jahren zuhause mit ihrem Sohn, wendet sich Zahra beispielsweise aktiv an ihre Fallführende und erwirkt dadurch, dass sie über die eine Triagestelle im Jobcoaching angemeldet wird. Um sich wiederum auf Bewerbungsgespräche vorzubereiten, wendet sie sich an die sie begleitende Person im Jobcoaching. Durch die Annahme sowohl der befristeten Anstellung an einem universitären Forschungslabor, wie auch des sechsmonatigen unbezahlten Praktikums und der daraus resultierenden dreimonatigen befristeten Anstellung hat Zahra sich ein kleines professionelles Netzwerk erarbeitet, über das sie, so ihre Hoffnung, möglicherweise eine Festanstellung erhält. Immer wieder informiert sie sich aktiv über ihr Netzwerk nach Möglichkeiten für eine Festanstellung.

Als Rahel einen Probearbeitseinsatz in einem Pflegeheim antritt, versucht sie, zwar erfolglos, mit ihrer Vorgesetzten über die Möglichkeit eines Deutschkursbesuchs zu verhandeln. Nach einer Erfahrung rassistischer Diskriminierung auf demselben Probearbeitseinsatz wendet sie sich aktiv an ihre Vorgesetzte und erwirkt, dass sie die sie diskriminierende Frau nicht mehr pflegen muss. Nachdem sie in den Kanton Zürich gezogen ist, wendet sie sich aktiv an ihre Fallführende und erwirkt zunächst, dass sie ins Arbeitsintegrationsprogramm im Bereich Pflege, und zu einem späteren Zeitpunkt ins Jobcoaching überwiesen wird. Rahel nimmt sich auch die Freiheit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Angebote abzulehnen. So beispielsweise das Angebot auf eine zweijährige unbezahlte Arbeitsstelle ohne Arbeitsvertrag und mit ungewissem Ausgang. Sie entscheidet sich stattdessen, sich auf Möglichkeiten die eine Anschlusslösung und damit Sicherheit versprechen, zu konzentrieren. Zudem tritt sie zunächst zwar eine Stelle an, die sie übers Jobcoaching findet und bei der sie Flaschen abfüllt, um die Tätigkeit auszuprobieren, entscheidet sich dann aber aufgrund der Unterforderung dazu, die Stelle wieder zu kündigen: «Sonst, ich arbeite ... 40% einfach eine Scheissarbeit. Ich finde das nicht gut» (Rahel). Sobald Rahels zweites Kind genug alt ist, wird sie sich der Stellensuche halber wieder aktiv an die sie begleitende Person im Jobcoaching wenden, damit sie, so ihr Ziel, in naher Zukunft ihre Ausbildung zur Pflegeassistentin antreten kann.

Ahmadi ist der einzige unter den Befragten, der sich bereits während dem Asylverfahren aktiv mit Hilfe seines persönlichen Netzwerks zu einer lokalen Kirchgemeinde, wo er eine ehrenamtlich agierende

enge Bezugsperson kennenlernt, auf die Suche nach einer Praktikumsstelle begibt und dabei erfolgreich ist. In derselben Kirchgemeinde besucht er noch während seinem Asylverfahren einen von Ehrenamtlichen geleiteten Deutschkurs. Über das Netzwerk durch die Kirchgemeinde lernt er eine Frau kennen, die ihm sogar einen professionellen Deutschkursbesuch (finanziell) ermöglicht. Im Praktikum verhandelt er erfolgreich mit seiner Vorgesetzten, um den Praktikumsvertrag um ein paar Monate zu verlängern. Er nutzt dabei sein medizinisches Vorwissen. Darauf greift er auch zurück, um sich eine Ausbildung als Pflegeassistent zu sichern (auch wenn zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht klar ist, ob er damit erfolgreich sein wird).

Hashim ist wiederum der einzige unter den Befragten, der vorwiegend auf die komplett selbstständige Stellensuche setzt und, auch wenn überaus prekär angestellt, mit dieser Strategie nicht erfolglos bleibt. Weil ihn das elektronische Vorgehen im Bewerbungsprozess überfordert, und weil er glaubt, aufgrund seiner Fluchtbiographie und wenn er nur auf dem Bewerbungsschreiben «erscheint», keine Chancen auf eine Arbeitsmarktinklusion hat, setzt er notgedrungen auf seine eigene Bewerbungsstrategie indem er vorwiegend persönlich bei potenziellen Arbeitgeber_innen vorbeigeht um dort seine Bewerbungsunterlagen abzugeben. Darüber hinaus nutzt er auch sein persönliches und über Schneeballverfahren auch sein erweitertes Netzwerk, um eine Anstellung zu finden. Bisher bleibt er mit dieser Strategie allerdings erfolglos. Im Rahmen seiner Möglichkeiten nimmt auch Hashim sich die Freiheit, Angebote abzulehnen, so beispielsweise eine Verlängerung des Arbeitsintegrationsprogramms im Restaurant, dessen obligatorische Dauer er absolviert hat. Zudem lehnt er auch eine Stelle als «Tellerwäscher» ab, die ihm sein Jobcoach verschafft hätte:

«Ich habe einmal ähm, Jobcoaching eine Arbeit gefunden. Ihre ähm, der Chef mir angerufen, ich brauche ein Personal, aber nur von Tellerwaschen. Für mich nicht andere Arbeit. Nur in Restaurant warten, Tellerwaschen. Und dann, ich gesagt, ich hab nicht interessant von nur Tellerwaschen. Das ist sechs Monate. Oder drei Monate ist ... ok, ich mach. ... Aber zum Beispiel, das ist nicht meine Beruf. Ich will eine richtige Beruf lernen» (Hashim).

Für eine erneute Zulassung zu einem Deutschkurs bittet er seine Fallführende so lange, bis er schliesslich wieder zu einem Deutschkurs zugelassen wird.

In der Schweiz angekommen nutzt Ismail sein professionelles Netzwerk zu einem Zahnarzt, den er noch aus einem Herkunftsstaat kennt und von dem er weiss, dass er mittlerweile in der Schweiz lebt. Über diesen Kontakt findet er eine Praktikumsstelle, über die er erste Arbeitserfahrungen als Zahntechniker in der Schweiz sammeln kann. Um seine berufliche Stellung nun in seiner Festanstellung zu verbessern, nutzt Ismail seine professionellen Ressourcen und seine aktuelle und unverzichtbare Position im Labor, um die er weiss, um mit seinem Vorgesetzten über seinen Lohn zu verhandeln. So erwirkt er, dass sein Lohn nicht nur erhöht wird, sondern auch, dass er sich von der Sozialhilfe ablösen kann um dadurch, so sein Ziel, sobald wie möglich die Aufenthaltsbewilligung B zu beantragen. Ismail möchte nun sobald wie möglich die B2-Prüfung absolvieren, um die Anerkennung seines Diploms abzuschliessen und um anschliessend einen angemessenen Lohn als Zahntechniker einfordern zu können.

Während der Wartezeit, weil sie ihr zu lange dauert und nicht ihrem Wunschtempo entspricht, nimmt Almas ehrenamtliche Deutschkurse in Anspruch, um auch ohne institutionelle Hilfen bei der Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft voranzukommen. Damit ihre Fallführende sie, nachdem sie ihre Aufenthaltsbewilligung erhält und bereits einen Deutschkurs absolviert hat, trotz fehlender Bestätigung durch die oben erwähnte Deutschlehrerin zu einem Aufbaukurs anmeldet, übt Almas massiven Druck auf die Fallführende aus. Sie ruft in regelmässigen Abständen bei ihr an und geht etwa wöchentlich bei ihr vorbei, um sie zu bitten, sie für den Aufbaukurs anzumelden. Darüber hinaus beauftragt sie die sie begleitende Person im Jobcoaching, ebenfalls Druck auf die Fallführende auszuüben und sie zu bitten, Almas zum Aufbaukurs zuzulassen. Auch Almas behält sich die Freiheit, Praktikumsstellen bzw. Ideen der Branchenzuweisung durch die sie begleitende Person im Jobcoaching abzulehnen. Unter den Befragten ist sie diejenige, die ganz genau weiss, was sie möchte und was nicht. Sie kommuniziert entsprechend ihr Vorhaben selbstbewusst an die Bezugsperson im Jobcoaching und beharrt darauf.

7.3.2 Strategien zur Sicherung der Handlungsfähigkeit

Die Befragten greifen auf verschiedene Strategien zurück um handlungsfähig zu bleiben. Dabei versuchen sie, aufgrund fehlender Alternativen, sich wiederholt an die gegebenen Möglichkeiten anzupassen und damit einhergehend zu jedem Zeitpunkt flexibel zu sein. Dementsprechend passen sie ihr Ansprüche und Wunschvorstellungen über den Inklusionsverlauf in den Arbeitsmarkt, über die Art der Anstellung und Entlohnung oder über die Art der Ausbildung immer wieder an, ändern die Meinung in Bezug auf das Anerkennen-Lassen bereits erworbener Hochschuldiplome und drosseln das Tempo des gewünschten Vorgehens bei der Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft.

Noch während dem Asylverfahren verfolgt Ahmadi das Ziel, sobald wie möglich ein Medizinstudium anzutreten. Sehr bald aber merkt er, dass dieses Vorhaben zu ambitioniert ist. Er entscheidet sich zunächst, via Praktikum eine Ausbildung zum Fachmann Gesundheit zu initiieren, damit er zu einem späteren Zeitpunkt ein Medizinstudium in der Schweiz antreten kann. Als er eine Praktikumsstelle findet und seiner Vorgesetzten von seinen Plänen erzählt, weist sie ihn wiederum darauf hin, dass er zunächst eine Ausbildung zum Pflegeassistenten beginnen müssen, um darauf aufbauend die Ausbildung zum Fachmann Gesundheit zu absolvieren. Ahmadi berätet sich zunächst mit Kolleg_innen auf der Arbeit über die Ausbildung zum Pflegeassistenten, und entscheidet sich dann, weil er keine Alternativen sieht, diesen (Um-)Weg hin zu seinem Ziel in Kauf zu nehmen. Um den Mut nicht zu verlieren, setzt Ahmadi vor allem auf Geduld und auf Sicherheiten, wie auf seinen Praktikumsvertrag. Sollte er im Jahr 2019 nicht mit der Ausbildung zum Pflegeassistenten beginnen können, wird er wieder auf sein Bewerbungsdossier, das er mit der ihn ehrenamtlich begleitenden Frau erarbeitet hat, setzen. Dabei wird er auf seine Arbeitserfahrung im Praktikum und damit einhergehend auf eine Referenz zurückgreifen können, wie er während dem Interview erklärt. In Bezug auf seine Handlungsstrategie setzt er ausschliesslich auf Eigenständigkeit und beschwichtigt sich mit der Notwendigkeit zur Geduld:

«...Jetzt, ich habe viele Wünsche. Aber das muss ich selber organisieren. Nicht von ... meine Sozial helfen... Und das, ich bin sehr dankbar, sie haben mir wirklich sehr geholfen. ... Jetzt ... was ich Wünsche habe, ... muss ich selber organisieren. Muss ich Geduld haben bis sie kommt. Ja das isch wichtig» (Ahmadi).

Die (eingeschränkten) Möglichkeiten zur Inklusion für eine_n Geflüchtete_n kommentiert er mit den Worten: «Und das isch, ja, für eine Asyl so» (Ahmadi).

Zahra, die anfänglich ihr Diplom in Agronomie anerkennen lassen möchte, merkt schnell wie aufwändig und mit wie viel Zeit dies Vorhaben verbunden ist. Da sie von Personen ihres Alters weiss, die ihr Diplom haben anerkennen lassen und nun dennoch grosse Schwierigkeiten bei der Stellensuche haben, entscheidet sie sich gegen die Anerkennung ihres Diploms um stattdessen diese Zeit in die Stellensuche zu investieren. Zahra erkennt aktuell keine Alternativen als zuhause zu bleiben und zu warten. Damit sie das Warten aushält, deutet sie die bisher prekären, weil befristeten und unbezahlten Anstellungsverhältnisse, in eine Chance, um über das kleine in der Schweiz erarbeitete professionelle Netzwerk und über die erworbenen Arbeitserfahrungen möglicherweise zu einer Festanstellung zu gelangen:

«Sagt, ok, keine Problem für mich. Manchmal ohne Lohn. Wegen, ich will Erfahrung machen ... Ich warte bis eine Chance bekommen. ... Niemand zuhause bleibt und eine Chance bekommen ... Viele Leute vielleicht sagen, ah ok, warum zwei Monat arbeite ich? Ich suche feste Stelle oder gute Chance. Aber für mich das war anders. ... Eine Chance, eine Erfahrung für mich. Ja. Und von [Name Firma] sie haben gesagt, nur sechs Monat Praktikum. Es gibt keine weiter Chance. Aber nach dem sechs Monat, ich hab Vertrag von drei Monat bekommen. Ja. ... Das bedeutet, wir muss probieren. Und ... weniger ... Monat oder ohne Geld ... Das spielt keine Rolle für mich. Wegen, ich habe eine Ziel und ich weiss, diese Ziel in der Schweiz sehr schwierig. Aber ich muss probiere. Ja. . . . Ja, zum Beispiel, jetzt, meine Name, in [Name Hochschule] bekannt. Vielleicht eine Freistelle bekommen. Sie kennen mich. Und ... in [Name Firma] auch» (Zahra).

Auch Almas entscheidet sich aufgrund des Aufwands und der dafür notwendigen Zeit gegen die Anerkennung ihres Diploms, damit sie sobald wie möglich eine Stelle antreten kann. Auf Umwegen und zu einem späteren Zeitpunkt möchte sie ein neues Studium antreten.

Hashim wird quasi von aussen zur Flexibilität gezwungen, ohne aber, dass dabei ein (Um-)Weg, beispielsweise über eine Lehrstelle, hin zu seiner Wunschanstellung als Boden- und Fliesenleger oder als Taxifahrer in den Blick kommt. Die Zuweisung ins Arbeitsintegrationsprogramm nimmt er notgedrungen an, weil er sie als Zwang versteht und keine Möglichkeiten der Ablehnung sieht. Die im Programm gesammelte Erfahrung nutzt er bei der Stellensuche in dem Sinne, als er ein Zeugnis und etwas Arbeitserfahrung vorzuweisen hat. Weil er keine Alternativen erkennt, gibt er sich mit Anstellungsmöglichkeiten in der Gastronomie zufrieden, auch wenn er eigentlich die Branche ändern möchte.

Da Rahel aufgrund fehlender Schweizerdeutschkenntnisse immer wieder mit Schwierigkeiten in der Pflegebranche konfrontiert wird, zieht sie Vergleichssituationen heran, um sich zu rechtfertigen und um sich dadurch Abhilfe zu verschaffen. So erklärt sie der Autorin, dass auch diese nicht in der Lage wäre, in ihrem Herkunftsstaat sogleich die Sprache zu beherrschen. Im Umgang mit der ungewissen Zukunft, aber auch im Umgang mit Rassismus, richtet sie ihren Blick nach vorne auf die noch bevorstehenden (positiven) Möglichkeiten:

«...Und wenn ich sage, ja, keins Problem. Heute ich nicht geschafft. Morgen kann ich das schaffen. Oder, heute habe ich nicht eine nette Frau gefunden. Morgen kann ich finden eine nette

Frau. ... Ich weiss nicht was morgen kommt. Ja. Und ich sage Ich höre so und, und ich lasse. Keins Problem. Keins Problem. Morgen kommt eine Neuigkeit» (Rahel).

Seit Rahel Mutter geworden ist, muss sie ihr Wunschtempo drosseln, mit dem sie anfänglich eine Ausbildung zur Pflegeassistentin antreten will. Hinsichtlich der Ansprüche an das Tempo ihrer Arbeitsmarktinklusio, beispielsweise weil Ausbildungen und Deutschzertifikate erworben werden müssen, beschwichtigt sich Rahel in dem sich des schrittweisen Vorgehens erinnert: «Man kann nicht einfach nach oben gehen. Man muss alles hier sauber machen und weiter.» Trotz all den Schwierigkeiten und Herausforderungen deutet sie die Schweiz auch als Chance zur Freiheit und zur Erwerbsarbeit. Dabei erwähnt sie auch die überaus wichtige wohlfahrtsstaatliche Unterstützung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe:

«...Ich finde auch gut, dass man nach vorne gehen, man kann viel lernen, wenn man hat Kraft oder wenn man hat Ziel.... Und man kann viel verdienen, und man kann nach vorne gehen. ... Und gibt hier in der Schweiz eine Freiheit. ... Freiheit ist eine grosse... eine gute Chance. Zum Beispiel im Heimatland, wir haben keine Freiheit. ...Freiheit auch wichtig.... Und sehr hilfreich, wie Sozialhilfe zum Beispiel. Oder im Schule ... Man kann weggehen und so. Ich finde das auch gut» (Rahel).

Um die Schwierigkeiten seines Statusverlustes und die Hürden durch den F-Status zu bewältigen, setzt Ismail auf Relativierung und auf Abhilfe durch die Zeit:

«Und wir müssen ... das akzeptieren. ... Vielleicht in andere Ort, vielleicht wir haben mehrere Probleme oder... Niemand wissen. Niemand wissen. Aber ... Ich finde das ist ok bis jetzt. Manchmal schwierig, aber nein. Es ist ... Mit Zeit alle kommt besser. . . . Aber ... Muss man akzeptiert alle, was ist gut, was ist schlecht. Muss man alle diese zusammen akzeptieren. Kann man nicht nur diese gute Sache akzeptieren und die schlechte nicht. Das ist was ... der Schweiz kann ... uns geben ... Und wir müssen das alle zusammen akzeptieren» (Ismail).

Er richtet seine Aufmerksamkeit darüber hinaus aktiv auf das Positive in seinem Leben, so beispielsweise auf die Fortschritte seiner Kinder in ihren Ausbildungen, die ihn mit grosser Freude erfüllen. Die unbezahlte Arbeit im Praktikum deutet Ismail als Chance zum Deutscherwerb.

7.4 Reflektionen zu Inklusionsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt

Beim Reflektieren der Möglichkeiten zur Arbeitsmarktinklusio wird wiederholt der öffentlich-politische Integrationsdiskurs herangezogen und damit einhergehend auch darin verwendete Zuschreibungen. Dabei wird einerseits mit der Betroffeneneseite paktiert, um dadurch auf strukturelle Widersprüche und geringe Inklusionschancen in den Schweizer Arbeitsmarkt hinzuweisen, aber auch um die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten und den Grad der Fremdbestimmung aufzuzeigen. Auf der anderen Seite wird mit Fallführenden oder mit der Arbeitgeber_innen-Seite paktiert, um sich, sehr plakativ formuliert, gegenüber «leistungsschwachen» und «unzuverlässigen» Geflüchteten als Arbeitnehmer_innen, oder aber gegenüber «integrationsunwilligen» und «schmarotzenden» «sozialhilfeabhängigen» Geflüchtete abzuheben. Dadurch wird versucht, Arbeitgeber_innen einerseits auf die Notwendigkeit zur Bereitstellung einer Chance zur Arbeitsmarktinklusio hingewiesen, aber auch um deren

Beteiligung zur Inklusion einzufordern. Oft erfolgt dieses Paktieren in überaus komplexen Überlappungen sowohl mit der Betroffenen-, wie auch mit der institutionellen Seite und mit Fremd- und Selbstzuschreibungen. Zur Verdeutlichung dieser Komplexität sollen nachfolgend einige ausgewählte Zitate herangezogen werden.

«Ja diese, ich verstehe das von Arbeitgeber. Ich habe gesagt, wenn ich habe fünf Person oder sechs Personen, ..., ich nehme nicht Asylanten. Ich nehme zum Beispiel ... Schweizerin oder junge Leute... Oder jemand hat in der Schweiz Ausbildung gemacht. Ja, das ist normal. Ich verstehe das. Aber ... meine Meinung ... Ich auch brauche eine Chance. Wenn niemand eine Chance mich gegeben, was mache ich? Das bedeutet keine Integration. Ich probiere Integration machen, aber ... Wenn keine Chance, das bedeutet, ich bleibe Zuhause ohne Integration. ... Ich hoffe sie geben uns eine Chance von Arbeit. Wegen ..., immer es gibt Probleme. Sie sagen ähm, Asylanten machen nicht Integration. Aber nicht alle Asylanten machen das nicht. Einige brauchen Integration, brauchen wirklich gute Leben hier. Und ... ich habe gesagt ... ich ... bin hier seit fünf Jahren. Zuerst ... die Schweiz hat mir viele Sachen gegeben. Deutschkurs, Wohnung ... Lohn oder. Aber bis wann? Das muss dauern? ... Jetzt fünf Jahre. Ich habe ... ein bisschen Erfahrung hier. Und ein bisschen Deutsch. Ich kann arbeiten. Ich kann etwas machen hier. Warum ich bleibe Zuhause? ... Unbedingt, wir müssen Integration machen. Aber Integration nicht nur Asylanten machen. Schweizer auch. Beide. ... Das ist meine Meinung. Ja» (Zahra).

«Ich will wirklich Integration machen. Mit diese Kultur. Ich kann nicht ... wie andere Asylanten zuhause bleiben ohne Arbeit. Wegen ... ich habe Sicherheit. Ich habe Lohn. Ich habe Wohnung, ich habe Krankenkasse. ... Das gefällt mir nicht. ... Ich will selbstständig werden. Und ... von Schweiz sagen, danke. Zuerst du hast alles gemacht, aber jetzt, ich muss sage, danke. . . . Viele Leute haben falsche Idee über ... Europa. Ah sie sagen, wir ... gehen Europa und wir haben alles. ... Wir arbeiten nicht. Wir ... studieren nicht. Aber, ich finde das unglaublich» (Zahra).

Zahra greift den Integrationsdiskurs auf indem sie auf den Vorwurf verweist, Geflüchtete würden sich nicht integrieren wollen. Sie greift ihn aber auch auf mit der Bestätigung, dass es Geflüchtete gibt, die hier ausschliesslich Sozialhilfe beziehen wollen, letztlich ohne zu erwähnen, ob sie solche Geflüchtete kennt oder nicht. Durch ihre Aussagen wird deutlich, dass sie sich innerhalb dieses Diskurses ganz anders verortet, und dass sie von ihrer «Integrationsbereitschaft» ausgehend die Notwendigkeit auf eine Inklusionschance ableitet. Sie verweist auf den kausalen Zusammenhang eines für sie «guten Lebens» mit der Möglichkeit auf eine existenzsichernde Arbeitsstelle, die es ihr ermöglicht, unabhängig von der Sozialhilfe zu leben. In ihren Aussagen verweist sie aber auch auf strukturelle Kontexte und damit einhergehend auf den Widerspruch der einseitigen Integrationsforderung an Geflüchtete. Sie fordert entsprechend auch von der Arbeitgeber_innen-Seite, ihren Beitrag zur Inklusion zu leisten. Darüber hinaus erklärt sie die wirtschaftliche Sozialhilfe zwar zu einer sehr grossen Unterstützung, letztlich versteht sie sie aber analog zu den fehlenden Inklusionsmöglichkeiten und der daraus folgenden Arbeitslosigkeit als verordnete und nicht gewollte Abhängigkeit und als ein, zu hohem Mass fremdbestimmendes Moment, von der sie sich lossagen möchte.

«Sie [Sozialbehörde] können nicht sagen, nein, du musst... Und sie haben mir gesehen. ...Ich mache alle Arbeitsuchen. Nicht nur Zuhause sitzen, ... nicht lernen zum Beispiel. ... Nicht nur sitzen und Geld nehmen, weisst du? Wir wollten das nicht ... Und darum sie haben nicht druckt. Ja, wenn jemand vielleicht nur sitzen zuhause, nur Geld... Ja sie müssen druckt. ... Sie müssen druckt. Sie müssen nicht lassen und so. Weil, gibt es Menschen so. Gibt es Menschen bis jetzt

seit zehn Jahren oder mehr vielleicht in Sozial. Und immer machen nichts. Ich verstehe diese Menschen nicht. Das ist unmöglich auch. Ja, darum sie drücken diese Menschen Arbeit zu finden oder etwas zu machen. Man kann nicht leben ohne... etwas zu machen im Leben, oder? ...Aber Arbeit. Nicht zuhause sitzen. Das ist sehr wichtig. Oder auf dem Strasse... Oder in ein Bahnhof oder so, wie, wie die andere. Nein» (Ismail).

«Jetzt... ich kenne viel Menschen die in der Schweiz als Flüchtling. Aber, wenn sie suchen ein Arbeit, die Arbeitgeber benutzen diese Menschen... Er gibt ihnen weniger Lohn. Und sie müssen akzeptieren. Weil kein, keine Chance eine andere Arbeit zu finden zum Beispiel. Und darum sie benutzen diese Menschen» (Ismail).

Ismail weist darauf hin, dass er für ein «gutes» Leben eine Beschäftigung braucht. Auch er verwendet den Integrationsdiskurs, um die innerhalb des Diskurses verwendeten Zuschreibungen von sich zu weisen. Im Zusammenhang mit dem Integrationsdiskurs stellt er sich auf die Seite der Fallführenden und äussert Einverständnis mit der Ausübung von Druck auf Klient_innen, die sich von der Sozialhilfe nicht zu lösen vermögen. Zugleich aber verweist er im Zusammenhang mit fehlenden Alternativen am Arbeitsmarkt auf diskriminierende und machtvoll-praxen von Seiten Arbeitgebenden am Beispiel der schlechten Entlohnung für Geflüchtete.

«...Arbeit macht dir immer fleissig. Und du hast Job, du gehst jeden Morgen so. Und wir haben keine genug ... Schule in meine Heimatland. Wegen das haben wir auch hier Probleme. Ja ich bin jung, ich habe keine Problem. Aber ich schaue aus mein Heimatland viele Leute. Isch ... Problem viel zum Schreiben, zum ... Lesen. Einfach sitzen zuhause und ... abhängig vom Sozialamt. Sieben, acht Jahre hier in der Schweiz, kann nicht sprechen, kann nichts machen. Sagen immer, ich wollte Arbeit, aber Problem ist, ich habe kein Zertifikat vom B1 oder B2. ... Alles neu, alles neu von Anfang. Isch nicht so einfach, wirklich. Für die ältere Leute vor allem von 28 oder 30 gekommen. Und nachher ein Jahr, zwei Jahr, drei Jahre warten muss man. Muss warten für die Bewilligung. Kein Arbeit, nur von warten, warten, warten. Und nachher hoffnungslos, kein ... Motivation. Isch Kopf immer, kein Arbeit, sitzen, sitzen, das ist nicht so einfach. Egal man arbeiten, aber ein bisschen verdient Geld. Das ist gesund, das ist genug. ... Viele Leute kenne, drei Jahre, vier Jahre, zwei Jahre und so. Isch nicht so einfach. Du ganze Zeit, ganze Tag zuhause, zwei Jahre. Du hast nix. Was machst du Zuhause? Du kannst nichts mache. Weil das ist ganz anderes. Und du kannst nicht lernen weil du weisst nie Deutsch. Aber du willst das machen. Aber mit Zeit, für mich, ist auch hoffnungslos. Ich finde das ein bisschen schwierig. Und nachher man will Arbeit, arbeiten.... Aber man muss B1-Zertifikat haben oder B2» (Rahel).

«In der Schweiz ... nicht so einfach Arbeit zu finden. Man muss am erst, man muss lernen. Und ... wenn, egal was brauchst du, du brauchst putzen, du musst ein B1 oder B2-Zertifikat haben, du musst ein Lehrstelle haben. Man nicht so einfach finden. Das finde ich schade wirklich. Weil ja, lernen ist gut, aber ein bisschen auch Hilfe auch gut. Weil ... bis man lernen, bis man integriert, man braucht viel Zeit. Und verliert viel Zeit. Und nachher diese Person ist demoralized [zermürbt, Anm. der Autorin]» (Rahel).

Auch Rahel nimmt den Integrationsdiskurs auf, allerdings indem sie ausschliesslich mit Betroffenen paktiert und insbesondere mit anderen Betroffenen aus Ostafrika, die dem Integrationsdiskurs besonders stark ausgesetzt sind. Sie verwendet den Diskurs dementsprechend nicht, um sich aus-

serhalb davon zu positionieren, sondern um mit dessen Hilfe strukturelle Schwierigkeiten und deren Widersprüche in Bezug auf die Arbeitsmarktinklusion aufzuzeigen. Dabei zieht sie die langen Wartezeiten während dem Asylverfahren heran und die dadurch entstehende Trägheit. Zugleich verweist sie auch auf die hohen Ansprüche, gerade auch für Personen mit tiefem Bildungshintergrund, selbst im Niedriglohnssektor und bei intellektuell nicht anspruchsvollen Tätigkeiten, Zertifikate und Diplome erwerben zu müssen. Darüber hinaus verweist sie hier offensichtlich auf den Zusammenhang zwischen psychischer Gesundheit und den fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl während dem Asylverfahren als auch danach. Rahel fordert mehr Beschäftigungsmöglichkeiten, auch während dem Asylverfahren, und auch für niedrig(er)qualifizierte Personen bei äquivalenten Tätigkeiten.

«Aber dort nein gesagt, mit Bewilligung F geht nicht Arbeit geben von diese Arbeit. Nur, ähm, Sozialamt bleibt oder andere, aber Privatarbeit vom andere Personal geht nicht. So viele Leute Probleme so» (Hashim).

Auch Hashim paktiert mit anderen Betroffenen und mit Bekannten mit F-Status, um auf die statusbedingten strukturellen Barrieren und Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktinklusion, und damit einhergehend auf die notgedrungene Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verweisen.

«Ich kann nicht alleine gehen, ich will arbeiten, und sie [Arbeitgeber_in] wissen nicht. ... Zum Beispiel, wenn etwas passiert, diese Leute [Arbeitgeber_in] sind verantwortlich. Ja. Zum Beispiel wenn jemand sagt, ich will nicht kommen mehr. Oder kommt einmal, ... zweimal nicht und so. Ja. Sie, sie übernehmen die Verantwortung» (Almas).

Almas versucht sich in die Arbeitgeber_innen-Seite hineinzudenken und damit die Unsicherheiten aufzugreifen, die eine Anstellung einer Person mit Fluchtbiographie mitbringen könnte. Indirekt greift sie damit den Vorwurf innerhalb des Integrationsdiskurses auf, Geflüchtete seien unzuverlässig. Zugleich verweist sie aber auf einen wichtigen Punkt, in dem sie die Notwendigkeit anspricht, Arbeitgebenden eine Ansprechperson für allfällige Fragen oder Problemen zur Verfügung zu stellen. Damit deutet sie auf eine Möglichkeit hin, der es Geflüchteten letztlich leichter machen könnte, eine sichere Anstellung zu finden.

7.5 Zusammenfassung: Faktoren für eine erfolgreiche Arbeitsmarktinklusion

Die Arbeitsmarktinklusion verläuft prozesshaft, und die Erwerbsbiographien sind dementsprechend zyklisch und bruchhaft. Letztlich ist die Garantie für eine nachhaltige Arbeitsmarktinklusion nie gegeben. Um die Inklusionschancen von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt nachzuzeichnen, müsste die Beobachtung der jeweiligen Erwerbsbiographien in regelmässigen Abständen über einen langen Zeitraum erfolgen, und, wie bereits beim methodischen Vorgehen erwähnt, eine viel höhere Zahl an Betroffenen mit einbeziehen. Entsprechend schwierig ist es an dieser Stelle, Erfolgsfaktoren für die Arbeitsmarktinklusion nachzuzeichnen. Die herausgearbeiteten Ergebnisse sind deshalb als Richtschnur möglicher Erfolgsfaktoren für die Arbeitsmarktinklusion zu verstehen. Indikatoren für eine erfolgreiche Arbeitsmarktinklusion sind, wie eingangs der Ergebnisdokumentation beschrieben, auf individuelle Ansprüche an eine Arbeitsstelle zurückzuführen. In der vorliegenden Studie beschreiben fünf von

sechs der Befragten erfolgreiche Arbeitsmarktinklusio n als Ausübung einer Tätigkeit, die ein existenzsicherndes Einkommen und finanzielle Unabhängigkeit verspricht, und zugleich Erfüllung bringt bzw. Freude bereitet.

Erfolgreiche Inklusion in den Schweizer Arbeitsmarkt scheint von vielen Faktoren abhängig zu sein, die von aussen letztlich nur begrenzt beeinflusst werden können. Die Art der Bewilligung spielt bei der Stellensuche eine bedeutende Rolle und besonders dem F-Status wird von zwei Befragten eine negative und einschränkende Wirkung zugeschrieben. Eine Inklusionsschleuse kann ein solides, professionelles, aber auch ein informelles Netzwerk sein, wie die Beispiele von Ismail und Ahmadi zeigen. Allerdings ist auch das Netzwerk kein Garant für die Arbeitsmarktinklusio n, wie bei Hashim und Zahra deutlich wird. Eine überaus bedeutende Rolle bei einer erfolgreichen Inklusion in den Arbeitsmarkt scheint die (psychische) Gesundheit einzunehmen und damit einhergehend auch die Selbstwirksamkeit, mit der Hürden beim Inklusionsprozess begegnet werden kann. Da allerdings keine_r der Befragten die (psychische) Gesundheit direkt anspricht, muss die vorliegende Studie mit Andeutungen auskommen. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Fluchtvergangenheit oder –biographie, die aktuelle familiäre Situation, gesetzliche Bestimmungen wie die lange Wartezeit während dem Asylverfahren und später die Wartezeit bis zum Start institutioneller Arbeitsintegrationsangebote, aber auch der bisherige Erfolg bei der Stellensuche und die Möglichkeiten, an bereits erworbene Qualifikationen und Erfahrungen anschliessen zu können und dementsprechend Mobilitätschancen nach oben zumindest zu erkennen, scheinen einen grossen Einfluss auf die (psychische) Gesundheit der Betroffenen zu haben, und damit einhergehend auch auf die Wahrnehmung der Zukunft als eher positiv oder eher negativ.

Insgesamt scheinen institutionelle Angebote bei der Arbeitsmarktinklusio n Geflüchteter eine sehr wichtige Stellung einzunehmen. Die Rollen der Fallführenden, der Bezugspersonen in Arbeitsintegrationsprogrammen und der Begleitpersonen im Jobcoaching werden, ausgenommen von Hashim, von allen Befragten sehr positiv bewertet. Wie bereits erwähnt geht die Autorin aufgrund des Samplings von einer Verzerrung der Ergebnisse aus und erwartet dementsprechend, dass viele Betroffene ähnliche Erfahrungen mit Hashim teilen. Andererseits scheinen die guten Bewertungen der Bezugspersonen institutioneller Hilfen deren entscheidenden Einfluss bei einer aus Sicht der Betroffenen erfolgreichen Arbeitsmarktinklusio n, wenn das Vorgehen partizipativ ist, zu unterstreichen. Diejenigen Interviewten nämlich, die sich in ihren Bedürfnissen durch ihre Bezugspersonen abgeholt fühlen, auch wenn zum Zeitpunkt des Interviews arbeitslos, bewerten ihre Situation bezüglich beruflicher Inklusion in der Schweiz insgesamt positiver als Hashim. Wird der Anspruch an eine partizipative Begleitung und eine entsprechende Haltung von Seiten der Fachpersonen tatsächlich eingelöst, und auch darauf deuten die Ergebnisse hin, so kann durchaus eine positive Wirkung bei der Arbeitsmarktinklusio n erzielt werden, was insbesondere die Beispiele von Ismail und Almas zeigen. Gerade aber auch das Beispiel von Ahmadi macht deutlich, dass eine partizipative Unterstützung und Begleitung bei der Arbeitsmarktinklusio n nicht zwingend von institutioneller Seite kommen muss. Letztlich obliegen institutionellen Angeboten allerdings mehr Möglichkeiten, auch aufgrund der finanziellen Mittel durch die Integrationspauschalen.

Institutionelle Hilfen bei der Arbeitsmarktinklusio n erscheinen als Aneinanderreihung verschiedener Angebote, die in verschiedenen Organisationen oder organisatorischen Einheiten, und bei verschiedenen Bezugspersonen mit unterschiedlichen Funktionen und Kompetenzen verortet sind, was eine

grosse Herausforderung darstellt. Entsprechend wichtig sind Kooperation und der Austausch der beteiligten Fachpersonen untereinander. Absolut zentral für eine erfolgreiche Arbeitsmarktinklusion erweist sich der jeweilige professionelle Habitus der Fachpersonen. Erfolgsversprechend scheint hier, wie die Ergebnisse ganz offensichtlich zu belegen scheinen, ein partizipatives Vorgehen. In Konsequenz bedeutet das, dass Fachpersonen Geflüchtete als autark und selbstverantwortlich handelnde Menschen verstehen, die letztlich für sich selbst am besten zu entscheiden verstehen, was sie brauchen und was nicht. Entsprechend verlangt das partizipative Vorgehen von Fachpersonen Mut sich selber Unwissen in Bezug auf das, was das jeweilige Gegenüber benötigt, einzugestehen, und sich dementsprechend radikal auf die Sicht des Gegenübers einzulassen. Partizipatives Vorgehen verlangt von Fachpersonen also anzuerkennen, dass Geflüchtete über nicht weniger Wissen verfügen als die Fachpersonen selber. Das vorhandene Wissen und die Fähigkeiten, welche die Befragten mitbringen, spiegelt sich in der vorliegenden Studie beispielsweise an dem hohen Mass an Reflexionsfähigkeit zu Inklusionschancen und zum Integrationsdiskurs, zu den strukturellen Widersprüchen innerhalb des Integrationsdiskurses und im individuellen Verorten innerhalb (oder auch ausserhalb) des Diskurses usw. Partizipatives Vorgehen verlangt auch Mut und Neugierde vonseiten Fachpersonen, Neues zu erlernen, und die Fähigkeit, den Blick zu verändern und sich auf neue Handlungsstrategien und -wege zur erfolgreichen Arbeitsmarktinklusion einzulassen. Die Definition «erfolgreich» muss letztlich, und das ist nachdrücklich zu betonen, immer von den jeweiligen Betroffenen individuell abgeholt werden. Nicht jede Form der Arbeitsmarktinklusion kann per se als erfolgreich bewertet werden kann, wie Hashims Beispiels zeigt, der mit seiner prekären Anstellung als Pizzakurier nicht zufrieden ist. Erfolg ist dementsprechend immer von Seiten der Betroffenen zu bemessen.

Auch wenn einzelne Bezugspersonen institutioneller Angebote zur Arbeitsmarktinklusion partizipativ mit den Betroffenen vorgehen, ist der Inklusionsprozess gestört, wenn auch nur eine Fachperson in Eigenmächtigkeit handelt und beispielsweise die Teilnahme zu einem Deutschkurs verweigert, die Branche der zu suchenden Arbeitsstelle selektiv und in eigenem Gutdünken auswählt, oder ohne Abklärung nachhaltiger Lösungen zur Arbeitsmarktinklusion von vornherein Kostengutsprachen verweigert, beispielsweise für Ausbildungen, usw. Letztlich, und das scheinen die vorliegenden Ergebnisse deutlich zu zeigen, scheint die Arbeitsmarktinklusion dann am erfolgreichsten, wenn alle Fachpersonen dahingehend am gleichen Strang ziehen, als sie partizipativ mit den Betroffenen vorgehen, und untereinander im Austausch sind. Im Gegensatz zu klassischen Arbeitsintegrationsprogrammen, die sich in der Regel in einzelnen selektiv ausgewählten und nur wenigen Branchen abspielen, scheint das Jobcoaching in Bezug auf partizipatives Vorgehen mehr Möglichkeiten zu bieten. Für Rahel allerdings, die im Bereich der Pflege eine Lehrstelle initiieren möchte, kann ein klassisches Arbeitsintegrationsprogramm durchaus sinnvoll sein. Letztlich muss sich die Wahl institutioneller Angebote am individuellen Bedürfnis der jeweiligen Person orientieren.

8. Schlussbetrachtungen und Ausblick: Diskussion der empirischen Ergebnisse im Kontext der Theorie

Die Ergebnisse zeigen, dass Arbeitsmarktinklusion in der Schweiz eine grosse Herausforderung darstellt und mit vielen Hürden (Umwege, Statusverluste, «brain waste», gesundheitliche Einschränkungen usw.) einhergehen oder einhergehen können. Eine aus Sicht der Betroffenen erfolgreiche Inklusion in den Arbeitsmarkt ist allerdings, und auch darauf verweisen die Ergebnisse, nicht unmöglich. Allerdings darf nicht vergessen gehen, dass erfolgreiche Arbeitsmarktinklusion subjektiv und letztlich von

verschiedenen, vielfach zufälligen Faktoren abhängig ist, auf die von aussen durch das Individuum nur begrenzt eingewirkt werden können. Dementsprechend, und das sei hier ganz besonders zu betonen, sind die Ergebnisse keineswegs als Bestätigung des aktivierenden Paradigmas zu lesen. Institutionelle Angebote im Bereich der Arbeitsmarktintegration, in der vorliegenden Studie ganz besonders das Jobcoaching, scheinen eine zentrale Rolle bei einer aus Sicht Betroffener erfolgreichen Arbeitsmarktinklusioin einzunehmen. Gerade Ahmadis Beispiel macht allerdings deutlich, dass nicht es nicht zwingend institutionelle Angebote sein müssen um die Arbeitsmarktinklusioin erleichtern. Die Hilfe, die er durch eine Ehrenamtliche erhält, ist letztlich in vielen Punkten vergleichbar mit der Hilfe, die andere Befragte durch das Jobcoaching erfahren. Ahmadis schneller Erfolg auf der Suche nach einer Praktikumsstelle weist auf die Bedeutung von Arbeitsintegrationsmassnahmen noch während dem Asylverfahren hin. Gerade im Vergleich zur Studie von Benelli et al. (2014) deuten die Ergebnisse auf mögliche vorzufindende strukturelle Veränderungen des Zugangs zu einzelnen Organisationen des Wirtschaftssystems hin, wodurch die Arbeitsmarktinklusioin erleichtert wird. Dass beispielsweise «nur» zwei von fünf Befragten mit F-Status angeben, aufgrund des Status massgebliche Benachteiligung bei der Stellensuche zu erfahren, könnte als Hinweis auf strukturelle Veränderungen gelesen werden, aber auch, dass zwei von sechs Befragten eine aus ihrer Sicht erfolgreiche Arbeitsmarktinklusioin nach relativ kurzer Zeit in der Schweiz erzielt haben. Im Gegensatz zu Rahel, Hashim und Ahmadi kommen die Lebensläufe von Almas, Ismail und Zahra dem wohlfahrtsstaatlich moderierten Lebenslauf in der Schweiz sicherlich näher. Dass eine Vergleichbarkeit zu «schweizerischen Lebensläufen» allerdings keine Inklusionsschleuse sein muss, zeigt die Erwerbsbiographie Zahras' bis dato. Darüber hinaus weist ihre Kritik an die einseitigen Integrationserwartungen an Geflüchtete bei gleichzeitig geringen Chancen auf eine Arbeitsmarktinklusioin wiederum auf die strukturelle Geschlossenheit des Arbeitsmarkts auch gegenüber hochqualifizierten Geflüchteten. Um die strukturelle Beschaffenheit der Arbeitsmärkte, ihre Zugangsmöglichkeiten und eine mögliche Öffnung hinsichtlich Menschen mit Fluchtbiographie nachzuweisen, müsste die vorliegende Studie allerdings eine massgebliche Erweiterung erfahren, in der auch die Arbeitsmärkte selber in den Blick geraten müssten. Dementsprechend können sowohl die Ausgangs- wie die Unterfragestellungen zwar ansatzweise, letztlich aber nicht abschliessend beantwortet werden. Abschliessend muss auch an dieser Stelle nochmals daran erinnert werden, dass die Ergebnisse durch das Sampling möglicherweise verzerrt sind.

8.1 Herrschafts- und asymmetrische Machtstrukturen im Bereich der Arbeitsmarktinklusioin für Geflüchtete

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Untersuchungshypothesen weder falsifiziert, noch gänzlich verifiziert werden können. Mit Bezugnahme auf den operationalisierten Herrschaftsbegriff (vgl. S. 48) verdeutlichen die Ergebnisse, dass Herrschafts- und asymmetrische Machtstrukturen im Bereich der Arbeitsmarktinklusioin wirksam werden, und die sowohl im Integrationsdiskurs, in institutionellen (Integrations-)Angeboten, in Organisationen des Wirtschafts- und Erziehungssystems usw. lokalisierten Zugehörigkeitsordnungen für Geflüchtete eine disziplinierende und habitualisierende Wirkung entfalten. Integrationsanforderungen sind verpflichtend und können bei Ablehnung Sanktionen nach sich ziehen²⁸. Auf Momente der Begrenzung und/oder des Zwangs können Momente der Ermöglichung

²⁸ Die Ergebnisse scheinen darauf hinzuweisen, dass Integrationsanforderungen speziell an Männer bzw. kinderlose Frauen gerichtet werden und für sie verpflichtend zu sein scheinen, denn sowohl Zahra wie auch Rahel werden nach der Geburt ihrer Kinder auf eigenen Wunsch im Jobcoaching angemeldet. Im Falle Zahras muss dieser Wunsch sogar nachdrücklich wiederholt werden wie sie im Interview erzählt. Auf die Reproduktion bestimmter Geschlechterrollen durch institutionelle Angebote Sozialer Arbeit muss allerdings eine andere Studie eingehen.

folgen, wie beispielsweise die Gewährung eines Deutschkursbesuchs oder einer befristeten Anstellung, sowie auch umgekehrt. Gerade Momente der Ermöglichung binden Betroffene stärker an asymmetrische Machtstrukturen. Forderungen werden allerdings, möglicherweise auch aufgrund ihrer habitualisierenden Wirkung, nicht per se als problematisch eingestuft. Problematisch erweisen sie sich insbesondere, wie Hashims Erwerbsbiographie verdeutlicht, wenn sie in Form institutioneller Selbstermächtigung und ohne Einbezug der Betroffenen erfolgt. Die Ergebnisse weisen darüber hinaus darauf hin, dass alle Befragten, nicht nur als Reaktion auf in Selbstermächtigung getroffene Forderungen, sondern auch infolge von anderen, ausserhalb der Sozialen Arbeit zu verortenden, begrenzenden Momenten und Faktoren auf alternativen Handlungsstrategien zurückgreifen. Soziale Arbeit in Praxis und Disziplin sind genuin in solche Strukturen eingebunden und (re-)produzieren diese bewusst oder auch unbewusst. Allerdings verdeutlichen die Ergebnisse, dass Soziale Arbeit als Grenzbearbeitern tätig werden, und die Strukturen damit verändern oder verschieben kann.

8.1.1 Fluchtmigrationsspezifische Zuschreibungsprozesse und Verortungen

Weil die Lebensläufe Geflüchteter mit den wohlfahrtsstaatlich moderierten Lebensläufen der schweizerischen (Gesamt-)Bevölkerung nicht kompatibel sind, stehen Menschen mit Fluchtbiographie ganz spezifische Integrationsangebote, aber auch für Geflüchtete ausgewählte Berufsbranchen zur Verfügung, woraus fluchtmigrationsspezifische Verortungen resultieren. Solche Verortungen, die hinsichtlich anderer migrantischer Gruppen nicht bestehen, sind in der Ausländer_innen- und Integrationsgesetzgebung festgeschrieben und führen zu einer deutlich schlechteren (Ausgangs-)Position für Geflüchtete. In der vorliegenden Studie ist für Hashim aber wohl auch für Rahel davon auszugehen, dass ihnen, zumindest vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Kräfteverhältnisse, kaum Mobilitätsmöglichkeiten nach oben vorbehalten sind. Darüber hinaus geht die Autorin aufgrund der Annahme über die verzerrten Ergebnisse davon aus, dass solche Mobilitätshindernisse auf sehr viel mehr Geflüchtete zutreffen. Entsprechend deutlich zeigt sich, insbesondere an Hashims und Rahels Beispielen, inwiefern Moderationen von Arbeitsmarktinklusiven und -exklusiven nach wie vor analog zur Zulassungs- und Aufenthaltspolitik vorgenommen werden, und inwiefern fluchtmigrationsspezifische Verortungen in bestimmte Berufsbranchen die globale Segmentierung der Arbeitsmärkte und die darin vorbehaltenen Positionen für bestimmte Menschen widerspiegeln. Nur Ahmadi weiss die räumliche Verortung für Geflüchtete ein Stück weit zu umgehen, indem er sich bereits während dem Asylverfahren auf Stellen- bzw. Praktikumssuche begibt. Allerdings ist auch er fluchtmigrationsspezifischen Verortungen ausgesetzt als er, obwohl bereits ein Medizinstudium begonnen, von «ganz unten» beginnen muss, um sein Studium in der Schweiz irgendwann fortzusetzen.

Darüber hinaus wirken zusätzliche fluchtmigrationsspezifische Zugehörigkeitsordnungen, die im Integrationsdiskurs laufend wiederholt werden und dadurch eine exklusive Logik entfalten. Alle Befragten sprechen von Subjektivierungs- und Zuschreibungsprozessen die mit ihrem Fluchtmigrationshintergrund, mit dem (unsicheren) Aufenthaltsstatus, mit nicht anerkannten Qualifikationen, Bildungszertifikaten und Berufserfahrungen oder wie im Falle Rahels sogar mit der Hautfarbe einhergehen können. Zahras Aussage sich in die «schweizerische Kultur» integrieren zu wollen, kann dialektisch gewendet auch als Erfahrung der Kulturalisierung und Ethnisierung gelesen werden. Weitere fluchtmigrationsspezifische Zuschreibungen die in den Interviews verwendet werden, sind Verantwortungslosigkeit, Unzuverlässigkeit, Faulheit oder Schmarotzertum. Dass Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund mit spezifischen Eigenschaften belegt sind zeigen alle Erwerbsbiographien der Befragten. In diesem

Zusammenhang sind beispielsweise Aussagen zu lesen bezüglich der Vorteile für die Arbeitsmarktinklusio- n, wenn eine Person mit wohlfahrtsstaatlich moderiertem Lebenslauf auf die Qualifikationen und Fähigkeiten einer Person mit Fluchtbiographie hinweist, aber auch Almas' und Rahels Hinweise auf die Bedeutung für die Arbeitgeber_innen-Seite auf eine Ansprechperson zurückgreifen zu können für den Fall das Schwierigkeiten bei der Anstellung einer Person mit Fluchtbiographie auftauchen.

Fluchtmigrationsspezifische Zuschreibungen wirken marginalisierend und führen dazu, dass Geflüchtete gegenüber der (Gesamt-)Bevölkerung ausgeschlossen bleiben. Sie machen Betroffene verletzlich und vulnerabel. Fluchtmigrationsspezifische Zuschreibungen gehen einher mit Diskriminierungserfahrungen sowohl auf der Suche nach einer Arbeitsstelle, als auch am Arbeitsplatz selbst, beispielsweise durch unangemessene oder gar keine Entlohnung aufgrund nicht anerkannter Zertifikate und Qualifikationen, oder sogar durch Anstellungen ohne Arbeitsvertrag. Daraus hervor gehen wiederum Brüche in den Erwerbsbiographien der Befragten (durch Umwege und lange Wartezeiten, durch Arbeitslosigkeit, durch den Besuch von Arbeitsintegrationsprogrammen und daraus resultierenden Unterbrechungen in den Erwerbsbiographien usw.), die von grosser Prekarität sein können. Über den Integrationsdiskurs werden fluchtmigrationsspezifische Zuschreibungen permanent wiederholt und gesamtgesellschaftlicher Ausschluss, und damit vulnerable Positionen, (re-)produziert. Ganz deutlich zeigt sich die Macht des Integrationsdiskurses und seine Rolle bei der Aufrechterhaltung bestimmter Herrschafts- und asymmetrischer Machtstrukturen durch die beeindruckenden Reflektionen der Befragten. Durch die verwendeten Selbst- und Fremdzuschreibungen, indem einige Befragte die mit dem Integrationsdiskurs einhergehenden Zuschreibungen von sich weisen bzw. darauf verweisen, dass sie auf «andere», nicht aber auf sie selber zutreffen, reproduzieren sie Herrschaftsstrukturen wieder und machen deutlich, dass sie einen genuinen Bestandteil dieser Strukturen darstellen, und dass auch sie, genauso wie die vorliegende Studie und deren Verfasserin, sich nicht ausserhalb dieser Strukturen platzieren können. Zugleich aber beschreiben sie den Diskurs kritisch und differenziert und verorten sich selbst darin überaus reflexiv. Gerade durch das Paktieren mit anderen Betroffenen wird deutlich, dass die Befragten sowohl die strukturellen Widersprüche wie auch die verschleierte Herrschaftsstrukturen innerhalb des Integrationsdiskurses sehr deutlich erkennen, so beispielsweise die einseitigen Integrationsanforderungen an Geflüchtete und die strukturelle Geschlossenheit der Arbeitsmärkte gegenüber Personen mit abweichenden Lebensläufen oder mit dem «falschen» Aufenthaltsstatus. Über die Komplexität und Vielschichtigkeit der Reflektionen des Integrationsdiskurses und über die Selbst- und Fremdzuschreibungen durch die Befragten wird deutlich, in welchen hochgradig komplexen Kontexten mit sich überlappenden Machtfeldern (vgl. Mecheril et al. 2013, S. 27-28 und Castro Varela & Dhawan 2004, S. 219) fluchtmigrationsspezifische Zuschreibungsprozesse stattfinden.

8.1.2 Zur Rolle der Sozialen Arbeit in Herrschafts- und asymmetrischen Machtstrukturen

Integrationsanforderungen sind, wie eingangs dieser Studie dargestellt, innerhalb des Paradigmas des Förderns und Forderns angesiedelt und spielen sich dementsprechend immer innerhalb einer widersprüchlichen Spanne zwischen Ermöglichung und Begrenzung ab. Begrenzungen treten als offensichtlich Grenzen (Dauer des Asylverfahrens und Teilnahmemöglichkeiten an (Arbeits-)Integrationsmassnahmen, Sozialhilfe, Programm- und Berufsbranchenzuweisung, Arbeitsmarktzugänge und Anstellungsbedingungen usw.), oder als marginale Grenzen (Integrationsdiskurs, Habitus der Bezugspersonen Sozialer Arbeit oder auf der Arbeitsstelle usw.) zutage. Begrenzungen können Momente des Zwangs beinhalten, aber auch Momente der Alternativlosigkeit. Begrenzungen gehen immer einher

mit einem notgedrungenen Gehorchen-*müssen*, wie die Ergebnisse der vorliegenden Studie verdeutlichen. Gehorchen müssen die Befragten nicht nur in Bezug auf die Zuweisung in institutionelle Integrationsangebote oder bestimmte Berufsbranchen, sondern auch in Bezug auf fluchtmigrationsspezifische Ausbildungsangebote oder auf Angebote am Arbeitsplatz wie befristete Stellen, unbezahlte Praktika z.T. sogar ohne Vertrag, schlechte Bezahlung usw. Die Erwerbsbiographien der Befragten verdeutlichen, dass Begrenzungen zwar immer Möglichkeiten beinhalten, aber immer auch mit Diskriminierungserfahrungen einhergehen, auch wenn diese nicht zwingend als solche benannt werden. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Befragten mit den asymmetrischen Machtverhältnissen (notgedrungen) weitgehend abgefunden haben. Sie weisen aber auch auf die habitualisierende und disziplinierende Wirkung solcher Strukturen hin, wie mit Ahmadis Zitat sehr schön zum Ausdruck kommt: «[d]as sich... für eine Asyl so». Die Befragten, so verdeutlichen es die Ergebnisse, akzeptieren an sie gestellte Forderungen und verstehen diese als legitim und wenig problematisch, und sogar eher als erwünschte Förderungen, solange die Forderungen in Absprache mit ihnen getroffen werden. Problematisch werden Forderungen dann, wenn sie eigenmächtig getroffen werden, wenn sie den Bedürfnissen der Betroffenen nicht entsprechen, und wenn sie keine Mobilitätsmöglichkeiten nach oben versprechen. Gerade wenn eigenmächtig getroffene Entscheidungen über Zuweisungen in Programme oder bestimmte Berufsbranchen in keinem Zusammenhang mit mitgebrachten Bildungszertifikaten oder Berufserfahrungen stehen, und damit einhergehend keine Mobilitätsmöglichkeiten nach oben beizubehalten, wie es in fluchtmigrationsspezifischen Sektoren meist die Regel ist (Niedriglohnsektor, saisonalen Schwankungen unterliegende Branchen usw.), werden Risiken und vulnerable Position wiederum (re-)produziert, und damit einhergehend ein Leben in Abhängigkeit oder in permanenter unmittelbarer Nähe zur Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen festgeschrieben. Selbstermächtigung von Seiten Fachpersonen Sozialer Arbeit weisen auf marginale Grenzziehungen hin und scheinen, wie Hashim betont, wenn er sagt, das sei ganz schwierig, eine «freie(re)» Existenz ganz besonders einzuschränken. Gerade durch Momente der Selbstermächtigung werden fluchtmigrationsspezifische Zuschreibungsprozesse und die Festschreibung asymmetrischer Machtverhältnisse und Herrschaftsstrukturen (re-)produziert. Die Ergebnisse weisen allerdings darauf hin, dass Fachpersonen Sozialer Arbeit durchaus den Spielraum haben, als Grenzbearbeiter_innen tätig zu werden, wie beispielsweise Almas Erwerbsbiographie und ihre Zusammenarbeit mit der sie begleitende Person im Jobcoaching zeigt, aber auch die Erwerbsbiographien Zahras, Ismails oder Rahels.

Eigenmächtigkeit im Handeln und Entscheiden über Betroffene durch Fachpersonen Sozialer Arbeit kann, im Kontext von Migration, als Form epistemischer Gewalt und als Komplizenschaft hegemonialer und imperialer Strukturen verstanden werden und koloniale Diskurse reproduzieren. Aus diesem Grund plädiert die vorliegende Arbeit für eine postkolonialinformierte Soziale Arbeit im Anschluss an Castro Varela (2018). Nur indem sich Fachpersonen Sozialer Arbeit eingestehen «nicht zu wissen», kann in die Reproduktion von Rekolonisierungsprozessen eingegriffen werden. Fachpersonen sollten also den Mut haben, ihr an den Hochschulen erlerntes «Fachwissen» kritisch zu hinterfragen und sich auf neues Wissen einzulassen. Nur so können Fachpersonen Geflüchteten als «ganze Menschen» auf Augenhöhe begegnen und anerkennen, dass diese einen nicht weniger bedeutenden Schatz an Wissen mitbringen als sie selber verfügen.

Um einer postkolonial informierten Sozialen Arbeit gerecht zu werden, sollten Fachpersonen ihr Eingebunden-Sein in öffentlich-politische Diskurse und die damit verbundenen europäischen Werte, und

damit einhergehend auch die Hochstilisierung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession, woraus Fachpersonen der Sozialen Arbeit die Selbstverständlichkeit ziehen, in «bestem Wissen und Gewissen» zu handeln, kritisch hinterfragen und reflektieren. Darüber hinaus sollten solche Selbstzuschreibungen mit den Praxen Sozialer Arbeit und ihrer je individuell einzuordnenden Folgen für die Betroffenen abgeglichen werden, denn aus einem solchen Selbstverständnis entsteht leicht eine epistemische Vormachtstellung, die Fachpersonen Sozialer Arbeit für sich beanspruchen und damit wiederum politische Herrschaftsverhältnisse stützen und reproduzieren, und bei der Perpetuierung der Gewalt (Castro Varela 2018, S. 15) teilhaben.

8.1.3 Widerständige Räume und aufbegehrende Handlungsstrategien

Mit Selbstermächtigungen durch Fachpersonen Sozialer Arbeit, aber auch durch andere Formen der offensichtlichen und/oder marginalen Begrenzung gehen Diskriminierungserfahrungen und damit vulnerable und verletzte Positionen einher, wie alle Erwerbsbiographien der Befragten verdeutlichen. In Bezugnahme auf das Konzept der Vulnerabilität und vor dem Hintergrund der Risiken, Vulnerabilitäten und Verletzlichkeiten produzierenden Begrenzungen, tritt allerdings gerade hier widerständiges und grenzbearbeitendes Potential der einzelnen Individuen zutage: einengende gesetzliche Kontexte, eigenmächtige Zuweisungen durch Fachpersonen in unerwünschte Programme und Branchen, fehlende Partizipation in der Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Fachpersonen Sozialer Arbeit, einschränkende Erfahrungen am Arbeitsplatz usw. scheinen umso drängender zu kreativen Handlungen des Aufbegehrens gegen die einschränkende Strukturen zu mobilisieren. Die Ergebnisse scheinen nahezulegen, dass, je stärker die Erfahrung der Begrenzung individuell wahrgenommen wird, desto stärker wird das Aufbegehren. Je stärker sich auch Inklusionsbarrieren und damit einhergehend Barrieren der Mobilitätsmöglichkeiten nach oben erweisen, desto stärker kommen widerständige Formen zur Verwirklichung der Inklusionschancen zum Ausdruck. Die Handlungsstrategien des Aufbegehrens sind dabei sehr unterschiedlich und immer individuell kontextabhängig. Sie können sowohl das bewusste Nutzen oder Nichtnutzen institutioneller Angebote beinhalten: Rahel und Zahra wenden sich an Fachpersonen institutioneller Hilfen um ihre Inklusionschancen zu verwirklichen, Almas übt auf ihre Fallführende Druck aus damit sie die Fortsetzung eines Deutschkurses besuchen darf, Ahmadi und Almas nehmen noch vor dem Entscheid über ihren Asylantrag Deutschkurse Ehrenamtlicher in Anspruch, Ahmadi macht sich sogar noch vor dem Ende seines Asylverfahrens intensiv auf die Suche nach einer Praktikumsstelle, Hashim, Ismail und Ahmadi mobilisieren ihr Netzwerk für die Stellensuche, Ismail führt Lohnverhandlungen mit seinem Vorgesetzten, Rahel und Hashim schlagen Angebote aus, weil sie nicht ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechen, Hashim begibt sich selbstständig und ohne Absprache mit seinem Jobcoach oder der Fallführenden auf Stellensuche usw. Die Befragten befolgen zwar stets den Integrationsanforderungen zugrundeliegenden Regeln, Normen und Regularien. Die aufbegehrenden Handlungsstrategien der Befragten weisen auf ein Rekodieren dieser Regularien dahingehend hin, als diese zwar befolgt, die jeweiligen Handlungsspielräume aber auf sehr individuelle Art und Weise jeweils bis zur grösstmöglichen Erweiterung ausgeschöpft werden. Auf die begrenzende Macht durch den öffentlich-politischen Integrationsdiskurs, wie weiter oben bereits beschrieben, weisen insbesondere die Reflektionen über den Diskurs und die darin verwendeten Selbst- und Fremdzuschreibungen hin. Es sind gerade die verwendeten Fremdzuschreibungen, die bei der Autorin zunächst beachtliche Irritationen und Provokationen hervorrufen, worin auf einen zweiten Blick aber ein grosses «subversives Potential» (Ploder 2009 [48]) festgemacht werden kann, welches insbesondere dazu dient, strukturelle Widersprüche sichtbar zu machen und von allen Beteiligten (Mit-)Verantwortung einzufordern.

Netzwerke spielen im Falle aufbegehrender Handlungen eine zentrale Rolle. Einerseits werden sie ganz konkret herangezogen um die individuellen Inklusionschancen zu verwirklichen. Andererseits dienen sie aber auch dazu, um Unterschiede in der Begleitung durch Fallführende und daraus resultierende empfundene Ungerechtigkeiten aufzuzeigen und damit auch als Druckmittel, aber auch um mittels des transnationalen Netzwerks internationale Unterschiede hinsichtlich der Inklusionsmöglichkeiten festzumachen, um auf die eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten in den Schweizer Arbeitsmarkt hinzuweisen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Befragten keineswegs nur in migrantischen Netzwerken aufhalten, sondern auch Netzwerke zur Ankunftsgesellschaft pflegen und aufzubauen versuchen, wie beispielsweise Ahmadi über die Kirchgemeinde, Zahra durch die beiden befristeten Arbeitsstellen, Hashim, der via Schneeballverfahren über Kontakte in der Ankunftsgesellschaft versucht eine Stelle zu ergattern usw. Ismails Erwerbsbiographie, der nach nur acht Monaten in der Schweiz eine Praktikumsstelle als Zahntechniker ergattert, zeigt, welche Inklusionsschleusen sog. «strong ties» migrantischer Netzwerk sein können. Dass der ihm bekannte Zahnarzt sich allerdings gerade in der Schweiz aufhält ist letztlich wohl auch einfach ein glücklicher Zufall. Die Bedeutung der Netzwerke auch zur Ankunftsgesellschaft, und damit sind auch Fachpersonen Sozialer Arbeit gemeint, verdeutlichen, dass die Befragten bereits in Strukturkontexte funktionaler Differenzierung und dementsprechend in funktional orientierte Netzwerke eingebunden sind, die auf reziprokem Austausch funktionspezifischer Leistungen bestehen. Die Netzwerke der Befragten erweisen sich nicht unbedingt als querständig, dafür aber die individuellen Methoden zur Verwirklichung der Inklusionschancen, bei denen Netzwerke herangezogen werden. Gerade Hashims Erwerbsbiographie zeigt, dass migrantische Netzwerke zu bedeutenden substitutiven Inklusionskontexten werden können: aufgrund fehlender Anerkennung seiner Arbeitserfahrungen und Bildungszertifikate arbeitet Hashim zum Zeitpunkt des Interviews in einem Türkischen Pizzakurier. Indem er auf die Notwendigkeit der Begleitung durch eine Fachperson hinweist verdeutlicht er, dass das migrantische Netzwerk bei seinem Ziel, eine Lehrstelle zum Boden- und/oder Fliesenleger zu finden, möglicherweise die Mobilitätsfalle bedeutet. Solange Inklusionschancen von Bildungszertifikaten abhängig bleiben, darauf deutet besonders Hashims Erwerbsbiographie hin, bleibt migrantischen Netzwerken eine bedeutende Rolle vorbehalten.

8.2 Ausblick und Handlungsanforderungen

Vor dem Hintergrund der diskutierten Ergebnisse sollen nun sieben Handlungsanforderungen für die Soziale Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktintegration im weitesten Sinne abgeleitet werden²⁹. Um einer aus Sicht der Betroffenen erfolgreichen Arbeitsmarktintegration nachzukommen ist klar, dass sich

²⁹ Gerade vor dem Hintergrund der Implementierung der Neuen Integrationsagenden im Jahr 2019, und das sei hier noch abschliessend zu bemerken, sind den Handlungsanforderungen besonderen Nachdruck zu verleihen. Die Erhöhung der Integrationspauschalen von CHF 5000.- auf CHF 18'000.- pro Person ist grundsätzlich sehr zu begrüssen. Allerdings birgt die Erhöhung wiederum die Gefahr, dass der individuell an Geflüchtete gerichtete Druck zur Integration umso grösser wird, und damit einhergehend, dass, falls Geflüchtete den Integrationsanforderungen nicht gerecht werden können, die Sanktionen ebenfalls umso grösser zu werden drohen. Gerade in Bezug auf die Forderung eines partizipativen Vorgehens bei der Arbeitsmarktinklusion scheint die neue Integrationsagenda zumindest für den Kanton Zürich noch grosse Lücken aufzuweisen, als die Triagestelle der Stiftung Chance ab Anfang 2021 abgeschafft, und die Zuweisung an die Fallführenden selbst übertragen werden soll. Problematisch ist das insbesondere vor dem Hintergrund, als viele Fallführenden in den Gemeinden keine ausgebildeten Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind (vgl. Schallberger & Wyer 2010, S. 21).

die Forderungen nicht ausschliesslich an die Soziale Arbeit richten lassen, sondern auch (sozial-)politischen Handlungsbedarf erfordern. Die Handlungsanforderungen werden aber insbesondere für die Soziale Arbeit formuliert, als sich die vorliegende Studie an die Soziale Arbeit richtet und ihre Rolle innerhalb von Herrschaftsstrukturen und asymmetrischen Machtverhältnissen analysiert und reflektiert, und dabei die Konsequenzen für Geflüchtete in den Blick nimmt. Damit soll der Verantwortung der Sozialen Arbeit bei der (Re-)Produktion von Herrschaftsstrukturen Rechnung getragen und ihre Rolle nicht verharmlost, und auch nicht auf die durchaus schwierigen Abhängigkeitsverhältnisse verwiesen werden, die wiederum als Ausrede für Untätigkeiten und Bequemlichkeiten herangezogen werden (können). Dabei soll aber nicht vergessen bleiben, dass andere Systeme bei der Durchsetzung dieser Forderungen (Mit-)Verantwortung tragen.

1) Eine Postkolonial informierte Soziale Arbeit zeichnet sich durch einen entsprechenden professionellen Habitus aus. Die Entwicklung und Reflektion eines solchen Habitus', so die erste Handlungsanforderung, sollte im Curriculum der Ausbildung verankert werden. Im Kontext von Fluchtmigration sei hier das Studium der Geschichte der Herkunftsstaaten erwähnt, aus denen Menschen flüchten oder aus anderen Gründen migrieren, aber auch die Analyse von mit Fluchtmigration verbundenen Affekten und deren politischen Absichten, die Analyse epistemischer Gewalt und der damit verflochtenen Konstruktionen und Mythen, die Auseinandersetzung mit europäischer Kolonialgeschichte, aber auch die Geschichten globaler Kriege und Konflikte die aktuell stattfinden und der Involviertheiten Europas darin, die Analyse von Otheringprozessen und die Ermittlung von alternativen Möglichkeiten, um Othering nicht weiter zu (re-)produzieren, die Involviertheiten Sozialer Arbeit in hegemoniale Strukturen, usw. Ein solcher Habitus sollte aber auch in Institutionen, die mit Menschen mit Fluchtbiographie zu tun haben, kultiviert werden, so beispielsweise in den Behörden der wirtschaftlichen Sozialhilfe, im Bildungswesen, in den Organisationen des Asylwesens usw.

2) Mit der ersten Handlungsanforderung einher geht die zweite Forderung, Menschen mit Fluchtbiographie als «ganze Menschen» radikal ernst zu nehmen und die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine aus Sicht der Betroffenen erfolgreiche Arbeitsmarktinklusio n partizipativ zu gestalten mit dem Anspruch, Soziale Arbeit tatsächlich als Menschenrechtsprofession auszuführen. Damit einhergehend sollte den Betroffenen in Diskussionen zur Verwendung der Integrationspauschale ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

3) Fachpersonen Sozialer Arbeit, so die dritte Handlungsanforderungen, sollen, einhergehend zu den ersten beiden Forderungen versuchen, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen als Grenzbearbeiter_innen tätig zu werden, damit sich die Handlungsspielräume der Betroffenen verändern um eine grösstmögliche Varietät an Handlungsmöglichkeiten zu erreichen. Damit einher gehen auch Versuche, mit fluchtmigrationsspezifischen Verortungen in spezifische Programme oder Branchen zu brechen und die Branchenvarietät zu erweitern.

4) Im Hinblick auf eine aus Sicht der Betroffenen erfolgreiche Arbeitsmarktinklusio n sollten Fachpersonen Sozialer Arbeit sowie auch die Institutionen, in denen die Fachpersonen angestellt sind, so die vierte Handlungsanforderung, ein politisches Mandat ergreifen und sich in den politischen Diskurs einmischen, um auf die strukturellen Widersprüche des Integrationsdiskurses hinzuweisen und verschleierte Abwehrmechanismen innerhalb der schweizerischen Integrationsprogrammatik aufzudecken, mit

dem Ziel, Verantwortung von allen Involvierten einzufordern und Inklusionsbarrieren soweit wie möglich abzubauen.

5) Mit dem Ergreifen eines politischen Mandats einher geht, so die fünfte Handlungsanforderung, auch ein Lobbying und eine Sensibilisierung für Menschen mit Fluchtbiographie in den Organisationen des Wirtschaftssystems mit dem Ziel, in deren Moderationen von Inklusionen und Exklusionen einzugreifen und sie zu verändern. Damit einher gehen Versuche der Schaffung eines leichteren Zugangs zu Arbeitsstellen, die den Wünschen, Berufserfahrungen und Qualifikationen, sowie auch dem Wissen und den Talenten der Betroffenen gerecht werden, auch wenn diese keinen wohlfahrtsstaatlich moderierten Lebenslauf vorzuweisen haben.

6) Damit eine aus Sicht der Betroffenen erfolgreiche Arbeitsmarktinklusion möglich wird, sollen, so die sechste Handlungsanforderung, Fachpersonen Sozialer Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktintegration einhergehend mit den Forderungen fünf und sechs versuchen, die Abhängigkeit zwischen Inklusionschancen und Bildungszertifikaten aufzuweichen bzw. dahingehend zu verschieben, als Arbeitsmarktzugänge auch ohne Bildungszertifikate ermöglicht werden sollen, beispielsweise über Praktika mit integrierten Sprachkursen, wenn möglich mit der Aussicht auf eine Lehrstelle oder Arbeitsstelle im Anschluss. Das Absolvieren einer Lehre sollte auch für Erwachsene mit Fluchtbiographie eine reale Möglichkeit sein. Darüber hinaus sollen weiterhin bestehende bürokratische Hürden in Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus abgebaut, und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungszertifikaten und Berufserfahrungen erleichtert werden.

7) Fachpersonen und Institutionen Sozialer Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktintegration sollten den Mut haben, so die siebte Handlungsanforderung, neue Ideen in den politischen Diskurs einzubringen. Zu diskutieren wären beispielsweise (finanzielle) Anreize für Organisationen des Wirtschaftssystems bei Einstellen von Personen mit Fluchtmigrationshintergrund oder auch verpflichtende Massnahmen gerade für grosse Firmen. Zu diskutieren wäre ebenso eine konsequente Handhabung in Bezug auf prekäre Anstellungsbedingungen, beispielsweise ohne Entlohnung und ohne Arbeitsvertrag, und deren Konsequenzen für Arbeitgeber_innen. Eine Praktikumsstelle ohne Entlohnung muss immer einen Arbeitsvertrag beinhalten und sollte, so eine Mindestanforderung, immerhin eine Festanstellung oder eine Lehrstelle im Anschluss garantieren können. Zu wünschen wäre unentgeltliche rechtliche Unterstützung für Betroffene im Falle einer Ausbeutungssituation. Zu diskutieren wäre ebenso das Einbinden der Ansprüche, Bedürfnisse und Ideen, des Wissens und der Ressourcen von Personen mit Fluchtbiographie in die entsprechenden integrationspolitischen Agenden der Kantone. Sozialarbeitende könnten dabei eine Transferleistung übernehmen. Dabei könnte beispielsweise, in Zusammenarbeit mit Betroffenen, ein partizipatives Vorgehen beim Inklusionsprozess politisch verankert werden.

Im Angesicht der politischen Kräfteverhältnisse scheinen solche Gedankensprünge momentan utopisch. Utopien allerdings eröffnen wiederum Räume des Aufbegehrens und der Widerstände und haben dementsprechend schon manche Revolutionen in Gang gesetzt.

9. Literaturverzeichnis

- Aeberhardt, W. & Ragni, T. (2006). Evaluation der arbeitsmarktlichen Massnahmen: Grundlinien des zweiten Forschungsprogramms. *Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik* (10), S. 4-7.
- Altenried, M., Bojadžijev, M., Höfler, L., Mezzadra, S., Wallis, M. (2017a). *Kapitel 2: Die neue Mobilisierung der Arbeit: Vermittlungsinfrastrukturen*. In Altenried, M., Bojadžijev, M., Höfler, L., Mezzadra, S., Wallis, M. (Hrsg.), *Mobile Grenzlandschaften. Das Regime mobiler Arbeit nach dem Sommer der Migration* (S. 42-84). Münster: UNRAST-Verlag.
- Altenried, M., Bojadžijev, M., Höfler, L., Mezzadra, S., Wallis, M. (2017b). *Kapitel 3: „Das Jobcenter weiss eigentlich gar nichts über mich“ – Strategien Geflüchteter und ihre Perspektiven auf (in)formelle Infrastrukturen der Arbeitsvermittlung*. In Altenried, M., Bojadžijev, M., Höfler, L., Mezzadra, S., Wallis, M. (Hrsg.), *Mobile Grenzlandschaften. Das Regime mobiler Arbeit nach dem Sommer der Migration* (S. 85-113). Münster: UNRAST-Verlag.
- Anhorn, R. (2008). *Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss*. In Anhorn, R., Bettinger F. & Stehr, J. (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage* (S. 13-48). Wiesbaden: Springer VS.
- AIG: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. März 2019). Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/201903010000/142.20.pdf>.
- AuG: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2018). Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/201807010000/142.20.pdf>.
- Balibar, E. (1990). *Gibt es einen «Neo-Rassismus»? In: Balibar, E. & Wallerstein, I. (Hrsg.), Rasse-Klasse-Nation. Ambivalente Identitäten* (S. 23-38). Hamburg, Berlin: Argument-Verlag.
- Bhabha, Homi K. (2000 [1994]). *Die Verortung der Kultur*. Tübingen: Stauffenburg.
- BBi (2002). Botschaft zum Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer vom 8. März 2002. 02.024. Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2002/3709.pdf>.
- Benelli, N., Mey, E., Trommsdorff, B., Villiger, S. & Seiterle, N. (2014). *Arbeitsmarktintegration vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge in der Schweiz: die Sicht der Betroffenen. Schlussbericht zuhanden des Büros Schweiz und Liechtenstein des UNHCR, Genf*. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit: Luzern.
- BFM (2006): Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementvorstehers EJPF. Juli 2006. Bern. Verfügbar unter: <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/jugendgewalt/ber-integration-bfm-d.pdf>.
- BFS (2018). Bevölkerung nach Migrationsstatus. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatus.html>.

- Bommes, M. (1999). *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bommes, M. (2011a). *Migrantennetzwerke in der funktional differenzierten Gesellschaft*. In Bommes, M., Tacke, V. (Hrsg.), *Netzwerke in der funktional differenzierten Gesellschaft* (S. 241-259). Wiesbaden: Springer VS.
- Bommes, M. (2011b). Nationale Paradigmen in der Migrationsforschung. *IMIS-BEITRÄGE* (38), S. 15-52.
- Böhmer, A. (2015). *Fremde Subjektivierungen. Strukturelle Prozesse subjektiver Marginalisierung in modernen Arbeitsgesellschaften*. In Geisen, T. & Ottersbach, M. (Hrsg.), *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit* (S. 25-47). Wiesbaden: Springer VS.
- Bröse, J. (2018). *Migration und Arbeitsmarkt*. In Bröse, J., Faas, S. & Stauber, B. (Hrsg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 203-221). Wiesbaden: Springer VS.
- Brubaker, R. (2001). The return of assimilation? Changing perspectives on immigration and its sequels in France, Germany, and the United States. *Ethnic and Racial Studies*, 24 (4), S. 531-546.
- Brüsemeister, T. (2008). *Qualitative Forschung. Ein Überblick. 2., überarbeitete Auflage*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bukow, W.-D. & Heimel, I. (2003). *Der Weg zur qualitativen Migrationsforschung*. In: Badawia, T, Hamburger, F., Hummrich, M., (Hrsg.), *Wider die Ethnisierung einer Generation. Beiträge zur qualitativen Migrationsforschung* (S. 13-39). Frankfurt a. M.: IKO Verlag.
- BV: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand 23. September 2018).
- Castro Varela, M. d. M. (2010). *Un-Sinn: Postkoloniale Theorie und Diversity*. In Kessl, F. & Plöber, M. (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 249-262). Wiesbaden: Springer VS.
- Castro Varela, M. d. M. (2018). «Das Leiden der Anderen betrachten». *Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit*. In Bröse, J., Faas, S. & Stauber, B. (Hrsg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 3-20). Wiesbaden: Springer VS.
- Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (2004). *Horizonte der Repräsentationspolitik – Taktiken der Intervention*. In B. Ross (Hrsg.), *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft* (S. 205-226). Wiesbaden: Springer VS.
- Dahinden, J. (2016). A plea for the ‘de-migrantization’ of research on migration and integration. *Ethnic and Racial Studies*, 39 (13), S. 2207-2225, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/01419870.2015.1124129>
- D’Amato, G. (2010 [2008]). Historische und soziologische Übersicht über die Migration in der Schweiz. *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik* [Online] 27 (2), S. 177-195, verfügbar unter: <https://journals.openedition.org/sjep/340>.

- D'Amato, G. (2010a). Der Kampf um Integration: Vom Integrationsdiskurs zur Praxis. *Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik*, 30 (59), S. 15-22, verfügbar unter: <http://doi.org/10.5169/seals-652243>.
- D'Amato, G., Wanner, P. & Steiner, I. (2019). *Today's Migration-Mobility Nexus in Switzerland*. In Wanner, P. & Steiner, I. (Hrsg.), *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus* (S. 3-20). SpringerOpen, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1>.
- D'Amato, G. & Wichmann, N. (2010). *Migration und Integration in Basel-Stadt – Ein „Pionierkanton“ unter der Lupe*. Neuchâtel: SFM.
- Engel, S., Deuter, M.-S., Mantel, A., Noack, M. Wohlert, J. & Raspel, J. (2019). *Die (Re)Produktion symbolischer Ordnung – Narrative in der deutschen Medienberichterstattung über Flucht und Geflüchtete*. In Arslan, E. & Bozay, K. (Hrsg.), *Symbolische Ordnungen und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 273-298). Wiesbaden: Springer VS.
- Engler, P. (2013). *Staatliche und private Träger im Schweizerischen Sozialwesen*. In Riedi, A. M., Zwilling, M., Meier Kressig, M., Benz Bartoletta, P. & Aebi Zindel, D. (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 217-227). Bern: Haupt Verlag.
- Esser, Hartmut. (2004). Welche Alternativen zur ›Assimilation‹ gibt es eigentlich? *IMIS-Beiträge*, (23), S. 41-59.
- Fibbi, R. (2013). *Migration, Interkulturalität, Transnationalität*. In Riedi, A. M., Zwilling, M., Meier Kressig, M., Benz Bartoletta, P. & Aebi Zindel, D. (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 131-144). Bern: Haupt Verlag.
- Flick, U. (2010). *Gütekriterien qualitativer Forschung*. In Mey, G. & Mruck, K. (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 395-407). Wiesbaden: Springer VS.
- FZA: Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit. Abgeschlossen am 21. Juni 1999. Von der Bundesverfassung genehmigt am 8. Oktober 1999. Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 16. Oktober 2000. In Kraft getreten am 1. Juni 2002 (Stand 1. Januar 2019).
- Gaillard, S. & Baumberger, D. (2013). *Arbeit und Beschäftigung*. In Riedi, A. M., Zwilling, M., Meier Kressig, M., Benz Bartoletta, P. & Aebi Zindel, D. (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 82-102). Bern: Haupt Verlag.
- Geisen, T. & Ottersbach, M. (2015). *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit. Herausforderungen und Perspektiven*. In Geisen, T. & Ottersbach, M. (Hrsg.), *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit* (S. 1-22). Wiesbaden: Springer VS.
- Glaser, B. (1978). *Theoretical sensitivity: Advances in the methodology of grounded theory*. Mill Valley, CA: Sociology Press.
- Glick Schiller, N. (2010). *A global perspective on transnational migration. Theorising migration without methodological nationalism*. In: Bauböck, R. & Faist, T. (Hrsg.), *Diaspora and Transnationalism. Concepts, Theories and Methods* (S. 109-130). Amsterdam University Press.
- Glick Schiller, N. & Wimmer, A. (2002). Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences. *Global Networks* 2 (4), S. 301-334.

- Graf, E. O. (2015). *Migration und Behinderung*. In Geisen, T. & Ottersbach, M. (Hrsg.), *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit* (S. 49-67). Wiesbaden: Springer VS.
- Granovetter, Mark S. (1973). The Strength of Weak Ties. *American Journal of Sociology*, 78 (6), S. 1360 -1380.
- Granovetter, M. S. (1983). The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited. *Sociological Theory* 1, S. 201-233.
- Guggisberg, D. (2013). *Soziale Dienste in der Schweiz – ein Überblick*. In Riedi, A. M., Zwilling, M., Meier Kressig, M., Benz Bartoletta, P. & Aebi Zindel, D. (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 228-237). Bern: Haupt Verlag.
- Hess, S. (2016). *Von der Integrationskritik zur Kritik des migrationswissenschaftlichen Kulturalismus*. In Kostner, S. (Hrsg.), *Migration und Integration: Akzeptanz und Widerstand im transnationalen Nationalstaat. Deutsche und internationale Perspektiven* (S. 211-236). Berlin: LIT Verlag.
- Hollifield, J. F. (2004). The emerging migration state. *International Migration Review*, 28 (3), S. 885-912.
- Kessl, F. & Maurer, S. (2010). *Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung. Überlegungen zur Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin*. In Kessl, F. & Plößer, M. (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 154-169). Wiesbaden: Springer VS.
- Kessl, F. & Plößer, M. (2010). *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Eine Einleitung*. In Kessl, F. & Plößer, M. (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 7- 16). Wiesbaden: Springer VS.
- Knöpfel, C. (2013). *Sozialpolitik mit Zukunft. Eine kritische Analyse der dominanten Diskurse*. In Riedi, A. M., Zwilling, M., Meier Kressig, M., Benz Bartoletta, P. & Aebi Zindel, D. (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 428-437). Bern: Haupt Verlag.
- Kocyba, H. (2004). *Aktivierung*. In Bröckling, U., Krassmann, S. & Lemke, T. (Hrsg.), *Glossar der Gegenwart* (S. 17-22). Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Kuster, J. & Cavelti, G. (2003). *Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte: die Bedeutung ausländer- und asylrechtlicher Bestimmungen*. In Wicker, H.-R., Fibbi, R. & Haug, W. (Hrsg.), *Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen»* (S. 259-274). Zürich: Seismo Verlag.
- Lamnek, S., Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Lessenich, S. (2012). Das Anerkennungsdefizitsyndrom des Wohlfahrtsstaats. *Österreich Zeitschrift für Soziologie*, 37 (1), S. 99-115, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11614-012-0036-4>.
- Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. 6. Auflage*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, P. & Melter, M. (2010). *Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge*. In Kessl, F. & Plößer, M. (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 117-131). Wiesbaden: Springer VS.

- Mecheril, P., Thomas-Olalde, O., Melter, C., Arens, S., Romaner, E. (2013). *Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten*. In Mecheril, P., Thomas-Olalde, O., Melter, C., Arens, S., Romaner, E. (Hrsg.), *Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung* (S. 7-55). Wiesbaden: Springer VS.
- Mercer, K. (1994). *Welcome to the jungle. New positions in black cultural studies*. London: Routledge.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2009). *Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage*. In Pickel, S., Pickel, G., Lauth, H., Jahn, D. (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen* (S. 465-479). Wiesbaden: Springer VS.
- Mey, G. & Mruck, K. (2010). *Grounded-Theory-Methodologie*. In Mey, G. & Mruck, K. (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 614-626). Wiesbaden: Springer VS.
- Mey, G. & Mruck, K. (2011). *Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven*. In Mey, G. & Mruck, K. (Hrsg.), *Grounded Theory Reader. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage* (S. 11-48). Wiesbaden: Springer VS.
- Miethe, I. & Gahleitner, S. B. (2010). *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit*. In Bock, K. & Miethe, I. (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit* (S. 573-581). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Nadai, E. (2013). *Aktivierung*. In Riedi, A. M., Zwilling, M., Meier Kressig, M., Benz Bartoletta, P. & Aebi Zindel, D. (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 332-335). Bern: Haupt Verlag.
- Piguet, E. & Wimmer, A. (2002). Les nouveaux «Gastarbeiter»? Les réfugiés sur le marché du travail suisse. *Revue de l'intégration et de la migration internationale*, 1 (2), S. 233-257.
- Piñeiro, E. (2015a). *Integration und Abwehr. Genealogie der schweizerischen Ausländerintegration*. Zürich: Seismo Verlag.
- Piñeiro, E. (2015b). *Die Kunst, «ganze Menschen» zu regieren. Über die politische Vermenschlichung ausländischer Arbeitskräfte*. In Geisen, T. & Ottersbach, M. (Hrsg.), *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit* (S. 69-91). Wiesbaden: Springer VS.
- Ploder, A. (2009). Wollen wir uns irritieren lassen? Für eine Sensibilisierung der Methoden qualitativer Forschung zur interkulturellen Kommunikation durch postkoloniale Theorie [54 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 10 (1), Art. 42, verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0901426>.
- Pries, L. (2010). *(Grenzüberschreitende) Migrantenorganisationen als Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung: Klassische Problemstellungen und neuere Forschungsbefunde*. In Pries, L. & Sezgin, Z. (Hrsg.), *Jenseits von ‚Identität oder Integration‘. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen* (S. 15-60). Wiesbaden: Springer VS.
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch (4. Auflage)*. München: Oldenburgerverlag.
- Sandoz, L. & Santi, F. (2019). *Who Receives More Help? The Role of Employer Support in Migration Processes*. In Wanner, P. & Steiner, I. (Hrsg.), *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus* (S. 57-81). SpringerOpen, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1>.

- Schallberger, P. & Wyer, B. (2010). *Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung*. Konstanz: UVK.
- Scharathow, W. (2013). «Klar kann man was machen!» *Forschung zwischen Intervention und Erkenntnisinteresse*. In Mecheril, P., Thomas-Olalde, O., Melter, C., Arens, S., Romaner, E. (Hrsg.). *Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung* (S.123-138). Wiesbaden: Springer VS.
- Scheel, S. (2015). Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken? Yes, please! *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, 1 (2), verfügbar unter: <http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/14.scheel--autonomie-der-migration.html>.
- Scherr, A. (2008). *Kapitalismus oder funktional differenzierte Gesellschaft? Konsequenzen unterschiedlicher Zugänge zum Exklusionsproblem für Sozialpolitik und Soziale Arbeit*. In Anhorn, R., Bettinger F. & Stehr, J. (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage* (S. 83-105). Wiesbaden: Springer VS.
- Scherschel, K. (2014). *Prekäre Positionen in der Asyl- und Fluchtmigration. Studien zur Bedeutung staatlicher Regulierungen für soziale Ungleichheit*. Jena (Jena, Univ., Habil.-Schr.).
- Schmidt, J., Dunger, C. & Schulz, C. (2015). Was ist „Grounded Theory“? In Schnell, M. W., Schulz, C., Heller, A. & Dunger, C. (Hrsg.), *Palliative Care und Hospiz. Eine Grounded Theory* (S. 35-59). Wiesbaden: Springer VS.
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13 (3), S. 283-293. Verfügbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/5314>.
- SEM (2015). Weisungen IV. Integration. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/rechtsgrundlagen/weisungen/integration/weisungen-integration-d.pdf>.
- SEM (2017). Spezifische Integrationsförderung als Aufgabe Bund – Kantone in den Jahren 2018-2021. Grundlagenpapier vom 25. Januar 2017 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/foerderung/kip/2018-2021/grundlagenpapier-d.pdf>.
- SFM: Swiss Forum for Migration and Population Studies. (2019) *About the SFM*. Verfügbar unter: <http://www.unine.ch/sfm/home/presentation.html>.
- SKOS (2005). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe, 4. Überarbeitete Ausgabe. April 2005: Wabern/Bern. Verfügbar unter: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/Aktuelle_Richtlinien/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf.
- Spivak, G. Ch. (1994). *Can the subaltern speak?* In Williams, P. & Chrisman, L. (Hrsg.), *Colonial discourse and postcolonial theory. A reader* (S. 66-111). Hertfordshire: Harvester Wheatsheaf.
- Stahl, S. (2010). *Ethnische Sportvereine zwischen Diaspora-Nationalismus und Transnationalität*. In Pries, L. & Sezgin, Z. (Hrsg.), *Jenseits von <Identität oder Integration>. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen* (S. 87-114). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Steiner, I. & Landös, A. (2019). *Surveying Migrants in Europe. Experiences of the Swiss Migration-Mobility Survey*. In Wanner, P. & Steiner, I. (Hrsg.), *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus* (S. 21-54). SpringerOpen, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1>).
- Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.
- Strauss, A. (1998). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung (2. Aufl.)*. Stuttgart: UTB Wilhelm Fink Verlag.
- Streuli, E. (2016). *Integrationspolitik konkret – Überlegungen zur Praxis des staatlichen Handelns*. In Nollert, M. & Sheikhzadegan, A. (Hrsg.). *Gesellschaften zwischen Multi- und Transkulturalität* (S. 188-203). Zürich: Seismo Verlag.
- Terkessidis, M. (2010). *Interkultur*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Tränhardt, D. (2008). *Entwicklung durch Migration: ein neuer Forschungs- und Politikansatz*. In: Tränhardt, D. (Hrsg.), *Entwicklung und Migration. Jahrbuch Migration – Yearbook Migration 2006/2007* (S. 102-127). Berlin: LIT.
- Vidal-Coso, E. (2019). *Migration Trajectories of Recent Immigrants in Switzerland*. In Wanner, P. & Steiner, I. (Hrsg.), *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus* (S. 123-159). SpringerOpen, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1>.
- VIntA: Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24. Oktober 2007 (Stand am 1. Mai 2019). Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20180275/201905010000/142.205.pdf>.
- Vorrink, A.J. (2015). *Integrationsrisiken, Sozialhilfe und Soziale Arbeit – die Perspektive Vulnerabilität*. In Hongler, H. & Keller, S. (Hrsg.), *Risiko und Soziale Arbeit. Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen* (S. 131-150). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wanner, P. (2019). *Integration of Recently Arrived Migrants in the Swiss Labour Market – Do the Reasons for Migration Matter?* In Wanner, P. & Steiner, I. (Hrsg.), *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus* (S. 103-122). SpringerOpen, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1>.

10. Anhänge

10.1 Interviewleitfäden

10.1.1 Interviewleitfaden für Befragte mit institutionellen Arbeitsintegrationsmassnahme(n)

1. Begrüssungsphase

- Begrüssung und Dank für die Bereitschaft zum Interview
- Betonung des Erzählaspekts besonders im ersten Teil des Interviews, nicht einfach Frage-Antwort-Schema
- Spezifische Kompetenz der interviewten Person erläutern (Bedarf an den besonderen Einsichten der Expertinnen deutlich machen; Experte motivieren, die Interviewerinnen an einem besonderen Wissensfundus partizipieren zu lassen, der mit schriftlich dokumentiertem Wissen nicht identisch ist (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahar 2014, S. 122)
→ wir sind in der Schweiz, ich kann mir gar nicht vorstellen wie Arbeitsmarktintegration für Sie überhaupt ist. Es interessiert mich zutiefst wie das ist, auch die Bewertungen, wie Sie das finden, gut oder nicht gut, wie Sie das einschätzen
- Gespräch wird ca. 60 Minuten dauern, es gibt kein falsch und kein richtig.
- Es gibt jederzeit die Möglichkeit auszusteigen, die Befragung und auch die darauffolgende Untersuchung der Daten abubrechen

Unbedingt abklären

- Datenschutz: Freiwilligkeit, Anonymisierung, Aufnahmegerät erwähnen (Hinweise werden wiederholt, wenn das Tonband läuft), Vernichtung der Aufnahmen nach Abschluss der Auswertung
- Forschungsinteresse/Erkenntnisziele kurz erklären: individuelle Geschichte des Besuchs und der Erfahrungen eines Arbeitsintegrationsprogramms, ergründen wie es zum Besuch des Programms gekommen ist, ergründen was sich die/der Interviewte durch den Besuch des Programms erhofft hat, Identifikation von wahrgenommenen Veränderungsbereichen durch den Besuch des Programms bzw. wie es danach weitergegangen ist.
- Zur Abklärung vorweg: Welches Arbeitsintegrationsprogramm in welchem Kanton haben Sie absolviert? (Name des Programms wird in der Masterthesis nicht erwähnt)

2. Erkenntnisgenerierende Phase

Eingangsfrage:

- Sie haben das Arbeitsintegrationsprogramm xy besucht. Können Sie mir erzählen wie es dazu kam, dass Sie das Programm besucht haben und welche Erfahrungen Sie dabei gemacht haben?
- Wie ist es nach dem Besuch des Programms für Sie weitergegangen?

Wenn nötig, zu detaillierteren Beschreibungen anregen, nach Beispielen fragen. Können Sie mehr erzählen zu:

- Motivation, Erwartungen, Ziele
- Schwierigkeiten, Hindernisse, fördernd/blockierend
- Begleitung während dem Programm, Hilfestellungen durch Betreuungspersonen/Bezugspersonen des Programms

- Begleitung nach dem Programm, Hilfestellungen nach Programmabschluss

3. Verständnisgenerierende Phase. Nachfragen in direktem Bezug zum vorher Gesagten. Eventuell noch spezifisch nachfragen zu folgenden Aspekten (ich werde, je nach dem, was bereits gesagt wurde, entscheiden, wie stark ich auf diese Aspekte eingehen möchte bzw. sollte)

- Das offizielle Ziel von solchen Arbeitsintegrationsprogrammen ist es ja, dass die Teilnehmenden danach einen Job finden. Sie haben auch ein bisschen von Ihrer Motivation erzählt, das Arbeitsintegrationsprogramm zu besuchen. Was haben Sie sich konkret durch den Besuch des Programms gewünscht? Welche Vorteile haben Sie sich durch den Besuch versprochen?
- Inwiefern hat der Besuch des Programms geholfen, Ihre Ziele zu erreichen? Was hat sich durch den Besuch des Programms für Sie verändert?
- Können Sie beschreiben, ob und wenn ja, wie der Besuch des Programms Sie befähigt hat im Anschluss einen Job zu finden? Was waren Ihre Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt im Anschluss an den Programmabschluss?
- Wenn obige Antwort „ja“ ev. nachfragen: was hat schliesslich dazu geführt, dass Sie einen Job gefunden haben? Was hat Ihnen am meisten dabei geholfen?
- Wenn obige Antwort nein ev. nachfragen: warum denken Sie haben Sie noch keinen Job gefunden? Wie gehen Sie vor, um einen Job zu finden?
- Unterschiedliche Menschen gehen unterschiedlich mit Unsicherheiten um. Was haben Sie für Strategien um damit umzugehen?
- Wenn Sie heute nach Abschluss des Arbeitsintegrationsprogramm ein Fazit ziehen: Würden Sie sich wieder den Besuch eines Arbeitsintegrationsprogramms wünschen um ihre Ziele/ihr Ziel zu erreichen?
- Oder wäre etwas anderes hilfreicher gewesen um Ihre Ziele zu erreichen? Und wenn ja, können Sie beschreiben was Ihnen mehr dabei geholfen hätte, ihre Ziele zu erreichen?
- Möchten Sie noch etwas sagen oder habe ich einen wichtigen Punkt vergessen?

4. Abschlussphase

Standardisierte Fragen zu:

- Herkunft
- Ausbildung
- Beruf
- Alter
- Aufenthaltsstatus
- Wohnhaft in welchem Kanton

Bedankung, Verabschiedung.

10.1.2 Interviewleitfaden für Befragte ohne institutionelle Arbeitsintegrationsmassnahme(n)

1. Begrüssungsphase

- Begrüssung und Dank für die Bereitschaft zum Interview
- Betonung des Erzählaspekts besonders im ersten Teil des Interviews, nicht einfach Frage-Antwort-Schema

- Spezifische Kompetenz der interviewten Person erläutern (Bedarf an den besonderen Einsichten der Expertinnen deutlich machen; Experte motivieren, die Interviewerinnen an einem besonderen Wissensfundus partizipieren zu lassen, der mit schriftlich dokumentiertem Wissen nicht identisch ist (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahar 2014, S. 122)
→ wir sind in der Schweiz, ich kann mir gar nicht vorstellen wie Arbeitsmarktintegration für Sie überhaupt ist. Es interessiert mich zutiefst wie das ist, auch die Bewertungen, wie Sie das finden, gut oder nicht gut, wie Sie das einschätzen
- Gespräch wird ca. 60 Minuten dauern, es gibt kein falsch und kein richtig
- Es gibt jederzeit die Möglichkeit auszusteigen, die Befragung und auch die darauffolgende Untersuchung der Daten abubrechen

Unbedingt abklären:

- Datenschutz: Freiwilligkeit, Anonymisierung, Aufnahmegerät erwähnen (Hinweise werden wiederholt, wenn das Tonband läuft), Vernichtung der Aufnahmen nach Abschluss der Auswertung
- Forschungsinteresse/Erkenntnisziele kurz erklären: individuelle Geschichte wie es dazu gekommen ist, dass der/die Interviewte einen Job gefunden hat. Wie ist er/sie dabei vorgegangen? Was war die Rolle seiner Sozialberater/in?

2. Erkenntnisgenerierende Phase

Eingangsfrage:

- Viele Personen die geflüchtet sind, werden in Arbeitsintegrationsprogramme vermittelt die das Ziel haben, dass die Teilnehmenden einen Job finden. Sie haben Ihren Job/Ihr Praktikum an einem Spital selbstständig gefunden. Ich bin sehr interessiert an Ihrem Weg und möchte Sie bitten mir diesen Weg bis hin zu dem Job zu erklären damit ich es verstehe.
- Wie sind Sie vorgegangen?
- Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Wenn nötig, zu detaillierteren Beschreibungen anregen, nach Beispielen fragen. Können Sie mehr erzählen zu:

- Motivation, Erwartungen, Ziele
- Konkretes Vorgehen
- Schwierigkeiten, Hindernisse, fördernd/blockierend
- Hilfestellungen durch Bezugspersonen
- Falls «zur richtigen Zeit am richtigen Ort»: wie erklären Sie es sich, dass das gerade dann passiert ist? Dass Sie gerade dann die Praktikumsstelle gefunden haben? Was denken Sie hat es verursacht, dass das genauso zusammengekommen ist?

3. Verständnisgenerierende Phase

Nachfragen in direktem Bezug zum vorher Gesagten. Eventuell noch spezifisch nachfragen zu folgenden Aspekten:

- Wann und weshalb haben Sie sich entschlossen, sich selber einen Job/ein Praktikum zu suchen?
- Haben Sie das mit Ihrem/r Sozialberater/in abgesprochen? Wie ist das Gespräch gelaufen mit Ihrem Sozialarbeiter als Sie ihm das erzählt haben? Inwiefern haben Arbeitsintegrationspro-

gramme eine Rolle gespielt in den Gesprächen mit dem Sozialberater? Was waren die unterstützenden Momente bei der Arbeitssuche? (Was hat Ihnen geholfen? Inwiefern haben die Gespräche in der Sozialberatung geholfen?)

- Was hat schliesslich dazu geführt, dass Sie einen Job gefunden haben? Was und/oder wer haben Ihnen am meisten dabei geholfen?
- Wie geht es nach dem Abschluss des Praktikums weiter? Können Sie in eine Festanstellung wechseln oder welche vertraglichen Vereinbarungen haben Sie mit Ihrem Arbeitgeber getroffen?
- Unterschiedliche Menschen gehen unterschiedlich mit Unsicherheiten um. Was haben Sie für Strategien um damit umzugehen?
- Fühlen Sie sich wohl auf der Arbeit und unterstützt durch Ihre Kollegen? Oder gibt es auch Schwierigkeiten?
- Wenn Sie heute ein Fazit ziehen: Haben Sie von offizieller Seite (oder von Ihrem/r Sozialberater/in) die Hilfen erhalten, um einen Job zu finden, die Sie sich gewünscht haben? Oder hätten Sie sich mehr oder ganz andere Hilfestellungen gewünscht?
- Möchten Sie noch etwas sagen oder habe ich einen wichtigen Punkt vergessen?

4. Abschlussphase

Standardisierte Fragen zu:

- Herkunft
- Ausbildung
- Beruf
- Alter
- Wohnhaft in welchem Kanton
- Aufenthaltsstatus

Bedankung, Verabschiedung.

10.2 Kategorienraster

Phänomen: Berufliche Zukunft gestalten

Ursächliche Bedingungen

Kategorie	Subkategorie	Eigenschaften (Dimensionen)
Professionelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbildung • Arbeitserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bildungsniveau (tief – hoch) ➤ Dauer der Arbeitserfahrung (kurz – lange) ➤ Quantität der Arbeitserfahrung (wenig – viel) ➤ Qualität der Arbeitserfahrungen (tief – hoch)
Persönliche Ziele bezgl. der beruflichen Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • «Meine Lebensarbeit» • Ziel der finanziellen Unabhängigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansprüche an die Art der Arbeit (tief – hoch) ➤ Art der Motivation an die Arbeitsstelle (extrinsisch – intrinsisch) ➤ Wunsch nach finanzieller Absicherung (klein – gross) ➤ Anspruch an die eigene Unabhängigkeit (tief – hoch)

Bewältigungsstrategien, Handlungen und Interaktionen

Kategorie	Subkategorie	Eigenschaften (Dimensionen)
Handlungsspielraum ausnutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Einflussnahme auf «die Fäden in den Händen haltende Schlüsselpersonen» • Sich aktiv Hilfe holen • Druck ausüben • (Professionelle) Ressourcen nutzen • Grenzen aufzeigen • Selbstständige Arbeitssuche • Strategien der Arbeitssuche anpassen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Handlungsmöglichkeiten (viele – wenige) ➤ Handlungskreativität (tief – hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief – hoch) ➤ Eigenverantwortlichkeit (tief – hoch) ➤ Durchsetzungsvermögen (schwach – stark) ➤ Problemlösefähigkeit (tief – hoch) ➤ Professionelle Ressourcen (wenig – viele) ➤ Ausdauer (wenig – viel) ➤ Mut (schwach – stark) ➤ Willenskraft (schwach – stark) ➤ Soziale Kompetenz (tief – hoch) ➤ Zielgerichtetheit (wenig ausgeprägt – stark ausgeprägt)
Flexibel sein	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprüche senken • Umwege in Kauf nehmen • Strategien anpassen • (Wunsch-)Tempo drosseln 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Offenheit für Alternativen (wenig ausgeprägt – stark ausgeprägt) ➤ Anpassungsfähigkeit (wenig ausgeprägt – stark ausgeprägt) ➤ Zielgerichtetheit (wenig ausgeprägt – stark ausgeprägt) ➤ Ideenkreativität (tief – hoch) ➤ Handlungskreativität (tief – hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief – hoch) ➤ Eigenverantwortlichkeit (tief – hoch) ➤ Durchhaltevermögen (schwach – stark) ➤ Frustrationstoleranzvermögen (tief – hoch)
Persönliches Netzwerk aktivieren	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Netzwerk in der Schweiz aktivieren • Altes (berufliches) Netzwerk aktivieren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Netzwerkgrösse (klein – gross) ➤ Verteilung des Netzwerks (lokal – transnational) ➤ Qualität des Netzwerks (nicht-professionell – professionell) ➤ Nutzen des Netzwerks (klein – gross)
Selbst-Beschwichtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektion der Situation • Optimismus • Hoffnung nicht verlieren • Warten • Sich an Sicherheiten festhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit zu Optimismus (gering ausgeprägt – stark ausgeprägt) ➤ Möglichkeit, auf positive Erfahrungen zurückzugreifen (gering ausgeprägt – stark ausgeprägt) ➤ Durchhaltevermögen (schwach – stark) ➤ Frustrationstoleranzvermögen (tief – hoch) ➤ Vermögen, die Situation anzunehmen wie sie ist (schwach – stark)
Sich den gegebenen Möglichkeiten fügen	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von Alternativen akzeptieren • Sich dem Zwang fügen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermögen, die Situation anzunehmen wie sie ist (schwach – stark) ➤ Durchhaltevermögen (schwach – stark) ➤ Ausmass an Ausdauer, auszuhalten (tief – hoch) ➤ Frustrationstoleranzvermögen (tief – hoch) ➤ Fügsamkeit (tief – hoch)
Umdeuten der eingeschränkten Inklusionsmöglichkeiten in eine Chance	<ul style="list-style-type: none"> • Prekäre Arbeit als Chance zum Deutscherwerb 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umdeutungskreativität (gering ausgeprägt – stark ausgeprägt) ➤ Fähigkeit zu Optimismus (gering ausgeprägt – stark ausgeprägt) ➤ Eigenverantwortlichkeit (tief – hoch)

	<ul style="list-style-type: none"> • Prekäre Arbeit als Möglichkeit für eine Referenz • Prekäre Arbeit als Möglichkeit, das berufliche Netzwerk zu erweitern 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstwirksamkeit (tief – hoch) ➤ Problemlösefähigkeit (tief – hoch) ➤ Handlungskreativität (tief – hoch)
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kontext

Kategorie	Subkategorie	Eigenschaften (Dimensionen)
Gesetzliche Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Asylverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dauer Asylverfahren (kurz – lang) ➤ Zugang zu institutionellen Integrationsangeboten (nein – ja)
Eingebunden-Sein in Integrationsmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsvorbereitungs-klasse • Deutschkurse • Arbeitsintegrationspro-gramm(e) • Jobcoaching 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schwierigkeitsgrad (leicht – schwer) ➤ Intensität der Massnahmen (schwach – intensiv) ➤ Einschätzung über die Qualität der Massnahmen (schlecht – gut) ➤ Zufriedenheit mit den Massnahmen (tief – hoch) ➤ Dauer der Massnahmen (kurz – lang) ➤ Häufigkeit der Massnahmen (wenig – viel) ➤ Dauer zwischen den Massnahmen (kurz – lange) ➤ Befähigungsgrad durch die Massnahmen (tief – hoch)

Intervenierende Bedingungen

Kategorie	Subkategorie	Eigenschaften (Dimensionen)
Eingeschränkte Inklusionschancen in den CH-Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Prekäre Arbeitsplätze • Prekäre Anstellungsbedingungen • Fremdbestimmung • Zermürbung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Inklusionsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt (wenig – viele) ➤ Verortung der Arbeitsplätze (Niedrig-lohnsektor – Hochlohnsektor) ➤ Anstellungsbedingungen (befristet – unbefristet) ➤ Anstellungsbedingungen (unbezahltes Praktikum – bezahlte Anstellung) ➤ Anstellungsbedingungen (ohne Vertrag – mit Vertrag) ➤ Anschlussmöglichkeiten (nicht vorhanden - vorhanden) ➤ Häufigkeit von prekären Anstellungen (wenig – viel) ➤ Inklusionsmöglichkeiten in Ausbildungen (wenig – viele) ➤ Grad der Fremdbestimmtheit (tief – hoch)
Handeln von Schlüsselpersonen institutioneller Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Rolle Fallführende • Rolle Bezugsperson(en) in Arbeitsintegrationsmassnahmen • Rolle andere Bezugspersonen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einschätzung zum Ausmass an Eigenmächtigkeit im Handeln Fallführender und Bezugspersonen in Arbeitsintegrationsmassnahmen (schwach ausgeprägt – stark ausgeprägt) ➤ Haltung gegenüber Fallführenden und Bezugspersonen in Arbeitsintegrationsmassnahmen (negativ – positiv)

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erfahrungen mit Fallführenden und Bezugspersonen in Arbeitsintegrationsmassnahmen (negativ – positiv) ➤ Zufriedenheit mit der Begleitung durch Fallführenden und Bezugspersonen in Arbeitsintegrationsmassnahmen (tief – hoch) ➤ Einschätzung über Qualität der Hilfe durch Fallführende und Bezugspersonen in Arbeitsintegrationsmassnahmen (schlecht – gut) ➤ Kontakte zu Fallführenden und Bezugspersonen in Arbeitsintegrationsmassnahmen (wenig – häufige) ➤ Verfügbarkeit von Fallführenden und Bezugspersonen in Arbeitsintegrationsmassnahmen (tief – hoch) ➤ Grad der Fremdbestimmtheit (tief – hoch)
Bevormundungs- und/oder Diskriminierungserfahrungen	<ul style="list-style-type: none"> • Lohndiskriminierung • Ausgebremst werden beim Deutscherwerb • Rassismus infolge der Hautfarbe 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensität der Erfahrungen (schwach – intensiv) ➤ Belastender Charakter (schwach – stark) ➤ Einschränkender Charakter (schwach – stark) ➤ Handlungsmöglichkeiten (wenige – viele) ➤ Handlungskreativität (tief – hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief – hoch) ➤ Fügsamkeit (tief – hoch) ➤ Grad der Fremdbestimmtheit (tief – hoch)
Mobilitätsfalle F-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Absagen erhalten • Eingeschränkte Bewegungsfreiheit • Unverständnis • Resignation 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensität der Erfahrung (schwach – intensiv) ➤ Einschätzung über Jobmöglichkeiten (negativ – positiv) ➤ Belastender Charakter (schwach – stark) ➤ Einschränkender Charakter (schwach – stark) ➤ Grad der Fremdbestimmtheit (schwach – stark) ➤ Gefühl der Chancenlosigkeit (schwach – stark) ➤ Handlungsmöglichkeiten (wenige – viele) ➤ Handlungskreativität (tief – hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief – hoch) ➤ Fügsamkeit (tief – hoch)
Statusverlust erfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Das alte Leben «verlieren» • «Brain waste» 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensität im Erleben (schwach – intensiv) ➤ Belastender Charakter (schwach – stark) ➤ Einschätzung über Karrieremöglichkeiten (negativ – positiv) ➤ Ausmass an Möglichkeiten, professionelle Ressourcen einzusetzen (tief – hoch) ➤ Grad der Fremdbestimmtheit (schwach – stark)

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gefühl der Chancenlosigkeit (schwach – stark) ➤ Handlungsmöglichkeiten (tief – hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief – hoch)
Wartezeit bis zum Beginn institutioneller Integrationsmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverschwendung • Fehlende Integrationsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zugang zu institutionellen Integrationsangeboten während dem Asylverfahren (nein – ja) ➤ Zugang zu ehrenamtlichen Integrationsangeboten während dem Asylverfahren (nein – ja) ➤ Dauer der Wartezeit (kurz – lang) ➤ Intensität der Wartezeit (schwach – intensiv) ➤ Einschätzung über die Wartezeit bis zum Beginn der Integrationsmassnahme(n) (negativ – positiv) ➤ Psychische Widerstandsfähigkeit (schwach – stark) ➤ Eigenverantwortlichkeit (tief – hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief – hoch) ➤ Problemlösefähigkeit (tief – hoch) ➤ Handlungskreativität (tief – hoch)
Schwierigkeit Deutsch-erwerb	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch als anspruchsvolle Sprache • «Verordnete Wartezeiten» • Verlust von bereits Erlerntem • Angst und Schwierigkeiten beim Bewerbungsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schwierigkeitsgrad Deutsch-erwerb (einfach – schwierig) ➤ Einschätzung über die Wartezeit zwischen Deutschkursen (negativ – positiv) ➤ Einschätzung über die Inklusionschancen durch Deutschkurse (negativ – positiv) ➤ Handlungsmöglichkeiten (wenige -viele) ➤ Handlungskreativität (tief – hoch)
Zukunftsangst	<ul style="list-style-type: none"> • Ungewissheit • «Verordnete Untätigkeit» • Angewiesen-Sein auf Hilfe • Wenig Mobilitätsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensität (schwach – intensiv) ➤ Gefühl der Fremdbestimmtheit (schwach – stark) ➤ Gefühl der Chancenlosigkeit (schwach – stark) ➤ Ausmass des Angewiesen-Seins auf Hilfe (klein – gross) ➤ Gefühl der Abhängigkeit von Hilfe (klein – gross) ➤ Psychische Widerstandsfähigkeit (schwach – stark) ➤ Durchhaltevermögen (schwach – stark) ➤ Handlungskreativität (tief – hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief – hoch)
Familiäre Situation	<ul style="list-style-type: none"> • «Die Zurückgelassenen» im Heimatland • Individuelle familiäre Umstände • Veränderungen in der familiären Situation 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensität der Präsenz der «Zurückgelassenen» im Heimatland (schwach – stark) ➤ Intensität und Erleben der eigenen Fluchtvergangenheit (schwach – stark) ➤ Einschätzung zum Umgang mit einschneidenden Erlebnissen (einfach – schwierig) ➤ Grad «weichenstellender» Erlebnisse (schwach – stark) ➤ Grad der erlebten familiären Situation zuhause (einfach – schwierig)

Konsequenzen

Kategorie	Subkategorie	Eigenschaften (Dimensionen)
Immer weitermachen	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien der Stellensuche aufrechterhalten • Sicherung und Verbesserung der beruflichen Stellung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Handlungsmöglichkeiten (viele – wenige) ➤ Handlungskreativität (tief – hoch) ➤ Problemlösefähigkeit (tief – hoch) ➤ Eigenverantwortlichkeit (tief – hoch) ➤ Ausdauer (wenig – viel) ➤ Willenskraft (schwach – stark) ➤ Zielgerichtetheit (wenig ausgeprägt – stark ausgeprägt) ➤ Soziale Kompetenz (tief – hoch) ➤ Selbstwirksamkeit (tief – hoch) ➤ Durchsetzungsvermögen (schwach – stark) ➤ Professionelle Ressourcen (wenig – viele)
Erweiterte Betrachtungen über den Integrationsprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Integration muss von beiden Seiten kommen • Problematisierung der Pauschalisierung eines «fehlenden Integrationswillens» auf alle Geflüchteten • Blockade, Demotivation, Zermürbung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einordnungsvermögen/Reflexivität (schwach – stark) ➤ Grad, den Integrationsprozess auf höherer Abstraktionsebene zu verorten (schwach – stark) ➤ Grad, sich als Bestandteil eines Systems zu verstehen (schwach – stark) ➤ Dankbarkeit (schwach – stark) ➤ Grad der Ernüchterung (schwach – stark) ➤ Dauer des Integrationsprozesses (kurz – lang) ➤ Schwierigkeitsgrad des Integrationsprozesses (einfach – schwierig) ➤ Psychische Widerstandsfähigkeit (schwach – stark) ➤ Durchhaltevermögen (schwach – stark) ➤ Selbstwirksamkeit (tief – hoch) ➤ Lernfähigkeit (schwach – stark)
Verortung im Integrationsdiskurs durch Selbst- und Fremdschreibungen	<ul style="list-style-type: none"> • Paktieren mit anderen Betroffenen • Paktieren mit der Arbeitgeber_innen-seite • Paktieren mit der Behördenseite 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grad der Kritik an bestehenden Strukturen (schwach – stark) ➤ Grad des (Re-)Produzierens bestehender Strukturen (schwach – stark)

Anhang

Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung des/der Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Studierende/r:
(Name, Vorname)

Zwiday, Alexandra

Master-Thesis-Arbeit:
(Titel)

Inklusionschancen von Geflüchteten in den
Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund
herrschaftskritischer Überlegungen

Abgabe:
(Tag, Monat, Jahr)

3. Juli 2019

Fachbegleitung:
(Dozent/in)

Dr. Reberka Ehret

Ich, obgenannte Studierende / obgenannter Studierender, habe die obgenannte Master-Thesis-Arbeit selbstständig verfasst.

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten *zitiere*, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren oder Autorinnen verfassten Text *referiere*, habe ich dies reglementsconform angegeben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Zürich, 3.7.19

A. Zwiday